Die Faszikel 1 und 2 wurden nicht transkribiert, da ihr Informationswert unverhältnismäßig gering ist. (vgl. auch Karton 123, Fasz. 3-5)

Faszikel 3
5. 1. 1822 – 28. 12. 1822

Seite 432

Judicial Rathsprotocoll ddt. 3. Jenner 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

No: 1
Anna Fieglhuber
@
Jos. Mitterecker
um Zustellung der Einredebehelfe
Zur Wissenschaft zuzustellen.

2. Appelationsdecret No. 10899
womit erlediget wird, daß die
Verantwortung rücksichtlich der
Klara Hofmannischen Abhandl. zur
Nachricht benohmben werde.
Dieß zur Wissenschaft aufzubehalten, und sohin ehestens zur Abhandlung zu schreiten.

3. Andre Schindler
@
Jos. Eminger
Vergleichs Vorm.
auf dem verbüchert. Gastrechte.
Bewilligt, u. die Vornahme der Kanzley auferl.

4. Schreiben
der Vierziger Gdbuchsverw.
womit die Kassierung des Janitischen
Heurathskautions Instrumentes
bekannt gegeben wird.
Zur Wissenschaft u. bey den betr. Akten aufgeh.

Seite 433

5. Schreiben
der Vierziger Grundbuchsverwaltung
womit der Gdbuchs Auszug des
Johann Emingerischen Lehenhauses
N: 141 übersendet wird.
Dient zur Wissenschaft, u. wird der Kanzley hierüber die
Verständigung der Satzgläubiger von der bewilligten Executions-
lizitation aufgetragen.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Mag. Rath

Seite 434

leere Seite

Seite 435

leere Seite

Judicial Rathsprotocoll ddt. 10tn Jenner 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Haimerl
Spreng
Loiskandl Räthe

6. Ignaz Hoining
zeigt an, daß. A.M. Waldschütz ein
uneheliches Kind hinterlassen habe,
daher die Versteig. nacher.
Wird die Versteigerung angeordnet, u. der Kanzley die Ausfertigung der Edikte aufgetr.

7. Beschau Ref.
über die Schätzung des
Emingerischen Hauses No: 141
Aufzuheben u. Absch zu entscheiden.

8. Bitte des Joseph Rampsel um
bewilligung eines Waisendarl. pr.
200 f.
Bewilligt, u. dem Waisenamte gegen pragm. Sicherheit aufgetr.

9. Schreiben
an die Herrschaft Schiltern wegen
Aufklärung über M.A. Eschenpach
Seel.
Der Herrschaft Schiltern eingesendet.

10. Gesuch des Georg Zehethofer um
Bewilligung der Failbietung von ¼
Weing. im Tengler.
Bewilligt u. der Kanzley die Edikte auszufertigen aufgetr.

11. Schreiben
an den Wiener Magistrat womit
ersucht wird, von Hr. Dr. Hönig
Dokumente zur Magstischen. Verh.
einzusenden.
Mittels der Post zur Uebernahme ges.

12. Georg Fragnerische Erben
@
Franz Gratzenberger um neuerliche
Failbiethung von ¼ Weing. im
Zehetacker auf Kosten des betr.
Bewilligt, u. der Kanzlei die Edikte auszuf. aufgetragen.

13. Schindler
@
Eminger
um Verzichts Vormerkung auf das
Haus No. 141
Bewilligt, u. der Kanzley die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die Gdbuchsverw. der Vzgersch. aufzuerlegen.

14. Zehetmayr Franz
@
Zehetmayr Leop.
um Failbietung der Uiberl. im
Executionswege.
Bewilligt, u. der Kanzley die Edikte auszuf. auferl.

15. Beschaurelation
über die Haus Schätzung N. 33 in
caa. Holzinger @ Rampsel.
Aufzubeh. u. Abschriften zu erth.

16. Dr. Dienstl als Loiskandlischer
Curat.
@
Franz Henninger, um Pfändungs.
Tags.
Tags, auf den 28t. Jenner d. J.

17. Bitte des Franz Springer, noe. des
Waisenamtes Straß um Uibersendung
des Erbtheils der Spillerischen
Kinder aus der Eva
Weingartnerischen Verh.

Der Kanzley die Uibersendung des Erbtheiles an die Herrsch Gravenegg mit Ersuchsch. u. die magistl. Verständigung des Gesuchstellers hieher ausfert.

18. Taznote derr Vierzigerschaft in
caa. Gföhler Waisenamt @ Widdem

Aufzuheben

19. Philipp Fontanna
@
Jos. Widdem
um Vormerk. Bewil. des Verhl. bey
dem Satze, das Ersuchschr. an das
Vierziger Gdbuch.

Bewilligt, u. der Kanzley die Ausfertigung des Ersuchschreibens an das Vierzigergrundbuch aufgetragen.

20. Dekret
An Leopold Lechner von
Muettrambs N. 18
Womit ihm aufget. wird, seine rückst.
Gewährl. pr. 2 f 12 kr zu bez.

Durch den G. Dienner demselben zugest.

21. Köck
@
Rampsel
Schätzungsbew.

Bewilligt, u. den Schätzleuten aufget.

22. Rosalia Grillmayr verehelichte
Fichtner, Hofkanzellisten Ehegattin
in Wienn, um Erfolgl. Bewill. ihres
Waisenvermögens.

Uiber die ausgewiesene Großjährigkeit bewilligt,

und dem Waisenamte gegen Einlegung der ordent. Quittung u. Rückbeh. der Erfolgung bewilliget.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

Judicial Rathsprotocoll
ddt. 17 Jenner 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.

23. Lizitations Protokoll in Sachen
Adam Niedermayr
@
Anton Matschebauer execut. Gdstük.
Verkauf betr.
Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu vertheilen.

24. Klage
Jos. Loiskandl in Zöbing
@
Fabrici et Cons. Abs. 700 f csc.
Tags. den 11ten Febr. 1824.

25. Inventur
über das Verkaufsvermögen der
Josepha Zeller
Aufzubeh. u. Abschriften zu erth.

26. Kitzelt Johann
@
Jos. Widdem
Kapitals Aufkünd.
pr. 143 f 42 kr Cm.
Zur Wissenschaft zuzustellen.

27. Karl Loiskandl sen. überreicht die
Vormundschafts Rechnung vom 19.
Sept. 817 bis 11ten Jenner 1824.
Dem Dr. Hoinig zur Revision zugest.

28. Kommissionsprotokoll in Sachen
Math. Mini noe. s. Gattin geb:
Brukböck
@
Georg Salzer pt,. Abh. 500 f csc.
Mit dem gerichtl. Vergleiche, daß

der Beklagte über die schon früher geleisteten Berichtigung des Kapitals statt dem angesprochenen Interessen 120 f WW. alles in allem b. 14 Tagen, u. die Gkosten aufgehoben seyn sollen, erlediget.

29. Kommissions Protokoll Anna
Fieglhuber, Wittwe
@
S. Excellenz H. Friedrich Landgrafen
zu Fürstenberg
um Erkenntniß, Hr. Gegner habe
rücksichtlich der Bemühung das
Stillsch. zu beobachten.
Das Urtheil nach Maaßgabe des Klagebegehrens zu schöpfen.

30. Schreiben
der Herrschaft Gobelspurg womit um
Uibersendung der Satzurkunden und
Quittungen von der Löschung der
Dienstlischen u. Jos. Schalkischen
Grde. Angef. wird.
Diesem Ansinnen durch Rückschreiben zu entprechen, dieß aufzub.

31. Bitte des Franz Regelsperger
um Schätzung der Lettmayerischen
Mobilargegenst.

Bewilligt, und dem betr. Schätzungs Commissar aufzul.

32. Protokolls Acten des Michael
Schlichtinger
um Bewilligung eines
Waisendarlehens pr. 200 f u.
Kassirung eines Satzes.

Die Kassirungsbewilligung hinsichtlich des Waisendarlehens wird Bittsteller gewiesen, daß nach der Ordnung der Vorm. auf ihn der Bedacht genohmen werden wird.

33. Saldirte Taxnote des
Pfarrgdbuches allhier
die Entrichtung der Taxe Joseph
Rampsel betr.

Aufzubeh.

34. Ignaz Hoinig
Überreicht die Schätzung der von
Michael Lechmayr bey Franzen
Regelsperger zuruckgelassenen
Mobilars.

Aufzubehalten, dem Franz Regelsperger aber hievon eine ämtlich beglaubigte Abschrift zur weitern Veranlassung zuzustellen.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

leere Seite

Judicial Rathsprotocoll ddt. 24 Jenner 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Spreng
Loiskandl Räthe

35. Lizitationsedikt
von ein viertl Weingarten im Tagler
zur Verh. der AM. Zehethofer
gehörig.

Ein Exemplar auf 15 kr zwey auf 3 kr St. auszufertigen, u. zu affigiren.

36. Lizitationsedikt
von drey viertl Weingarten
zur AM. Waldschützischen Verl.
betr.

Wie oben.

37. Lizitationsedikt
die AM. Waldschützischen
Leibskleider betr.

Wie oben.

38. Kuratels Dekret
womit H. Verw. Reichmann als Cur.
des m. Sebastian Waldschütz aufgest.
wird.

Auszufertigen, u. zuzustellen.

39. Schreiben an das PfarrGdbuch,
womit um Auskunft ersucht wird,
welche Costen auf d. bezeich. AM.
Zehethofferischen Weingarten
hafften.

Auszufertigen u. zu übersenden.

40. Schreiben
an die VierzigerGdbuch Verw.
womit die Einverleibung des
Vergleichs Fontanna @ Widdem
anges. wird.

Auszufertigen u. zu übernehmen.

41. Feilbietungs Edikt
womit die Verst. der Hartlischen
Effekten ausgeschreiben wird.

Ein Exemplar auf 15 kr 2 auf 3 kr auszufer. u. zuzust.

45. Schreiben
der Herrschaft Unterdiembach,
womit dieselbe um Mittheilung der
Klara Hoffmannischen Akten
ansuchet.

Da die inberührte appellatorische Entscheidung hierorts noch nicht eingelangt ist, so ist dieß bis zur etwaigen Einlegung dieser Entscheidung aufgeh.

46. Protokollsbitte des Bernhard
Konnraden
um Feillbietungs Bewilligung von ein
Viertl Weingarten im Köttnerberg

Bewilligt, u. der Kanzley die Ausfertigung der Edikte auferlegt.

47. Schreiben
an das kk. judic. Deleg. mil. womit
zur Verlaaft der Barb. Jannik 662 f
35 kr WW eingehendiget werden.

Laut Postrezipisse am 19ten aufgegeben.

48. Feilbietungsedikt
womit die neuerliche Versteigerung
des dem Franz Gentzenberger zugeh.
Gdes. auf den 3ten Feb. ausgeschr.
wird.
Auszufertigen u. zu affigiren.

49. Commissions Protocoll in caam.
Anna Fuchshuber
@
Mitterecker, pt. Verrechnung.
Auf den 28ten Jenner von Amtswegen erstr.

50. Appellationsdekret
womit der Herrschaft Unterdiembach
das Abhandlungsrecht der Klara
Hofmannischen Verl. zugesprochen
wird.
Hierüber der Herrschaft Unterdiembach No. 45 zu entsprechen.

51. Bitte des Leopold Notz um Abh.
des Jos. Schlichtingerischen
Vermögens.
Abh. Tags. auf d. 18ten Febr.

52. Ignaz Honnig
überreicht das Lizit. Protokoll der
Waldschützischen Effekten.
Aufzubeh. u. Absch. zu ertheilen.

53. Klage
Köberl und Tiefenbeck
@
Leopold Hirsch
Abs. 70 f 30 kr
Tags. den 18ten Febr.

54. Klage
der obigen
@
Magensummerer Abs. 61 f.
Tags. den 18ten Febr.

55. Schreiben der Herrsch. Krems
womit die Kassirung der Amonischen
Satz angezeigt wird.
Zur Wissenschaft aufgehob.

56. Urtheil in Sachen Anna
Fieglhuber
@
Sr. Exzellenz Hr. Friedrich
Landgrafen zu Fürstenberg, Aufl. des
Stillschweigens pt. benützung.
Zu Recht erkannt:
Der Hr. Beklagte habe gemmäß des von der Klägerin mittels Klage de pr. 22t. Nov. v. J. Z. 426 gestellten begehrens rücksichtlich der in Seinen Schreiben vom 25ten Juny 823 gemachten Bemühung, als hätte er von der Klägerin die Erfolglassung von 415 Eimern Wein gegen Erlag von 3000 f WW anzusprechen, das ewige Stillschweigen zu beobachten u. sey überdies 29 f 30 kr Cm G.Kosten zu ersetzen schuldig.

57. Commissions Protokoll den
Johann Grünwaldischen Erbs
interessenten
Mit dem geschlossenen unter einem obervormundschaftlich begenehmigten Vergleiche erlediget.

58. Commissions Protokoll über die
Klage Jakob Wanderer
@
Ginzall pt. Abf. 28 f csc.
Mit dem Vergleiche, daß der Beklagte dem Kläger den eingeklagten Wochenlohn pr. 28 f ohne Intee. dann 1 f 36 kr Cm GKosten binnen 6 Wochen bey Vermeidung der Execution bezahlen wolle und solle.

59. Commissions Protokoll über das
Gesuch der Klara Polthammerin
um Erfolgl. ihres Vermögens.

Uiber Einwilligung des Vaters wird die Erfolgl. gegen Quittung bewilliget.

60. Kommissions Protokoll in Sachen
Frau Matschebauer
@
Theresia Pareder
pt. Abf. 136 f 34 kr Cm.

Mit dem Vergleiche: daß die Beklagte dem Kläger statt der angesproch. 136 f 34 kr in allen nur 65 f WW. ohne Intee u. GKosten b. 3 Tagen bezahlen, die angesproch. Fässer aber in Natura ausfolgen lassen wolle, erlediget.

61. Andrä Schindler
@
Eminger, um Einverantwortung der
an Joh. Hartl zustellen habenden
Forderung.

Bewilliget, u. dem Joh. Hartl aufgetragen, die fragl. 50 f an Niemand andern als den Ingenannten bey sonst eigener Dafürhafftung zu erfolgen.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

Rathsprotocoll ddt. 28ten Februar 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Haimerl
Spreng
Loiskandl Räthe

Verhandelte Akten über die Klage
der Elisabeth Krenner
@
Ignaz Klausner, Bgm. pto. von
Ersterer aufgenohmenen
Entschädigung 530 f 59 kr Cm.

Der Syndicus und Referent ist aus den von ihrer schriftlich verfaßten Beweggründen der Meinung, daß der Klägerin statt den angesprochenen 530 f 59 kr Cm nur 424 f 44 kr Cm, u. zwar nur gegen Ablegung ihres Schätzungseides zugesprochen, die Gerichtskosten aber gegeneinander aufgehoben wurden, daher er das Urtheil in der schriftlich beygebrachten Form hinauszugeben erachtet.

Hr. Mag. Rath Zwickel erachtet, es
sey der wesentliche Umstand nicht
für erwiesen zu halten, daß die
Beschuldigte Elisabeth wirklich
abortiret habe, weil sich neuerlich
keine Leibesfrucht vorgefunden habe,
und sie auch weder eine geprüfte
Hebamme noch einen geprüften
Wundarzt beygezogen habe. In dieser
Beziehung glaube er daher die
Entschädigung statt der
angesprochenen 530 f 39 kr Cm auf
424 f 44 kr zu mäßigen.

Herr Bürgermeister Franz Khiener, Herr Magrath Spreng und Hr. Karl Loiskandl Sen.

eben Magrath. sind sämtlich mit der Ansicht des Syndicus und Referenten vollkommen einverstanden, und daher mit dem von ihm ausgearbeiteten Urtheile u. aus den von ihm verfaßten Beweggründen.

Conclusum per majore.

Das Urtheil ist dahin hinauszugeben: daß der Klägerin Elisabeth Krenner statt der angesprochenen Entschädigung pr. 530 f 59 kr Cm. nur 424 f 44 kr Cm gegen Ablegung ihres Schätzungseides zugesprochen, die Gerichtskosten aber aufgehoben werden sollen.

J.M. Zwickl MagRath. Hoffer Synd.

418
Bitte der Theresia Eisengraben, Pupillin des löbl. Magistrates und derzeit bey ihrem Vormund Karl Fux HN. 34 wohnhaft. um obervormundschaftliche Bewilligung sich mit Franz Hofmann hiesig ledigen Bürgersohn und angehenden bürgerl. Buchbinder verehelichen zu dürfen, dann um Genehmigung des inliegenden Heyrathskontrakts Entwurfes.

Referent ist der Meinung, daß die Pupillin Theresia Eisengraben durch ihre vorhabenden Vereheligung mit Franz Hofmann allerdings ihre vollkommene Versorgung finden werde, da er nun ein Mann von vollkommen unbescholtenen Rufe sey, da

weiter derselbe von dem Vermögen der Pupillin nur die Summe von 2000 f als Heurathsgut in Anspruch nimmt, endlich die Einwilligung der Mutter u. des Vormundes aktenmäßig vorliegt, so trägt Referent in dem besonders verfassten Formate an, der Gesuchstellerin die angesuchte Bewilligung zur Verehelichung mit Franz Hofmann zu ertheilen u. den dem Gesuch beiliegenden Heurathsvertrag zu genehmigen.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Ansicht des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum

Der Bittstellerin Theresia Eisengraben ist die angesuchte Ehebewilligung zu ertheilen, u. der beygelegte Heurathsvertrags Entwurf obervormundschaftlich zu begenehmigen.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. R.

Seite 451

Präs. 14t. März 824
212/jud.

Seite 452

Rathsprotocoll ddt. 12ten März 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Der Gegenstand der heutigen Berathschlagung ist die Anstellung des allhier zur Umarbeitung und sohiniger Verlegung der Waisen= Depositen= und Grundbüchern, dann zur Einrichtung der alten Registratur aufzunehmenden Aushilfsbeamten. Zu dieser Stelle haben sich in Folge Ausschreibung ddt. 7ten Februar nachfolgende Beamte gemeldet, Als: H. Hössel von Wien N. 386, Georg Heisl

von Wien ad Num. 387, Franz Tumana von Wien ad. No 390, Herr Christian Koll von der Mauer ad Num. 404, Johann Reich von Wien ad Num 407, Aloys von Prati ausgetrettenen Hofagent ad Num 408, Franz Haider k.k. Hofbuchhaltungsbeamten von Wien ad Num 409, Franz Klun, ausgetrettenen Herrschaftsbeamten von Gratz ad N. 410, Michael Trauner von Wien ad Num. 411, Karl Welser, Praktikant aus Wien ad Num. 416, Joseph Hartl, n. oe. ständischen Buchhaltungsdiurnist, ad Num. 417, Johann Gihaeznik, Diurnist bei dem Wiener kk. Fortifikations Baumamte zu Wien ad Num. 437, Mathias Lippacher, ausgetrett. Amtschreiber der Herrschaft an der Traisen ad Num. 449, Mathias Loiskandl, Bgm. von Langenlois ad Num. 452, Joseph Streibel Amtsschreiber zu Kreuzenstein ad Num. 453, Peter Paul Biechl, Zollbeamter ad Num. 455, Johann Suppantschitz von Ofen ad N. 461, Karl Fugger von Wien ad Num. 485, Johann Morawetz von Wien ad Num 454, Franz Joseph Pauk gewest. Herrschafts Beamter ad Num. 486, endlich Herrn Ignaz Schwimmer, gewesener Oberbeamter der Herrschaft Matzen u. Angern No. 544.
Der Syndicus und Referent macht hierüber folgenden Vortrag:
Mit der Durchlesung der Gesuche mit den beigelegten Zeugnisse ergiebt sich, daß die meisten der Kompetenten

zu der zu besetzenden Aushilfsbeamtenstelle offenbar nicht die gehörigen Fähigkeiten besitzen. Als die anwendbarsten stellen sich aber folgende dar, neben Ignaz Schwimmer, gewesenen Oberbeamten der Herrschaft Matzen und Angern, welcher durch dreissig Jahre bey einer und derselben Herrschaft, u. durch die lezten Jahre als Oberbeamter gedienet hat, H. Kreiskommissair M. Mayerhofer, auf welchen sich H. Gesuchsteller ausdrücklich berufet, bestättiget seine vollkommene Fähigkeit und Moralität. Er dürfte darzue angewiesen werden, seine Zeugnisse in kürzester Zeit pünktlich zu bringen, dann Christian Koll, und Herr Mathias Loiskandl beh. Bgm. von hier, würde sich demnach die vollkommene Fähigkeit des Ersteren nicht bewähren, so wäre der ein oder der andere der beiden andern nach dem Ermessen des Magistrates zu bestimmen.

Die anwesenden Magistratsglieder,
und zwar H. Bgster. Franz Khienner,
Magrath. Zwickl, dann Leopold
Spreng und Karl Loiskandl Sen. sind
sämtlich mit der Ansicht des
Referenten vollkommen
einverstanden, daher

Conclusum

Von den gemeldeten Kompetenten sey vor allem H. Ignaz Schwimmer anzuweisen, daß er sich mit seinen Zeugnissen persönlich zeige, und im Falle er sich über Fähigkeiten, wie es kaum zu bezweifeln ist, befriedigend ausweiset, er als Aushilfsbeamter mit den Beysatze einzustellen, daß er die Dienstleistung am besten am 1. April anzutretten habe.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
K. Loiskandl
Magist. Rath

Seite 454

leere Seite

Seite 455

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 13ten März 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Gegenstand

Die Berathung über das Gesuch der hiesigen Handelsleute um Aufhebung des eingeschlichenen Nachmarktes bey einem jedesmaligen Jahrmarktstage.
Der Syndicus und Referent brachte vor allem das Gesuch der bürgerl. Handelsleute vor, mit dem Bedeuten, daß er dießfalls die bürgerlichen Ausschüsse als Repraesentanten der ganzen Bürgerschaft vernohmen habe, u. daß vermöge deren am 11t. Februar d. J. zu Protokoll gegebenen Aeusserung, es von jeher gewöhnlich war, daß nach jedem Jahrmarkte am darauf gefolgten Tage während dem Verlaufe der Vormittagstunden den Fieranten der Verkauf gestattet wurde, gestützt auf diese Aeuserung sey er daher der Meinung:
Die bittstellenden Handelsleute seyen über ihr Gesuch um Aufhebung des Nachmarktes bey einem jedesmahligen Jahrmarkt dahin zu bescheiden, daß den die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Verkäufern keineswegs verwehret werden könne, am Nachtage des jedesmahligen Jahrmarktes während der Dauer der Vormittagstunden ihre Waaren failzubiethen, weil die Jahrmärkte doch von jeher einen Tag gedauert haben,

und bei dem Umstande, daß der eigentliche Jahrmarkt, das ist der Kauf= u. Verkauf, immer erst zum Mittag am Jahrmarktstage anfängt, der Jahrmarkt doch nicht länger als einen ganzen Tag dauert. Wohl aber sey der Jahrmarkt dahin zu beschränken, daß nach 12 Uhr Mittags am Nachtage nichts mehr verkauft werden dürfe, somit die Hütten der Marktfieranten geschlossen seyn müssen.

Der Herr Bgmst. dann die
anwesenden H. Magräthe. Zwickl,
Spreng, und Loiskandl sind mit dem
Antrage des Referenten in dessen
ganzen Umfange vollkommen
einverstanden, daher

Conclusum

Das Gesuch der bgl. Handelsleute N: 1293/17 ist dahin zu erledigen, da der bisher in dem hiesigen Markte am Nachtage des eigentlichen Jahrmarktes statt gefundene Verkauf von den Marktfieranten, insoferne er nur während der Dauer der Vormittagstunden statt gefunden hat, nicht beschränkt werden könne, weil der Jahrmarkt von jeher einen ganzen Tag gedauert hat, u. er gewöhnlich erst am Jahrmarkts Tage zu Mittag seinen Anfang nehme. Insofern aber bisher die Marktfieranten sich erlaubt haben, am Nachtage auch noch Nachmittag failzuhaben, so sey ihnen dies als ein Missbrauch in Zukunft einzustellen.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

Seite 458

---

leere Seite

Seite 459

---

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 13ten März 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Der Gegenstand der heutigen magistratlichen Berathschlagung ist die Vornahme der kammerämtlichen Baulichkeiten in dem laufenden Militairjahre 1824. Zu diesem Ende wurden demnach dem Magistrate die von dem hohen Landesstelle rücksichtlich dieser Baulichkeiten erlassenen, von dem wohllöbl. k.k. Kreisamte anher mit Dekret ddt. 9ten Empfang 15ten August v. J. Zahl 7422 intimirte Erledigung, dann der dießmagistratliche Bericht vom 26 Nov. v. J., ferner die von dem k.k. Kammer Kreisingenieur verfasste gutächtliche Aeusserung, und eben so die von demselben verfaßten Vorauscosten und Uiberschläge vorgewiesen, endlich wurde dem Magistrate auch die von dem Bürgerausschusse abgegebene Protocollsaeusserung vorgetragen. Es wurde dem Magistrate weiters deutlich vorgetragen, daß nach der in dem verflossenen Jahre 1823 mit Bewilligung der hohen Landesstelle vorgenohmenen kammerämtlichen Baulichkeiten nach Bauherstellungen in fünf kammerämtlichen Gebäuden vorzunehmen könne, nach denen Beendigung aber bei dem Kammeramte die beruhigende Ausicht eintretten dürffte, daß vielleicht in einem Zeitraum von vierzig bis fünfzig Jahre bei dem hiesigen Kammeramte keine bedeutende Reparatur mehr zur Sprache kommen würde.
Die noch nothwendigen Bauherstellungen wären nämlich in dem hiesigen Rathause und Dienerhause, in dem Kanzleygebäude u. der Syndicatswohnung, bey welchen Ersterer vorzüglich die in Antrag gebrachte Erweiterung des Kanzleygebäudes

mit den bedeutendsten Auslagen verbunden wäre, dann die Reparatur des Hirtenhauses in dem untern Markte, die Reparatur des Hirtenhauses im obern Markte, endlich auch die Herstellung eines ganz neuen Materialien Stadels zur Aufbewahrung der Bauhölzer.
Der Syndicus und Referent ist der Meinung, daß von diesen Baulichkeiten die Erbauung eines neuen Materialienstadels am leichtesten zu verschieben wäre. Alle übrigen Baulichkeiten erscheinen ihm aber alle dringend und unaufschiebbar.
Was die Erweiterung des Kanzleygebäudes betrifft, so brauche er sich diesfalls auf das in die Augen springende Bedürfnis zur Bestimmung der ausfallenden Kosten ergeben sich nach dem verfaßten Praeliminare bey dem hiesigen Kammeramte ein

Uiberschuß von	1137 f 51 kr Cm,
u. 2003 f 50 kr WW. in Cm. reduzirt	821 f 32 kr,
zusammen also	1959 f 23 kr.

Zudem habe sich bey Zusammenstellung der Invasionsrechnung ein Kassaüberschuß pr. 12082 f WW ausgewiesen, welchen vielleicht mit Genehmigung der höheren Behörde in Verwendung gebracht werden könnte, oder könnte nach dem Ermessen des Magistrates das Erforderniß mit einem Darlehen gedeckt u. nach u. nach zurückgezahlt werden.

Die Erstermelten Magistratsglieder, und zwar Hr. Magrath. Zwickl, Hr-Magrath. Spreng, Karl Loiskandl Sen. und auf H. Bgster. Khienner äussern über diese Meinung des Referenten, sie halten ihrerseits nur die Vornahme der Reparatur

an den beiden Hirtenhäusern, nemlich dem Hirtenhause an dem unteren Markte, dann jenem in dem obern Hirtenhause für nothwendig, und glauben daher, daß nur die Herstellung derselben in Jahre 1824

zu vollenden wäre, zur Herstellung
derselben würde der Kassenüber-
schuß des Kasmmeramtes pr. 1824
auch noch vollkommen ausreichen.
Insoferne also noch Baulichkeiten
vorgenohmen würden, so sollen
dießfalls später das ist seiner Zeit in
Vortrag gebracht werden.
Nur rücksichtlich der Hirtenheüser
solle daher im Namen des ganzen
Magistrates um die höhere
Genehmigung eingeschritten werden.

Conclusium per majora
Der Magistrat habe die sämtliche Akten der hohen Landesstelle vorzulegen, und sich um die Bewilligung der vorzunehmenden Reparaturen in den beiden Hirtenheüsern des obern und untern Marktes zu verwenden.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

Seite 463

Präs. 14tn März 824
586/pol.
num 8.

Rathsprotocoll
ddt. 20ten März 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

502

Der Gegenstand der heutigen Berathschlagung ist neuerlich das Gesuch eines Theiles der Bürgerschaft an das k.k. Kreisamt de praes. 26t. Februar d. J. um Bewilligung zur Vornahme der Wahl von sechs Ausschüssen, dann sohinigen allfälligen Vertheilung des sich zeigenden Kassarestes. Aus dem diesfahlls von dem Kreisamte aufgetragenen und von dem Syndico u. Referenten gemachten Erhebungen hat sich zwar gezeigt, daß der Mehrtheil der Unterschriften durch Aufrundung bewirket worden ist, so wie daß viele unterschrieben haben, welche an der Invasionskasse keinen Antheil haben, welche nichts kontribuirt haben, es ist auch dem, Magistrate bekannt, daß das Gesuch unwahre Umstände enthalte. Da sich jedoch zugleich ergeben hat, daß die Ausgleichung dieser Invasionsgeschichte der allgemeine Wunsch der Gesuchsteller ist, u. der Magistrat selbst wünschen muß, daß die ganze Bürgerschaft sich überzeugen möge, mit welcher Unbefangenheit, u. Genauigkeit bey dem Geschäfte vorgegangen worden ist, so ist Referent der Meinung:
In dem zu erstattenden Bericht darauf anzutragen, daß es der Bürgerschaft freystehen solle, sechs Ausschüsse, welche Art u. in welcher Form sie wolle, zu wählen, daß demnach zu diesem Ende nach Einlangung der kreisämtl. Erle-

digung eine allgemeine Bürgerversammlung veranstaltet werden solle, u. daß sohin diesen Invasionsausschüssen unbenohmmen seyn solle, die Invasionsrechnung zu revidiren, und ihm daher alle Aufklärungen zu ertheilen wird.
Was die Verwendung des Kassarestes betrifft, so wird es dem zu wählenden Ausschuss bevorstehen, ihre dießfälligen Anträge dem Magistrate zu machen.

Die sämtlichen Magistratsglieder
sind mit diesen Anträgen des
Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum.
Es sey der Bericht des Magistrates an das kk. Kreisamt auf die vorgeschlagene Art zu erstatten.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 7. April 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khynner Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Dem Magistrate wurde von dem Syndicus und Referenten das mit der Bürgerschaft am 3t. dieß Monaths aufgenommene Protokoll, die Wahl von Rechnungs= Revidenten zur Invasionsrechnung vom Jahre 1809 in Vortrag gebracht, und somit die Frage in Berathung gezogen, auf welche Art dieses zu Stande gekommene Protokoll, dem k.k. Kreisamte vorgelegt werden solle. Ohne demnach für die Art der Zustandekommung dieses Wahlprotokolls erwähnen zu wollen, bemerket der Referent, daß von den gewählten sieben Rechnungsrevidenten Franz Gibty als Revident nicht geeignet sey, weil derselbe als Weinlieferant noch damalen mit der Bürgerschaft im Prozesse begriffen ist. Da nun nach Verordnung des k.k. Kreisamtes nur solche Revidenten hätten gewählt werden sollen, und selbst die Bürgerschaft am 18t. Februar nur sechs Revidenten verlangt hat, so ist Referent der Meinung:

Das Wahlprotokoll soll dem k.k. Kreisamte zur hohen Schlußfassung mit dem Bemerken einbegleitet werden, daß Franz Gobty in keinem

Falle zum Rechnungs= Revidenten geeignet sey, weil er als Weinlieferant mit der Bürgerschaft im Prozesse begriffen sey, da nun ohnehin sieben Revidenten gewählt worden sind, so wolle das k.k. Kreisamt dem Franz Gobty die Bestättigung zum Rechnungs= Revidenten um so mehr versagen, als ohnehin noch sechs Revidenten erübrigen.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit dieser
Ansicht des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum.

Das mit der Bürgerschaft aufgenommene Protokoll vom 3t. d: M: April 1824 sey ganz nach dem Antrage des Referenten dem k.k. Kreisamte, ohne mehreren mit der Bitte vorzulegen, daß dem Franz Gobty als Rechnungsrevident die Bestättigung versagt und für jeden Fall nur die übrigen Rechnungsrevidenten die Genehmigung erhalten sollen.

Hr. Khynner Bgmst. Hoffer Syndicus
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

Seite 470

leere Seite

Seite 471

leere Seite

Rathsprotocoll
ddto. 7ten April 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl

Dem Magistrate wurde von dem Syndicus und Referenten das mit der Bürgerschaft am 3t. dieß Monats aufgenohmmene Protokoll, die Wahl von Rechnungs Revidenten zur Invasions Rechnung vom Jahre 1809 in Vortrag gebracht und somit die jennige in Berathung gezogen, auf welche Art dieses zu Stande gekommene Protokoll dem k.k. Kreisamte vorgelegt werden solle. Ohne demnach hier die Art der Zustandekommung dieses Wahlprotokolls erwähnen zu wollen, bemerket der Referent, daß von dem gewählten sieben Rechnungs= Revidenten Franz Gobty als Revident nicht geeignet sey, weil derselbe als Weinlieferant noch dermahlen mit der Bürgerschaft im Prozesse begriffen ist.
Da nun nach Verordnung des kk. Kreisamtes nur sechs Revidenten hätten gewählet werden sollen, und selbst die Bürgerschaft am 18. Feber nur sechs Revidenten verlangt hat, so ist Referent der Meinung:

Das Wahlprotokoll soll dem kk. Kreisamte zur hohen Schlußfassung mit dem Bemerken einbegleitet werden, daß Franz Gobty in keinem Falle, zum Rechnungs Revidenten geeignet sey, weil er als Weinlieferant mit der Bürgerschaft im Prozesse begriffen sey, da nun ohnehin sieben Revidenten gewählt worden sind, so solle das kk. Kreisamt den Franz Gobty die Bestättigung zum Rechnungs Revidenten um so mehr versage, als ohnehin

noch sechs Referenten erübrigen.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit dieser
Ansicht des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum.

Das mit der Bürgerschaft aufgenohmene Protokoll vom 3t. d. M. April 1824 sey ganz nach dem Antrage des Referenten dem kk. Kreisamte ohne mehreren mit der Bitte vorzulegen, daß dem Franz Gobty als Rechnungrevident die Bestättigung versagt und für jeden Fall nur die übrigen Rechnungs Revidenten die Genehmigung erhalten sollen.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 10ten April 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

766
Franz Vogelsteller, Pächter des
Johann Wagnerischen Tischler-
gewerbes
um Bewilligung sich mit der Theresia
Herschl verehelichen.

Da die Pachtzeit des Bittstellers nur mehr zwey Jahre dauert, und derselbe nach Verlauf dieser Zeit wieder aich ihne Erwerb befünde, ferner die Angabe seines u. s. Braut Vermögen nicht erwiesen vorliegt, so trägt Referente auch die Zurückweisung des Gesuches an.

Sämtl. anwesende Magistratsglieder
sind mit diesem Antrag vollkommen
einverstanden.

Conclusium per unanimia.

Franz Vogelsteller sey mit dem überreichten Ehebewilligungs-gesuche aus den angeführten Gründen abzuweisen.

301/
Hausübergabsvertrag
zwischen
A.M. Oelzelt, Wittwe
und A.M. Oelzelt, Tochter, mit ihrem
Bräutigam Math. Ziegler.

Da gegen den Bräutigam

Mathias Ziegler nicht das mindeste vorgekommen ist, u. die Wittwe selbst dadurch ihre m. Tochter versorgt, so erachtet Referent, den Hausübertrags Vertrag zu genehmigen.

Sämtl. anwesende Magistratsglieder
sind mit dem Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum.

Dieser Uibergabs Vertrag ist ohne Anstand obrigkeitlich zu begnehmigen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 7ten April 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

279
Ehevertrag
zwischen Franz Hofmann bgl.
Buchbindern dann Theresia
Eisengraben ddt. 23ten Febr. 1824.

Nachdem dieser Ehevertrag dem andern mit dem Gesuche um Ehebewilligung überreichten u. obervormundschaftlich begnehmigten Entwurfe vollkommen gleichlautend ist, so wird derselbe ohne Anstand obervormundschaftlich begnehmiget, u. ist bis zur physischer Großjährigkeit der Theresia, verehelichten Hofmanin aufzubeh.

201
Franz Hofmann, Buchbinder
um Erfolglassung von 2000 f von
dem Vermögen seiner Gattin
gebornen Eisengraben.

Gegen Einlegung der ordentlich von Theresia, Hofmann, gebornen Eisengraben u. dem Bittsteller Franz Hofmann auszustellende von dem Vormunde H. Karl Fux zu unterschreibenden. u. von zwey unbedenklichen Zeugen mitzufertigenden Quittung bewilliget.

275
Johann Grill, ledige Inwohnerstochter
in Langenlois
bittet um Nachsicht des ihr zur
physischen Großjährigkeit noch
abgängigen Alters u. Erfolgl. d.
Vermögens.

Bey dem Umstande, daß Bittstellerin ohnehin nur mehr zwey Monate auf die wirkliche Großjährigkeit hat, u. kein Anschlaggrund zur Ausnahme vom Gesetze angeführt ist, wird Bittstellerin hiemit ab-, u. angewiesen, die Erreichung ihrer physischen Großjährigkeit abzuwarten.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 21ten April 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

199
Franz Thum, Gastwirth
Nachtrag zum Gesuche für die
Lizenzrechnung zur Errichtung eines
zweyspänigen Stellwagens nach
Stockerau.

Da sich noch kein derley Stellwagen nach Stockerau hier befindet, ist Referent der Meinung:
Der Franz Dum die angesuchte Lizenz zur Errichtung eines Stellwagens nach Stockerau nach Maasgabe der dießfalls bestehenden Verordnung ohne Anstand zu ertheilen.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum per unan.

Die angesuchte Lizenz zur Errichtung einer wochentlichen Stellfuhr nach Stockerau ist dem Franz Dum auf die Art zu ertheilen.

626
Kreisamtsdekret wegen Aeußerung,
ob die Greisler den Brandtwein-
schank ausüben oder nicht.

Zu berichten, daß die hiesgen Greisler ungestört den

Brandtweinschank ausüben.
Sämtliche Anwesende sind mit
diesem Antrage einverstanden.

Conclusum.
Der Bericht ist nach obigem Antrage zu erstatten.

644
Kreisamtsdekret
womit der Bericht abgefordert wird,
ob die Perückenmacher hierorts das
Recht zum Rasieren haben.
Zu berichten, daß siech hierorts kein Perückenmacher befinde.
Sämtliche Anwesende sind hiervon
vollkommen einverstanden.

Conclusum.
Der Bericht ist nach obigem Antrage zu erstatten.

809
Peter Henn, aus gr. Kapit
um Bewilligung sich als Inwohner
niederzulassen.
Da Peter Henn sich schon als Spieler dergestalt gezeigt hat, daß er in Untersuchung gegangen und bestraft worden ist, weiter auch keinen Erwerb hat, so sey derselbe mit seinem Gesuche abzuweisen.
Sämtlich mit diesem Antrage einverst.

810
Interzession der Stiftsherrschaft Melk
für den Bgrssohn Paul Schredl.
Die Entlassung zu bewilligen u. anzus.

827
Hofrekurs der Vierzigerschaft in
Rücksicht der in der Vierzigerlade
aufbewahrten Schriften, u. ihres
Verhält-

nisses zum Magistrate.

Uiber diesen Rekurs ist nach geschehener anbefohlenen Vorerhebungen der Bericht ganz nach Maaßgabe der Verh.akten und früheren magistratischen Berichten zu erstatten.

829
Kreisamtsbeschwerde
des Joseph Rössel
der Ertheilung der Bewilligung sich
durch Lohnfuhren sein Brod
verdienen zu dürfen.

Dem Joseph Rössel sey schriftlich mit Vorbehalte des Rekurses zu befehligen, sein Pferd binnen einer Wochen zu verkaufen, da er eigenmächtig zu Lohnfuhren nicht bemächtiget ist. Insoferne er erachtet, die Bewilligung zu Verrichtung von Lohnfuhren erhalten zu können, bleibe es ihme unbenohmen, sein instruirtes Gesuch zu überreichen, wornach die Verhandlung eingeleitet u. der Bescheid erfolgen wird.

Sämtliche Anwesende sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusium per unanimia

Der Joseph Rössel nach obigen Antrag zu bescheiden.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 12. May 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

758/pol. et 858
Verhandlungsprotokoll dto. 22tn
April 1824
über das Gesuch der bgl. Gastwirthe
Num. 758 wegen Einstellung des
Auschankes aller Getränke auf dem
Mart. Hirschischen Hause N. 232.

Dem Magistrate wurde vor allem das dem Verhand. Protokoll zugrunde liegende Gesuch der bgl. Gastwirthe de praes. 8t. April d. J. N. 758 vorgetragen, gestüzt hierauf äußerte der Syndicus und Referent die Meinung:
Bey dem Umstande, daß die Zahl der hiesig bgl. Wirthshäusern durch das Wiederaufleben der drey durch mehrere Jahre nicht betriebene Gastwirthschaftsgerechtigkeiten ohnehin unverhältnismässig groß ist, und bei dem weiteren Umstande, daß die Wittwe des Martin Hirsch schon zu alt u. kränklich ist, um die Schankgerechtigkeit zu betreiben, sey dem Gesuche der Wirthe gemäß den Ausschank auf dem Haus No. 232 ohne weiters einzustellen.

Die heute anwesenden Magistrates
sind einhellig mit der Meinung des
Refe-

renten einverstanden, daher

Conclusum ad unanimia.

Es sey nach Maaßgabe des von den Wirthen überreichten Gesuches, der Ausschank auf dem Hirschischen Hause No. 232 einzustellen.

977
Ignaz Fleischinger
Gerichts diener Gehilfe
um Anweisung der
Schultmansamtsvergütung vom 1. 9.
1823 bis Ende April 1824

Dem Gesuchsteller sind für die in verzeichneten Gängen nach der commiss. gemachten Berechnung 18 f 38 kr zu bewilligen und dem Kammeramte zur auszahlung zuzuweisen.

566
Joseph Loiskandl, beh. Bgm. bittet
um Entlassung von seinem Amte als
Burgerausschuß.

Aus den angeführten Gründen ist die Entlassung zu bewilligen.

587
Joseph Schönbichler Müllnermeister
bittet um Entlassung von seinem
Amte als bürgerlichen Ausschuß

Aus den in dem Gesuche angeführten Gründen ist die Entlassung zu bewilligen.

638
Joseph Berger derzeit bgl. Ausschuß
um Enthebung von seinem
Ausschußamte

Aus den inangeführten Gründen ist die Entlassung von Ausschußamte bewilliget.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl Magist. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 15t. May 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

377
Johann Haimerl bgl. Handelsmann in Langenlois als A: Haimerlische Vatter übernimmt den Schuldschein pr. 30000 f u. bittet um Genehmigung.

Der Referent ist der Meinung, daß bei dem Umstnade, daß der Schuldschein in Konformitaet mit der Abhandlung ausgestellt ist, daß der Curator mit dessen Inhalte u. Sicherstelung einverstanden ist, u. daß der No. 235 des Gesetzes für den Bittsteller als Vater das Wort führet, der Schuldschein ohne weiters angenohmen und der Sicherstellung die Passirung ertheilt werden solle.
Da jedoch aus dem Schuldschein hervorgehet, daß Gesuchsteller Johann Haimer seine dienstfreyen Gründe vorschriftswidrig dem Vierzigergrundbuche einbeziehen ließ, so wäre dem Kreisamte dieses dem Interesse des Kreisamtes abträgliche Benehmen dem Kreisamte anzuzeigen, u. die Herstellung der Ordnung zu bewirken.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit diesem Antrage des Referenten auf das vollkommendste einverstanden, mit dem Einspruche, daß die Verhandlung der dienstfreien

Gründe wegen ehemöglichst
eingeleitet werden wolle.

Conclusium per unanimia

Der Schuldschein der Frage pr. 30 000 f sey ohne Anstand bei der Waisenkasse anzurechnen, hinsichtlich der Einbeziehung der dienstfreien Gründe aüber in das Vierziger Grundbuch aber sey ohne Verzug die Anzeige an das Kreisamt zu machen.

1011
Schreiben der Herrschaft Heindorf
wodurch das dies. magistratische
Versuchen wegen des Bürgerspitals
Ackers abweislich erledigt wird.

Hierüber trägt Referent vor, den Rekurs an das Kreisamt zu ergreifen, u. auf einer Local Commission anzutragen.

Sämtlich Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Magistrates
vollkommen einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Wider die Erledigung des obberührten Schreibens der Herrschaft Haindorf sey der Rekurs an das kk. Kreisamt zu ergreifen.

387
Schreiben der Herrschaft Schiltern
wegen des Abhandlungsrechtes in
dem Schiltingerhofe.

Da mittlerweile erhoben ist, daß der Hof der Herrschaft Schiltern keine Freyhof ist, sondern zu dem der Vierzigerschaft gehörigen Martini Grundbuch dienstbar ist, so war

nach der geschehenen Erhebung des Grundbuchsauszuges dieser Gegenstand bei dem Appellationsgerichte anhörig zu machen u. das Abhandlungsrecht zu reclamiren.

Sämtlich Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum per unanimia.
Es sey vor allem der Grundbuchauszug von der Vierziger Grundbuchverwaltung zu erheben, sohin unter Anschluß desselben das Abhandlungsrecht zu reklamiren, u. dieserwegen die Anzeige an das Appelationsgericht zu machen.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

Seite 495

leere Seite

Seite 496

Rathsprotocoll
ddt. 19t. May 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

804
Kreisamtsdekret ddt. 20t. März 1824,
womit Bericht wegen des bisherigen
Erfolg des Salzfreyhandels
abverlanget wird.
Der Bericht dürfte nach der Ansicht des Referenten dahin ersattet werden, daß seit der Freygebung des Salzhandles der bgl. Handelsmann Ignaz Schaden, Franz Henninger, und Johann Kitzelt den Salzhandel betreiben, und daß von dieser Freygebung keine

andere Wirkung ersichtlich sey, als daß diese Händler das Pfund Salz um ½ kr wohlfeilen, das Pfund neuerlich um 12 kr WW. verkaufen.

Sämtlich Magistratsglieder sind mit der Ansicht des Referenten einverstanden.

Conclusum

Der Bericht sey nach der Meinung des Referenten zu erstellen.

1027
Georg Salzer
bittet um Entlassung vom
Ausschußamte.

Die Entlassung zu bewilligen.

1039
Rapport des Franz Hemminger
Polizeykommissairs
über die am 4ten May d:J:
vorgenohmene Feuerstellen beschau.

Den betreffenden Partheyen die Abänderung der Feuergefährlichen Stellen aufzutragen.

1031
Gesuch der Bürgerschaft an das
Kreisamt um Wahl eines
Ausschusses
mit dem Kreisamtsbescheide um die
Aeusserung.

Referent trägt darauf an, den Bericht dahin zu erstatten, daß die Wahl der Ausschüsse des ehestens vorgenohmen werden solle, nur wäre die Beschränkung beizufügen, daß diejenigen nicht neuerlich gewählt werden können, welche zu dem lezt bestandenen Ausschuß gewählt waren, doch aber als Ausschüsse schrifftlich resigniret haben.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit der Meinung des Referenten ganz einverstanden.

Conclusum per unanimia.
Der Bericht über das vorliegende Gesuch der Bürgerschaft sey ganz nach der Ansicht des Referenten zu erstatten.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loiskandl
Magist. Rath

Seite 498

leere Seite

Seite 499

leere Seite

Seite 500

Rathsprotocoll
ddt.....
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

1968
Appellations Dekret
womit der Magistrat gegen die
Herrschaft Schiltern rücksichtlich der
unbefugten Jurisdiction über die
bewohner ihren hiesigen freyhöfen
auf den Rechtsweg gewiesen wird.

der Syndicus und Referent ist der Meinung, daß der Magistrat zur nüzlichen Ersparung eines kostspieligen Rechtsstreites gegen diese Entscheidung den Rekurs an die oberste Justizstelle ergreifen solle.

Die anwesenden Magistratsglieder sind mit der Meinung des Syndicus ganz einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Der Magistrat solle gegen die vorliegende Entscheidung des hohen Appellat. Gerichtes den Rekurs an die oberste Justizstelle ergreifen.

1956
Protokolls Aeußerung der A:M:
Muhm, brgers Wittwe um Bezahlung der inb. Bürgerspital Pacht Kontrakte rücksichtlich eines Weingartens im Spiegel, welchen dermalen A. Kolb hat.

Referent bemerket, daß nach Aeußerung des Bürgerspitals-

Verwalters dieser Grund von Anton Kolb benutzet werden, und sich in schlechten Zustande befinde, da darin Kraut, Rüben etc. eingesetzet wären, so trage daher auf die Verpachtung an.

Bestätigt auf diese Aeusserung u. bei dem Umstande, daß die Bestandnehmerin Muhm von ihrem Rechte absteht, ist Referent der Meinung, daß dieser Grund ohne weiters zur neuen Verpachtung ausgeschrieben werden solle.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit der Meinung des Referenten vollkommen einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Der fragliche Bürgerspitalsgrund ist ohne weiters zur neuerlichen Verpachtung edictaliter auszuschreiben.

Expensnote des Herrn Dr. Bach, sen.
die Prozeßkostenaufrechnung

a. in Sachen der Zehengemeinde
   wider Seidl et Consortes
b. in Sachen der Marktgemeinde
   gegen die Weinlieferanten betr.

Der Syndicus u. Referent ist der Meinung, dem Herrn Dr. Bach zuzuschreiben, daß er vor allen andern die aufgerechneten Proceßcosten abtheile und zwar die eine auf den Namen der Zehendgemeinde, die zweite auf den Namen der Marktgemeinde, weil endlich jede dieser Noten aus einer verschiedenen Kasse zu berichtigen kommen wird. Nach Separierung dieser Gerichtskosten sollten die Prozeßkosten der Zehendgemeinde sogleich ohne Abzug gezahlet werden. Hinsichtlich der andern aber Hr. Bach ersucht worden, die Entscheidung des Processes abzuwarten.

Die sämtlich anwesenden Ma-

gistratsglieder sind mit dem Antrage
des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Es solle im Namen des Magistrates Hr. Bach berichtlich eingewiesen werden, die Expensen der beiden Prozesse zu separiren, und soll ihnen sohin nach denen Separirung die Prozeßkosten des Weinzehendpachtprozesses ohne Abzug gegen Quittung bezahlet, hinsichtlich des Prozesses der Requisitenkasse aber Hr. Bach ersucht werden, das Ende des Processes abzuwarten.

1970
!!H. Mich Zwickl, Magrath.
zeigt an, daß der wahnsinnige
Hubitschek gestern seine Hofmauer
abgebrochen, u. Steine in das Haus
geworfen habe.

Der Syndicus u. Referent ist der Meinung, daß diese Anzeige dem Hr. Dr. Amtsphysikus Joseph Dettela um seine Auesserung zugestellet werde, und daraus zu entnehmen, ob Kubitscheks Wahnsinn von der Art sey, daß er ohne Gefahr in dem Hause s. Vaters belassen werden könne.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
diesem Ansinnen vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Die Anzeige rücksichtlich des Ignaz Kubitschek sey vor allen dem H. Dr. Dettela durch Dekret um seine gutächtliche Aeusserung nach vorläufiger amtlicher Untersuchung des Beamten zuzustellen, die Aeusserung aber schon neuerliche iu Vortrag zu brignen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Seite 503

leere Seite

Seite 504

Rathsprotocoll
ddt. 12ten Juny 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

1310
Kreisamtsdekret
wodurch der Bericht abverlangt wird,
ob und inwieferne die hiesigen
Localverhältnisse eine
Postverbindung zwischen Stockerau
und Krems rücksichtlich der Privat u.

Dienstkorrespondenz erforderlich
machen.

Der Syndicus und Referent ist der Meinung, daß eine Postverbindung zwischen Krems und Stockerau allerdings nothwendig sey, da damalen die Korrespondierung nach Wien u. selbst in die Gegend von Stockerau über St. Pölten statt findet, glaubt aber, daß derzeit nur auf die Errichtung einer Poststation u. zwar in Königsbrunn angetragen werden dürfte, weil in diesem ungefähr in dem Mittelpunkte der Strassenstrecke gelegenen Orte der anzustellende Postmeister mit der Bespannung der Bauern jedesmahl die nöthige Aushilfe fände; sollte es dann seiner Zeit zur Erbauung der Strasse nach Znaim kommen u. dieser Bau über Langenlois und Eggenburg statt finden, so wäre Langenlois als eine zweckmässige Poststation in Vorschlag zu bringen.

Die anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum

Es sey der ausführliche Bericht nach dem Antrage des

Referenten zu erstatten, u. somit Königsbrunn als Poststation vorzuschlagen.

1202
Steuerjournal
vom Monat März 1824
die Nebenanlagen, Kreisvorspannen
etc. betreffend.

1206
Steuerjournal
vom Monat April 1824
die obigen Nebenanlagen betref.

1216
Steuerjournal
vom Monat May
die obigen Nebenanlagen betref.

Der Syndicus u. Referent bringt diese Journale mit der Bemerkung in Vortrag, daß im Journale pro März die Auslage von 15 f Cm. als Besoldungszulage an den Gd. Gehilfen vorkomme. Da nun noch der von der hohen Landesstelle erhaltenen Weisung das Steueramt ganz rein von allen Nebenausgaben gehalten werden soll, u. darbey Ausgaben, wenn sie in der Ordnung sind, nur aus der Steuerkasse bezahlt werden müssen, so seyen diese Journale dem Steueramte mit dem Auftrage zurückzustellen, es habe diese Auslagen von der Empfängern zurückzufordern, u. in dem nächsten Monathsjournale wieder im Empfang zu nehmen.

Die anwesenden Magistratsglieder
sind sämtlich mit der Meinung des
Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum

Die Monathsjournale des Steueramtes pro März April und May seyen ganz nach dem Antrage des Referenten zu erledigen.

1260
Kreisamtsdekret
womit Aufklärung gefordert wird,
aus was für Indikationen das
Personale besteht, wodurch die
polizeyliche Aufsicht gepflegt wird.

Der Referent äussert, diesen Bericht dahin zu erstatten: daß zur Pflege der Aufsicht zwey Bürger als Polizeykommissaire bestehen. An besoldeten Indikationen aber besteht lediglich der G.Diener, welcher auf seine Kosten gewöhnlich einen Gehülfen hält. Im Verlaufe des verflossenen Jahres sey der Magistrat angewiesen worden, noch einen ordentlichen Gehilfen anzustellen, u. sowohl für den G. Dienner als zwey Gehilfen eine ordentliche Dotation in Vorschlag zu bringen. Dieß sey bittlich geschehen, u. werde der hohen Erledigung des Vorschlages entgegengesehen.

Die anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum

Der abgeforderte Aufklärungsbericht auf die Jenige, aus was für Individuen das Personale bestehe, wodurch die städtische Aufsicht geschlagen wird, sey ganz nach der Meinung des Referenten zu erstatten.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

Seite 507

leere Seite

Seite 508

Rathsprotocoll
ddt. 30ten Juny 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

1026
Bitte des Johann Kitzelt allhier
um Ertheilung der durch den Austritt
des Jakob Bakalary in Erledigung
kommenden Diurnisten Stelle.

Referent bemerket, daß Johann Kitzelt schon früher durch mehrere Monate in der Kanzley Aushilfe geleistet, und während dieser ganzen Zeit sich willig der ihm anvertrauten Geschäfte unterzogen, und mit allein Fleiße, Thätigkeit,u. Rechtlichkeit gediennet habe.

Da nun zu folge hoher Verwendung in so lange ein Diurnist angestellt zu bleiben hat, bis der neue Bakalanz angestellt, und in die Wirklichkeit getretten seyen wird, so ist Referent der Meinung, daß die durch die Austritte der Diurnistenstelle der Johann Kitzelt mit dem hohen Orts bewilligten Summa dergestalt verleihen werde,u. daß diese Anstellung vom 1ten July ihren Anfang zu nehmen, u. bis zum Eintritt des Rechnungskonfizienten zu dauern habe.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit der

Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden daher

Conclusum

Die durch den Austritt des bisherigen Diurnisten Jakob Bakalary in Erledigung kommender Diurnistenstelle sey dem Gesuchsteller Johann Kitzelt vom 1. July d. J. angefangen, mit dem bewilligten Gehalten bis zur Anstellung des Rechnungskonfiszenten zu verleihen.

1358
Ferdinand Paula, kk. n. oe. Bankal
Administrations Manipulations
Praktikant
um Anstellungsbewilligung als
Diurnist aus inbemelten Gründen.

Referent ist der Meinung, daß Gesuchsteller lediglich dahin zu bescheiden, daß die durch den Austritt des Jakob Bakalary ereldigt werdende Diurnistenstelle bereits besezt sey.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum

Die Bittsteller Ferdinand Paula, kk. n.oe. Bankaladministrations Manipulations Praktikant sey über sein Gesuch dahin zu bescheiden, daß die angesuchte Diurnistenstelle bereits besezet sey.

1388
Jakob Mitterbauer, Steuereinnehmer
bittet ad Num: 370 um Beibelassung
der Steuerperzenten für das
verlaufene Milit. Jahr 823 aus
inbenannten Gründen.

Der Syndicus u. Referent glaubt diesfalls bemerken zu müssen,

daß den Steuereinnehmern bey ihren Amtsantritte im Jahre 821 die Perzenten zugesichert worden sind, wenngleich im verlaufenden Jahre die hier anwesend gewesene Regierungscommission schon die Belehrung ertheilt hat, daß die Steuerperzenten dem Kammeramte verrechnet werden sollen, so konnte doch diese Verfügung nicht zurückwirken, zudem sey es auch nicht leicht, oft mehr die Behelfe zur Belegung der Auslagen aufzufinden, welche den Steuereinnehmern aus dem Kammeramte ersetzet werden müssen. Referent ist daher der Meinung, das Gesuch der hohen Landesstelle vorzulegen, u. sich fürwortlich zu verwenden, daß den Steuereinnehmern die Erhebungsperzenten pro ao. milit. 1823 belassen werden.

Sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum

Das vorliegende Gesuch sey der hohen Landesstelle einzubegleiten, und sich fürwortlich für die Bewilligung zu verwenden, daß den Steuereinnehmern die Steuereinhebungsperzenten noch für das Militärjahr 1823 belassen werden dürfe.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 3ten July 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

1435
Ignaz Fleischinger, Gd. Gehilfe.
bittet um Verwendung der ihm
zugesicherten Zulagen von 50 f WW.
für den Zeitraum von 1t. März bis
Ende Juny d. J.

Referent ist der Meinung, dem austrettenden Gehilfen Ignaz Fleischinger die zugesicherte Zulage für März und Juny mit 8 f 20 kr WW. ohne Anstand gegen Quittung zu bewilligen, und bei dem Kammeramte anzuweisen.

Conlusum.

Dem Bittsteller Fleischinger sey die angesprochene Zulage pr. 8 f 20 kr WW. ohne Anstand zu bewilligen, und dem Kammeramte zur Auszahlung gegen Quittung und Rückbehaltung des Anweisungs Rathschlages zuzuweisen.

1436.
Ignaz Fleischinger, Gerichts Diener
Gehilf
bittet um Anweisung der
Schubtransportsvergütung vom 1t.
May bis lezten Juny d. J.

Der Referent bemerket, daß diese Schubtransprote von jeher dem Bittsteller besondert vergütet worden seyen, er erachtet daher, diese Schubtransporte nach dem Maßstabe von April zu bemessen, und dem Kammeramte zur Auszahlung zuzuweisen.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller seyen für die Schubtransporte vom 1t. May bis Ende Juny 5 f 15 kr WW. zu bewilligen, u. dem Kammeramte zur Auszahlung zuzuweisen.

Hr. Khynner Hoffer Synd.
Bgmst.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 7. July 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

904
Mit Berufung auf das k.k. Kreisämtl. Intimationsdekret ddt. 22. u. Empfang. 30t. April d. J. Zahl 3775 und das dießmagistratische Ausschreibungs Edikt ddt. 8t. May d. J. Zahl 1032 wurde von dem Syndicus und Referenten in Vortrag gebracht, daß sich um die bestehende Rechnungskonfizientenstelle neunzehn Konzipienten gemeldet haben und wurde sowohl das über selbe nach der Ordnungsreihe der Einreichung verfaßte Verzeichniß, als auch die sämtl. belegten Gesuche mit welchen das Verzeichniß instruiert wird, zur genauen Kenntniß der versammelten Magistratsglieder gebracht. Nachdem sämtl. Gesuche mit ihren Bedingen durchgegangen worden waren, machte der Syndicus u,. Referent den Vortrag dahin:
Nach dem Sinne der von Sr. k.k. Majestät ausgesprochenen, durch obberührtes Dekret anher intimirter Bewilligung sey dermahlen noch nicht der Zeitpunkt vorhanden, in dem zur definirenden Wahl des neuzustellenden Rechnungskonfizientens geschritten werden könne. Denn nachdem höchsten Ortes vorgeschrieben worden ist, daß der anzustellende Rechnungsbeamte entweder sich über die mit guten Erfolge zurückgelegte Prüfung aus dem Rechnungswesen auszuweisen habe, oder sich aber einer Prüfung über das städtische Rechnungswesen bey der k.k. Provinzialstaatsbuchhaltung unterziehen müsse, so wäre der Fall möglich, daß der derzeit zu wählende beamte

bey der sohin abzulegenden Prüfung nicht bestände.
Anderseits stellt es sich nicht weniger als überflüssig dar, daß der Magistrat die sämtlichen derzeit noch ungeprüften Kompetenten zur Prüfung vorschlagen wird, dadurch mancher veranlaßt würde, sich den Kosten einer Reise zur Prüfung zu unterziehen von dem sich schon izt bestimmen ließe, daß er nicht unter die berufendsten gezählt werden dürfte. Bey dem Umstande nun, daß es bey der zu besetzenden Stelle weniger um Rechnungs u. Buchführungstheorie, als um reelle praktische Kenntnisse zu thun ist, hat Referent sechs der Kompetenten, welche er für die vorzüglichsten zu der zu besetzenden Stelle hält, in ein besonderes Verzeichniß gebracht, u. erachtet, dieselben nebst dem mit allen gesuchten belegten Verzeichnisse der sämtl. Kompetenten der hohen Landesstelle mit der Bitte vorzuschlagen, daß die kk. n. oe. Staatsbuchhaltung ihre vorschriftsmässige Prüfung aufgetragen wurde.
Die Namen sind Ignaz Schwinner, Johann Salzbauer, Urban Müller, Franz Kliment, Karl Fux, und Ignaz Krammer.
Nachdem diese Kompetenten von der kk. n. oe. Provinzial Staatsbuchhaltung geprüft, und das Resultat der mit ihrer vorgenohmenen Prüfung anher bekannt gemacht worden seyn wird, wird die definierte Wahl des Rechnungskonfizienten sodann stattzufinden haben.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
Vortrage des Syndicus und
Referenten auf das vollkommenste
einverstanden, daher

Conclusum

Es sey von dem Magistrate mit intimirten Berichte das be-

legte Verzeichniß der sämtl. Kompetenten der kk. Kreisamte vorzulegen, dann die namhaft gemachten sechs Kompetenten zur Prüfung durch die Provinzialstaatsbuchhaltung vorzuschlagen, rücksichtlich der übrigen aber zu bewerten, daß sie der Magistrat zu der zu besetzenden Rechnungskonfizientenstelle weniger geeignet

finde. Nach Einlangung des Prüfungs Resultates erst sey sodann zur definierten Wahl zu schreiten.
Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

Seite 519

leere Seite

Seite 520

Rathsprotocoll
ddt. 10ten July 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

1521
Verhandlungsprotokoll ddt. 7ten July 1824.
über das Gesuch des Valentin Hofmann um Verleihung eines Schlosserbefugnisses für Langenlois.

Bei dem Umstande, daß die drey anwesenden Schlossermeister die Errichtung eines vierten Gewerbes bestreiten, und nicht nur die Ausschüsse als Representanten der Gemeinde für überflüßig halten, daß ein neues Gewerbe errichtet werde, sondern die Schlosser auch noch commissionaliter ein Zeugniß erlegen, welches von seiner

grossen Anzahl Bürgern unterschrieben ist, und wodurch auch erklärt wird, daß die drey Schlosser für den Bedarf des Ortes hinreichen, so ist Referent der Meinung, daß Valentin Hofmann mit seinem Gesuche um Verleihung eines Schlossergewerbsbefugnisses abgewiesen werde.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.
Valentin Hofmann sey aus den oben angeführten Gründen

mit seinem Gesuche um Verleihung eines Schlossergewerbebefugnisses abzuweisen, übrigens das Zeugniß der Bürgerschaft aufzubehalten.

1522
Verhandlungsprotokoll
ddt. 7t. July 1824
über das Gesuch des Joseph Rössel
Innwohners um Bewilligung, sein
Pferdt behalten und sich durch
Lohnfuhren Unterhalt zu verdienen.

Der Syndicus u. Referent bemerket, daß die bgl. Ausschüsse sich gegen die angesuchte Befugniß erkläret haben, da nun Joseph Rössel bloß in der Voraussetzung der Bewilligung zum Heirathen, u. zur innwohnungsweisen Niederlassung erhalten hat, daß er durch Taglohnarbeiten seinen Unterhalt verdiennen wolle, u. dann gar kein bekanntes Vernmögen hat, so ist Referent der Meinung, daß Jos. Rössel mit seinem Gesuche abzuweisen.

Sämtl. Anwesende sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum.
Der Joseph Rössel sey mit seinem Gesuche, um Bewilligung, sein Pferd behalten, und sich durch Lohnfuhren seinen Unterhalt verdienen zu können, gänzlich abzuweisen.

1307
Die Requisitions Rechnungs
Revidenten überreichen die in der
Requisitionsrechnung gestellten
Mängel.

Dem Syndicus u. Referent dann dem Herr Magistrats Rath, Leopold Spreng

um ihre nach Maaßgabe der verschiedenen Mängelposten binnen dreyssig Tagen zu erstattenden Erklärungen zuzustellen.

1508
Joseph Schönpichler, bgl.
Müllermeister zu Langenlois um
Bewilligung zur Vergrösserung
seiner Radstube.

Bei dem Umstande, daß es nicht in dem Wirkungskreise des Magistrates liegt, eine Veränderung in einer Mühle vorzunehmen, u. diese Bewilligung durch die bestehende Mühlordnung lediglich dem kk. Kreisamte vorbehalten bleiben muß, erachtet der Referent, daß dieses Gesuch dem kk. Kreisamte zur Amtshandlung einbegleitet werden solle.

Die sämtl. anwesenden
Magistratualen sind mit dem Antrage
des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum.

Das Gesuch des Joseph Schönpichler um Vergrösserung seiner Radstube sey dem kk. Kreisamte mit Bericht einzubegleiten.

1516
!!Johann Michael Zwickl, Besitzer
des Hauses N: 29
zeigt an, daß der Sohn des Joseph
Kubitschek in s. Wahnsinn seit
mehreren Tagen grosse Steine in das
Haus geworfen, u. dadurch die
Bewohner in Gefahr setze.

Fer Joseph Kubitschek zu bedeutenm, daß er so gewiß ohne allen Zeitverlust bey seinen wahnsinnigen Sohne die ärztliche Hilfe in Anwendung zu bringen, u. ihn dergestalt unter häuslicher Aufsicht zu erhalten habe, daß er kein Arges mehr zu begehen im Stande ist

widrigens er ohne nach der kk. kreisämtl. Anordnung vom 7. July 1820 Nr. 764 behandelt, u. ohne fernere Nachsicht auf Kosten des Vaters der Irrenanstalt zu Wien übergeben werden würde.

Sämtlich Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum

Der Joseph Kubitschek sey obige Erledigung durch Dekret zu intimiren, im Nichtbefolgungsfalle aber ohne weiteres die angesprochene Drohung in Vollzug zu setzen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

Rathsprotocoll
ddt. 24ten July 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

1598
Kreisamtsdekret, womit die
Bewilligung zur Vornahme der
Baulichkeiten in den Hinterhäusern
intimirt wird.

Der Referent trug vor allem obige Verordnung ausführlich mit den rektifizierten Uiberschlägen vor und nach vorläufig geschlossener Rücksprache, und daraus hervorgegangener Erhebung, daß seit Verfassung der Uiberschläge die Preise aller Art sich sehr vermindert haben, so ist Referent der Meinung:
Es seyen die Baulichkeiten ohne vorhergehender Rücksprache mit den Weksleuten von beden Hinterhäusern zur Verlassung im Lizitationswege auszuschreiben, da sich ganz gemäß eine bedeutende Entspannung für die kammerämtlichen Renten aus den Resultaten der Lizitation erwarten läßt.

Die sämtlichen Magistratsglieder
sind vollkommen mit dem Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Es seyen die Baulichkeiten der beiden Hinterhäuser im Wege der Lizitation auszuschreiben, und durch Einschaltung in die öffentlichen Zeitungs und Kundschaftsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Seite 523b

1006
Bitte des Joseph Gaheis, Magistrats
Kanzellist
um fürwortliche Verwendung bey der
hohen Landesstelle wegen Erhöhung
seiner Besoldung von jährl. 150 f auf
200 f Cm.

Nachdem der Referent das Gesuch vorgelesen hatte, machte er den Vortrag dahin:
Es sey evident, daß eine Besoldung von jährl. 150 f WW. für einen Kanzellisten schlechterdings nicht hinreicht, da er sich seine Bedürfnisse unmöglich verschaffen kann.
Dem Magistrate wurde noch erinnerlich seyn, daß der hier angestellte Diurnist nicht mit täglich einem Gulden WW. zu bestehen vermochte, und daher der Magistrat sich bestimmt, um Erhöhung seines Taggeldes von 1 f auf 1 f 30 kr WW. anzutragen.
Möge nun bedacht werden, daß die jährliche Besoldung von 150 f Cm. nicht einmal 1 f WW. täglich betrage. Da nun der Magistrat andererseits auch strenge Pflichterfüllung von dem subalternen Beamten verlangt, so ist Referent der Meinung, daß das Gesuch des

Joseph Gaheis mit der bitte der hohen Behörde vorgelegt werde, daß die Besoldung des dritten Kanzellisten für immer von 150 f auf 200 f Cm. erhöhet werde.

Die sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum.

Das Gesuch des Joseph Gaheis sey ganz nach dem Antrage des Syndicus und Referenten mit der Bitte der hohen Landesregierung vorzulegen, daß dessen Besoldung u. rücksichtlich die Besoldung des dritten Kanzellisten statt der bisherigen 150 f auf jährlich

zweyhundert Gulden Cm. erhöhet werde.

1622
Kreisamtsdekret
mit der Regierungs Instruktion für
die bürgerl. Ausschüsse

Diese Instruktion wurde anfangs den gesamten Magistratsgliedern, sohin aber den eben erschiennenen bürg. Wirthschafts Ausschüssen nachdrücklich vorgetragen.

1615
Note des Bataillons Commando mit
dem Kommissionsprotokolle über die
in der Kaserne nothwendigen
Reparaturen.

Der Referent ist der Meinung, daß dieses Kommissions Protokoll zwar dem Kreisamte mit dem Bedeuten vorgelegt werden solle, daß die angetragenen Reparaturen dringend nothwendig seyen, allein es soll sogeich bedeutet werden, daß erst im verflossenen Jahre eine bedeutende Reparatur gemacht worden, daß ferner im Jahre 1813 eine nicht minder kostspielige Reparatur gemacht worden sey, u. daß anderntheils der von dem ständischen Collegio bewilligte Zins so gering sey, daß kaum die Beleuchtungskosten überstiegen würden. Daher unter Einem um Erhöhung des Kasernzinses sich verwendet werden wolle.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dieser Ansicht vollkommen
einverstanden.

Conclusum

Ist die Einbegleitung an das kk. Kreisamt ganz nach dem Antrage des Referenten auszuarbeiten.

Hr. Khynner Bgst.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Hoffer Synd.
Karl Loyskandl
Magist. Rath

Seite 523d

---

leere Seite

Seite 524

Rathsprotocoll
ddt. 28ten July 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Der Syndicus und Referent bringt dem Magistrate die höchst nothwendige und nicht länger mehr aufschiebbare Regulierung des Steueramtes alhier in Vortrag u. schikt demselben folgende Bemerkungen voraus.
Es ist dem Magistrate ohnehin bekannt, welche Anstände sich schon mehrere Male bey dem hiesigen Steueramte ergeben haben, welche Unzufriedenheit dieses Geschäft schon so manchmal erregt hat, u. bin sicher es sey hier ein Bürger aufzufinden, welcher im Stande ist, dieses Geschäft auf die vorgeschriebene Art zu führen, zu gleicher Zeit aber die Moralitaet und den unbescholtenen Ruf hat, um demselben mit Beruhigung das Geschäft anzuvertrauen, der dermahlig zweyte Steuereinnehmer Karl Loiskandl jun. habe schon

im May dieses Jahres seine Entlassungsgesuch eingereicht, u. auch der erste Steuereinnehmer Jakob Mitterbauer aber sogleich nach Einlangung der hohen Verordnung, daß die Steuereinhebungs Perzenten zum Kammeramte verrechnet werden müsten, mündlich und wiederholt erklärt, daß er demnächsthin seine Entlassung ansuchen werde. Weiter sey dem löbl. Magistrate bekannt, daß es schon wiederholt in berathung gekommen,sey, durch wen der damalige Steuereinnehmer ersetzt werden solle; der Magistrat habe zu diesen Gechäfte zwey Bürger ausersehen, deren jeder er die Fähigkeit u. Rechtlichkeit zutrauet, das Steuergeschäft zu führen, nemlich den Anton Frühmann u. den Anton Jakob Ruek, allein der Erstere

habe eine jährliche Besoldung von 250 f Cm. angesprochen, der zweite aber habe sich geweigert, das Geschäft anzunehmen. Für keinen Fall sey zu erwarten, daß tüchtigere Steuerbeamten aufgefunden werden, wenn nicht eine verhältnissmässige Besoldung ausgemittelt würde.
Um nun der Bedürfnisse für immer abzuschaffen, ohne anderseits dem Kammeramte eine zu grosse Last aufzubürden, ist Referent der Meinung:
Es soll künfftig statt der bisherigen zwey bürgerlichen Steuereinnehmern nur Einer angestellet werden, bey welchem jedoch streng darauf zu halten sey, daß er nur auf dem Rathhause seine Steuern einheben und sich streng vorschriftsmäßig bemühe. Daß zwey Steuereinnehmer auch bey lf. Magistrate nicht strenge gesetzlich sind, ergebe sich schon daraus, weil nur einer von dem kk. Kreisamt in Eid und Pflicht genohmen wird. Zudem dienen dießfalls die größten Herrschaften als Beispiel, da selbst die grösste Herrschaft Gravenegg nur einen Steuereinnehmer hat. Dadurch wird dem Kammeramte schon die Besoldung des einen Steuereinnehmers erspart.
Dieser einzige künftige Steuereinnehmer aber soll eine Besoldung von jährlichen 200 f schreibe zweyhundert Gulden Metall Münze bewilliget werden, welche Besoldung ganz gewiß mit der Wichtigkeit u. gemäß des Geschäftes in gerechtem Verhältnisse stehe. Diese Besoldung würde aber zu gleicher Zeit auch für das Kammeramt keine zu grosse Last seyn, weil die Einhebungs Perzenten bloß von den Grund und Häusersteuer 200 f 30 kr Cm. betrage, daher die Erwerb= Klasse u. Personalsteuerperzenten dem Kammeramte mit

Abschlag der Abfuhrskosten verblieben, er fordere daher die anwesenden Magistratsglieder auf, ihre Meinung über diesen Gegenstand nach reifer Uiberlegung zum Besten des Dienstes auszusprechen.

Die sämtlichen anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
ausführlichen Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Es sey von dem Magistrate der Antrag der hohen Landesstelle vorzulegen, daß über den erhaltenen Befehl die Steuereinhebungs Perzenten zum Kammeramte zu verrechnen statt den bisherigen zwey Steuereinnehmern künftig nur einen Steuereinnehmer anzustellen, diesem aber eine jährliche Besoldung von 200 f schreibe Zweyhundert Gulden Metall Münze zu bewilligen, und sich für die hohe Genehmigung dieses Antrages mit aller Bestimmtheit und unter wahrhafter Vorstellung der dießfälligen Verhältnisse zu verwenden.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 31ten July 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

1633
Protokollsbitte des Joseph Galler mit Abschied entlassenen Gefreiten von Erzherz. Karl.
um Aufnahme als Inwohner u. Bewilligung zur Vermehlung mit Theres. Bäurin.

Der Referent ist der Meinung, daß Gesuchsteller in s. Gesuche seine Unterhaltsmöglichkeit nicht ausgewiesen habe, zudem ist mit Grunde zu besorgen, daß Joseph Galler als Schneider durch seine mutmaßlichen Pfuschereyen zu Klagen der Schneidermeister Anlaß geben könnte, daher erachte er, den Gesuchsteller mit s. Gesuche abzuweisen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der Meinung des Referenten einverstanden.

Conclusum

Joseph Galler sey aus den von dem Referenten angeführten Gründen mit seinem Gesuche um Aufnahme als Inwohner und Heurathsbewilligung abzuweisen.

1578Florian Schreiber,
Nagelschmidmeister um Anweisung eines Gemaches

entweder im Bürgerspitale oder im
Armenhause.

Referent bemerket, daß weder das Bürgerspital, noch das Armenhaus zu Errichtung einer Werkstatt geeignet sey, daher Bittsteller mit seinem Gesuche angewiesen werde.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum

Bittasteller sey nach dem Antrage des Referenten mit Berufung auf die Stiftung mit seinem Gesuche abzuweisen.

1575
Johann Detter, befugter Schlosser,
um Legitimationsbescheid zur
Umsiedlung von Wien nach
Langenlois.

Dieses ist als ganz ordnungswidrig zurückzuweisen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Johann Deller sey abzuweisen.

1672
Kreisamtsdekret
womit die Ausbesserung des Pflasters
in den Gässen der Marktgemeinde
zugewiesen wird.

Den Bürgerausschuss als Representanten der ganzen Bürgergemeinde schriftlich zu intimiren.

535
Franz Oelzelt, als Vormund des m.
Joseph Treibenbacher
um Enthebung von seiner
Vormundschaft

Referent trägt darauf an,

daß Gesuchsteller Franz Oelzelt von der ihn anvertrauten Vormundschaft enthoben, und an seiner Stelle Joseph Oelzelt im oberen Markte aufgestellt werden soll.
Sämtl. Magistratsglieder sind mit
diesem Antrage einverstanden.

Conclusum.
Franz Oelzelt sey als Vormund zu entheben, und Joseph Oelzelt aufzustellen.

Endlich wurde einmuthig beschlossen, daß Anton Müller an die Stelle des Ignaz Schaden als Waisen und Depositenkassier durch Dekret aufgestellt, und Johann Angerer als Abmeßbeamter anzustellen sey.
Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Karl Loyskandl
Magist. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 4ten August 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

592
Bitte des Leopold Paldt, bgl.
Kaffeesieder, um Erfolglassung der
inb. Ford. an Leopold Kastl.

Der Syndicus und Referent ist der Meinung, der Gesuchsteller mit s. Gesuche abzuweisen, dann der Schuldschein sey eine blosse Abschrift, welche keine Rücksicht verdiene, wäre er auch im Original, so hat Leopold Kastl als Invalid nicht die Berechtigung, mit s. Vermögen zu disponieren; hätte er aber auch dieses, so ist in dem Schuldschein nicht die Berchtigung ausgedrückt, den Betrag ohne weiters ausfolgen zu lassen.

Die sämtlichen Magistratsglieder
sind mit dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Gesuchsteller Leopold Paldt sey aus der von dem Referenten angeführten Gründen mit seinem Gesuch um Erfolgl. abzuweisen.

571
Verhandelte Akten in Sachen
Magdalena Mädlin
@
Adam Nehiba um Abh. 69 f WW.
csc.

Der Syndicus und Referent ist aus den von ihm besonders verfassten und vorgetragenen Beweggründen der Meinung: dahin zu erkennen, Bittsteller sey schuldig, den angesprochenen Betrag von 69 f WW. ihr dann zu bezahlen, wenn Klägerin den ihr in der Einrede aufgetragenen Haupteid nicht egaliter, oder im ausdrücklichen oder stillschweigenden Zurückschiebungsfalle der Klägerin nicht affirmirter abzulegen vermöchte.

Die anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Das Urtheil sey dahin zu schöpfen, daß Beklagter Adam Nehiba denen die angesprochenen 69 f WW. csc. abzuführen schuldig, wenn Klägerin den ihr aufgetragenen Haupteid abzulegen vermöchte.

Hr. Khynner Bgst. Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. R.

Seite 534

leere Seite

Seite 535

leere Seite

Seite 536

Rathsprotocoll
ddt. 7ten August 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Lizitationsprotokoll ddt. hodierno
die Verpachtung des
kammerämtlichen Taz und
Angeldgefälls an Hr. Franz Merkle,
Edlen v. Ortheim betr.

Der Syndicus u. Referent trägt dem Magistrate mit der Erinnerung vor, daß bekanntlich die heutige Lizitations Commission schon die zweyte sey, nachdem neulich bey dem ersten Lizitation gar kein Pachtlustiger erschienen sey, in dieser Beziehung ist er der Meinung:

Bei dem Umstande, daß bey der heutigen zweyten Liztation ausser dem H: Franz Merkle Edlen von Ortheim gar kein Bestandlustiger erschienen ist, und daß Hr. Artheim auf drey Jahre denselben jährlichen Pachtschilling von 700 f Cm. anbiethet, welchen Er in verflossenen Jahen bezahlet hat, daß sich dennoch von einer neuerlichen Lizitation für das Kammeramt kein besseres Resultat, u. zwar um soweniger erwarten läßt, als die bgl. Gastwirthe bey keinem der bisherigen Lizitationen erschienen sind, sey das Lizitationsprotokoll

Seite 537

---

der hohen Landesstelle auf das schnellste und mit der Bitte vorzulegen, daß die Verpachtung des Taz und Ungeld Gefälls den H. Franz Edler v. Ortheim um jährliche Siebenhundert Gulden Metallmünze auf drey nacheinanderfolgende Jahre ohne Anstand von der hohen Landesstelle genehmiget wurde.

Die sämtlichen anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Das heutige Lizitationsprotokoll rücksichtlich der Verpachtung des kammerämtlichen Taz und Ungeldgefälls sey der hohen Landesstelle mit der Bitte vorzulegen, daß dem Anbothe des Herrn Franz Merkle Edlen von Ortheim um jährliche 700 f MM. auf drey nacheinanderfolgende Jahre ohne weiteres die Genehmigung ertheilet werde.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl Magistr. Rath
Leopold Spreng Mgst. Rath
Karl Loyskandl Magist. R.

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. August 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Spreng
Loiskandl Räthe

1864
Kreisamtsdekret
ddt. 19t. August 1824
wodurch der Magistrat wegen
angemaster Jurisdiction der
Herrschaft Schiltern über den
Schiltener Freyhof auf den
Rechtsweg gewiesen.

Der Referent ist der Meinung gegen diese Entscheidung der Rekurs an die hohe Landesregierung zu ergreifen, weil die Schiltener Herrschaft sich auf die Ausnahme des Gesetzes beruft, daher Langenlois in Ausübung der Regel geführet werden müsse.

Die anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum

Gegen die obige kreisämtl. Erkenntnis sey der Rekurs an die Regierung zu ergreifen.

ad 259
Der Syndicus u. Referent brachte in Erwägung, daß wegen Systemisierung des G.dieners u. Gehilfen noch keine Entscheidung erflossen sey, da nun der Magistrat schon mehrmal in der Verlegenheit gewesen sey, gar keinen Ge-

richts Diener zu haben, weil der Gehilfe austratt oder unbrauchbar ward, der Diener Gal aber alt u. unbehilflich sey, so sey er der Meinung:

Der Magistrat solle sich verwenden, daß provisorisch wenmigatens die Anstellung eines Gehilfen bewilliget werde.

Die sämtlich Magistratsglieder sind mit Hr. Refer. einverstanden.

Conclusum

Der Magistrat habe sich höheren Ortes um Bewilligung eines Provisoriums zu verwenden.

1916
Hoffer, Syndicus, u. Magistrath ersucht, die Revisions Revidenten zur aushändigung der versperrten Invas. Rechnung zu verhalten.

Der Referent macht aufmerksam, daß die Wirthschafts Ausschüsse nach der hohen Regierungs Instruktion vom 14t. Juny d. J. nur berechtiget seyen, ihre Mängel zu stellen, nie aber Aktenstücke zurückzuhalten.

Die sämtlich Magistratsglieder sind damit einverstanden.

Conclusum

Den Revidenten sey aufzutragen, daß sie binnen drey Tagen die ihnen übergebenen Rechnungs u. sonstigen Aktenstücke zum Behufe der Erläuterungs Verfassung an die hiesige Magistrats Kanzley zurückstellen..

1912
Die Invasionsrechnungsrevidenten
um Erledigung.

Der Referent bemerket, daß der sogleich nach Empfang der zurückbehaltenen Rechn. zur Verfassung der Erläuterungen schreiten, u. sie b. 14 Tagen von heute überreichen werde.

Die sämtl. Magistratsglieder sind
damit vollkommen zu-

frieden, daher per unanimia

Conclusum.

Den Gesuchstellern zu bedeuten, daß die Erläuterungen nach Zurückstellung der Invasionsrechnung u. sonstigen Aktenstücke an die Kanzley ehestens werden überreicht u. ihnen den Revidenten werden vorgetragen werden.

1913
Die bürgerlichen Ausschüsse bitten,
aus inangeführten Gründen die
Zehendrechnung revidiren zu lassen.

Referent bemerket, es komme vor, daß die Ausschüsse die am 13t. d. M. versamelt gewesene Bürgerschaft aufgefordert haben, sie rücksichtlich der Zehendrechnung zur Revision zu berechtigen, u. daß dießfalls zu berathschlagen, inwieferne dießfalls die Ausschüsse instruktionsmässig gehandelt haben, trage der Syndicus darauf an, die Ausschüsse vorläufig anzuweisen, daß sie dem Magistrate dieses Protokoll zur Einsicht überreichen.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Ansicht des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Den bürgerl. Ausschüssen rathschlägig zu bedeuten, daß sie vorläufig dem Magistrate das am 13t. dieß Monats mit der Bürgerschaft aufgenohmene Protokoll in originali zu überreichen haben.

Hr. Khynner Bgmst. Franz Hoffer Synd.
Leopold Spreng Mgistrath

Nach geschehener Vorlesung dieses ganzen Rathsprotokolls weigerte H. Karl Loiskandl sen., dasselbe zu unterschreiben, u. zwar lediglich aus dem Grunde, weil er rücksichtlich der hiesig. Invasionsrechnung nicht gehörig unterrichtet sey, wohin

gegen Hr. Zwickl der ganzen Rechnungs Revision beygewohnet habe, daher die ganze Wissenschaft dieses Geschäftes vollkommen inne habe.

Karl Loyskandl
Magist. R.

Rathsprotocoll
ddt. 21. August 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Der Syndicus und Referent bringt dem Magistrate die dringend nothwendige, schon mehreremale besprochene, und nicht länger mehr zu verschiebende Regulierung des Waisen u. Depositenamtes allhier in Vortrag, und schikt seinem Vortrage folgende Bemerkungen voraus:
Es ist dem Magistrate ohnehin bekannt, von welcher bedeutung, und von welchem Umfang das hiesig bürgerl. Waisen= und Depositenamt sey. Denn mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Summen des zu verrechnenden Vermögen nach Maaßgabe der verschiedenen Pupillen und Partheyen wandelbar, also Veränderungen unterworfen ist, kann doch mit Bestimmtheit angenohmen werden, daß das aktive Vermögen jedesmahl zwischen 3 bis 400 000 f beträgt, woraus sich die Bedeutendheit der Aktiv= und Passiv verrechnung offenbar ergiebt. Denn es muß dem Waisenamte obliegen, die Journale über Waisenamt u. Depositenamt ordnungsmäßig separiert zu führen, und monathlich die mit den Beilagen belegten Abschriften, der Magistrats Kanzley zur Verbuchung zu überreichen. Zu dem sey es dem Magistrate aus der Erfahrung bekannt, wie schwer sich in dem hiesigen Markte ein

Bürger findet, der fähig ist, ein ordentliches Journal zu führen, u. ist er es wirklich, so klagt er über Zeitversäumnis u. Mangel an Honorarium. Der bestandene Waisenkommissar Ignaz Schaden, hat vor geraumer Zeit resigniert: er hat das Journal erträglich geführt; seit seinem Austritte hat sich gar keiner gefunden, der im Stande wäre, das Journal zu führen, der Mitkommissair Angerer ist zwar ein braver Mann, allein außer Stande, sich mit dem erforderlichen Schreib und Rechnungsgeschäfte zu befassen. Zwar hat man schon vorlängst

darauf gedacht, den bisher ganz unbesoldet gewesenen Waisen u. Depositen Kommissarien eine Besoldung zu bestimmen u. hat zu diesem Ende gleichwie für die Steuereinnehmer eine jährliche Besoldung von 48 f WW. für Eine, somit für beede eine jährliche Besoldung von 80 f in Vorschlag gebracht. Allein es habe sich seither gleichwie bey dem Steueramte gezeigt, daß sich um diese Besoldung kein tauglicher Beamter finde, u. es nöthig sey, eine andere Verbesserung zu treffen. Um nun dem Bedürfnisse für immer abzuhelfen, ohne anderseits dem Kammeramte eine zu grosse Last aufzubürden, ist Referent folgender Meinung:

Es solle künfftig statt dem bisherigen ganz bürgerlichen Waisen= und Depositenkommissarien nur Einer angestellet werden, bey welchen jedoch strenge darauf zu halten sey, daß er nur auf dem Rathhause seine Amtshandlungen vornehme und überhaupt sich vollkommen vorschriftsmässig benehme.
Daß zwey Waisen= und Depositenkommisarien auch bey lf. Magistraten nicht strenge gesetzlich seyen, ergebe sich schon daraus, weil nur Einer von dem k.k. Kreisamte in Eid und Pflicht genohmen wird. Zu dem dienen dießfalls die grösten Herrschaften als Beispiel, da selbst die größte Herrschaft Gravenegg nur einen Waisen= und Depositenbeamten hat.
Durch diese Systemisierung allein wird dem Kammeramte schon die Besolung des zweiten Waisenkommissairs erspart. Dieser einzige künftige Waisen= u. Depositenkommissair aber soll eine jährliche Besoldung von 100 f schreibe Einhundert Gulden Metall Münze bewilliget werde, welche Besoldung im Vergleich mit der Größe der Dienstleistung u. selbst in Vergleichung mit der Systemisierung des Steueramtes in Verhältnisse stehe, diese Besoldung würde aber auch dem Kamemramte

keine zu grosse Last seyn, weil wenn man bedenkt , daß die bisherige Besoldung der Steuereinnehmer wegfällt, u. auch die Zählgelder für das Kammeramt verrechnet werden, die neue Auslage nicht von Bedeutung ist. Der Referent fordere daher die anwesenden Magistratsglieder auf, ihre dießfällige Meinung nach reifer Überlegung zum besten des Dienstes abzugeben.

Die sämtlichen anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
ausführlichen Antrage des Referenten
auf das vollkommenste
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Es sey vor dem Magistrate der Antrag der hohen Landesstelle vorzulegen, daß statt bisher bestandenen hiesigen zway Waisen= und Depositenkommissarien künftig nur ein Waisen= und Depositenkommissair angestellt, und für diesen eine jährliche Besoldung von 100 f schreibe Einhundert Gulden Metall Münze bewilliget werde, es sey sich dieser mit aller Bestimmtheit und unter umständlicher Aufklärung aller dießfalls obwaltenden Verhältnisse für die Genehmigung dieses Antrages zu verwenden.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 11ten Sept. 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

613
A.M. Hieslin, Pfründnerin,
A.M. Döltlin
um Erfolglassung ihres
Erbsvermögens.

Nachdem die Großjährigkeit der Bittstellerin ausgewiesen ist, so ist an der Erfolglassung dieses Erbvermögens kein Anstand.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Die gebettene Erfolglassung ohne Anstand in der gehörigen Form zu bewilligen.

1978
Adalbert Gunß, Teichgräber von
Gratzen
um obrigkleitliche Bewilligung sich
mit Milli Schmid verehelichen, und
inwohnungsweise niederlassen zu
dürfen.

Bei dem Umstande, daß sich Gesuchsteller Adalbert Gunß notorisch als ein fleißiger und geschikter Teichgräber bewiesen hat, an dessen Unterhalts Vermögen nicht zu zweifeln ist, ist Referent der Meinung, demselben die angesuchte Bewilligung u. inwohnungsweise Niederlassung ohne Anstand zu ertheilen

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des

Referenten einverstanden.

Conclusum.

Der Adalbert Gunß wird die angesuchte Bewilligung zur Verehelichung mit Milli Schmid und inwohnungsweise Niederlassung mit Milli Schmid gegen Erfüllung der einem Inwohner zustehenden Verpflichtungen ohne Anstand ertheilt.

ad. Nr. 1896
Verhandlungsprotokoll
über das Gesuch des Leopold Holzer,
um Bewilligung zur Ehe mit
Elisabeth Steinhammer u.
inwohnungsweise Niederlassung.

Referent ist über die heutige Kommissions Erklärung des Leopold Holzer der Meinung, demselben ohne Anstand die angesuchte Bewilligung zu ertheilen, sich mit Elisabeth Steinhammer verehelichen u. inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum

Dem Leopold Holzer wird die Bewilligung ertheilt, sich mit Elisabeth Steinhauer verehelichen u. inwohnungsweise niederlassen zu dürfen.

2034
Anton Buchhart, bgr.
um Bewilligung zum
Viktualienhandel nach Wien.

Referent trägt an, demselben den ohnehin freygegebenen Handel ohne Anstand zu gestatten, u. ihme bis zur Einlangung des Erwerbsteuerscheins ein Zertifikat auszustellen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum

Dem Anton Buchhart ohne Anstand zu bewilligen, und ein Erwerbsteuer Zertifikat auszufertigen.

2041
Rechtfertigung
des Johann Rainiger
über sein mehrmaliges Ausbleiben
über von dem Magistrate geschehene
Vorforderung.

Nur in Berücksichtigung dessen, daß Johann Raininger über die Belehrung s. Fehler eingesehen hat, ist Referent der Meinung, dem Reininger nach Anweisung des höchsten Patentes vom 1. Sept. 1781 mit einem 24 stündigen Arreste bey Wasser und brot zu bestrafen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

!!Johann Raininger sey mit einem 24 stündigen Arreste bey Wasser u. brot zu bestrafen, und habe diese Strafe wegen Ungehorsams morgen als den 12t. dieß Monats nach der Frühmesse anzutretten.

2027
Kreisamtsdekret
womit die Regierungsbewilligung
intimirt wird, daß dem
Steuereinnehmer von 1823 noch die
Perzenten belassen werden

Hierüber können nach der Ansicht des Referenten die bisherigen Steuereinnehmer ohne Anstand entlassen, und Anton Frühmann mit der Summe des diesfälligen Beschlusses angestellet u. der Vorschlag wegen dessen Remuneration der Regierung vorgelegt werden.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum.

Hierüber sind die Steuereinnehmer mit der gehörigen Vorsicht zu entlassen, u. der neue einzustellen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl Magistr. R.
Leopold Spreng Mgst. Rath
Karl Loyskandl Magist. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 15ten Sept. 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

Der Gegenstand der Berathung ist das von dem Leopold Bauer, Förster der Vierziger Gemeinde dem Kreisamte überreichte, und von diesem dem Magistrate zur Amtshandlung anher gegebene Gesuch um Schutz wider das eigenmächtige Verfahren gegen ihn, und Aufhebung des inkompetenten Bescheides ddt. 4t. May d. J.

Nachdem der Magistrat vor allem die verhandelten Akten, das Privilegium, die Hofkommissions Instruktion vom J. 1745, endlich die Entscheidung der hohen Landesstelle ddt. 5. Sept. 1823 Zahl 1266 vorgetragen worden war, begründete der Syndicus u. Referent der Meinung:

Ohne in die Weisheit der von der Vierzigerschaft gegen den Förster vorgebrachten, u. von dem letzteren gemäß Urtheils entkräfteten Anschuldigungen eingehen zu wollen, ist es offenbar, daß die Vierzigerschaft für sich u. ohne Wissen des Magistrates nicht berechtiget sind, Förster aufzunehmen, u. zu entlassen. sie haben nur das Recht, ihr Grundbuch ohne Einspruch des Magistrates zu verwalten, rücksichtlich des Waldes aber stehen sie ganz unter dem Magistrate. Die Vierzigerschaft ist rücksichtlich des Waldes gar nicht berechtigt, obrigkeitlich Bescheide zu ertheilen. Es sey daher der Bescheid vom 24t. May d. J. ausser

Kraft zu sehen, und die Vierzigerschaft anzuweisen, daß es im vermeintlichen Beschwerungsfall bevorstehe, ohne Beschwerdegründe zur Untersuchung der Obrigkeit vorzulegen.
Insoferne H. Justiziär Mayer diesfalls s. Grenzen überschritten hat, sey derselbe mit Schreiben zur künftigen Beseitigung ähnlicher Schritte bey sonstiger Anzeige darauf aufmerksam zu machen.

Sämtlich anwesende
Magistratsglieder sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Nach dem Antrage des Referenten sey der Bescheid der Vierzigerschaft ddt. 24t. May 1824 mit Berufung auf das kaiserliche Privilegium, die Hofkommissions Instruktion vom Jahre 1745, u. die Regierungs Instruktion vom Jahre 1823 ausser Kraft zu setzen, und die Vierzigerschaft anzuweisen, daß es ihr bevorstehe, falls sie wirklich beschwerden gegen den Förster Bauer hat, ihre Klage gegen denselben zur Untersuchung anzubringen, dem Justiziär Mayer aber sey sein Eingriff in die Rechte des Magistrates mit Schreiben unter Androhung einer Anzeige im Wiederholungsfalle auszustellen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 18ten September 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

2520
Johann Baumgartner, beh. bgr. u.
Michael Baumgartner
um Bewilligung, den Passauerhof in
zwey Häuser theilen, Anmerkung
beider al bgl. Häuser, u. Einziehung
beider in das Gdbuch.

Da die Theilung des Passauerhofes in zwey gleich Theile so statt finden könne, daß in jedem noch hinreichender Raum für ein bgl. Haus anbringet, so ist Referent der Meinung, dar Theilung ganz nach dem Inhalte des Gesuches statt zu geben, die Einziehung beider Häuse sogleich an dem Gdbuch zu verfügen, u. jedes derselben migt einem Dienste von 15 kr WW. zu belegen.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum.

Die angesuchte Teilung des Passauerhofes in zwey bürgerl. Häuser, u. deren Einziehung in das kammeramtl. Grundbuch sey nach dem Antrage des Gesuches zu bewilligen.

2122
Jos. Grünwald Bürgerspitals
Verwalter zeigt an, daß der
Pachtbetrag von 41 f für Adam
Kallinger schwer einbringlich sey, u.
bittet um weiter Verbeständung der
2/4tel Weing. im Gredl.

Der Referent macht den Antrag vor allem die 2/4tel Weingarten zur neuen Verpachtung auszuschreiben, wegen des bisherigen Rückstandes aber des Bürgerspitals die alsogleiche gerichtl. Einbringung aufzutragen.

Die sämtl. Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Die zwey Viertel Weingarten im Gredl seyen sogleich zur neuerlichen Verpachtung auszuschreiben, rücksichtlich des bisherigen Pachtes aber die Eintreibung desselben im Rechtswege aufzutragen.

2130
Die beeidete Beschau
relationirt die Schätzung wegen drey
Stück Bäume bey der Schönbichler
Mühle.

Dem Schönbichler seyen diese drey Stück Bäume um drey Gulden Metall Münze zu überlassen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
diesem Antrage vollkommen
einverstanden.

Conclusum

Dem Joseph Schönpichler seyen die drey Stück Bäume um drey Gulden Metall Münze zu überlassen.

707
Barbara Opitzer zu Langenlois
@
Johann Spitzer um Aufstellung eines
ex offo Verwalters.

Nachden in Ehescheidungsfällen das ämtliche Verfahren eintritt, zu dem das Verfahren in der vorliegenden Sache bereits geschlossen ist, so tritt der Fall gar nicht ein, daß Impetantin eines ex offo Vertretters bedarf, daher sie mit dem Gesuche abzuweisen ist.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
diesem Antrage vollkommen
einverstanden.

Conclusum.

Aus den oben angeführten Gründen sey Bittstellerin mit ihrem Gesuche um Aufstellung eines ex offo Vertreters abzuweisen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 25ten September 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

2132
Protokolls Aeußerung des Franz
Brustmann
die Rechtfertigung der ungeachtet der
früheren Handungsausübung erst im
Jahre 1824 entrichteten Erwerbst.

Der Syndicus u. Referent ist der Meinung, den Fall unter Anschluß dieser Rechtfertigung dem Kreisamte mit Bericht anzuzeigen und sich die hohe Entscheidung zu erbitten.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Der Fall sey unter Anschluß dieser Rechtfertigung dem kk. Kreisamte mit Bericht anzuzeigen, und sich die hohe Entscheidung zu erbitten.

733
Jakob Mitterbauer, beh. Brg.
erlegt den Schuldschein für den
Weinzehend Pachtschilling mit 3112
f 19 kr WW.

Der Syndicus u. Referent fragt sich beim Magistrate an, ob die

grundsätzliche Vormerkung des Schuldscheines vor dessen Erlegung in das Depositenamt bei den Grundbüchern eingeleitet werden solle, od. nicht.

Sämtl. Magistratsglieder tragen darauf an, daß diese grundbücherliche Vormerkung unterlassen werden solle, um dem Mitterbauer derzeit die größeren Kostern zu ersparen, weil seine Wirthschaft bekanntlich von solchem Werthe ist, daß für das Zehend Pachtamt keine Gefahr zu betragen steht.

Conclusum per majora

Der Schuldschein sey ohne vorher zugehender grundbücherlicher Vormerkung wegen notorischer hinreichender Sicherheit in das Depositenamt zu hinterlegen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 13ten. Oktober 824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

2230/pol.

Nachdem mit höherem Dekrete ddt. 27t. v. M. Empfang 1t. d. M. Zahl 9523 die Ausarbeitungen der sechs Kompetenten zur hier zu besetzenden Rechnungskonfizientenstelle mit dem von dem kk. n. Oe. Provinzial Staatsbuchhaltung gemachten Bemerkungen anher gelangt sind, so liegt es nunmehr dem Magistrate ob, nach Anweisung des hohen Dekretes ddt. 22t. Empfang 30t. April d. J. Zahl 3775 über den Vorschlag zu berathen, welcher dem kk. Kreisamte zur Bestättigung zu unterlegen ist.
Nach dem Inhalte des lezt erwähnten hohen Dekretes darf nemlich der Magistrat zum Rechnungskonfizienten nur ein solches Individuum wählen, welches bey den übrigen einen jeden Beamten zukommenden Eigenschaften sich über die aus dem Rechnungswesen mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung auszuweisen vermacht.
Zur sicheren Berücksichtigung des Fragegegenstandes bringt der Syndicus und Referent dem Magistrate die Gesuche der sechs Kompetenten, ihre bey der Buchhaltung verfaßten Ausarbeitungen, und die von der kk. provinz. Buchhaltung über selbe verfaßten Bemerkungen zur Kenntniß. Aus ihrer Durchgehung ergiebt sich, daß Urban Müller die Aufgabe am unvollständigsten gelöst habe, die Kompetenten Franz Kliment, Ignaz Schwinner und Karl Fux, die Ausarbeitungen mit minderen Fehlern zu Stande gebracht haben, und daß die kk. n.oe. provinzial Staatsbuchhaltung nur den Johann Salzbauer, und Ignaz Krammer das Zeugniß mit gutem Erfolg ertheilet habe. Aus der Durchgehung der Gesuche mit ihren Beylagen aber ergiebt sich, daß die persönlichen Eigenschaften des lezteren in Vergleichung

jener mit Johann Salzbauer bei weiteren überwiegend sind. Den Krammer weiset aus, daß er schon seit dem Jahre 1803 als Beamter auf Staatsherrschaften dem Staate diene, und seit mehreren Jahren mit Auszeichnung selbst als Oberbeamter verwendet worden sey.
Nach reifer Uiberlegung aller dieser Umstände ist demnach Referent der Meinung:
Es sey zum Rechnungskonfizienten für Langenlois H. Ignaz Krammer, quieszimender Staatsbeamter dem k.k. Kreisamte in Vorschlag zu bringen, weil er bey der mit ihm vorgenohmenen Prüfung an dem städtischen Rechnungswesen mit gutem Erfolge bestanden ist, und seine beygebrachten Zeugnisse den überwiegenden Vorzug seiner persönlichen Eigenschaften bewähren.
Johann Salzbauer sey dessen dahin zu verständigen, daß der Magistrat sich bewogen gefunden habe, den beygebrachten Zeugnissen über die bey weitem längere und dem Staate geleisteten Dienste bey gleichen Fähigkeiten der Kanzley einzuräumen.
Der Karl Fux sey mit dem Beysatze dessen zu verständigen,. daß der Magistrat keines weegs seine billigen Ansprüche wegen der bereits geleisteten ersprüßlichen Dienstleistungen verkenne und bey eintrettender Gelegenheit darauf die gepirende Rücksicht zu nehmen wissen werde, bey gegenwärtigen Falle aber die höchste Anwendung mit Dekret von 22t. April d. J. dem Magistrat ausser Stand gesezt habe, dem gestellten Gesuche zu willfahren.
Ignaz Schwinner sey dessen mit dem Beysatze zu verständigen. daß die mit hohem Dekrete ddt. 22t. April erhaltenen Weisung nach dem Resultate der Prüfung dem Magistrate

nicht gestellet habe, dem gestellten Ansuchen zu willfahren.
Franz Kliment und Urban Müller seyen dessen lediglich dahin zu verständigen, daß die zu besetzende Rechnungskonfizienten Stelle einem geeigneten anderen Individuum verliehen werde.
Auf dieselbe Art seyen alle übrigen Gesuche zu erledigen.
Mit dieser Meinung des Syndicus u.
Referenten sind die sämtlich
anwesenden Magistratsglieder auf
das vollkommenste einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Es sey ganz nach dem Antrage des Syndicus u. Referenten H. Ignaz Krammer zum Rechnungs Konfizienten dem kk. Kreisamte mit Bericht in Vorschlag zu bringen, rücksichtlich der Kompetenten Johann Salzbauer, Karl Fux, und Ignaz Schwinner auf die vorgeschlagene Erledigung mit den bemerkten Beysätzen, in beziehung aller übrigen Kompetenten aber auf die Erledigung u. rücksichtlich Verständigung von der anderwertigen Besetzung ohne allem Beysatze anzutragen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

leere Seite

Berathschlagungs Protocoll
ddt. 23ten Okt. 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

!!Der Syndicus und Referent brachte dem Magistrate in Vortrag, daß der gestern hier angekommene Schätzungs Kommissair Herr Georg Schemer und der Schätzungsadjunkt Karl Freyhauer von Seenauß sich heute früh in seiner Wohnung eingefunden und die Beschwerde angebracht haben, daß Sie in den ihnen angewiesenen Quartieren schlechterdings nicht bestehen u. verbleiben könnten. Zuerst nemlich sey ihme H. Schätzungs Commissair Schmer das

Quartier in dem Widderischen Hause angewiesen worden. Allein dieses Quartier wäre in keinem Falle für ihn anwendbar gewesen, weil der grosse Saal als Kommissions Zimmer nicht zu erheizen wäre. Von da habe man ihn in das Haus des Hr. Florian Fabrizi angewiesen, von welchem ihm unbekannt wodurch die Bequartierung schon vorbereitet gewesen sey. Allein da habe man ihm gestern Abend noch Versicherungen gemacht, daß er durch die ganze Zeit seines Aufenthaltes würde recht gut bewirthet werden, und daß es ihm an nichts fehlen würde. Dabei aber seyen die Anwesenden insbesondere Fabrizi in grobe Beschimpfungen gegen die Person des H. Bgmstrs. ausgebrochen, in Beschimpfungen gegen Kreiskommissaire, so daß er u. der H. Adjunkt in einem solchen Quartiere schlechterdings keinen Tag verweilen können, wenn es auch noch so zweckmässig wäre, weil er u. der H. Adjunkt. von Männern welche im ersten Augenblicke zu Fremden sich solche Aeußerugnen erlauben, nach einigen Wochen nichts besseres zu erwarten haben würde.
Beide Herren haben demnach den Syndicus ersucht, ihnen für angemessene Quartiere in ordentlichen Bürger-

möglichst zu sorgen.
Um nun diesen unangenehmen Vorfall nach Möglichkeit, u. zum wahren Besten der Gemeinde zu verbessern, haben die sämtl. Magistratsglieder nach diesem Vortrage den Syndicus ersucht, nach Möglichkeit für die Ausmittlung ordentlicher Quartiere zu sorgen, mit dem Beysatze, daß den betroffenen Hausinhabern, welche diese Quartiere abgeben, sowohl für die Uiberlassung der Quartiere, als für die überlassende Benützung der Betten, Einrichtung, Meubel, Beleuchtung, Beheizung, Bedienung und auch für die etwa anzuweisende Kost, auch wenn sie nur in einigen Erledigungen auf Mittags Mahzeiten bestehen, oder sich auch die Abreichung des Frühstücks beschränken sollen, die vollkommene Bezahlung, sohin die schnelle Entschädigung zugesichert werden solle.
Die solcherart ausfallenden Kosten sollen von den vorhandenen Kasse überschüssen entnohmen, und ohne weitere Anfrage, und Anstand angewiesen werden.
Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Rathsprotocoll
ddt. 30ten Oktober 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

2431
Kreisamtsdekret
wodurch di Entscheidung der
Regierung intimirt wird, daß
rücksichtlich der Dotirung des
Steuereinnehmers mit einer blossen
Remuneration, nicht aber eine
Besoldungr abgesehen sey.

2451
detto
wodurch intimirt wird, daß die hohe
Hofkanzley den Antrag, die
Steuereinnehmer mit
Remunerationen zu dotiren,
genehmiget habe.

Der Syndicus u. Referent ist mit Beziehung auf den Frühmann Vortrag der Meinung, den abgeforderten Amtsbericht dahin zu erstatten, daß zwar der Magistrat ebenso wenig, als die hohe Landesstelle die Absicht habe, den Steuereinnehmer mit einer permanenten Besoldung von 800 f Cm. zu dotiren, daß aber derzeit der Fall eintritt, daß sich in dem ganzen weitläufigen Markte Langenlois ausser Anton Frühmann kein einziger Bürger befindet, der die Fähigkeit besitzet, das Steueramt zu führen, u. zugleich die Moralitaet, um es ihm anvertrauen zu können. Es wäre demnach anzutragen, daß die vorgeschlagenen 200 f als Remuneration mindestens bis zu dem Zeitpunkte bewilliget würde, bis zu welchem ein anderer fähiger brg. zum Steuereinnehmer sich vorfindet.

Die sämtlichen anwesenden

Magistratsglieder sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Es sey der abgeforderte Amtsbericht dahin zu erstatten, daß zwar der Magistrat eben so wenig als die hohe Landesstelle den Antrag beabsichte, den Steuereinnehmer für immer mit einer systemisirten Besoldung zu dotiren, daß aber derzeit der Fall eintrette, daß sich derzeit in dem hiesigen grossen Markte Langenlois kein brg. befindet, ausser Anton Frühmann, welcher zugleich die Fähigkeit und Moralitaet besitzet, um das Steuergeschäft zu führen, daher um prot. Genehmigung des Antrages gebetten werde.

2498
Protokollsbitte des Andrä Weber von
Pittersdorf
um Ehebewilligung mit Susanna
Mayrin, u. Aufnahme als Inwohner.

Der Bittsteller Andrä Weber Signatur Pfarre Sonnberg den 25. 8tn. 1824 ein geborener Oesterreicher von Dittersdorf gebürtig, somit als Hauer für hier allerdings anwendbar ist, da er laut Abschied ddt. 24t. 8t. 1824 von Erzherz. Karl als Realinvalid entlassen ist, u. laut Zeugniß der Herrschaft Sonnberg ddt. 27. 8t. 1824 ein Vermögen von 416 f 47 kr besitzet, so erachtet Referent, daß er ohne Anstand als Inwohner aufgenohmen, u. ihm die Bewilligung ertheilt werden soll, sich mit Susanna Mayer zu verehelichen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Andrä Weber sey aus den angeführten Gründen als Inwohner aufzunehmen, und ihm zu bewilligen, sich mit Susanna Mayer verehelichen zu dürfen.

2596
Note des hiesigen
Bataillonscommando mittels
welchem um Anschaffung von
Winterfenstern in dem

Hauptmanns Quartier der Kaserne
angesucht wird.

Der Syndicus und Referent ist der Meinung, daß dem Begehren des löbl. Battallionscommando ohne weiters statt gegeben, und dießfalls das Nöthige an die Werkleute zu erlassen.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Es sey ohne weiters den Werkleuten aufzutragen, die Winterfenster in den Hauptmanns Quartieren der Kaserne herzustellen.

787
Katharina Bruger, geb. Schabel
um Annahme der vierteljähr.
Aufkündung von ihrem
Waisenvermögen.

Referent bemerket, daß nach der hierortigen städtischen Einrichtung des Waisenamtes keine Aufkündung statt finde, da übrigens die Bittstellerin großjährig ist, sey sie angewiesen, daß sie ohne weiters die ordentl. Erfolgung ihres Vermögens ansuche, womit der aufrechte Bescheid erfolge.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Die Bittstellerin sey zu bescheiden, daß nach hierortiger Verfassung des Waisenamtes eine Partikular Aufkündung an das Amt nicht statt finde, da sie aber ihre Großjährigkeit ausgewiesen hat, so stehe ihr bevor, die Erfolgl. ihres Vermögens nach Maaß der Anlegung anzusuchen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 10ten November 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

Protokollsbitte des Mathias Kuntner von Schönberger Neustift Unterthannssohn der Hersch. Gravenegg um Bewilligung, sich mit der Josepha Kling, Inwohnerstochter verehelichen u. niederlassen zu dürfen.

Der Syndicus u. Referent bringt vor, daß Bittsteller ein Hauer, daß ihm sein Vater nach dem vorliegenden obrigkeitlich bestättigten Zeugnisse 250 f WW. als Ausstattung giebt, daß die braut Josepha Kling bereits schwanger ist, u. ihr Vater Anton Kling sich erkläret hat, ihr ein Viertel Weingarten schuldenfrey als Heurathsguet zu geben, Aus diesen Gründen ist Referent der Meinung, der Bittstellern ohne Anstand die angesuchte Ehebewilligung zu ertheilen, u. ihr gegen die herkömmliche Verpflichtungen als Inwohner aufzunehmen.

Sämtliche anwesende Magistratsglieder sind mit der Meinung des Syndicus vollkommen einverstanden.

Conclusum
Der Matthias Kuntner ist ohne Anstand die angesuchte Bewilligung zu ertheilen, sich mit Josepha Kling verehelichen u. hier inwohnungsweise niederlassen zu dürfen
Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

Seite 575

leere Seite

Seite 576

leere Seite

Seite 577

leere Seite

Seite 578

Rathsprotocoll
ddt. 11ten Dezember
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

2598/2606
Anzeige des H. Spreng Mag. Rathes,
u. Sebastian Amon
daß dem Ziegelstadel der Einsturz
drohe, und dem Ferd. Kittenberger
die unentgeltliche Herstellung
obliege.
Der Syndicus u. Referent trägt dem
Magistrate vor, daß Ferdinand
Kittenberger sich geweigert habe, die
unentgeltliche Herstellung des
Zieglstadls auf sich zu nehmen, u.
gründet hierauf die Meinung.

Nachdem der Magistrat keine technische Behörde und insbesondere in dem vorliegenden Falle als in eigener Sache Richter seyn würde, so wäre der Akt dem wohllöbl. kk. Kreisamte unter Anschluß der beiden Protokolle vorzulegen, und zu bitten, daß der H. Kreisingenieur Katusch auf Kosten des Schuldtragenden zur Erhebung und Beurtheilung der Baugebrechen nacher abgeordnet werden solle.

Die sämtliche anwesenden
Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen

einverstanden, daher

Conclusum per unanimia.

Es sey der Fall unter Anschluß der beiden Protokolle dem kk. Kreisamte vorzulegen, und zu bitten, daß der H. Kreisingenieur auf Kosten des Schuldtragenden zur Untersuchung der Baugebrechen angeordnet werden.

2467
Gesuch der Marktgemeinde
Langenlois an das k.k. Kreisamt um
Verfügung, daß die Vierzigerschaft
mit ihrer Waldstreke in die
Requisitions Rechnung vom Jahre
1809 aufgenohmen, u. nach der
Katastral Einlage hierauf repartiert

werde mit der Erledigung des kk.
Kreisamtes ddt. 18t. 8t. 1824,
wodurch diese Requisition
anbefohlen wird.

Zur näheren und gründlicheren Beurtheilung dieses wichtigen Geschäftsstückes legt der Syndicus und Referent dem Magistrat die hierauf bezug, u. eigentlich als Grundlage dienenden Verhandlungsakten vom J. 1817 Zahl 4679, dann nach abgehaltener Kreisamts Commission erflossenen Erledigung ddt. 22. July 1817, Empf. 25t. July 1817, Kreiszahl 6677, hiesige Protokollszahl 504, wodurch die Einbeziehung aller in u. ausser dem Burgfrieden gelegenen Realitaeten den Insassen den Requisit. Kosten allgemein angeordnet wird.
Um endlich den Steuerfuß des Vierzigerwaldes mit Gründlichkeit zu erheben, wurde dem Magistrate die amtl. Urkunde der städtischen Buchhalterey vorgewiesen, vermög welcher den Vierzigerwald seit dem

Seite 580

Jahre 1755 nach den allgemeinen Grundsätzen der Provisional Einlage eingelangt ist, denn die ständische Partition vermög welcher der Wald damals mit 299 f 35 kr
über Abzug der allgem. Zulage pr. 29 f 41 kr
mit 269 f 54 kr
belegt war.
Nach diesen Vorauserinnerungen äußert Referent die Meinung, es sey mit Berufung auf das vorliegende Gesuch, die hierauf erflossene kreisämtl. Erledigung ddt. 18t. 8t. 1824, dan den Akt vom Jahre 1817 auf den Steuergulden des Vierzigerwaldes pr. 269 f 54 kr Cm. die ausfallende Requisitenschuldigkeit in den Betrage von 3538 f 48 kr WW. der Vierzigerschaft mittels eines motivirten Dekretes zuzurechnen, u. derselben aufzutragen, diese Summe binnen drey Monaten vom Zustellungstage des Dekretes zur hiesigen Requisitionskasse zu bezahlen. Zu ihrer mehreren Beruhigung werde der Vierzigerschaft der Rekurs im vermeitlichen Beschwerungsfalle an die höhere Behörde vorbehalten, doch sey dieser Rekurs b. 14 Tagen beim Magistrat anzumelden, u. b. weiteren 14 Tagen so gewiß zu überreichen, als im widrigen darauf kein bedacht genohmen werden würde.

Sämtl. anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden, daher

Conclusum

Der Vierzigerschaft sey nach dem Auftrage des Kreisamtes u. der Meingung des Referenten rücksichtlich ihres Vierzigerwaldes nach Maaßgabe des Steuerguldens pr. 269 f 54 kr die Requisit. Schuldigkeit pr. 3538 f 48 kr WW. zuzurepartiren, u. mit vorbeh. des Rekurses die Zahlung b. 3 Monaten aufzutragen.
Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Seite 581

leere Seite

Seite 582

Rathsprotocoll
ddt. 14t. Nov. 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

844
Bemerkungen des
Rechnungskonfizienten Krammer
über die Vormundschaftsrechnung
des Karl Loiskandl sen. die Kaspar
Loiskandlischen Kinder betr.
Der Syndicus u. Referent stellte vor
allem dem Magistrate die
Verworrenheit der gelegten
Rechnung u. die Umständlichkeit

derselben vor, las die Bemerkungen
des Rech. Konf. vor, machte
vorzüglich auf den Umstand
aufmerksam, daß sich mehrere
Beylagen gar nicht, bey anderen
offenbar falsche Unterschriften
vorfänden, u. äussert sohin die
Meinung dahin:

Es seyen dem Rechnungsleger Karl Loiskandl sen. die vorliegenden Bemerkungen in Abschrift unter Rückschluß der orig. Vormundschaftsrechnung mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß er diese Rechnung nach Anleitung der Bemerkungen auf das befriedigendste vervollständige, und belege. Zur mehreren Deutlichkeit und leichteren seinerzeitigen Uibersicht aber sey es am besten, wenn H. Rechnungsleger die ganze Rechnung nach den diesfalls früher erhaltenen Weisungen, und mit Rücksicht auf die dermalen vorliegenden Bemerkungen umarbeiten, u.

sich zu diesem Ende eines geschäftskundigen Mannes bedienen würde, für welche lezteren Fall dem h. Rechnungsleger unter Einem die Bewilligung zugesichert werde, für die erforderliche Ausarbeitung ein billiges Honorar in Ausgabe zu stellen.

Sämtlich Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Die vorliegenden Bemerkungen des H. Rech, Konf. Krammer seyen ganz nach dem Antrage des Referenten unter Rückschluß der belegten Rechnung an den Rechnungsleger Karl Loiskandl sen. zu erledigen.

2513 et 14
Die Vierzigerschaft
um Genehmigung des Antrages, den
Förster Leopold Bauer den Dienst
anfkünden, u. seine Stelle dem Ignaz
Parisch anstellen zu dürfen.
Der Syndicus u. Referent schikt s.
dießfälligen Vortrage sämtl. bereits
vorausgegange, u. auf diesen

Gegenstand Bezug habende Verhandlung voraus, u. rücksichtlich bezieht sich vor allen hierauf, nemlich auf das von Leopold Bauer dem Kreisamte im July d. J. überreichte zur Amtshandlung anher gediehene Gesuch, die Aeußerung der Vierziger hierüber seine Rechtfertigung, endlich die hierauf von dem Maistrate erflossenen Erledigung. Er macht den Magistrat aufmerksam, daß zwar Leopold Bauer allerdings sioch als ein fahrlässiger Mann darstelle, denn seit dem Jahre 1821 sogar aufgehört habe, dem Magistrate die Vorschriftsmässige monathliche Relation zur Kontrolle zu überreichen, daß sich auch Ignaz Parisch ausweise, die erforderlichen Eigenschaften zu einem Försterdienste zu besitzen, daß aber andererseits aus der Aussage des Leopold Bauer hervorgegangen, daß die Vierzigerschaft seit dem

Jahre 1821 ein bedeutendes Holzquantum über ihre Gebühr geschlagen, daß der Magistrat als Obrigkeit nach Maaßgabe des höheren Waldpatents v. 1t. July 1813 dafür verantwortlich sey, u. zu besorgen wäre, daß Bauer dies höheren Orts zu Kenntnis brächte, daher sey der Syndicus der Meinung.

Der Magistrat solle die gesamten verhandelten Akten dem wohl. kk. Kreisamtes mit einer ausführlichen Darstellung vorlegen, u. darauf antragen, daß nach dem Wunsche der Vierzigerschaft die Aufkündung von Leopold Bauer statt finde, u. Ignaz Parisch an seiner Stelle als Förster aufgenohmen werde. Es möge auch bey den von der Vierzigerschaft vorgeschlagenen Bedingungen zum größten

Theile bleiben, um nun künftigen Umtrieben u. Leidenschaftlichkeiten ein Ziel zu setzen, sey auch die Genehmigung der Beschränkung anzutragen, daß künfftig nie mehr der Förster durch Aufkündigung vom Dienste entfernt werden könnte,daß nur wegen Nachlässigkeit oder Veruntreuung vom Dienst entfernen könne, daß das Erkenntniß hierüber nur dem Magistrate als competenter Behörde zustehe, u. daß zur Kontrolle der Förster wie früher s. monathlichen Rapporte vor dem Magistrate zu überreichen, das Holztheilungs quantum vom hohen Magistrate zu veranlagen u. aufzutheilen sey.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Syndicus u.
Referenten auf das vollkommenste
einverstanden.

Conclusum per unanimia.
Es seyen die gesamten verhandelten Akten auf die von dem Syndicus vorgeschlagene Art dem wohllöbl kk. Kreisamte zur Genehmigung vorzulegen.
Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.

Seite 585

leere Seite

Seite 586

Rathsprotocoll
ddt. 30t. December 1824
welches vom Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgster.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

2871
Kreisamtsdekret
womit der Maigstrat mit seinem
Antrage, die hiesige Kaserne
steuerfrey zu lassen, zurückgewiesen
wird.

Bey dem Umstande, daß von der hiesigen Kaserne die jährliche Zimmersteuer dermalen jährlich 40 f beträgt, ist der Syndicus u. Referent der Meinung, gegen diese Entscheidung den Rekurs an die höhere Behörde zu ergreifen.

Sämtlich anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unanimia.

Es sey gegen die Entscheidung des kk. Kreisamtes der Rekurs an die höhere Behörde zu ergreifen.

2858
Commissions Protokoll
über das Gesuch des Matthias
Loiskandl, um Uiberlassung des bey
s. Grundst. im Vögerl befindl. oede
G.

Der Syndicus u. Referent macht den Magistrat aufmerksam,

gegen die Uiberlassung des freyen Grundes, wenn er entberlich ist, keinem Anstande unterliegen dürfte, daß aber die diesfälligen Beträge dem Kammeramte zuzufließen haben, daher diesfalls von den bestehenden Vorschriften nicht abgegangen werden könnte.

Uiber diese Bermerkungen tragen die
anwesenden brg. Ratsglieder darauf
an, daß der fragliche Grund am
Vögerl nur ca. 60 □ Klafter
Flächenmaaß, welche sie für
vollkommen entbehrlich erklären, im
Wege der Lizitation ausgeschreiben
werden solle, wo es sodann dem
Matthias Loiskandl frey stehen
würde, mitzubiethen.

Conclusum

Es sey der fragliche Grund durch Edikt zum Verkaufe im Wege der Lizitation auszubiethen, die Edikte nur hier anzuschlagen, u. dessen Matthias Loiskandl rathschlägig zu verständigen.

2896
Protokollsbitte der Bürgerschaft des
oberen Marktes
um um Verwendung an das Kreisamt
für die Herabsetzung des
Holzbeytrages von 43 kr zur
Beheizung der Schule des oberen
Marktes

Obgleich die Bürgerschaft des oberen Marktes auf die Herabsetzung bis 24 kr anträgt, so glaubt Referent doch auf 30 kr antragen zu müssen, weil schon, dieß eine Verminderung um ein Drittel ist, u. der dermalen so sehr herabgefallene Holzpreis leicht durch eine eintret-

tende rauhe Witterung wieder gesteigert werden kann. Sollten früher oder später die Holzpreise sich noch bedeutender vermindern, so kann dann abermals die Herabsetzung angetragen werden.

Sämtl. Mag.glieder sind mit der
Meinung des Synd. u. Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum.

Es sey das Protokoll dem kk. Kreisamte mit Bericht vorzutragen, und auf die Bestimmung des jährlichen Holzbetrages für die obere Schule pr. ao. currenti u. bis auf weitere etwaige Anordnung mit dreissig Kreuzer WW. anzutragen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 12ten Jenner 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

27
Katharina Burger, geb. Schabel
um Erfolglassung ihres beym
Waisenamte anliegenden
Erbvermögens.

Nachdem Bittstellerin durch originalen Taufschein ihre physische Großjährigkeit ausweiset, so dürfte dem Begehren derselben um Erfolglassung ihres Gebührenden vermögens ohne Anstand statt gegeben werden.

Die anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum

Die gebettene Erfolglassung des der Katharina Burger gehörigen Waisenvermögens zu bewilligen.

38 Johann Kitzelt gewest.
Thurnermeister
um Bewilligung diesen Fasching
einige Bälle geben zu dürfen

Nachdem Gesuchsteller bereits Thurnermeister war, u. derzeit kein Thurnermeister besteht, so ist Referent der Meinung, dem Johann Kitzelt die angesuchte Bewilligung gegen dem zu ertheilen, daß er zugleich provisorisch den Thurnerdienst gegen

bezug dem systemisirten Landesesamte versehe.
Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden, daher

Conclusum

Dem Johann Kitzelt sey die angesuchte Bewilligung, Bälle geben zu dürfen, gegen dem ertheilt, daß er zugleich provisorisch den Thurnerdienst gegen bezug der systemisirten Genüsse zu versehen hat.

39
Mathias Kerles, Thurnergesell
bittet eben um Bewilligung, bälle
halten zu dürfen.

Gesuchsteller wäre auf obige Erledigung zu weisen.
Sämtl. Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten
einverstanden, somit

Conclusum

Der bittsteller Mattheus Kerles ist auf obige Erledigung zu weisen.

29
Adalbert Skalonk gewesener
Werksführer, bey der allhier
verwittwet gewes. Sattlermeisterin
Schönaur
um gnädige Verleihung eines
Personal Sattler gewerbs befugnisses
für Langenlois.

Auf den in dem Gesuche angeführten Gründen, dem begehren derselben u. bey dem Umstande, daß Gesuchsteller schon mehrere Jahre hier ist, somit seine Moralitaet bekannt, ist Referent der Meinung, dem begehren des Adalbert Skalonk zu willfahren, u. ihm das angesuchte Personal Sattler gewerbe zu verleihen.

Sämtl. anwesenden Magistratsglieder
sind

mit der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden, daher

Conclusum

Dem Bittsteller Adalbert Skalonk ist die angesuchte Personal Sattler gewerbs befugnis ohne Anstand zu verleihen.

70
Interzessionale der Herrschaft
Heindorf
wegen Entlassung des Lorenz Strobl

da Lorenz Strobl gesonnen ist, die Wittwe AM. Pischingerin zu eheligen, u. durch diese Eheligung sein tüchtiges Fortkommen allerdings zu gründen vermag, so ist Referent der Meinung dem ansuchen der Herrschaft Heindorf ohne Anstand stattzugeben.

Sämtliche anwesenden
Magistratsglieder sind mit dem
Antrage des Synd. u. Referenten
vollkommen einverstanden, daher

Conclusum

Lorenz Strobl sey der anher aufhebenden Unterthänigkeits Pflicht loszuzählen, u. in die Jurisdiction dem Herrschaft Heindorf zu dem Ende zu entlassen, um die Wittwe AM. Pischinger ehelichen zu können.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 8. Jenner 823
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

7
Adam Kegler, Schneider, um
Erfolglassung der Bankoobl. Nr.
79486 et 846611, jede pr. 100 f

Bei dem Umstande, daß die legalisirten Enthüllungen der m. Töchter des Bittstellers dem Gesuche beilegen, daß sie zu dieser Erfolglassung an ihren Vater ihre ausdrükliche Einwilligung gebe, ist Referent der Meinung, dem gestellten Ansuchen ohne Anstand statt zu geben.

Sämtliche anwesenden
Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden, somit

Conclusum per unanimia.

Die gebettene Erfolglassung der zwei Bankoobligationen, jede pr. 100 f sey mit beystehung der obangeführten Motiven, und gegen Rükzahlung der einwilligenden Erklärungen ohne Anstand zu bewilligen.

2937
Bitte des Lorenz Kling Inwohners u.
Nachtwächters um Enthebung von
dem Nachtwächterdienste, und
Aufstellung eines anderen.

Nachdem die dem Gesuche beyliegenden Zeugnisse keineswegs

die physische Unfähigkeit des Impetranten zum Nachtwächterdienste beweisen, im Gegentheile es notorisch ist, daß Impetrant den ganzen Winter über ein Dreschen versieht, u. nur Bosheit ihn veranlast, sich dem Gemeindedienste zu entziehen, so wäre er nach Ansicht des Referenten mit dem Gesuche abzuweisen.

Sämtlich anwesende
Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden.

Conclusum per unan.

Bittsteller Lorenz Kling sey mit dem Gesuche um Enthebung von dem Nachtwächterdienste aus den vor dem Hr. Referenten angeführten Gründen abzuweisen.

6/pol.
Die Offiziers quartiersträger um
Einbegl. mit der beschwerde bey
Erhöhung des Zinses an die höhere
Behörde.

Da diese Berschwerde allerdings gegründet ist, so erachtet Referent, das Gesuch fürwortlich an das kk. Kreisamt zur weiteren Vorlegung an die Regierung und durch hochdieselbe an das ständische Collegium einzubegleiten.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
einverstanden.

Conclusum

Das Gesuch ist fürwortlich an das kk. Kreisamt einzubegleiten.

7/pol.
Franz Haimerl
um bestimmung des ihme
gebührenden Offiziers quartierzins
mit 60 f Cm. oder Annahme der
Aufkündung.

Referent ist der Meinung der Magistrat sey weder berech-

tiget, einen höheren Zins zu bewilligen, als von dem hochen ständ. verordneten Collegyum bewilliget ist, noch könne die Aufkündung angenohmen werden, weil das Quartier gerade das entbehrlichste ist, demnach sey Franz Haimerl zu bescheiden, daß das Quartier für Hr. Oberstlieutnant fortbestehe, u. in solange vor dem hochl. k.k. ständt. verordneten Collegium keine Aenderung im System bewilliget werde der Zins mit 50 f WW. jahrlich bezahlet werden.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum

Das Gesuch des Franz Haimerl sey nach dem Antrage des Referenten zu erledigen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 15ten Jenner 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

(Herstellung eines neuen Kanzleigebäudes, Abdeckung der hohen Kommunalverschuldung durch den Verkauf von Hutweiden)
Der Gegenstand der heutigen magistratlichen Berathschlagung ist die Durchgehung und definitive Entwerfung der kommunaramtlichen Praeliminar Anträge für das laufende Militairjahr 1825. Zur mehreren Deutlichkeit der Empfänge sowohl als der Ausgaben wurden dem Magistrate die sämtlichen Beilagen dazu vorgelegt. Rücksichtlich der in Antrag gebrachten Herstellung eines neuen Kanzleygebäudes wurde dem Magistrate die von dem k.k. Herrn Kreisingenieur verfasten Uiberschläge und der Plan vorgelegt. Es wurde dem versammelten Magistrate widerholt vorgestellt, daß diese Herstellung ganz offenbar ebenso unverschieblich und unerläßlich sey, wenn nicht das Geschäft selbst darunter auf das empfindlichste leiden soll.
Rücksichtlich des sich aus der Zusammenstellung ergebenden Defizits pr. 2435 f 33 kr schreibe zweitausend vierhundert dreyssig fünf Gulden, 33 kr Metallmünze wird der Umstand vorgebracht, daß derzeit zur Dekung keine Umlage statt finden solle, sondern dieses defizit vielmehr durch ein unterschiedliches Darlehen um so mehr an einer Kasse unternohmen werden könne, weil dieses Defizit im Jahre 1826 ganz gewiß durch den Verkauf der vorhandenen bedeutenden Huthweiden hereingebracht werden würde. Denn schon nach dem dermahligen Inventario sind über 180 Joche Hutweiden vorhanden, nach dem Resultate der Katastral Vermessung aber sollen noch bey weitem eine grössere Quantität vorhanden seyn, welche zum grösseren Theile zum versteigerungsweisen

Seite 599

Verkauf geeignet sind. Daher ist Referent uns Syndicus der Meinung:
Es solle sich nach diesen wohlüberlegten Praeliminarien im Jahre 1825 gehalten, und dieselben des ehestens der hohen Landesstelle zur Prüfung u. Genehmigung vorgelegt werden.
Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Vor= und antrage des Syndicus
u. Referenten vollkommen
einverstanden, daher

Conclusum
Die ausgearbeiteten Praeliminar Anträge für das Kammeramt Langenlois pro ao. mil. 1825 seynd in diesem Jahre zur Grundlage aller Empfänge und Ausgaben zu legen, u. der kk. n. oe. Landesstelle des ehestens zur Prüfung u. Genehmigung vorzulegen, für den Bau aber sey sogleich ehestens einzuschreiten.
Hr. Khynner Bgmeister. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath
Karl Loyskandl
Magist. Rath

Seite 600

leere Seite

Seite 601

leere Seite

Seite 602

Rathsprotocoll
ddt. 25ten Jenner 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl

162
Schreiben der Herrschaft Grafenegg womit mit Berufung auf ein früheres Schreiben um Bewilligung für Joseph Klempferer zur Ehe u.

inwohnungsweisen Niederlassung
angesucht wird.

Da ohne obrigkeitlichen Aufnahmsurkunde u. vollstreckten zehnjährigen Aufenthalt nicht früher oder später der Gemeinde Langenlois eine Unterhaltsverbindlichkeit obliegen könte, so ist Referent der Meinung, zu rescribiren, es könne die Bewilligung zur Ehe nicht ertheilet werden, wenn die Herrschaft nicht die Aufnahmsurkunde ausfertigen u. die ord. Entlassung ansuchen würde.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Referenten einverstanden, somit

Conclusum.

Es sey der Herrschaft Gravenegg motivirt zu rescribiren, daß der Magistrat wegen zu besorgenden seinerzeitigen Unterhalts Verbindlichkeit die angesuchte Ehebewilligung für Joseph Klempferer insolange nicht ertheilen khönne, bis die Aufnahmsurkunde ausgestellt, u. von der Herrschaft die Entlassung angesucht seyn würde.

91
Verhandlungs Protokoll über das
Ehegesuch des Anton Weixlbaum mit
A. M. Grossauer.

Nachdem Weixlbaum einerseits noch jung, anderseits aber nicht zur Reserve, doch zur Landwehr

Seite 603

anwendbar ist, so ist Referent der Meinung, selben derzeit mit dem Gesuche um Ehebewilligung abzuweisen.

Die anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum.

Anton Weixlbaum sey aus dem angeführten Grunde mit seinem Ehegesuche abzuweisen.

92
Verhandlungs Protokoll
über das Gesuch des Joseph Dum um
Einstellung des von Georg Salzer
unternohmenen Essigsiedens.

Nachdem Georg Salzer ausgewiesen hat, das er schon im Jahre 1802 von dem Magistrate die berechtigung zum Essigsieder ut W. 118 p 18. März erhalten hat. so würde mit Vorbehalt des Rekurses nach Ansicht des Referenten hiebey zu belassen, doch anzuweisen, daß er sich der Erwerbsteuerentrichtung unterziehe.

Sämtl. anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollk. einverstanden.

Conclusum.

Joseph Dum sey mit seinem Gesuche abzuweisen, dem Georg Salzer das Essigsieden u. den Essigverschleiß noch ferner zu gestatten, den lezteren jedoch anzuweisen, daß er sich der Erwerbsteuerentrichtung unterziehe.

2898/824
Verhandlungsprotokoll
über das Gesuch des Franz
Nagelsteller
um Verleihung eines
Tischlergewerbsrechtes

Bei dem Umstande, daß Bittsteller vorzügliche persönliche Eigenschaften zur Ausübung eines Tischlergewerbes ausweise, daß er von höherer behörde die bewilligung zur Verehelichung

erhalten hat, daß weiter der Fall eintritt, daß nur Wagner ein verkäufliches Tischlergewerbe hat, daher früher od. später ein Abgang diesfahls entstehen muß, ist Referent der Meinung, dem Nagelsteller um so mehr das angesuchte Tischlerbefugnis zu ertheilen, als er dazu das hinreichende Vermögen auszuweisen hat.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten
einverstanden, daher

Conclusum.

Dem Franz Nagelsteller wurde das angesuchte Tischlerpersonal Gewerbsbefugniß aus den angeführten Gründen verliehen.

154
Relation
des Polizeykommissair Hemminger
über das ordnungswidrige Benehmen
des Militairs in dem Gasthause
Nehiba

Um das bisherige gute Einvernehmen mit der hiesigen Garnison nicht zu stören, trägt Referent darauf an, vorläufig eine freundschaftliche Note an das hiesige Bataillonscommando zu erlassen, demselben das vorgefallene anzuzeigen, u. zu untersuchen, daß derley Unfüge künftig beseitiget, u. das Militaire angewiesen werde, sich den notwendigen politischen anordnungen zu fügen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Referenten vollkommen
einverstanden, daher

Conclusum.

Es sey ohne mehrerem die von dem Syndicus u. Referenten vorgeschlagene Note an das hiesige Batillons Commando zu erlassen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.

Seite 605

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 26ten Jenner 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl R.

89
Protokollsbeschwerde und rücksichtl.
Gesuch der bgl. Ausschüsse
pto. Vorenthaltung der Verordnungen
und Kommun. amts Journale um
Abhilfe

Nach der Ansicht des Synd. u. Referenten käme der Witschafts. Aussch. unter Anschl. einer Absch. des Protokolls rathschl. zu bedeuten:
Daß die seit lezter Publikation eingel. Kreisschr. u. Verordnungen, insoferne sie den Partheyen schriftl. zugestellet wurden, die allgem. Publikationen aber in wenigen Tagen nach der Verh. über den Beitritt zur Feuerversicherungs Gesellschaft erfolgen werde. Die verspätete Revis. Anordn. der Monats Journale pro 1824 habe in dem später erfolgt. Abschlusse der 1823er Rechnung den Grund gehabt. Inzwischen sey allen Schwirigk. durch die erfolgte Ausstellung eines Rech. Konf. *(Rechnungskonfizienten)* abgeholfen u. werde nun die Revision der Journale ordnungsmäßig veranstaltet werden, doch seynd auch die Ausschüsse zu benachrichtigen, daß sie nachtr. durch die Insp. der Journale entweder sogleich unterschreiben, oder ihre Mängel dem anwes. H. Commiss. mit Anst. vortragen, u. den Kanzleybeamten zu Protokoll geben.

Sämtl. anwesenden Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Referenten
vollk. einverstanden, daher

Conclusum.

Das von den Ausschüssen zu Protokoll gegebene Gesuch sey ganz nach dem Antrage des Synd. u. Referenten zu erledigen.

93
Die bgl. Wirtschaftsausschüsse
überreichen ihre schriftliche Relation
vermöge vorgenohmener
Untersuchung des gemeinen
Marktkellers

Nachdem diese Aeuß. die für den Unterkämmerer beruhigende Versicherung enthält, daß ohne Verdachtsgrund, bloß dießfalls die Untersuchung des Kammer Kellers durch die Ausschüsse statt gefunden habe, weil sie sich durch die Regierungs Instruktion dazu berechtiget gehalten haben, so möge es für diesesmal dabei sein bewenden haben, so wäre den Ausschüssen die Instruktion dahin zu erläutern, daß sie zu gar keiner wie immer gearteten Untersuchung berechtiget seyen, sondern Untersuchungsbehörde jedesmahl nur der Magistrat sey, dem Unterkämmerer wäre aber unter Einem die verlangte Prüfung dahin zu ertheilen, daß er u. alle übrigen Beamten nach dem § 10 der Instruktion für die Ausschüsse von ihnen k. Befehle anzunehmen, ihnen auch gar keine Rede u. Antwort zu geben habe, daß er im Gegentheile von ihnen Ausschüssen eine anständige achtungsvolle Behandlung zu verlangen habe.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Synd. u. Referenten
auf das vollkommenste
einverstanden, somit

Conclusum.

Die von den Wirtschaftsausschüssen überreichte schriftliche Relation über die unbefugte Untersuchung des gemeinen Marktkellers sey ganz nach dem Vortrage des Synd. u. Referenten zu erledigen.

Der Syndicus u. Referent macht den Magistrat endlich aufmerksam, daß das Benehmen der anstehenden Wirthschaftsausschüsse seit Entlassung der hohen Regierungs Instruktionen Art. 14 v. Juni 1824 für sie den überzeugenden

Beweis liefern, daß sie den Geist dieser Instruktion keineswegs aufgefaßt haben, folgendes bewähre dieß:
1. nemlich haben die bgr. Ausschüsse von dem Magistrate die veranst. eines bgr. Verf. begehrens, u. bey ihrer Statthabung am 13tn August, nicht nur die anwesenden bgr. zu beschwärdeführungen aufgeregt, sondern sich sogar unterstanden, ein Protokoll aufzunehmen.
2. haben sie sich erlaubt, sich eben am 13tn August u. 7 Jänner in die Kanzley zu verfügen, um nach ihrem Ausdruke zu untersuchen, ob der Syn. den Regierungsrekurs wegen des Johann Kirchmayr überreichet, u. Florian Febinger hat sich unterstanden, ihn aufzufordern, den Ausschüssen auszuweisen, daß diese Uiberreichung geschehen sey.
3. haben sie sich erst unlängst u. nach ihren eigenen schriftlichen Aeußerungen erlaubt, den Kammermarktskeller förmlich zu untersuchen und sich diesfalls auf die Instruktion zu berufen.
4. endlich seyen sie schon mehrmalen unaufgefordert an Rathtagen auf dem Rathhause erschienen, u. haben sich erlaubt, mehrere Fragen dem Magistrate zur sogleichen beantwortung vorzulegen, u. so den Magistrat über verschiedene Amtshandlungen gleichsam zur Rechenschaft zu ziehen.
Diese Data liefern den Beweis, daß die Ausschüsse dem Geist ihrer Regierungs Instruktion keineswegs aufgefasst haben, und Synd. u. Referent halte daher für nothwendig, wie folgt.

Es sey den bgl. Ausschüssen in einem beonderes abzufassenden schrifts Dekrete alle diese Fehler ausdrüklich zu rügen, zur sicheren Vermeidung aller künftigen Ordnungswidrigkeiten folgende belehrungen u. rücksichtlich Instruktions Erläuterungen zu ertheilen:

1. nemlich haben die Ausschüsse in den geeigneten Fällen nach dem Sinne des §4 der Reg: Instr: das Gesuch um Zusammenberufung der Bürgerschaft, entweder schriftlich anzubringen, od. zu Protokoll zu geben.
2. in den Fällen des §5 der Instruk. haben die Wünsche, bitten, u. beschw. der bgrschaft dem Magistrat entweder mit schriftl. Gesuchen anzubringen, od. in der Magkanzley zu Protok. zu geben.
3. Bey Zensurirung der Rechnungsjournale haben sie dieselben entweder sogleich zu unterschreiben, oder ohne anstände sogleich zu Protokoll zu geben, od. in sonst. Fällen ihre Meinung abzugeben.
4. Endlich wurde ihnen untersagt ausser den Fällen, u. unaufgefordert vor dem Magistrate zu erscheinen, u. Fragen zu stellen, weil es dem Sinne des §9 der Inst. zuwiderläuft, auch werde verboten, bey von dem Magistrate veranstalteten bgrvers. einen Geschäfts Gegenst. zur Sprache zu bringen. Im Beschwer. Falle werde ihnen ausdrücklich der Rekurs vorbehalten, für den Fall dessen Ergreifung habe diese Erläuterung bis zur Erledigung des Rekurses als Regel zu dienen.

Sämtliche Magistratsglieder seyen mit dem Vortrage des Syndicus u. Referenten auf das vollkommenste einverstanden, somit

Conclusum.

Diese von dem Syndicus u. Referenten vorgeschlagene Belehrung u. rücksichtl. Erläuterung sey den bgl. Wirthschaftsausschüssen ohne Verzug zur genauesten Darnachachtung hinauszugeben.

Hr. Khynner Bgst. — Franz Hoffer
J.M. Zwickl — Syndicus
Magistr. R.

Rathsprotocoll
ddt. 5ten Febr. 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng
Loiskandl Räthe

116
A.M. Hießlin. Döltin und Hießlin
um Erfolglassung des Franziska
Hießlischen Erbvermögens.

Der Syndicus und Referent erachtet, es sey der angesuchten Efolglassung ohne allem Umstande statt zu geben, da die Bittstellerin ihre Großjährigkeit und Berechtigung ausgewiesen habe.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden, daher

Conclusum.

Die angesuchte Erfolglassung sey nach dem Antrage des Syndicus und Referenten ohne Anstand zu bewilligen.

117.
Johann Penedl, Inwohner
um Erfolglassung seines bey der
Waisenkasse anliegenden
Erbvermögens.

Der Syndicus und Referent erachtet, es sey die Erfolglassung um so mehr zu bewilligen, nachdem Gesuchsteller seine physische Großjährigkeit ausgewiesen hat, und sonst kein Grund zur Verweigerung

vorliegt.
Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Referenten
vollkommen einverstanden

Conclusum.
Die angesuchte Erfolglassung ist ohne Anstand zu bewilligen.

118
Theresia Penedl, Bgs. Tochter
um Erfolglassung ihres
Erbvermögens aus der Waisenkasse.
Der Syndicus und Referent bemerket, daß an der Erfolglassung um so weniger ein Anstand obwaltet, als die physische Großjährigkeit ausgewiesen ist.
Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Synd. u. Referenten
vollkommen einverstanden.

Conclusum.
Die angesuchte Erfolglassung ist ohne Anstand zu bewilligen.

186
Protokollsbitte des Johann Pischinger
Inwohners zu Heindorf
um Aufnahme als künftigen
Inwohner in dem Markt Langenlois.
Nachdem sich Gesuchsteller über seine Moralitaet ausgewiesen hat, u. auch urkundlich bewiesen ein Vermögen bersitzt, so ist Referent der Meinung dem Gesuche stattzugeben, gegen Erfüllung der einem hiesigen Inwohner obliegenden Verpflichtungen.
Sämtliche Magistratsglieder sind mit
der Meinung des Re-

ferenten vollkommen einverstanden,
daher

Conclusum.

Johann Pischinger sey gegen dem ohne Anstand als Inwohner aufzunehmen, daß er sich den einem hiesigen Inwohner obliegenden Verpflichtungen pünktlich unterziehe.

198
Protokolls Verhandlung mit A.M.
Pieringer Spitals Pfründlerin
über die Anzeige des Johann
Grünwald, bgr. Spitals Verw. wegen
Unsittlichkeiten.

!!Nachdem das Bürgerspital nur für die Unterstützung verarmter u. ordentlicher bgr. und bgrinnen. bestimmt ist, durch das Dulden einer Unsittlichkeit von einem Pfründler offenbar entehret würde, so erachtet der Syndicus u. Referent, es solle die A.M. Piringer, welche der Unsittlichkeit und verbotenen Umganges mit dem Soldaten geständig ist, ihrer Unterstützung als Pfründlerin verlustig erklärt, aus ihrem Naturalquartiere delogirt, u. dem Armenhause zugewiesen, dazu aber sowohl die Bürgerspitals Verwaltung, als der Armen Vater verständiget werden.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Synd. vollkommen
einverstanden.

Conclusum.

Die AM. Pieringer sey des den angeführten Gründen der Bürgerspitals Pfründe für verlustig zu erklären, von der innehabenden Wohnung zu entheben, und dem Armenhause zuzuweisen, dessen aber sowohl die Bürgerspitals Verwaltung als der Armenvater zu verständigen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 12ten Februar 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

226
Interzessionale der Stiftsherrschaft
Melk
womit um die Entlassung des
Michael Baumgartner samt Familie
zu dem Ende angesucht wird, um
sich auf das Haus Nr. 2
niederzulassen.

Da kein gesetzlicher Anstand obwaltet, so trägt der Syndicus und Referent darauf an, diese Entlassung nach Melk ohne Anstand zu bewilligen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der
Meinung des Synd. u. Referenten
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Michael Baumgartner samt Familie sey seine aufhabenden Unterthänigskeitspflicht loszuzählen, und in die Jurisdiction der Stiftsherrschaft Melk zu entlassen.

285
Verhandlungs Protokoll
über das Gesuch des Franz Hofmann
um Abstellung des von Franz
Hofmann *(recte: Johann*
Buchhammer) errichteten zweyten
Verkaufs Standes.

Da Buchhammer keinen triftigen Grund auszuweisen vermag, wodurch er zur Errichtung eines zweyten Verkaufsstandes berechtiget wäre, so stellt sich die Klage des Franz Hofmann als

gegründet dar, und wäre daher der zweyte Verkaufs Stand des Johann Buchhammer abzustellen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden, sohin

Conclusum.

Dem Johann Buchhammer sey der zweyte Verkaufsstand für immer einzustellen.

286
Verhandlungs Protokoll
über das Gesuch des Anton
Breiteneder wegen Einstellung des
von Johann Buchhammer errichteten
2ten Verkaufsstandes.

Der Syndicus u. Referent trägt aus obigen Gründen darauf an, dem Johann Buchhammer den zweyten Verkaufsstand ohne weiterem einzustellen.

279
Johann Kitzelt, provis.
Thurnermeister zu Langenlois
um baldige definitive Besetzung des
allhier erlegten Thurnermeister
Dienstes.

Bey dem Umstande, daß Georg Bayrbeck ganz unbedingt resigniret hat, und das er wie es notrarisch ist, alle seine Instrumente u. Musikalien mit sich genohmen hat, daß es ferner für den Dienst

ersprießlich, denselben baldigst zu besetzen, trägt der Syndicus und Referent darauf an, den Johann Kitzelt ohne weiteren als Thurnermeister permanent dergestalt einzustellen, daß der Dienstantritt vor 1tn s. Anfang zu nehmen, doch ohne der in s. Gesuche getragenen Begünstigung für die Wittw. wegen Ablösung für die Wittwe stattzugeben, sondern dergestalt,

daß die jedesmahlige Dienstbesetzung lediglich dem Ermessen des Magistrates überlassen bleibe.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Synd. u. Referenten
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Johann Kitzelt sey als permanenter Thurnermeister durch Dekret einzustellen, dessen zweytes Gesuch mit der Erledigung des ersten simpliciter zu berufen, u. auch des Resignations Gesuch des Bayrbeck hernach zu erledigen.

Verhandlungs Protokoll
über das Interzessionale der
Herrschaft Herzogenburg wegen
Entlassung des m. Johann
Schwarzelberger nach Zemling.

Uiber die in der Verhandlung hervorgekommene Aufklärung waltet nach der Ansicht des Synd. u. Referenten kein weiterer Anstand ob, dem Johann Schwarzelberger die obervormundschafltliche bewilligung zu ertheilen, sich mit der Theresia Hiermann, Wittwe v. Zemling zu verheurathen, ihn der anher aufhabenden unterthänigkeitspflicht loszuzählen, u. in die Jurisdiction der Herrschaft Herzogenburg zu entlassen.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Johann Schwarzelberger von Mullands, erhält die Bewilligung, sich mit Theresia Hiermann v. Zemling zu verehelichen, u. beed zu diesem Ende in die Jurisdiction der Herrschaft Herzogenburg entlassen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 26tn Februar 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

309
Franz Liebhart, bgl. Tuchmacher zeigt an, daß er ohne Zustellung der schriftlichen Klage des Franz Stengl an ihn wegen Tücherzurichtung er die nöthigen Behelfe von der Zunftlade nicht erhalte.

Der Syndicus u. Referent ist der Meinung, es wäre hierüber dem Franz Liebhart zu bedeuten, daß zwar ohne Anstand die Verhandlung über die Klage des Tuchbereiters Franz Stengl insolange justiret werden könne, bis Franz Liebhart sich die vermeintlichen Behelfe von der betreffeenden Tuchmeister Innung verschafft haben wird, wodurch er beweisen zu können hat, daß ihme als Tuchmacher auch das Recht zustehe, Tücher zu bereiten, zu Vermeidung jeder mittlerweiligen Beschwerde bis zur wirklichen Verhandlung werde aber dem Franz Liebhart provisorisch jede fernere Tuchbereitung bey Verantwortung u. Strafe untersagt.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit der Meinung des Referenten einverstanden.

Conclusum.

Die Erledigung sey vollkommen nach der Meinung des H. Referenten hinaus zugeben.

312
Gesuch der bgl. Magistratsglieder um 150 perz. besoldungs zuschläge, welches dem Magistrate zur Verrechnung u. Wiedervorlegung von dem kk. Kreisamte zugestellet worden ist.

Der Syndikus u. Referent erachtet, den Bericht dahin zu erstellen, daß derzeit die Verrechnung von Ausschüssen nicht ausführbar sey, weil die bestandenen von dem k. Kreisamte vor allem Amtsverrichtungen suspendirt worden sind, übrigens wäre sich auf die schon im vorigen Monate zur Zensur vorgelegten Praeäliminar Anträge pro ao. mil. 1825 zu beziehen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit der Meinung des Synd. u. Referenten auf das vollkommenste einverstanden, somit

Conclusum.

Der Bericht sey ganz nach dem Antrage des Syndicus u. Referenten zu erstellen.

371
Kreisämtl. Erledigung womit der Magistrat angewiesen wird, rücksichtlich der in dem hiesigen Bezirke gelegenen, zu versch. Herrschaften dienstb. Uiberländgründe sich im Wege des Ansuchens an die Dominien zu wenden.

Der Syndicus u. Referent legt dem Magistrate vor, und äussert sohin die Meinung, gegen die kreisämtl. Erledigung ohne weiters den Rekurs an die hohe Landesstelle zu ergreifen und das an das kk. Kreisamt gestellte Begehren im Wege der Berufung an die Regierung zu stellen, einerseits, weil es vorauszusehen ist, daß die Dominien die von ihrer abzuverlangenden Aufklärungen nicht vollst. od. doch nicht in der gehörigen Zeit erteilen, dann weil durch den Rekursergreiffung höchstwahrscheinlich mehrere kostspielige

Rechtsstreite vermieden werden könnten.
Die sämtlichen Magistratsglieder
sind mit der Meinung des Synd. u.
Referenten vollkommen
einverstanden, daher

Conclusum.

Es sey gegen die vorgetragene Erledigung des k.k. Kreisamtes ohne Verzug der Rekurs an die hochlöbl. n. oe. Landesregierung zu verfassen, u. zu überreichen.

58
Kreisamts Dekret
womit dem Magistrate die
Abweisung der Marktgemeinde
Langenlois mit ihrem Hofrekurse,
wegen Bezahlung der Verpflegs-
kosten für Johann Kirchmayr mit
1112 f 18 ¼ kr WW. u. 389 f 20 kr
CM. bekannt gemacht wird.

Nachdem im Wege des Rekurses nicht weiter zu verfügen ist, so erachtet der Syndicus und Referent: der Magistrat solle sich mit Berufung auf die letzte Hofverordnung, vermöge welcher arme Wahnsinnige auf Kosten des Staates in die Verpflegung übernohmen werden, im Wege der Gnade bey der höchsten Hofkanzley verwenden, daß der Marktgemeinde Langenlois die erwähnten Verpflegskosten nachgesehen werden, um so mehr als die Gemeinde Langenlois ohnehin schon über 500 f hieran gezahlt hat, als sie zum Strassenbau 14300 f hergegeben, also sie im Jahre 1829 zum Schulbau im untern Markte Handlangen und Fuhren geleistet, als sie im Jahre 1820 die Schule im oberen Markte ganz auf alleinige Kosten gebauet hat, u. als sie zu den bedeutenden Bauten der hiesigen Pfarre bey den Stifthäusern in Anspruch genohmen worden ist.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Synd. u. Referenten
auf das vollkommenste
einverstanden, daher

Conclusum.
Es sey sich im Wege der Gnade an die höchste Hofkanzley für die Nachsicht des für Johann Kirchmayr zu bezahlenden Verpflegsgeldes von dem Magistrate zu verwenden.
Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Seite 621

leere Seite

Seite 622

Rathsprotocoll
ddt. 19 Februar 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

143
Appellations Dekret, womit dem Magistrate die Abweisung der k.k. obersten Justizstelle mit dem Hofdekrete wegen der strittigen Jurisdiktionsrechte über den hiesigen Schiltingerhof intimiret wird.

267
Kreisamtsd Dekret, vermög welchem die hochlöbl. Landesregierung die kreisämtl. Entscheidung pt. Verweisung auf den Rechtsweg mit dem Jurisdiktionsstreite wegen des Schiltingerhofes bestättiget hat.

Der Syndicus äussert nach der Auseinandersetzung der verhandelten Akten die Meinung, es solle von dem Magistrate bei dem Umstande, daß der fragliche Schiltingerhof der einzige ist, über welchen demselben die Jurisdiktionsrechte nicht zustehen, daß ferner dieser Schiltingerhof zum Magistrate steuerbar, u. zum Vierziger Grundbuche dienstbar ist, der Rechtsweg gegen die Herrschaft Schilten eingeleitet werden,

Seite 623

zu diesem Ende dürfte dieser Gegenstand dem H. Dr. Bach als dermahligen Vertretter übergeben, u. die Vollmacht an ihn ausgestellt werden, durch die Behauptung dieses Rechtsstreites wäre sohin die Jurisdiction des hiesigen Magistrates ganz anwendbar.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit dem Antrage des Syndicus und Referenten vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Es solle zur zur Behauptung der Jurisdiktionsrechte über den hiesigen Schiltingerhof der Rechtsweg eingeleitet, u. zu diesem Ende an H. Dr. Bach die Vollmacht ausgestellet, u. für ihn auch die Information entworfen werden.

Hr. Khynner Bgmeist. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Seite 624

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 5ten März 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

231/jud.
Ignaz Heming noe. Joseph Parlowitz
um Erfolgl. pr. 472 f 10 kr WW. csc.
Johann Schöberlisches Pupillum
Geld.

Der Syndicus u. Referent ist der Meinung, die Erfolglassung an den Gesuchsteller gegen Entrichtung des Abfahrtgeldes, und der Depositentax zu bewilligen, doch sey das Abfahrtsgeld von dem aktenmässig zu berechnenden Platze zu ~~bewill~~ beziehen.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Es sey die Erfolglassung nach dem Antrage des Syndicus zu bewilligen.

239
Antonia Waldschütz verehelichte
Kremser
um Erfolglassung ihres bey der
Waisenkasse anliegenden
Erbvermögens.

Da die Großjährigkeit, und Standesveränderung der Bittstellerin urkundlich ausgewiesen ist, so ist nach der Ansicht des Syndicus an der Bewilligung der Erfolglassung kein Anstand.

Sämtliche Magistratsglieder

sind mit der Meinung des Synd.
Vollkommen einverstanden, daher

Conclusum.

Die Erfolglassung sey ohne Anstand nach dem Antrage des Referenten zu bewilligen.

458
Rechnungskonfizient Kramer
ersucht um Abzählungs Veranlassung
des ganzen Ziegel Vorraths.

Nach dam Antrage des Synd. u. Referenten wäre Hr. Spreng Magrath. mit dem Rechkonf. Kramer, u. dem Kämmerer zur Vornahme dieser Revision abzuordnen, um die Rechnungsrichtigkeit herzustellen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
einverstanden.

Conclusum.

Es sey zur Herstellung der Rechnungsrichtigkeit der Magrath. Spreng. mit Hr. Rechkonf. Kramer u. dem Kämmerer zur Ziegelabzählung anzuordnen.

Karl Lechner, Joseph Loiskandl, u.
Joseph Burger
bitten um Einstellung der
Lizitationen rücksichtlich des
Gemeindegrundes im Vögerl,
welches an den Grund des Matthias
Loiskandl anstosst.

In der Voraussetzung, daß die Angaben der Gesuchsteller gegründet sind, u. der fragl. Grund der Gemeinde Amtlich zuträglich ist, ist Syndicus u. Referent der Meinung, die Lizitation des fragl. Grundes augenblicklich einzustellen.

Sämtliche Magistratsglieder sind

Seite 628

---

mit dem Antrage des Syndicus
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Es sey die Lizitation des Gemeidegrundes im Vögerl augenblicklich einzustellen, und die Edikte abzunehmen.

Hr. Khynner Bgst. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Seite 629

---

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 11ten März 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

260
Marinana Zeiller verehelichte
Hofmann, Schlossermeisterin zu Fels
um Erfolglassung der bey Florian
Frenzl haftenden Kapitalspost pr. 144
f 36 kr.

Nachdem Gesuchstellerin großjährig, u. bereits entlassen ist, so erachtet der Syndicus und Referent die angesuchte Erfolglassung ohne allen Anstande zu bewilligen.

Sämtl. Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Die Erfolglassung des Waisenvermögens an die Gesuchstellerin M. Zeillern soll ohne Anstand bewilliget, u. dem Waisenamte aufgetragen werden.

407
Protokollsbitte des Lorenz Kling,
Innwohners hier
um Entlassung als Nachtwächter
körperlicher Umständlichkeit.

Nachdem durch das wundärztliche Zeugnis des Johann Waldschütz hiesigen Chyrurgus, welches der

Protokollsbitte beylieget, die körperliche Untauglichkeit des Gesuchstellers zum Nachtwächter dargethan ist, so erachtet Syndicus u. Referent, daß ~~Refer~~ Gesuchsteller ohne weiters wegen persönl. Untauglichkeitvom Nachtwächterdienste entlassen werde.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Syndicus
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Loernz Kling sey wegen körperlicher Untauglichkeit sogleich vom Nachtwärterdienste zu entlassen, das Zeugnis beim Magistrate aufzubehalten, u. Bittsteller dessen rathschlägig zu verständigen.

558
Verhandlungs Protokoll
über die Satzungsübertrettung des
Ignaz Bedyka Bäckermeister von
hier.

Nachdem erwiesen vorliegt, daß sich Ignaz Bedyka eine bedeutende Satzungs Übertrettung habe zu Schulden kommen lassen, so bringt Referent darauf an, den Ignaz Bedyka für dieses erste Mal mit zehn Gulden zu belegen, welchen er binnen drey Tagen zum Armeninstitute zu erlegen habe, doch soll die Strafe als erste Uebertrettung dem Strafprotokoll eingeschaltet, u. auch H. Pfarrer als Armeninstitusvorsteher von dieser Strafverhängung verständiget werden.

Sämtliche Magistratsglieder sind mit
dem Antrage des Referenten auf das
vollkom-

menste einverstanden, daher

Conclusum per unanimia

Ignaz Bedyka sey wegen der sich zu Schulden gekommenen Satzungsübertrettung mit einer Geldstrafe von Zehn Gulden WW. zum Armeninstitute zu belegen, diese Strafverhängung als erste Satzungs Übertrettung dem Strafprotokolle einzuschalten, und

dessen auch Hr. Pfarrer als Armeninstitutsvorsteher zu verständigen.
Hr. Khynner Bgmeister. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Seite 633

leere Seite

Seite 634

Rathsprotocoll
ddt. 12ten März 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

491
Kreisamtsdekret
wodurch der Magistrat mit Berufung
auf ein höchstes Hofkanzleydekret
aufgefordert wird, seine ausser
Versteuerung befindlichen Urbarial=
und Zehentgenüsse zu verzeichnen,
und sie mit den Rechnungs Auszügen
pro ao. mil. 1824 zu belegen, und
hiernach die angeblich abgängigen
Urbarial= u. Zehentsteuer bemessen
zu können.

Der Syndicus u. Referent macht die anwesenden Magistratsglieder auf die Wichtigkeit dieses Auftrages, u. rücks. dieser anbefohlenen Ausarbeitung aufmerksam, insbesondere aber auf den Umstand, daß der Magistrat ohnehin eine Dominicialsteuer bezahle, daß ferner insoferne die vorjährige Kammeramts Rechnung rücksichtlich des Gdbuchs Erträgnisses zur Grundlage einer neuen Steuerbemessung genohmen werden wollte, diese offenbar zu beschwersam ausfallen müste, weil gerade in das verlaufende Jahr die Grundbuchs-regulierung gefallen sey, wodurch das Erträgnis so hoch gesteigert worden sey, daß sich ein ähnliches Erträgnis in 100 Jahren nicht erwarten lasse, den Zehend betreffend habe aber der Magistrat keinen Zehendgenuss, weil den Zehend die Gemeinde an sich gebracht habe.

Seite 635

Die sämtl. Magistratsglieder erkennen das Wichtige und Schwierige des Geschäftes und ersuchen, den Synsdicus u. Referenten diesfahls eigens eine Reise nach Wien zu unternehmen, und sich mit dem h. Anwalte u. sonst auf welch immer ersprießliche Art zu resultiren, gegen dem, daß die auflaufenden Kosten der Reise in dem gewöhnlichen Betrage ohne weiteres vergütet werden sollen.

Da ohnehin so eben der Prozeß der Zehendpächter gegen die bevollmächtigten der Gemeinde beginnt, u. es ohnehin diesfalls nothwendig ist, daß sich H. Ref. mit dem Herrn bestellten bespricht so wurde sich dahin endlich einmüthig unterstanden, daß Synd. u. Referent die allgemein als nothwendig und ersprießlich anerkannte Reise nach Wien unternimmt, u. dargegen berechtiget seyn solle, die ausfallenden Reisekosten ohne weiterem aus der hiesigen Zehendpachtkasse zu erheben.

Hr. Khynner Bgmeist. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 19 März 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Zwickl
Spreng Räthe

586
Kreisamtsdekret
mit der Erledigung der Kreisämtl.
Untersuchung über das strafbare
Benehmen der bgl. Ausschüsse am
3tn und 5tn Hornung, wodurch sie
bloß mit einem strengen Verweise
angesehen, übrigens aber wieder in
ihrem Rechte eingesetzet werden.

!!Nachdem der Syndicus u. Referent vor allen den anwesenden Magistratsgliedern das ganze Dekret wörtlich vorlas, u. es schon zur eigenen Durchlesung herumgab, entwarf er commissionaliter das formale, in welchem dier bürgerlichen Ausschüsse von diesen Kreisämtl. Erledigung verständiget werden sollen: es wurde im Konzepte zum Beweise des allseitigen Einverständnisses von sämtl. Anwesenden unterschrieben.
Hiernach äußerte Synd. u. Referent, die Erledigung des kk. Kreisamtes sey ohne Zweifel für den Magistrat als solchen

entehrend, und er für seine Person glaube, die darin vorkommenden Rügen keineswegs verdienet zu haben. Denn es sey unrichtig, daß er auf Blössen der Ausschüsse gelauert habe, um selbe zu beschwerdeführungen zu bemühen. Den unwidersprechbarsten Gegenbeweis liefere dießfalls das seiner Anzeige beiliegende replikaliter Dekret, mit welchem den Ausschüssen zur künftigen Vermeidung von Fehlgriffen die Instruktion vom 14tn Juni 824 verdeutlichet wird.

Seite 639

Ungeachtet mehrerer strafbarer Fehltritte der Ausschusse habe er sich begnügt, dieselben mehr auf ~~dies~~ Rechnung der Unkentnis als des bösen Vorsatzes zu schreiben, und die Ausschüsse in Namen des Magistrates belehrt, wo sie Strafe verdient hätten. In dem vorliegenden Falle hätten sie mindestens die Auflösung verdient, und er würde selbst beim Magistrate darauf angetragen haben, hätte er sich nicht befangen geglaubt. Er sehe sich daher zur Aufrechthaltung seiner Ehre verpflichtet, gegen die Entscheidung des ~~Magistrates~~ Kreisamtes zu rekursiren, u. fordere die anwesenden Magistratsglieder auf, diesfalls ihme wohlüberlegte Meinung auszusprechen.

Sämtlich anwesende
Magistratsglieder, und zwar Herr
Bürgermeister Franz Khinner, Herr
Magrath. Zwickl, und Herr
Magistratsrath Spreng sind mir der
Ansicht des Syndicus und Referenten
vollkommen einverstanden, somit

Conclusum.

Es solle im Namen des gesamten Magistrates gegen die Erledigung des kk. Kreisamtes über das strafbare Benehmen des bgl. Ausschüsse der zweckgemässe Rekurs an die hochlöbl. kk. n.oe. Landesregierung ergriffen werden.

Hr. Khynner Bgmeist. Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

leere Seite

leere Seite

Rathsprotocoll
ddt. 23ten März 1825
welches von dem Magistrate des lf. Marktes Langenlois
aufgenohmen worden ist.

Gegenwärtige:
Khiener Bgstr.
Hoffer Synd.
Spreng

Der Gegenstand der heutigen magistratlichen Berathschlagung ist die von Sr. kk. Majestaet angeordneten Anstellung zweier Gerichtsdiener Gehilfen.
Vor allem wurde bemerket, daß zur Erzielung einer mehreren Konkurrenz von tauglichen Kompetenten die Besetzung dieser Gehilfenstellen durch die öffentlichen Zeitungs und Kundschafts-blätter ordentlich edict. ausgeschrieben worden ist. Sodann wurde dem Vortrage die Durchgehung aller eingelangten Gesuche vorausgeschiket.
Eingekommen sind nemlich Protokollszahl 5/p. Augustin Rambauseck, erlernter Jäger, Franz Groß, Prot. Zahl 32/pol. bgl. Gürtlermeister zu Wien im Schottenfeld Prot. Zahl 33/p. Richard Deißl, verabschiedeter von Kienmayr Husaren, Protokoll Z. 46, Kaspar Junk von Hornstein, Gdiener. Prot. Z. 78, Joseph Lieberl, Stiefelbretschneider, v. Wien, Prot. Z. 124, Emanuel Wachner, verabschiedeter vom Erzherz. Ludwig Infanterier. 191, Leopold Schönbauer, verabschiedeter Oberkanonier N. 145 auf der Landstrasse, Nr. 289 Johann Bittorfer v. Heidenreichstein, derzeitiger Gerichtsdiener Gehilfe, 306 Johann Kauscheder, gewester Feldwebel von Baron Kerper, 346 Johann Schleininger, derzeitigen Mauthaufseher von Göllersdorf, 343 Johann Obleta,

Feldwebel im k.k. Pionier Corps, in der Salzgrieskaserne, und 492 Joseph Gattinger, Korporal von Erzherzog Karl Infanterie.

Der Syndicus u. Referent erachtet mit Rücksicht auf die dem Gesuche beiliegenden Behelfe, daß sich unter allen Kompetenten Augustin Rombauseck, erlernter Jäger, Leopold Schönbauer ~~erle~~ verabschiedeter Oberkanonier, und Johann Bittorfer, derzeitiger hiesiger Gerichtsdiener Gehilfe am geeignetsten darstellen; hinsichtlich der beiden letzteren sprechen zwar für

Leopold Schönbauer gesetzteres Alter, u. besseres Dienstzeugnis, dagegen steht ihm Johann Bittorfer an der Fähigkeit, und hat für sich, daß er dem Magistrate schon seit mehreren Monaten dienste leistet, dann daß er in dem hiesigen Monathe und der Umgegend schon ganz bekannt ist, ein Umstand, der bey dem Alter, u. der Kränklichkeit des Gerichtsdieners Gregor Gall nicht unbeachtet gelassen werden darf.
Referent erachtet demnach, die neue der Gehilfen Stellen dem Augustin Rambauseck, die zweyte aber dem bisherigen Gerichtsdiener Johann Bittorfer dergestalt zu verleihen, daß ihre Bezüge von 1ten April d. J. ihren Anfang zu nehmen haben, u. sie am 30ten zur Eidesablegung vorzuladen.

Die anwesenden Magistratsglieder sind mit den von dem Synd. u. Referenten vorgetragenen Gründen mit der Anstellung des Augustin Rambauseck, u. Johann Bittorfer zu Gerichts Dienergehilfen vollkommen einverstanden, daher

Conclusum.

Es solle Augustin Rambauseck, und Johann Bittorfer zu Gerichts Diener Gehilfen mit dem beysatze ~~ernant~~ durch Dekret ernannt werden, daß ihre Besoldung vom 1tn April d.J. ihren Anfang zu nehmen, und sie am 30ten deß Monats März vormittags um 9 Uhr zur Ablegung ihres Diensteides auf dem Rathhause zu erscheinen haben.

Hr. Khynner
Bgmeist.
Leopold Spreng
Mgst. Rath

Franz Hoffer Synd.
J.M. Zwickl
Magistr. R.

leere Seite

leere Seite

Hier fehlen die Monate April bis August
Syndicus Franz Hoffer ist gestorben (s. S. 726)
Neuer (provisorischer) Syndicus: Karl Wawis
Neuer Stadtschreiber

Rathssitzung
ddt. 17ten Septemb. 825
Abgehalten bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Franz Khiener Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Magst. Rth.

Gegenstand

No. 2460 et 2462
Der prov. Synd. referirt die Gebühr des Jos. Ferd. Mayr bürgerl. Handelsmann, und Johann Forster bürgerl. Müllnermeister wegen Enthebung von der ihnen zugedachten Stelle als prov. Magistratsräthe.

Meinung

Bey dem Umstande da die als prov. Magistratsräthe ernannten Bittsteller die ihnen zugestellten Dekrete zurückgelegt, und um Enthebung der ihnen zuerkannten Stelle gebeten haben, so wären die diesfälligen Gesuche, da die angeführten Entschuldigungsgründe nicht ganz gegründet sind, abweislich zu erledigen.

Einverstanden

Conclusum.

Nach obiger Meinung des Referenten zu erledigen.

Der prov. Synd. referirt die Relation der hiesigen Brodbeschauer Joseph Perner und Karl Stafsky gemäß welcher die hiesigen Bäckermeister Ignaz Prätzka, Jakob Krammer und Jos. Weichselbaum wegen Satzungsübertretung durch Verkauf ungewichtigen Brodes und Semmeln angezeigt werden.

Meinung

Der Referent ist der Meinung, daß die angezeigten Bäckermeister hinsichtlich der ihnen zur Last fallenden Satzungsübertretung nach dem Gesetze mit einer angemessenen Geldstrafe belegt werden sollen, und zwar wäre Ignaz Prätschka wegen schon zweymahliger Satzungsübertretung mit 10 f WW., Joseph Weichselbaum mit 5 f WW., Jakob Kamerer *(sic!)* als der mindest Sträfliche mit 2 f WW. zu bestrafen.
Einverstanden

Conclusum

!!Die vorgedachten hiesigen Bäckermeister sind von der ihnen zuerkannten Geldstrafe mit dem Auftrage zu verständigen, daß sie den Strafbetrag binnen 3 Tägen bey dem hiesigen Armenvater Johann Hoffmann gegen Quittung zu erlegen, und sich mit dieser Quittung bey dem Magistrate auszuweisen haben, und ist diese Strafe in dem Strafprotokoll anzumerken.

Hierauf wurde die Sitzung geendet und das Protokoll geschlossen.
Actum ut Supra.
Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath

Aufzubehalten
Magistrat des l.f. Marktes Langenlois
am 17 Sept. 825
Wawis.

Rathssitzung
dd. 24ten Septemb. 825
Abgehalten bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Franz Khiener Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Magst. Rth.

Gegenstand

No. 2596 et No. 2497 pol.
Der prov. Synd. referirt die Protokollar= Äußerung des Joh. Michael Zwickl hinsichtlich der von dem hiesigen Teichtgräber Albert Gunst für Abgrabung des Puriweges angesprochenen Arbeitslohnes pr. 79 f WW. aus welcher ersichtlich ist, daß er die zur Abgrabung des fraglichen Weges verwendeten Teichtgräber seinem eigenen Geständnisse nach aus eigenem Antriebe ohne Vorwissen des Magistrats verwendet, und ihnen einen tägl. Lohn und zwar den 1tn als Leiter tägl. 1 f 15 kr WW. den übrigen 13 aber tägl. 1 f zugesagt habe, so ist Referent der

Meinung

Der hiesige Teichtgräber Albert Gunst sey hinsichtlich des von ihm angesprochenen Arbeitslohnes pr. 79 f WW. ausser den ihm für Planirung des Pluriweges zugesagten 15 f WW. mit

mit dem Rest pr. 64 f WW. an den Hr. Joh. Michael Zwickl als Bevollmächtigten ohne Auftrag zur Zahlung anzuweisen und Bittsteller rathschlägig hievon zu verständigen.

Die übrigen Votanten sind mit der Meinung des Referenten einverstanden.

Conclusum.

Das Gesuch des Teichtgraber Albert Gunst de praes. 27. Sept. No. 2496 wegen Zahlungsanweisung eines Arbeitslohnes pr. 79 f ist nach obiger Meinung des Referenten zu erledigen.

No. 2507
Der prov. Synd. referirt die Kreisamtserledigung vom 21/22 d. M. hinsichtlich der an der Stelle des Bürgerausschusses zu ernennenden 6. Wirthschaftsbesitzer zur Erhebung der Preise zum Behuf der Katastral= Schätzung, und ist der

Meinung

daß hierzu Jakob Mitterbauer, Joseph Fragner, Johann Haag, Johann Angerer, Karl Ziegler, Martin Hirsch in dieser Angelegenheit am tauglichsten wären.

Einverstanden.

Conclusum.

Die vorgedachten hiesigen Wirthschaftsbesitzer haben am 27ten Septb. d. J. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen.

No. 2468 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des hiesigen Maurermeisters Lorenz Dienstl wegen Zahlungsanweisung seines für Herstellung der zwey Hirtenhäuser zu fordern habenden Arbeitslohnes pr. 374 f 49 ½ kr Cm. Nachdem diesßfalls erst die Richtigkeit der Forderung geprüft werden muß, so ist Referent der

Meinung

Dieses Gesich sey vorläufig in Betreff der Richtigkeit der gestellten Forderung zu prüfen, noch zur Geduld zu verweisen.

Einverstanden.

Conclusum.

Dem Rechnungs Conficienten zur Prüfung vorzulegen, sodann aber den Bittsteller zur Geduld zu verweisen.

No. 2355 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Jakob Mitterbauer hinsichtlich einer Remuneration für die bey der Katastral Schätzung durch 34 Tage gemachte Dienstleistung, da über dieses Ansuchen auch der Bürgerausschuß vernommen werden muß, so ~~wäre~~ ist Referent der

Meinung

Bittsteller wäre mit diesem

Gesuch, worüber vorläufig der Bürgerausschuß vernommen werden muß, bis zur Einsetzung der bürgerl. Wirthschaftsausschüsse einstweilen zu verweisen.

Einverstanden.

Conclusum.

Nach obiger Meinung des Referenten zu erledigen.

No. 1943 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des hiesigen Inwohner Jakob Kerschner wegen Nachsicht des schuldigen Schutzgeldes pr. 10 f 30 kr WW. da das ausständige Schutzgeld bereits in den Rechnungen als Rückstand ausgewiesen ist, so ist Referent der

Meinung

Bittsteller habe das ausständige Schutzgeld pr. 10 f 30 kr WW ohneweiters zu berichtigen, doch sey er wegen einer ausgewiesenen Armuth von der Entrichtung des Schutzgeldes für die Folge u. zwar von dem M. J: 1826 angefangen frey zu sprechen, und hievon der Rechnungs Conficienten zur Darnachachtung zu verständigen.

Einverstanden.

Conclusum.

Nach der obigen Meinung des Referenten zu erledigen.

Seite 654

Hierauf wurde die Sitzung geendet und das Protokoll geschlossen.
Actum ut Supra.
Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath

Seite 655

Die angeschlossenen Exhibita sind nach der inenthaltenen Erledigung auszufertigen. Zugleich sind auch die ingenannten 6 Wirthschaftsbesitzer am 27 d. M. früh um 9 Uhr zu verständigen vorzuladen, und ist hiervon auch der Rechnungs Conficient Krammer, welcher gleichfalls zu interveniren hat, zur Wissenschaft zu verständigen.
Übrigens ist dieses Rathsprotokoll aufzubehalten.
Magfistrat des l.f. Marktes Langenlois am 24 Septb. 825
Wawis.

Commissions Protokoll
dd. 25ten Septemb. 825
Aufgenohmen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Franz Khiener Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng Magst. Rath.

No. 838/jud.
Die nächsten anverwandten der M:
Anna Krammer Universalerbin ihres
verstorbenen Ehegatten Sebastian
Krammer bitten um Aufstellung eines
Curator für die Mar. Anna Krammer
in der Person des Sebastian Amon
behausten Bürgers hier.

Der in Vorschlag gebrachte und auf heute vorgeladene Curator Hr. Sebastian Amon, wurde um seine Äußerung angegangen, ob er die Curatel über die Alterswegen zur Verwaltung ihres Vermögens unfähige Mar. A. Krammer überehmen wolle, worauf derselbe nachstehende Erklärung zu Protokoll gibt:
Ich als nächster Anverwandter der M.A. Krammer bin ganz geneigt, die Stelle als Curator über dieselbe zu übernehmen.

und verspreche schon zum Voraus hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens, mich ganz nach dem bestehenden Gesetze zu benehmen.

Sebastian Amon.

No. 2352/pol.
Beschwerde des Johann Eitelberger
bürgerl. Färbermeister
@
Michael Haimerl unbeh. u. Franz
Moser wegen Zuleitung des Wassers
auf seinem Keller Preßhaus, u.
Gestettenaufgang im Buriweg.

Beschwerdeführer und Mich. Haimerl erscheinen persönlich, Fr. Moser aber war abwesend. Der anwesende Michael Haimerl erjklärt auf dahin vorgelesenen Befund der beeideten Beschau

Er wolle den kommenden Winter zur Vermeidung alles Nachtheiles für seinen Anrainer durch Vergrösserung einer Wasserstuben und zwar wie es commissionaliter bestimmt worden ist, auf 1 Klftr. im Kubik

die diesfällige Beschwerde beseitigen.

Johann Eitelberger

\+ + +
Michael Haimerl
Jos. Bittofer
als Nahmensschreiber

No. 2353/pol.
Pointner Inwohner allhier
@
Joseph Heindel Bürger sub No. 333
allhier wegen eigenmächtiger
Aufsetzung seines Weingartens,
Ansetzung mehrerer Weinstöcke an
denselben, u. erfolgter Mißhandlung.

(Neuer Stattschreiber: Joseph Bittorfer)

Beeden Theile erscheinen persönlich, u. Kläger fügt seiner Beschwerde noch die Bitte bey, daß Geklagter rücksichtlich der gegen ihn bewirkten Mißhandlung untersucht und bestraft werden wolle.
Geklagter erwidert:
Ich bin bereit die Weinstöcke von welchen mein Gegner angab, daß ich sie zu weit vorwärts ~~an den~~ u. zu nahe an den Rein gesetzt habe, zur Ver-

meidung einer Beschwerde alle zurück zu setzen.
Hinsichtlich der mir zur Last gelegten Mißhandlung aber muß ich bemerken, daß er mich vorläufig mit Schimpfworten belegt, und sohin Anlaß zur Mißhandlung gegeben hat.
~~Geklagter~~
Kläger ist mit der Gegner. Erklärung in Betreff der Zurücksetzung der Weinstöcke zufrieden, hinsichtlich der ihm zugefügten Mißhandlung aber überläßt er die die Entscheidung dem löbl. Magistrate.

+++
Jos. Pointner
Karl Fux
ersuchter Nahmens unterschreiber
Joseph Heidl

No. 2350/pol.
Beschwerde des Joseph Dienstl
@
Franz Wieser beyder Bürger hier
wegen eigenmächtig erfolgter
Setzung der Steine vor ihrem
Hofstadt

Weingeraten.

Beyde Casuale erscheinen persönlich, u. Geklagter erklärt:

Daß er die an dem Rein eigenmächtig gesetzten Steine heraus-nehmen u. wegschaffen wolle. Übrigens erklärt auch Kläger daß er von der Klage hinsichtlich der ihm zugefügten Mißhandlung ganz abstehen u. sich mit der vorstehenden Erklärung des Angeklagten begnügen wolle.

Joseph Dienstl
Franz Wieser

Nachdem keine Partheyen mehr anwesend waren, so wurde das Protokoll geschlossen, u. von allen Seiten gefertiget.
Datum ut supra.
Khynner Bgmeist. Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Mgstrtsrath

Fortsetzung
eod. Datum ut supra.

No. 827/jud.
Klage des
Joseph Streitenberger
Bürger sub No. 57 hier
@
Ignaz Grundlbeck Innwohner hier.
pcto. Abführung 18 f 30 kr WW.
Wohnungs zins

Bey der auf heute angeordneten Tagsatzung erscheinen der Kläger Joseph Streitenberger Bürger sub No. 57 hier, dann der beklagte Ignaz Gruntlbäck Inwohner hier persönlich u. haben sich dahin v verglichen.
Daß der Geklagte Ignaz Grundlbäck anstatt der für schuldigen Wohnungszins angesprochenen 18 f 30 kr viel mehr den als schuldig eingestandenen Betrag pr. 17 f 30 kr WW. samt den auf 1 f 21 kr Cm. aufgelaufenen Gerichtskosten am 11ten Nov. d. J. zu Handen des Klägers bey Vermeidung der Execution

bezahlen wolle.

Joseph Streitenberger
x x x

leere Seite

Rathssitzung
dd. 22. Otob. 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Franz Khiener Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Magistrath.

!!Die an die Stelle der suspensdierten Magistratsräthe Michael Zwickl und Karl Loiskandl von der hohen Landesstelle provisorisch bestättigten Magistrats Räthe Joseph Ferdinand Mayer, und Johann Forster, wurden auf heute vorgeladen, und von derselben bey voller Rathsversammlung der gewöhnliche Diensteid abgenommen.
Ueber den bereits abgelegten Eid aufzubehalten.

!!Der Hr. Bürgermeister referirt, daß der Oberkämmerer Johann Eitlberger zu verständigen sey, daß die suspendirten Magistratsräthe ihren Gehalt nur bis zum Tag der eingelangten Suspendirung, die provisorischen Magistratsräths hingegen ~~von~~ mit Anfang des Milit. J. 826 den gewöhnlichen Gehalt zu beziehen hätten.
Einverstanden, und ist dieserwegen der Oberkämmerer

Johann Eitlberger zur Wissenschaft und Darnachachtung zu verständigen.

No. 2838 pol.
!!Der prov. Synd. referirt das Kreisamtsdekret vom 18/20 Oktob d. J. No. 10741 hinsichtlich des von der hohen Landesstelle erlassenen Auftrages wegen Aufstellung eines provisor. Ausschusses an die Stelle der in Verhaft genommenen bürgerl. Ausschussmänner, und glaubt, daß zur Veranlassung einer ordnungsmässigen Wahl die hiesigen Bürger so bald wie möglich vorgeladen werden sollten.

Die hiesigen Bürger sind wegen Vornahme der Wahl der bürgerl. Wirthschafts Ausschüsse in vier Abtheilungen vorzuladen, wovon die erste am 25 d. M. vormittag um 9 Uhr, die zweyte Abtheilung Nachmittag desselben Tages um 23 Uhr, dann die 3te und 4te Abtheilung am 28 d. M. und zwar Vormittag um 9 Uhr, die letzte Abtheilung aber Nachmittag um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben.

Johann Eitelberger Oberkämmerer zeigt an: daß die Uhr bey der hiesigen Pfarrkirche einer Reparatur bedürfe, welche der hiesige Uhrmachermeister Simon Ölzelt bereits untersucht, und die Kosten für seine Arbeit auf 24 f CM. angeschlagen hat.

Die Vornahme der hiesigen Kirchen Uhr= Reparatur um den Betrag von 24 f CM ist ungesäumt einzuleiten, und ist dieserwegen der Oberkämmerer Johann Eitelberger dann der Uhrmachermeister Simon Ölzelt allsogleich zu verständigen.

Derselbe zeigt zugleich auch an, daß die Brücke im Obern Markt sehr schadhaft ist, und gegenwärtig ungesäumt hergestellt werden soll. Da es jedoch nicht bestimmt ob das Kammeramt, oder der Strassenbaufond diese Reparatur zu bestreiten habe, so wäre diesfalls dieser Umstand vorläufig zu erheben.

Sind diesfalls die auf diesen Gegenstand Bezug habenden Akten einzusehen, und

sohin die weiters nöthigen Vorkehrungen ungesäumt einzuleiten.

Derselbe überreicht die über die Reparaturen in der hiesigen Quasi=Kaserne verfasten Voraus costen und Kosten Überschläge zur weiteren Verantwortung.

Nach adjustirten Kosten Überschlägen Sind zur Abhaltung einer öffentlichen Lizitation hinsichtlich dieser vorzunehmenden Reparaturen die erforderlichen Edikte ungesäumt von der Kanzley zu verfassen ~~sind~~ und in der Umgegend kund zu machen ~~sind~~.

Johann Eitelberger
Oberkämmerer
Sebastian Amon
Unterkämmerer

No. 2785/pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des hiesigen Gerichts Dieners Gehülfen Augustin Rambuseck wegen Legung eines Fußbodens in seinem Zimmer.

Bewilligt, und ist dem Kammerer wegen Vornahme der Auftrag zu ertheilen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Hr. Khynner Bgmeist.	Jos. Ferd. Mayer
Wawis prov. Synd.	prov. Magistrath
Leopold Spreng	Johann Forster
Mgstrtsrath	prov. Magistrath

leere Seite

Aufzubehalten
Magistrat des lf. M. Langenlois am
22. Oktob. 825
Wawis.

Raths= Protokoll
dd. 5ten November 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Hr. Franz Khyener Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Johann Forster Magst. Räthe

Gegenstand

No. 2796
Der prov. Synd. referirt das
Vernehm= Protokoll welches mit
Leop. Gererstorfer unterm 14 Oktob.
d. J. hinsichtlich der ihm zur Last
fallenden Beleidigungen, welche er
dem Hr. Bürgermeister und dem Pol.
Kommissär Hofbaur zugefügt hat,
und glaubt

Leopold Gererstorfer seye commissionaliter vorzuladen und zu verhalten, daß er dem Hr. Bürgermeister, und dem Polizey Commaer. Hofbauer öffentliche Abbitte leisten solle.

Die sämtlichen Votanten sind mit der
Meinung des Referenten
einverstanden.

Beschluß

Leopold Gererstorfer hat am 19. Novemb. d. J. sammt

dem Polizey Commissär Hofbauer zu erscheinen.

No. 1992 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Rechnungskanzley wegen Bewilligung, daß die zu den Rechnungen erforderlichen Bögen in Druck gelegt werden dürfen, und ist der

Meinung

daß zur Vermeidung des Zeitverlustes welcher mit Rubrizierung der Bögen verbunden ist, die zur Verfassung der Rechnungen erforderlichen Bögen und zwar in der gebetenen Anzahl von 200 Stk. in Druck gelegt werden dürfen.

Die übrigen Votanten sind mit obiger Meinung einverstanden.

Beschluß

Die Drucklegung der zu den Rechnungen erforderlichen Bögen in der Anzahl von 200 Stk. ist sogleich zu veranlassen.

Der Unterkämmerer Sebastian Amon zeigt an, daß zu den Öfen des hiesigen Thurmwächters neue Röhren beyzuschaffen wären, und glaubt

daß hierzu 6 Stük Blechtafeln von 1 Schuch u. 6 Zoll lang erforderlich sind, um die Röhren in der gehörigen Weite von

10 Zoll im Durchmesser herzustellen.

Die sämtlichen Votanten sind hiermit einverstanden.

Beschluß

Der Unterkämmerer hat die Herstellung der Ofenröhren in der Wohnung des hiesigen Thurmwächters nach seinem Antrage zu bersorgen, und ist derselbe durch Zustellung des abschriftlichen Commissions protokolls zu verständigen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Hr. Khynner Bgmeist.	Leopold Spreng
Wawis prov. Synd.	Mgstrtsrath
Fux	Johann Forster
Actuar	prov. Magistrath

leere Seite

Raths= Protokoll
dd.26ten November 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Hr. Franz Khyener Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Johann Forster Magst. Räthe
Jos. Ferd. Mayer

Gegenstand

Die in den Monat Oktob. 825 anhergelangten Kreisschreiben und Areal. sind commissionaliter public. worden.

No. 2957
Der prov. Synd. referirt das
Protokoll, welches zur Erhebung
hinsichtlich der Herstellung der
Fensterrahmen im untern Hirtenhause

aufgenommen wurde, und glaubt, daß
anstatt der noch brauchbaren
Fensterstöckl die Rahmen zu den
Stallfenstern herzustellen, und die
Gläser in dieselbe einzuschneiden
wären.

Die Votanten hiemit einverstanden.

Conclusum.

Nach obiger Meinung des Referenten zu erledigen.

No. 3067 pol.
Der prov. Synd. referirt die
Beschwerde der Herrschft. Haindorf
wegen Einbeziehung der dienstfreyen
Gründe des Franz Henninger in das
Kammeramts Grundbuch, und glaubt,
daß zur näheren Erhebung, ob die
fraglichen Grundstücke in der
Langenloiser oder in der Haindorfer
Freyheit liegenden Commission
vorläufig dahin beordert werden soll,
und daß sohin nach gepflogenen
dießfällige Erhebung der Bericht an
das k.k. Kreisamt erstattet werden.

Einverstanden.

Conclusum.

Zur Erhebung ob die Franz Henningerischen Ueberlandgründstücke in der Langenloiser oder in der Haindorfer Freyheit liegen, hat die beeidete Beschau diesen Umstand binnen 3 Tagen zu erheben, und hierüber zu relationiren.

No. 1972
Der prov. Synd. referirt den Bescheid
des k.k. Kreisamtes vom 27 July d. J.
No. 7843 gemäß welchen der
Magistrat angewiesen wird über die
Be-

schwerde der Gemeinde Zöbing
wegen Abnahme des dienstes ihrer in
das hiesige Grundbuch einbezogene
Heüser dienstfrey gewesene Gründe
in erster Instanz zu entscheiden,
daher Referent der Meinung, daß die
Gemeinde Zöbing in Beziehung auf
die Hof Resolution vom 23 Juni 1770
und 9 Septemb. 1776 mit ihrer
dießfälligen Beschwerde abgewiesen
und zur Entrichtung des Dienstes und
der Gewähr Taxen holo recursu
verhalten werden sollen.

Einverstanden.

Conclusum.

Nach obiger Meinung des Referenten zu erledigen.

No. 2946 pol.
Der prov. Synd. referirt den
Kreisamtsbescheid vom 29. Oktob. d.
J: No. 10290 gemäß welchen dem
Magistrate aufgetragen wird, die
Rekursvorlegung gegen die
Kreisamtsentscheidung vom 5
August 825 No. 8232 zu
beschleinigen. Da jedoch
vorauszusehen ist, daß durch eine
höheren Orts angebrachte
Beschwerde hinsichtlich dieses

Gegenstandes kein anderes Resultat
zu erwarten ist, als, daß der
Requisitionsfond mit seinen
Ansprüchen in Betreff der die
Vierzigerschaft betreffenden
Invasionskosten= Beträge auf den
Rechtsweg verwiesen werden dürfte,
so glaubt Referent, daß diese

Angelegenheit, zur Vermeidung eines weitwendigen und kostspieligen Prozesses, im Wege des Vergleiches ausgemittelt werden soll.
Es wären daher die Vierziger, welche zur Zeit der Invasion im Jahre 809 im Besitze der Vierzigerhäuser waren, und gegenwärtig noch zahlungsfähig sind, oder allenfalls durch ihre Erben, zum Versuch eines Vergleiches vorzuladen, und um dann wenn im Vergleichswege dieser Gegenstand nicht ausgemittelt werden könnte, müste der Requisitionsfond die Renitenten in Rechtswege belangen.
Es wäre daher nach der Meinung des Referenten von dem gegen die obige Kreisamts Entscheidung angemeldeten Rekurs abzulassen.

Die Votanten sind mit der Meinung des Referenten dahin einverstanden, daß vorläufig mit den Vierzigern über diesen Gegenstand ein Vergleich versuchet, dieser Umstand aber dem k.k. Kreisamte mit dem Beysatze angezeiget werden soll, daß der dießfällige Rekurs in dem Falle, als der angelobte Vergleich nicht zu Stande kommt, höheren Orts überreicht werden würde.

Conclusum.

Die betreffenden Vierziger, nähmlich jene welche im Jahre 1809 im Besitze der Vierzigerhäuser waren, haben am 3tn Decemb. d. J. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ist ~~dieser Umstand~~ das k.k. Kreisamt ~~mit dem Beysatze~~ Ansuchen anzusuchen, daß der gegen die Kreisamts Entscheidung vom 5. August 825 No. 10290 angemeldete Rekurs erst nach fruchtloser Vergleichsversuch überreicht werden dürfe.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

RathsProtokoll
dd. 3ten December 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe

Gegenstand

Nachdem Joseph Perner zur Untersuchung in Verhaft genommen worden ist, so soll bey dem Umstande, da derselbe Brod= und Fleischbeschauer gewesen ist, ein neues Individuum als Brod und Fleischbeschauer ernannt werden, hierzu wäre vorzüglich Joseph Steiner geeignet, daher ist Referent der

Meinung

Dem Joseph Steiner soll das Dekret ausgefertiget, und ihm in demselben der Auftrag ertheilt werdn, das er als Brod und Fleischbeschauer den 10ten Dec. d. J. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Eidablegung zu erscheinen, darüber das diesfällige Geschäft ohne Verzug anzutreten habe.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Für den Joseph Steiner ist das Dekret nach der Meinung des Referenten sogleich auszufertigen.

No. 3133
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Jos. Kitzelt wegen Bewilligung zur Abhaltung der Bälle in dem kommenden Fasching, und glaubt

das diesem Gesuche willfahren werden könne.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nach obigen Antrage des Referenten zu erledigen.

No. 3135
Der prov. Synd. referirt das Kreisamts Dekret dto. 11tn Novemb. d. J. No 11881 hinsichtlich der durch Reichsdkrt. vom 26 Oktob. l. J. Zahl 52789 bewilligten Herstellung der hiesigen Quahi Kasserne im Betrag von 80 f 35 kr Cm und glaubt

daß die fießfällgern Reparaturen in der hiesigen Quahi= Kasserne nach vorläufig angehaltenen Lizitation vorgenommen werden sollen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
Sind die dießfälligen Lizitations Edikte mit Anberaumung eines Termines bis 17tn Dec. d. J. sogleich auszufertigen und in der Umgegend gehörig affigiren zu lassen.
Hierauf auch dieses Protokoll geschlossen und allseitig gefertigt.
Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistrath

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 17ten Dec. 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Johann Forster Magst. Räthe

Der prov. Synd. publizirt die Kreisschreiben vomMonat Jänner 1825.
Dient zur wissenschaft.

Der prov. Synd. Referirt, daß der größte Theil der hiesigen Vierzigerschaft noch dienstfreye Überländgrundstücke besitzen, ungeachtet die Einziehung aller

dienstfreyen Gründe dem Magistrate schon durch die Hof= Resolutionen vom 23 Juni 770 und vom 9 Septemb. 776 dann durch die Appellatzions Dekrete vom 21 August und 12 Oktob. 784 und durch Kreisamts Intim. Dekret vom 22 Septemb. 821 nachdrücklichst aufgetragen worden ist, der zwischen dem Kammeramtsgrundbuche, und dem Grundbuche der Vierzigerschaft wegen Einziehung der Johann Haimerlschen Gründe obwaltente

Grundbuchsstreit, hat auf die Einziehung der dienstfreyen Ueberländgrundstücke der überigen Vierziger gar keinen Bezug, daher ist Referent der Meinung, die dermal in dem hiesigen Burgfrieden noch bestehenden dienstfreyen Gründe seyen in das dießseitige Grundbuch allsogleich einzuziehen, und mit dienst zu belegen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Grundbuche wird die Einziehung der sämmtlichen in dem hiesigen Burgfrieden liegenden dienst dienstfreyen Gründe und Dienstbelegung derselben, aufgetragen, und ist dasselbe hievon zur Wissenschaft und Nachachtung zu verständigen.

No. 3187 pol.
Der prov. Synd. referirt , daß am 4. d. M. ein Handwerksbursche wegen Mangel an Ausweis hier in Verhaft gebracht wiorden ist, welcher in dem mit ihm ausfgenommenen Personsprotokoll anbrachte, er heiße Jos. Nireck, sey von Liebenthal aus preusisch Schlesien

gebürtig, ein Weißgärber von
Profesion, und habe 8 Tage vor
seiner Verhaftnahme in
Großsiegharts bey dem Meister
Reporter als Gesell gearbeitet. Um
sich von der Wahrheit dieser Angabe
zu überzeugen, ist bereits untern 5 d.
M. wegen Einnehmung des
Weißgärbermeisters Reporter das
Ersuchschreiben an die Herrschft.
Großsiegharts erlassen worden, da
über dieses Ansuchen das
Rückschreiben noch nicht angelangt
ist, so konnte das Verhör mit dem
Constituten bisher um so weniger
fortgesetzt werden, da Constitut
inzwischen einen Anfall von
Wahnsinn hatte, und der ärztlichen
Pflege anvertraut werden muste.
Nachdem von Hr. Dor. Detella untern
15 d. M .erstatteten Parere ist Const.
von seinem Wahnsinn wieder
hergestellt, jedoch kann derselbe
seines Verhaftes noch nicht entlassen

werden, weil wann sich die Angabe
desselben bestättiget, das er vor
Kurzem in Großsiegharts als Gesell
gearbeitet habe, der Meister ihm eine
Kundschaft ausstellen muß, mit
welcher er seine Wanderung
fortsetzen, und sich um Arbeit
bewerben kann, im Falle aber als
seine Angabe unrichtig ist, muß
sodann erhoben werden, wie lange
Constitut in den Kais. Erbländern
ununterbrochen sich aufgehalten hat,

damit wen er noch nicht nationalisirt ist, er nach preuss. Schlesien in sein Vaterland abgeschoben werde. Da aber von der Herrschaft Großsiegharts noch keine Antwort eingelangt ist, so ist Referent der Meinung, die Herrschft. Großsiegharts sey durch das k.k. Kreisamt zu betreiben, zur näheren Erhebung des Nationale das Verhör mit dem Constituten inzwischen fortzusetzen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Das durch Schreiben von 5 d. M. an die Herrschft. Großsiegharts gestellte Ansuchen wegen Einberufung des dortigen Weißgärbermeisters Reporter ist durch das k.k. Kreisamt zu betreiben, und wird der Kanzley die Ausfertigung dieses Betreibungsgesuches aufgetragen.

No. 3129 pol.
Der prov. Synd. referirt die mündliche Bitte des Joseph Riedelmayer Bürgerspitals Unterthan zu Mollands, wegen Bewilligung eines Darlehens von 500 f WW. aus dem hiesigen Waisenamte, und legt die gerichtliche Schätzung vor, nach welcher der Besitzstand des Bittstellers auf 1256 f Cm angegeben ist. Auf seinem Besitzstande haften dermalen im ganzen ein Betrag von 994 f 38 kr WW. Wird zu dem gegenwärtigen Schuldenstand pr. 994 f 38 kr
auch die weiters als Darleihen angesprochenen 500 f --
zugeschlagen, so betragen die sämtlichen Satzposten 1494 f 38 kr WW.
Werden sodan von dem

Schätzungsbetrage pr. 1256 f Cm
oder 3140 f WW
die Satzposten pr. 1494 f 38 kr
abgezogen, so ergibt sich über den
Schuldenstand noch ein reines
Vermögen von 2645 f 22 kr WW.
wodurch die gesetzliche Sicherheit
gehörig ausgewiesen ist. Referent ist
daher der Meinung, das dem
Bittsteller die gebetenen 500 f WW.
von dem Waisenamte gegen
Ausstellung eines Schuldscheines
welcher auf dem ganzen Besitzstand
des Bittstellers vorzunehmen wäre,
dargeliehen werden könne.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Jos. Riedelmayer von Mollands wird das gebetene Waisendarleihen von 500 f WW. gegen Ausstellung eines einverleibungsfähigen Schuldscheines, welcher auf dem ganzen Besitzstande des Bittstellers grundbücherlich vorgemerkt werden muß, hiermit bewilligt ist, und ist derselbe wie auch das Waisenamt rathschlägig hievon zu verständigen.

Der prov. Synd. zeigt an, daß der
zum Brod und Fleischbeschauer
ernannte Joseph Steiner heute
Commissionaliter angelobt habe.

Wird zur Wissenschaft genommen.

No. 3213 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Bartholom. Leithner wegen
Aufhebung der Beschränkung
hinsichtlich der Butterabwage, und
glaubt daß die Gründe des Bittstellers
gar nicht geeignet sind, daß darauf
ein gesetzlicher Bedacht genommen
werden könne. Referent ist daher

Meinung, daß Bittsteller lediglich
abgewiesen werden ~~solle~~.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Bartholom Leithner ist mit seinem obigem Gesuch lediglich abzuweisen.

No. 3217 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des hiesigen Inwohner Joh. Meißl wegen Ertheilung eines Consenses, ein Haus in der Zöbingergasse auf einem öden Platze nach dem eingelegten Plan erbauen zu dürfen.

Referent ist der Meinung, das die fragliche Baustelle vorläufig commissionaliter beaugenscheiniget, und wen Anreiner vorhanden sind, dieselben auch vernommen werden sollen, und insoferne zwischen ihnen keine Irrungen hinsichtlich des fraglichen Baues entstehen, und wan auch in politischer Hinsicht kein Anstand obwaltet, so soll der vorgelegte Bauplan von Seite des Magistrats bestättiget, und dem Bittsteller die Bewilligung ertheilt werden, nach demselben den Bau durch und einen ordentlichen Bauverständigen herzustellen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Zur Beaugenscheinigung der Baustelle auf welcher Bittsteller das fragliche Haus aufbauen will, wird die Commission auf den 22tn d. M. Nachmittag um 2 Uhr angeordnet, bey welcher Hr. Magistratsrath Spreng als Commissaer, Hr. Krammer als Protokollsführer, dann der Maurermeister Lorenz Dienstl, der Zimmermeister Johann Hoffmann, die geschworene Beschau in loco quaestionis zu erscheinen, und nebst dem Bittsteller, auch die allfähligen Anreiner beyzurufen, und zu vernehmen

haben, ob sie gegen die gebetene Bauführung keine Einwendung zu machen haben.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 20ten Dec. 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe

Der prov. Synd. referirt das mündliche Gesuch des Anton Wachtberger Inwohner allhier, wegen gebetener Bewilligung eines Waisenamtes Darleihens von 94 f WW. Nach der vorliegenden gerichtlichen Schätzung beträgt der Besitzstand des Bittstellers im Schätzungswerthe 177 f Cm. oder 442 f 30 kr WW. auf welchen nach den dießfälligen Grundbuchsauszug bisher noch keine Satzposten haften. Bittsteller schuldet zwar zur Michael Paradeiserschen Verlassenschaft einen Betrag von 200 f WW. welcher bis jezt noch nicht Grundbücherlich versichert ist.

Seite 699

Da aber diese 200 f WW. nach gepflogener Abhandlung in das Waisenamt eingezogen und sohin gesetzlich versichert werden müssen, so könnten dem Bittsteller aus den in dem Depositen Amte befindlichen Michael Paradeiserschen Verlassen-chaftsgeldern die gebetenen 94 f WW gegen dem dargeliehen werden, daß er sohin über den Gesamtbetrag von 294 f WW einen ordentlichen vormerkungsfähigen Schuldschein ausstelle, und dieses Kapital durch Einverleibung gehörig sicherstelle. Auf Grundstücke können mit Einrechnung der Schuld zwey drittel des Schätzungswerthes bewilliget werden. Der Schätzungswerth der Bittstellerschen Grundstücke beträgt 177 f cm. oder 442 f 30 kr WW. Zwey Drittel dieses Schätzungs-erthes betragen 295 f, folglich können nach der Meinung des Referenten dem

Bittsteller die gebetenen 94 f WW
unter den obigen Bedingungen
dargeliehen werden, weil der
Gesammtbetrag nur 294 f WW
ausmacht.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Anton Wachtberger können von dem Depositenamte aus den daselbst befindlichen Michael Paradeiserschen Verl. Geldern 94 f WW. gegen dem dargeliehen werden, daß er mit Inbegriff der bereits dahin schuldigen 200 f einen Schuldschein über 194 f WW. ausstelle, und dieses Capital auf seinen Grundstücken gehörig sicherstelle, dessen die Depositen Commissarien wie auch das Waisen= amt, dan der Bittsteller zur Wissenschaft zu verständigen sind.
Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 22ten December 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Jos. Ferd. Mayer Magistr. Räthe

No.
Der prov. Synd. referirt, daß über die von dem Müllnermeister Michael Zwickl bey dem k.k. Kreisamte angebrachte Beschwerde wegen widerrechtlichen Auftrages in Betreff der Abkehrung seines Mühlwassers und über den untern 20tn Dezemb. d. J: hierüber von Seite dieses Magistrats erstatteten Bericht das k.k. Kreisamt mittelst Bescheid vom 21/22. d. M. No. 13728 den Auftrag anher erlassen hat, der Magistrat habe in der vorliegenden Angelegenheit in erster Instanz zu entscheiden. In Folge dieses hohen Auftrages glaubt Referent sich auf die Relation der beeideten Beschau

vom 3. Dez. d. J. No. 3190 pol. beziehen zu müssen aus welcher allerdings ersichtlich ist, daß in dem Vorkeller des Franz Stein und in die Schierküche desselben Wasser eingedrungen ist, welches ihn in dem Betriebe seines Gewerbes hindert, ferner beruft sich Referent auf das Commissions=Protokoll vom 15 Dez. d. J. No. 3266 pol. aus welchem hervorgeht, daß das in dem Keller und in der Schürküche des Franz Stein befindliche Wasser von dem Mühlbach Kanal herrühre. Unter diesen Umständen muß der Beschwerde des Franz Stein Abhilfe geleistet werden, allein da bis jezt noch nicht erhoben werden konnte, ob der in dem Mühlbach Kanal befindliche Unrath oder eine allenfällige Beschädigung an demselben das

Eindrungen des Wassers in den Steinischen Keller und Schürküche veranlasse, so ist ~~vor allen erse~~ laut Relation dto. 14. Dez. d. J: No. 3308 pol. ~~welch~~ nach der Angabe der Sachverständigen vorläufig erforderlich, daß der in Frage stehende Mühlbach Kanal gehörig geräumt werde. Referent ist daher der Meinung, dem Müllnermeister Michael Zwickl seye die Räumung des Mühlbach Kanals allsogleich mittelst Dekrets und zwar mit dem Beysatze aufzutragen, daß in Folge dieses Erkenntnisses das dieß-magistratische Dekret von 20 Dez. 825 No. 3337 ganz aufgehoben wird, und daß er die vollendete Räumung des fraglichen Kanals anher anzuzeigen, und bis dahin noch kein Wasser in den Kanals zulassen habe. Hinsichtlich des angesprochenen Ersatzes des durch den Mühlbetrieb seiner Mühle ihm ent=

gangenen Gewinnes seye derselbe mit Vorbehalt des Rekurses abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem das k.k. Kreisamt über die Beschwerde des Müllnermeister Michael Zwickl, wegen angeblich widerrechtlichen Auftrages in Betreff der Abkehrung des Mühlwassers und über den von Seite dieses Magistrats hierüber erstatteten Bericht mit Bescheid vom 21/22 Dezemb. d. J. No. 13728 den Auftrag erlassen hat, der Magistrat habe in dieser Angelegenheit in 1ter Instanz zu entscheiden, so wird bey dieser Sachlage das hierortige Dekret vom

20 Dez. d. J .No. 3331 pol. ganz aufgehoben, und dem Müllnermeister Michael Zweickl neuerdings die ordentliche Räumung des Mühlbach= Kanals mit dem Beysatze aufgetragen, daß er die vollendete Räumung des fraglichen Kanals ungesäumt hier anzuzeigen habe, und erst nach erhaltenen weiteren Auftrag das Mühlwasser in diesen Kanal einlassen dürfe. Hinsichtlich des Ersatzes, welchen Michael Zwickl wegen Verhinderung seines Mühlbetriebes angesprochen hat, wird derselbe lediglich angewiesen, die dießfällige Anordnung kann nur durch ein höheres Erkenntnis augehoben werden, daher ein allenfalls

Seite 706

---

dagegen ergriffener Rekurs keinen effectum suspersivum veranlassen kann. Wovon Michael Zwickl allsogleich zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung verständiget wird.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Seite 707

---

leere Seite

Seite 708

---

leere Seite

Seite 709

---

leere Seite

RathsProtokoll
dd. 27ten December 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe

Der Magistratsrath Herr Leopold Spreng hat commissionaliter angebracht, daß er einen Betrag von 4300 f Cm als Kauffschillingsrate für den erkaufften Zehend zur Provinzial= Einnahmskassa am 28tn d. M. abführen wolle, derselbe bemerkt, daß er hiezu die in der Zehendkasse bereits vorhandenen 3000 f Cm verwenden, und auch noch weiters die in dem Depositenamte von der Requisitions= Kasse befindlichen 1300 f Cm. ~~erheben~~ anticipando gegen Ausstellung einer Schuldurkunde auf den Nahmen der Zehend= Einlösungskasse beheben, und unter

einem mit den übrigen Geldern als Kauffschillingsrate anführen wolle. Die Abführung dieses Betrages glaubt Referent sey gegenwärtig nicht nur um so nothwendiger, weil von Seite der k.k. Hofkammer-prokuratur über die Abführung des Zehend= Einlösungs= Kauffschillingsrestes bereits die

Klage anhängig gemacht ist, welche durch Abführung dieses Betrages wider ganz beseitiget werden könnte, andererseits aber auch beträchtliche Interessen erspart werden konnten. Er sey daher der Meinung daß nicht nur die in der Zehend= Einlösungskasse baar vorhandenen Gelder als Kaufschillingsrate abgeführt werden sollen, sondern daß auch die im Depositenamte unverzinslich liegenden Requisitengelder hierzu verwendet werden sollen.

die sämtlichen Votanten sind mit dem Vorschlag des Referenten einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die Behebung der in der Depositenkasse unverzinslich befindlichen, zur Requisitenkasse gehörigen 1300 f Cm wird gegen Ausstellung einer Schuldurkunde noe. der Zehend Einlösungskasse bewilligt, und sohin den Repositenkommissären gegen Erfolglassung dieses Betrages der Auftrag ertheilt, und sind diese 1300 f Cm in dem Depositen= Journale gehörig in Ausgabe zu bringen.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

~~Commissions~~ Raths= Protokoll
dd. 31ten December 825
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Jos. Ferd. Mayer Magst. Räthe

No. 3222 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des hiesigen Bürgersohnes Joseph Lintner, wegen Bewilligung sich mit der Susanna Hölzl verehelichen zu dürfen. Da Bittsteller das Alter der Großjährigkeit nicht erreicht hat, wurde auch dessen Vater laut Protokoll vom 18 Dezemb. d. J. vernommen, welcher die vom Bittsteller angesuchte Heirath allerdings billigte. Allein bey dem Umstande, da Bittsteller in dem Conscript. akten als anwendbar qualificiert wurde, so ist ~~Bittsteller~~ Referent

der Meinung, Bittsteller sey mit seinem dießfälligen Gesuche lediglich abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
Bittsteller wird mit seinem dießfälligen Gesuche, da er zum Militärdienste anwendbar qualificiert ist, abgewiesen.

No. 3368 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Jos. Zehetmayer jun. wegen Bewilligung eines Darleihens von 500 f WW. aus der hiesigen Waisenkasse. Von der beeideten Beschau wurde der Besitzstand desselben auf 292 f Cm oder 730 f WW geschätzt, und nach dem vorliegenden Grundbuchsauszug haften auf diesen Grundstücken noch keine Satzposten, da aber nach den Gesetze auf Grundstücke bloß 2/3 Theile des Schätzungswerthes dargeliehen werden dürfen, so ist Referent der Meinung, daß zur größeren Sicherheit des Waisenamtes dem Bittsteller anstatt die gebetenen 500 f WW.

boß ein Kapital von 300 f WW. von dem Waisenamte gegen Ausstellung eines Schuldscheines und Sicherstellung dieses Kapitals auf den sämtl. Ueberländ weingärten des Bittstellers dargeliehen werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
Dem Bittsteller wird anstatt der gebetenen 500 f WW. bloß ein Darleihen von 300 f WW. gegen Ausstellung eines Schuldscheines und Sicherstellung des Kapitals auf seinen sämtl. Ueberlandweingärten aus dem Waisenamte bewillgt.

No. 3372
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Augustin Rambauseck ~~Gericht~~ wegen Zurücklegung seiner bisher als Gerichtsdiener Gehilf begleiteten Dienststelle.

Ungeachtet der gebetenen Entlassung
zwar kein Hinderniß im Wege steht,
so ist es doch des Dienstes wegen
nothwendig, daß dem Bittsteller der
Austritt erst

dann erstattet werden soll, wenn
seine Stelle durch einen andern
bereits wieder besetzt ist. Zu diesem
Falle aber dürfte die
Wiederbesetzung nicht über 14 Tage
der Aufkündung gerechnet
verschoben werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller wird der Austritt 14 Tage nach seiner Aufkündung, nähmlich am 11tn Jänner 826 gestattet.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Raths= Protokoll
dd. 7ten Jänner 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe

Gegenstand

No. 1111 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Bernhard Kroneder Inwohner alhier wegen Löschungs Bewilligung des ihm eigenthümlichen ¼ Weingarten in Köttmannsberg haftenden Satzes pr. 143 f 45 kr B.Z. oder 70 f 48 ¾ kr WW. Nachdem dieser Betrag zu Gunsten des hiesigen Waisenamtes auch auf ¼ Weingarten im Steinmaßl, dann auf ¼ Weingarten im Höferthal grundbücherlich vorgemerkt und folglich durch die 2 letzteren Grundstücke gesetzlich versichert ist, so ist Referent der Meinung, daß dem Bittsteller die gebetene Löschung des auf den eigenthümlichen ¼ Weingarten in Köttmannsberg

haftenden Satzes pr. 143 f 45 kr B.Z.
oder 70 f 48 ¾ kr W.W. bewilligt,
und bey dem Umstande, da derselbe
auf das zu deparirende ¼ Weingarten
auch um ein Waisendarlehen gebeten
hat, daß demselben nach der
vorliegenden Schätzung pr. 112 f
CM. auf das mehrgedachte ¼
Weingarten ein Betrag von fünzfig
CM. gegen ordentliche Sicherstellung
von dem Waisenamte dargelichen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller wird die gebetene Löschung des obengedachten Satzes bewilliget, und demselben noch überdieß ein Darlehen von fünfzig Gulden CM von dem Waisenamte gegen gesetzliche Sicherstellung, wovon Bittsteller und die Waisenkommäre. zu verständigen sind.

No. 3129 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Jos. Riedelmayr Bürgerspitals
Unterthan zu Mollands wegen
Bewilligung eines Darlehens von 500
f WW. aus der hiesigen Weisenkasse.
Nach der vorliegenden Schätzung hat
der Besitzstand desselben einen
Werth von

1256 CMünz oder	3140 f WW.
Vermög Grundbuchsauszug haften	
auf der Behausung desselben für die	
hiesige Waisenkasse 393 f 31 kr	
welche aber in dem Waisenbuche bis	
auf einen Betrag von	49 f 5 ¾ kr
berichtiget erscheint.	
Ferner haften weiter noch für die	
Waisenkasse 200 f B.Z. oder nach	
der Scala	151 f 31 kr WW
Ferner haften weiter noch für die	
hiesige Waisenkasse	495f18 kr WW
Weiter haften noch auf ¼ Weingarten	
im Schönthal für die Waisenkasse	
126 f 6 kr welche jedoch bis auf	23 f 55 2/4 kr WW
berechtiget sind, ferner für Jos.	
Krippel 200 f, welcher aber laut	
beyliegender Quittung vom 5.	
November 822 bereits berechtiget u.	
zur Löschung geeignet sind. Endlich	
haften auf ½ Joch Acker nach der	
Warth 93 f 30 kr, sind aber im	
Waisenbuche bis auf	74 f 48 kr WW
abgeschrieben, folglich haften dermal	
wirklich auf dem ganzen	
Besitzstande des Bittstellers	794 f 38 kr WW

Uebertrag	794 f 38 kr – 3140 f
Diese Satzposten von dem	
Schätzungswerthe abgezogen, zeigen	
einen noch wirklichen unbelasteten	
Werth von	2245 f 22 kr WW.
Referent ist daher der Meinung, daß	
dem Bittsteller der gebetenen 500 f	
WW. aus der Waisenkasse gegen	
gehörige Sicherstellung dargeliehen	
werden können.	

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller werden die gebetenen 500 f WW. aus dem hiesigen Waisenamte als Darleihen gegen gehörige Sicherstellung bewilligt, und ist dieselbe so wie die Waisenkommissäre gehörig hievon zu verständigen.

No. 3365 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Karl Hager wegen Bewilligung eines Darleihens von 150 f ~~CM~~. WW aus dem hiesigen Waisenamte, und bemerkt daß der Schätzungswerth

seines Besitzstandens 262 f CM oder 655 f WW.
und da auf dem Besitzstande des Bittstellers keine Satzposten haften, so ist Referent der Meinung, daß dem Bittsteller die angesprochene 150 f WW. aus der hiesigen Waisenkasse dargeliehen werden können.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller werden 150 f WW. als Darleihen aus dem hiesigen Waisenamte gegen pragmatische Sicherstellung bewilligt, wovon derselbe, so wie die Waisenkommäre. zur Wissenschaft zu verständigen sind.

No. 3256 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Lorenz Hiesel wegen Bewilligung eines Waisendarlehens von 150 f WW. und bemerkt daß die Schätzung seines Besitzstandes 146 f CM. oder 367 f 30 kr WW.
beträgt, auf diesem Besitzstande sind für das Waisenamt Stiefern 100 f WW
vorgemerkt, folglich

ist noch ein Betrag von 267 f WW
unbelastet. Referent ist daher der
Meinung, dem Bittsteller sollen
anstatt der gebetenen 150 f WW.
bloß 60 f WW. aus der Waisenkasse
dargeliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller werden anstatt der gebetenen 150 f bloß 60 f WW. aus der hiesigen Waisenkasse ~~dargeliehen~~ gegen gehörige Sicherstellung bewilliget wovon Bittsteller wie auch die Waisenkommissäre zur Wissenschaft zu verständigen sind.

Es wurden auch die Kreisschreiben von den Monaten März und April 825 publizirt, und sodann dieses Protokoll geschlossen und gefertigt.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 14ten Jänner 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Joh. Forster Magst. Räthe

No. 2982 pol.
!!Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Barbara Wider wegen Zahlungs Anweisung enes Zinses von 10 f CM für die von dem prov. Syndicus Karl Wawis während den Monaten September und Oktober 825 in ihrer Behausung No. 241 innegehabte Wohnung. Da nach Ableben des gewes. Syndicus Hr. Franz Hoffer die zurückgelassenen Wittwe die dem jeweiligen Syndicus angewiesene Wohnung auf die Dauer eines Vierteljahrs vom Sterbetag an gebührte, so wurde dem Referenten als inzwischen prov. aufgestellten Syndicus von Seite des löbl. Magistrats in der Behausung

der Bittstellerin Barb. Wider angewiesen, in welcher er auch durch zwey Monate verweilte. Referent ist daher der Meinung der Bittstellerin sey der gebettene ~~Mietzins~~ Miethzins von 10 f CM zu bewilligen, und zur Auszahlung bey dem Kammeramte anzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin Barbara Wider wird der gebetene Miethzins von 10 f CM bewilligt, und derselbe bey dem Kammeramte zur Zahlung angewiesen, wovon die Bittstellerin wie auch das Kammeramt zur Wissenschaft verständiget werden.

No. 3362 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Zwickl de praes. 24. Dec. 825 wegen Vermauerung oder Vergitterung des aus der Aschenschür des Franz Stein in den Dienerhof gehenden offenen Fensters, um dardurch seinen in den gedachten Dienerhof sich anliegenden Mühlkanal vor allen zur Nachtzeit möglichen Verletzungen zu sichern. Die Aussicht von dem fraglichen Fenster geht nicht auf den Grund des Bittstellers sondern in den Dienerhof

und da übrigens dem Franz Stein zur Eröffnung dieses Fensters die magistratische Bewilligung ertheilt wurde, so ist Referent der Meinung, Bittsteller sey mit seinem dießfälligen Begehren auf den Rechtsweg zu verweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Bittsteller wird mit seinem diesfälligen Begehren ab, und auf den Rechtsweg verwiesen.

No. 3363 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Ignaz Fux, Schullehrer allhier de praes. 24. Dec. 825, No. 3363 wegen Einbringung des seit mehreren Jahren

rückständigen Schul= und Holzgeldes im Betrage von 238 f 18 kr WW. und Versicherung des dem seel. Reichart Klampfer vorgestreckten Schulkapitals samt den seit 3 Jahren rückständigen 5% Interessen pr. 15 f. Nachdem die Bitte hinsichtlich der Eintreibung des Schul= und Holz= Ausstandes durch das Ortgericht ganz in der politischen Schulverfassung gegründet ist, so ist Referent der Meinung, die dießfälligen

Restanten seyen auf das Rathhaus vorzuladen, und von dem Hr. Bürgermeister und dem Hr. Schulaufseher gemeinschaftlich zur Zahlung ihres Ausstandes zu verhalten. Hinsichtlich der gebetenen Versicherung des Schulkapitals pr. 100 f WW samt 3jährigen Interessen pr. 15 f ist Referent der Meinung, daß nachdem gedachtes Kapital ohnedieß auf dem der M.A. Klampfer eingenthümlichen Weingarten nach Angabe des Bittstellers grundbücherlich versichert ist, die Wittwe M.A. Klampfer seye vorzuladen, und derselben die Zahlung der rückständigen Interessen pr. 15 f binnen 14 Tagen unter Androhung der Veräußerung ihres Weingartens aufzuttragen.

Einstimmig einverstanden.

Die in dem angeschlossenen Verzeichnisse aufgeführten Schul- und Holzgeld= Restanten sind auf den 18 Nachmittag um 2 Uhr auf das Rathhaus vorzuladen, und hat die Wittwe M.A. Klampfer am obigen Tage Nachmittag um 3 Uhr

in der Magistrats Kanzley zu erscheinen.

No. 10 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joh. Michael Zwickl de praes. 5. Jänner 826 No. 10 pol. wegen Ausgleichung der Mehrausgaben von 64 f WW bey Ausgrabung des Puriweges, und um gefällige Anweisung dieses Betrages bey dem Kammeramte. Nachdem der dießfällige Betrag zu unbeträchtlich ist, um darüber einen Rechtsstreit abzuführen, und da es selbst der Wunsch des k.k. Kreisamtes ist, daß sich der Magistrat mit dem Bittsteller über diesen Gegenstand vergleiche, so ist Referent bei dem weitern Umstand, da die geleisteten Arbeiten nur 25 f 36 kr CM betragen, und der Magistrat das Recht hat, die Auslagen bis 50 f CM ohne höhere Bewilligung selbst zu bestreiten, der Meinung, dem Bittsteller Joh. Michael Zwickl soll seine diesfalls ihm zur Last fallende Eigenmächtigkeit

für dermahlen nachgesehen und der bey der Abgrabung des Puriweges vermehrte Kostenbetrag von 25 f 36 kr CM oder 64 f WW für den Teichgräber Gunst bey dem Kammeramte zur Zahlung angewiesen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die gebetene Nachsicht der Abgrabung des Puriweges veranlassten Mehrausgabe von 25 f 36 kr CM wird dem Bittsteller nachgesehen, und das Kasmmeramt zur Auszahlung dieses Betrages an den Teichtgräber Gunst angewiesen, wovon Bittsteller u. das Kammeramt wie auch der Teichtgräber zu verständigen sind.

No. 73 pol.
Der prov. Synd. referirt das von der Spital= Verwaltung vorgelegte Bestand= Resten= Verzeichnis mit dem Bemerken, daß die betreffenden Partheyen vorgeladen und zur Zahlung verhalten werden sollen. Übrigens ist Referent der Meinung, daß

die noch verbleibenden Resten als solche für das Jahr 826 vorgeschrieben, und daß die Bürgerspitalverwaltung die Rechnung pro 825 demungeachtet verfassen ~~werden~~ soll.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die dießfälligen Rückständner haben am 21 d M. früh um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ist die Bürgespitals-verwaltung zu verständigen, daß selbe die Rechnung pro 825 zu verfassen und die Resten für das Jahr 826 zu übertragen habe.

Nach vorläufiger Publikation der Kreisschreiben für die Monate May und Juni 825 wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 21ten Jänner 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.
Gegenwärtige:

Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer Magst. Räthe
Der gefertigte bürgerl. Wirthschafts Ausschuß.

Der prov. Synd. trägt vor, daß in Folge kreisämtl. Intimat. Dekret. vom 8/14 März v. J. der von der hohen Landesstelle einverständlich mit dem k.k. n.oe. Appellationsgerichte wegen Klassifizierung der Magistrate des V:O:M:B: zum Behelfe der Regulierung der Besoldungen für die Syndiker gemachte Antrag von der k.k. vereinigten Hofkanzley zu Folge hohen Dekrets vom 22 Jänner v. J. im Einvernehmen mit der obersten Justizstelle genehmiget worden ist. Nach diesem Antrage ist der Magistrat des lf. Marktes Langenlois mit Hinsicht auf seine ausgedehnten Geschäfte in die 1te Klasse gesetzt worden, und das k.k. Kreisamt hat dieserwegen höheren Orts angetragen, daß die Besoldung des künftigen dasigen Syndikus bey Einstellung der Partheyen= Vertretungen von 600 f CM auf 800 f CM erhöht werden soll. Ueber die Thunlichkeit dieser angetragenen Gehaltserhöhung hat sich der Magistrat mit buchhalterisch geprüften Rechnungsbelegen bereits schon im Jahre 821 höhern Orts gehörig ausgewiesen,

daß nach Abschlag der Auslagen von den Erträgnissen des Kammeramtes ein baarer Ueberschuß von 496 f 56 ktr CM und 2544 f 23 ¼ kr WW verbleibe, mit welchem die angetragene neue Auslage von dem Kamemramte gehörig bestritten werden kann. Diesem zu folge hat der Magistrat laut hohen Kreisamtsdekretes vom 1/22 Septemb. v. J. No. 9105/4 den Auftrag erhalten, die bürgerl. wirthschafts Ausschüsse über die angetragene

Gehaltserhöhung zu Protokoll zu vernehmen, und vorzulegen. Die Vollziehung dieses Auftrages konnte wegen der gegen die bürgerl. Ausschsse inzwischen eingeleiteten gefänglichen Untersuchung nicht bewerkstelliget werden, sondern mußte bis zur eingelangten Bestättigung der vorgeschlagenen prov. bürgerl. Wirthschafts Ausschüsse verschoben werden. Da aber der Magistrat von Seite des k.k. Kreisamtes mittelst Dekret vom 10/16 d. M. No. 13771 den neuerlichen Auftrag erhielt, die angetragenen Regulierung der Besoldung für den dasigen Syndikus sogleich in Berathung zu nehmen, und hierüber Bericht zu erstatten, so wurden um diesem Auftrage pflichtschuldigst zu entsprechen, die prov. bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse zur diesfälligen Einvernehmung anher vorgeladen, und dieselben haben nach geendeten Vortrag über die angetragene Besodlungs= Erhöhung des hiesigen Syndikus nachstehende Erklärung commissionaliter zu Protokoll gegeben: Nachdem der künftige Hr. Syndikus das

Seite 736

Recht Partheyen zu vertreten verlieren soll, wodurch sein früherer Erwerb bedeutend geschmälert wird, so ist es auch ganz billig, daß er dafür durch eine verhältnismäßige Gehaltserhöhung zum Theil entschädiget werde. Diese Entschädigung ist um so billiger, weil der künftige Hr. Syndikus die Zeit, welche er seine Amtsvorgänge den Vertretungen der Partheyen widmete, und dem Dienste entzogen, nun ganz für die Geschäfte des Magistrats verwenden kann. Da übrigens nach den oben erwähnten Rechnungsbelegen das Kammeramt diese neue Auslage zu bestreiten im Stande ist, so sind wir allerdings einverstanden, daß der dermalige Gehalt des H. Syndikus von jährl. 600 f CM nach dem Antrage des k.k. Kreisamtes auf 800 f CM erhöht werde.
Franz Stein, Bürgerlicher Ausschuss
Anton Kolb Bürgerl Ausschuss.

Seite 737

Franz Lindauer Bäck. Meister
Joseph Schönbichler Bürgerl. Ausschuß
Hirsch Ferdinand Bürgerl. Ausschuß
Franz Kuntner Bürgerl. Ausschuß
Joseph Donin Bürgerl. Ausschuß
Ferdinand Kroneder Bürgerl. Ausschuß
Franz Gruber Bürgerl. Ausschuß

Joseph Steininger Bürgerl. Ausschuß
Ignatz Leitner Bürgerl. Ausschuß
Anton Salzer Bürgerl. Ausschuß
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und von Seite des Magistrats gefertigt. Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Raths= Protokoll
dd. 21ten Jänner 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.
Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer Magst. Räthe
Die gefertigten bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse.

Nachdem die von dem Magistrate in Vorschlag gebrachten prov. bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse von dem k.k. Kreisamte als solche mittelst Dekrets vom 10/16 d. M. bestättiget worden sind, so wurden dieselben auf heute anher vorgeladen, und von dem Inhalte des oben gedachten hohen Kreisamtsdekrets verständigt, bey welcher Gelegenheit ihnen auch die Instruktion für die bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse der lf. und freyen Orte im Lande Österreichs unter der Enns vom 14 Juni 824 vorgetragen worden ist.

No. 51 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Jos. Riedelmayer Bürgerspitals Unterthan zu Mollands de praes. 16 Jänner d. J. No. 51 jud wegen Trennungsbewilligung des ihm eigenthümlichen Überland Ackers pr. 2 Joch 1123 □ Klftr. in der Wurzelpoint zur Herrschaft Brunn

dienstbar, und Löschungsbewilligung der auf dem zu trennenden Antheil hafetende Satzposten

Seite 739

Bittsteller ist nämlich gesonnen von den 2 Joch 1123 □ Klftr. Ueberländacker die 1123 □ Klftr. mit Bewilligung seiner Grundobrigkeit zu trennen und zu verkaufen. Um diese Bewilligung zu erhalten, ist nothwendig, daß der Magistrat als Gläubiger noe. des hiesigen Waisenamtes hiezu einwillige, und noch überdieß gestatte daß der getrennte Theil des gedachten Grundstückes von den darauf haftenden Satzposten depurirt werde, und diese Sätze bloß auf den dem Bittsteller noch eigenthumlich verbleibenden 2 Joch Ueberländäcker vorgemerkt blieben. Um die Möglichkeit der Gewährung dieser Bitte auseinander zu setzen, bemerkt Referent, daß der Besitzstand des Bittstellers gerichtlich auf 1256 f CM oder 3140 f WW geschätzet ist. Wenn der von dem gedachten Ueberländacker zu trennende Antheil von 1123 □ Klftr. auf 86 f CM oder 215 f WW im Verkaufe angeschlagen wird, so hat der Besitzstand des Bittstellers nach Abzug des ver-

Seite 740

Uebertrag 3140 f WW.
kauften Antheils pr. 215 f WW.
dennoch einen Schätzungswerth von 2925 f WW
Auf dem Besitzstande des Bittstellers haftend mit Einrechnung der

demselben erst jüngst dargelichenen
500 f WW. Waisenkapital zusammen 1294 f 38 krWW
werden diese Satzposten von dem
obigen Schätzungswerthe abgezogen,
so zeigt sich noch ein unbelasteter
Werth von 1630 f 22 kr WW
Da aus dieser Darstellung ersichtlich
ist, daß nach Abschlag der zu
veräußernden 1123 □ Klftr. mehr als
die Hälfte des Schätzungswerthes
selbst mit Einrechnung der Schulden
unbelastet bleibt, so ist Referent der
Meinung, dem Bittsteller soll noe.
des hiesigen Waisenamtes die
Bewilligung zur Trennung der
~~mehrgedachten~~ 1123 □ Klftr. von
dem mehrgedachten Ueberländacker
gegen dem bewilliget wird, daß die
auf diesem Ueberländacker ~~mit Aus~~
haftenden Satzposten mit Ausnahme
der 1123 □ Klftr. bey welchen die
Löschung der Sätze bewilligt wird,
zu

Gunsten des hiesigen Wasienamtes
grundbücherlich vorgemerkt bleiben.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller wird hiemit mit Vorbehalt der Genehmigung Seiner Grundobrigkeit noe. des hiesigen Waisenamtes als Satzgläubiger die Bewilligung zur Trennung der 1123 □ Klftr. von dem zum Eggenberger Grundbuche pag. 129 dienstbaren Ueberländgrund mit dem Beysatze ertheilt, daß die auf diesen Ueberländgrund haftenden Satzposten nur in Beziehung auf die 1123 □ Klftr. gelöscht werden können, hinsicht der dem Bittsteller eigenthümlich noch verbleibenden 2 Joch aber zu Gunsten des hiesigen Waisenamtes vorgemerkt bleiben müssen.

Nach dem die Kreisschreiben von den Monaten Jun und July 825 commissionaliter publiziert worden sind, wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt. Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Seite 742

Raths= Protokoll
dd. 28ten Jänner 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.
Gegenwärtige:

Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe
Die gefertigten bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse.

No. 3223, prs. 10 Dec. 825
Der prov. Synd. referirt den Vergleichsvorschlag de prs. 10 Dec. v. J. N. 3223 pol. welchen Hr. Johann Haimerl Jos. Loiskandl und Johann Paschinger als ausgewiesenen Bevollmächtigten der hiesigen Vierzigerschaft hinsichtlich des von ihnen nachträglich angesprochenen Requisitions Betrages pr. 3538 f 48 kr WW. untern 10 Dec. v. J. commissionaliter zu Protokoll gegeben haben. Gemäß dieses Vergleichs wollen sich die hiesigen Vierziger herbeylassen, anstatt des von ihnen angesprochenen Requisitionsbeytrages von 3538 f 48 kr WW. in all und jeden bloß einen Beytrag von 360 f WW. unter der noch einschränkenden Bedingung zu

leisten, daß dieser Betrag auf 79
gleiche Theile repartirt werde soll,
und daß sie für die Einbringlichkeit
des auf jeden dieser 79 Theile
entfallenden Betrages keine
solidarische Haftung übernehmen
wollen, sondern daß in dem Fall, als
unter den gegenwärtigen
Verhältnissen einige dieser
repartirten Beträge uneinbringlich
seyn sollten, der Requisitionsfond
diesen Nachtheil selbst zu tragen
hätte, ohne einen weiteren Anspruch
dieserwegen an die übrigen Glieder
der Vierzigerschaft machen zu
können. Die Billigkeit dieses
Vergleichsvorschlages haben die
gedachten Bevollmächtigten dadurch
beweisen wollen, indem sie
ausgewiesen haben, daß der von
ihnen angesprochene Requisitions-
beytrag pr. 3538 f 48 kr WW. in den
gegenwärtigen Zeitverhältnissen weit
zu überspannt wäre, und daß dieser
Beytrag bloß nach der verminderten
Grundsteuer von 58 f 52 kr
abverlangt werden könnte, und daß
daher der sie betreffende
Requisitionsbeytrag, selbst in dem
Falle,

als derselbe auf den Rechtsweg durch
richterliche Entscheidung
ausgemittelt und bestimmt werden
würde, sich höchstens auf eine
Summe von 720 f WW. belaufen
könnte. Allein da bey einem
Vergleiche jeder Theil von seinem

vermeintlichen Rechte etwas aufgeben muß, um sich gegenseitig zu nähren, so sind die mehrerwähnten Bevollmächtigten der Meinung, der Requisitionsfond soll sich zur ~~Erspahr~~ Verminderung kostspieliger Prozeßkosten mit der Hälfte des die Vierzigerschaft eigentlich treffenden Requisitionsbeytrages nähmlich mit dem von ihnen angebothenen Betrage von 360 f WW. begnügen. Der Referent bemerkt, daß die Vierzigerschaft mit ihrer besitzenden Waldstrecke in die Requisitionsrechnung vom Jahre 809 aufzunehmen übersehen, und daß die Vierzigerschaft erst nachträglich und zwar im Jahre 824 durch magistratisches Erkenntnis vom 10 Dec. zur Errichtung einer Requisitionsschuldigkeit von 3538 f 48 kr WW. verhalten worden ist.

Ohne die Billigkeit der von den Bevollmächtigten der Vierzigerschaft in ihren obigen Vergleichsvorschlag angebrachten Gründe näher zu prüfen, ist doch mit Gewißheit vorauszusehen, daß dem Requisitionsfonde der von der Vierzigerschaft nachträglich angesprochene Beytrag von 3538 f 48 kr WW. auf dem Rechtswege, wohin dieser Gegenstand durch kreisämtlichen Bescheid vom 5. August 825 verwiesen worden ist, und wohin er auch seiner Eigenschaft nach ganz unbezweifelt gehört, niemahls in seinem vollen Betrage zuerkannt werden würde. Bey einer sicher Statt habenden richterlichen

Mässigung des angesprochenen Beytrages hätte der Requisitenfond auf jeden Fall die Gerichtskosten in erster Instanz, und wenn gegen dieses Erkenntnis ein höherer Rechtszug ergriffen würde, auch die Kosten in Appellatorio zu tragen. Zudem müssten auch die bedeutenden dem Vertreter des Requisitionsfondes zu entrichtenden Expensen in Anschlag gebracht werden und es zeigt sich, daß der

Requisitionsfond durch einen dießfälligen Rechtsstreit nicht viel, vielleicht auch gar nichts gewinnen würde. Uebrigens ~~ist~~ währe von einem dießfälligen Rechtsstreite um so weniger ein für den Requisitions-fond günstiger und vortheilhafter Ausgang zu erwarten, weil ein großer Theil der Vierziger seit dem Jahre 809 theils schon verstorben ~~sind~~ ist, theils ihre Vierziger Häuser seit dieser Zeit an andere verkauft haben. Gegen die ersteren wäre ohnedieß aller Regreß schon verlohren wenn ihre Erben unbekannten Aufenthaltes oder Vermögenslos wären, ~~gegen~~ von den letzteren aber wäre eine Schadloshaltung, wenn sie vielleicht anderweitig schon ansässig sind sehr schwer, oder wenn sie unbemittelt sind gar nicht mehr zu erlangen. Unter diesen bisher aufgeführten Umständen, deren Wahrheit nicht leicht angefochten werden kann, ist Referent der Meinung, daß der von dem bevollmächtigten der Vierzigerschaft gemachte Ver-

gleichsvorschlag unter der
Bedingung angenommen werden soll,
der Requisitionsfond wolle sich
anstatt den von der Vierzigerschaft
nachträglich angesprochenen
Requisitionsbeytrag von 3538 f 48 kr
WW. mit dem im Vergleichswege
angebothenen Betrage von 360 f WW
begnügen, jedoch sey die Vierziger-
schaft für diesen verglichenen Betrag
in solidum dergestalt zu haften
schuldig, daß sie die angebothene
360 f WW. auch in dem Falle ohne
allen weiteren Abzug binnen 6
Wochen nach geschlossenen
dießfälligen Vergleich baar zu
Handen des Magistrats zu erlegen
hätten, wenn wirklich der auf jedes
Vierzigerhaus repartirte Theil Betrag
bey manchen uneinbringlich seyn
sollten. Die heüte über vernommenen
anwesenden bürgerl. Ausschüsse
haben gebeten nachstehende
Erklärung zu

Protokoll zu nehmen.

Obgleich wir für uns mit der Meinung des Hr. Referenten einverstanden sind, so halten wir dennoch zu unserer vollen Beruhigung für nothwendig, daß wir uns dießfalls mir der ganzen Bürgerschaft vorläufig besprochen, und hierüber ihre Meinung einhollen sollen, wir bitten daher:
Ein löbl. Magistrat wolle uns zur Abgabe der dießfälligen bestimmten Erklärung eine 8tägige Frist gnädigst gewähren, und uns inzwischen gestatten, daß sich die sämtliche hiesige Bürgerschaft mit Ausschluss der Vierziger am kommenden Freytag Vormittag um 9 Uhr in Gegenwart eines Hr. Magistratrathes auf

dem Rathhause allhier versammeln und über diese Angelegenheit berathen dürfe.

Joseph Donin
Joseph Schönbichler Bürgerl. Ausschuß
Franz Lindauer Bürgerl. Ausschuß
Franz Kuntner Bürgerl. Ausschuß
Ferdinand Kroneder Bürgerl. Ausschuß
Joseph Steininger Bürgerl. Ausschuß
Franz Gruber Bürgerl. Ausschuß

No. 137/pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Leopold Klausner wegen Bewilligung sich mit der Magdalena Hinterecker verehelichen zu dürfen. Nachdem der Vater des Bittstellers hierüber vernommen worden ist, und da sich derselbe einwilligend erklärte, so ist Referent der Meinung, daß nach den bestehenden Verordnungen insbesondere aber nach den Hofdekret vom 26. Febr. 815 der Meinung, dem Bittsteller soll die gebetene Heirathsbewilligung unter der für Inwohner bestehenden Bedingungen ertheilt werden solle.

Hierüber sind die drey Herrn Magistratsräthe Leop. Spreng und Joseph Ferd. Mayer und Johann Forster mit der Meinung des Referenten einverstanden.

Wawis prov. Synd. und Referent
Leopold Spreng Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Hr. Bürgermeister erklärt sich dießfahls negative aus dem Grund, weil Bittsteller zum Militärdienste qualifiziert ist, und sich mit dem Besitz

einer bürgerl. Behausung nicht
ausweisen kann.
Khyenner Bgmeistr.

Conclusum.
Dem Bittsteller wird die gebetene Heirathsbewilligung mit der Magdalena Hinteregger per vota majora unter den die Inwohner betreffenden Bedingungen ~~bewilligt~~ ertheilt, und ist derselbe rathschlägig hievon zu verständigen.

No. 63 pol.
Der prov. Synd. referirt die mündliche Bitte des Franz Pollhammer wegen Bewilligung eines Waisendarlehens. Nachdem der Besitzstand desselben im Gerichtlichen Schätzungswerthe 205 f CM beträgt, und nach den vorliegenden Grundbuchsauszügen keine Satzposten darauf haften, so ist Referent der Meinung, dem Bittsteller könnten 100 f CM aus dem hiesigen Waisenamte gegen Sicherstellung dargeliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
Dem Franz Pollhammer wird ein Darleihen von ein Hundert Gulden Conv. Münze aus dem Waisenamte gegen pupillarmäßige Sicherstellung bewilligt, und ist derselbe sowie auch das Waisenamt zur Wissenschaft rathschlägig zu verständigen.

No. 64 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Alois Oelzelt hinsichtlich eines Darleihens aus der hiesigen Waisenkasse. Der Besitzstand

desselben beträgt nach dem gerichtlichen Schätzungswerthe 306 f CM, auf demselben haften laut Judicial Hypothek fol. 77 ~~420 f~~ und zwar nur auf ¼ Weingarten im Schenkenbühl ein Betrag von 420 f die übrigen Grundstücke im Schätzungswerthe von 218 f sind unbelastet. Referent ist daher der Meinung, dem Bittsteller könnte ein Darleihen von 80 f CM aus der Waisenkasse gegen gehörige Sicherstellung dargeliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Seite 752

Conclusum.

Dem Bittsteller Aloys Oelzelt wir ein Darleihen von Achtzig Gulden CM aus der hiesigen Waisenkasse gegen pupillarmäßige Sicherstellung u. Verabreichung 5% Interessen hiermit bewilligt, und ist derselbe so wie auch das Waisenamt zur Wissenschaft zu verständigen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt. Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Seite 753

---

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 4ten Februar 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe
Der gefertigte bürgerl. Wirthschafts= Ausschuß.

Nachdem die hiesige Bürgergemeinde zur Berathung des von der hiesigen Vierzigerschaft durch ihre Bevollmächtigte gemachten Vergleichsvorschlages hinsichtlich der von ihnen nachträglich angesprochenen Contributionsschuldigkeit pr. 3538 f 48 kr WW. auf Ansuchen des prov. bürgerl. Wirthschafts= Ausschusses auf das hiesige Rathhaus versammelt worden ist, und die gedachten Ausschüsse dadurch Gelegenheit erhalten, von der Meinung der Bürgerschaft sich diesfahls in Kenntnis zu setzen, so wurde der gedachte Vergleichsvorschlag dto. 10 December 825 No. 3223 neuerlich commissionaliter vorgetragen, und die prov. bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse geben hierüber nachstehende Erklärung zu Protokoll:

Bey der gestern stattgehabten Versammlung der hiesigen Bürgerschaft auf dem Rathhause, bey welcher Gelegenheit den anwesenden Bürgern der Vergleichsvorschlag, welche die Vierzigerschaft hinsichtlich der nachträglich von ihnen angesprochenen

Requisitionsschuldigkeit pr. 3538 f 48 kr WW. gemacht hatte, vorgetragen worden ist, hat sich der größte Theil der Bürger dahin erklärt, da zur Vermeidung aller Unkosten für den Requisitionsfond, es bey dem Vergleichsvorschlag der Vierziger nur unter der einzigen abändernden Bedingung sein Verbleiben haben soll, daß nämlich die Vierzigerschaft den angebothenen Requisitionsbreytrag von 360 f WW. auf jeden Fall ohne allen

Abzug binnen 6 Wochen nach Abschluß dieses Vergleiches zu Handen des löbl. Magistrates zu erlegen habe, ohne Rücksicht, ob der auf jedes Vierzigerhaus entfallende Antheil bey manchen Häusern uneinbringlich seyn sollte. Wir als Organ der Bürgerschaft bringen die dießfällige Erklärung zur Kenntnis des löbl. Magistrats mit der gehorsamsten Bitte:
Löbl. derselbe wolle

Seite 756

sohin zur Erledigung dieses Gegenstandes das Nöthige einleiten.

Joseph Donin
Joseph Schönbichler Bürgerl. Ausschuß
Franz Lindauer Bürgerl. Ausschuß
Franz Kuntner Bürgerl. Ausschuß
Ferdinand Kroneder Bürgerl. Ausschuß
Joseph Steininger Bürgerl. Ausschuß
Franz Gruber Bürgerl. Ausschuß

No. 2892 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Vierziger Grundbuchsverwaltung de praes. 31 Oktob. 825 wegen Bedingung des Joh. Georg Salzer und Anton Dienstl als von der Vierzigerschaft ernannte Schätzleute.
Vorläufig muß diesfalls in Anregung gebracht werden, daß zur Zeit, als das Bankal Schlüsselamt in Stein noch im Besitze des Martini Grundbuches und des Grundbuches über das Fähringhaus war, die bey der hiesigen Vierzigerschaft vorgekommenen Schätzungen nicht von dem gedachten Schlüsselamte als Grundobrigkeit, sondern von dem hiesigen Magistrate als jener Obrigkeit

vorgenommen worden sind, zu deren Jurisdictionsbezirk die Vierziger Realitäten gehören. Es hat daher nach Anordnung des § 20 der Jur. Norm vom 11 Februar 1784 und nach dem Hofdekrete vom 25 Febr. 1788 bey dieser Uebung sein verbleiben, und der Vierzigerschaft kann keineswegs das Recht zugestanden werden, Schätzungen derjeniger Realitäten vorzunehmen, welche in diesem Bezirke liegen, wenn sie auch zu dem Vierzigergrundbuche dienstbar sind. Referent ist demnach der Meinung, die Vierziger Grundbuchsverwaltung sey mit ihrem Ansuchen wegen Beeidigung ihrer als Schätzleute in Vorschlag gebrachten Obmänner abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem die bey den Vierziger Realitäten vorgekommenen Schätzungen jederzeit von dem hiesigen Magistrate als derjenigen Obrigkeit vorgenommen worden sind, in deren Jurisdictions- Bezirk die gedachten Realitäten liegen, so ist der Vierziger Grundbuchs-verwaltung mittelst Rückschreibens zu eröffnen, daß die mit Schreiben de praes. 31. Okt. v. J. angesuchte Beeidigung, der als Schätzleute

in Vorschlag gebrachten Obmänner nicht Statt gegeben werden könne.

No. 65 pol.
Der prov. Synd. referirt das mündliche Gesuch der Wittwe Lindermayer wegen Bewilligung eines Waisendarlehens.

Laut gerichtlicher Schätzung beträgt
ihr Besitzstand einen Werth von 128 f CM
Auf denselben haften laut
Grundbuchs Extract für die hiesige
Waisenkasse 50 fache 20 f CM
welche jedoch im Waisenbuche
schon am 25 Jänner 805
abgeschrieben worden sind. Referent
ist der Meinung, der Bittstellerin
könnte ein Darleihen von 40 f
schreibe Vierzig Gulden Conv.
Münze aus der Waisenkasse bewilligt
werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin wird ein Darleihen von 40 f CM aus der hiesigen Waisenkasse gegen gesetzliche Sicherstellung desselben bewilligt, wovon dieselbe wie auch das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft zu verständigen ist.

No. 111 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Karl Hager pcto Bewilligung
eines

Seite 759

Waisendarleihens. Der Besitzstand
desselben ist gerichtlich auf 140 f
CM geschätzt, auf demselben haften
keine Satzposten, daher dem
Bittsteller ein Darleihen von 40 f
schreibe Vierzig Gulden CM aus der
Waisenkasse dargeliehen werden
könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller wird ein Darleihen von 40 f CM aus der hiesigen Waisenkasse gegen pupillarische Sicherstellung desselben bewilligt, dessen derselbe und das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft zu verständigen ist.

No. 112 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joseph Dinstl wegen Bewilligung eines Waisendarleihens. Der Besitzstand desselben ist gerichtlich auf 2408 f CM
geschätzt, die auf demselben haftenden Satzposten betragen 1462 f CM
nach deren Abzug verbleibt ein unbelasteter Betrag von 945 f CM
auf welchen den Bittsteller noch ein Kapital von 300 f CM dargeliehen werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller wird ein Waisenkapital von 300 f CM als Darleihen gegen gesetzliche Sicherstellung desselben bewilligt, ~~desselben~~ dessen derselbe zur Wissenschaft sowie auch das Waisenamt rathschlägig zu verständigen ist.

Einstimmig einverstanden.

No. 135 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Zehetmayr wegen Bewilligung eines Waisendarleihens.
Der Besitzstand desselben ist auf 1509 f CM
gerichtlich geschätzt, auf demselben haftenden Satzposten im Betrag von
1950 f WW oder 780 f CM
und ferner 200 f CM
zusammen 980 f CM
nach deren Abzug verbleibt noch ein unbelasteter Betrag von 529 f CM
auf welchen dem Bittsteller noch gesetzlich 160 f sage Ein hundert sechzig Gulden CM dargeliehen werden könnte

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller wird ein Kapital von 160 f CM

aus der hiesigen Waisenkasse als Darleihen ~~bewilligt~~ gegen gesetzliche Sicherstellung bewilligt, dessen derselbe zur Wissenschaft wie auch das Waisenamt rathschlägig zu verständigen ist.

No. 94 jud.
Der prov. Synd. referirt den zwischen Joseph und Rosalia Eschenauer und Franz Walter durch Franz Schlichtinger geschlossenen Kaufkontrakt~~es~~ dd. 27 Jänner d.J. hinsichtlich der Behausung No. 385 im obern Markt, und bemerkt daß Käufer laut produzirten Taufschein das 22te Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, und daher zum Besitz einer Realität geeignet ist, und auch die Bewährung um das gedachte Haus angesucht hat, der Ratification dieses Kontraktes ist daher kein hinderniß im Wege.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Eingangs gedachte Kaufkontrakt, welcher aufzubehalten ist, wird hiemit obnrigkeitlich bestättigt.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Raths= Protokoll
dd. 11 Februar 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe
Die gefertigten bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse.

Gegenstand

No. 1864 prs. 27. July 825
!!Der prov. Synd. trägt den anwesenden prov. Wirthschafts= Aussüssen das Gesuch des Johann Kitzelt vor, de praes 27. July 825 No. 1864 pol. hinsichtlich der gebetenen Bewilligung, daß ihm seine als Thurnermeister aus dem dasigen Kammeramte bisher in WW. bezogene Besoldung von jährl. 75 f vom Anfang der zweyten Hälfte des Jahres 825 in Conv. Münze angewiesen werde. Die Beweggründe, auf welche sich Bittsteller beruft, sind, daß er zur gehörigen Besetzung der hiesigen Kirchen=Musik, 3 Gesellen besolden, die nöthigen ihm

eigenthümlichen Instrumente zum Gebrauche für die Kirche herleihen, und überdieß auch die erforderliche Besaitung aus Eigenen herbeyschaffen müsse, und für alles dieses nur eine jährliche Besoldung von 150 f

WW erhält, wovon ihm die Hälffte
mit 75 f WW. aus dem Kammeramt,
die andern 75 f WW. aber aus der
Kirchenkasse angewiesen werden.
Die Ausschüsse wurden hierauf
erinnert, über das vorerwähnte
Gesuch ihre Äusserung zu Protokoll
zu geben, welche sie in folgenden
erstatten:

Wir sind zwar überzeugt, daß Bittsteller mit seinem ihm als Thurnermeister angewiesenen Gehalte von 150 f WW. nicht auslangt, die Auslagen gehörig bestreiten zu können, allein von der andern Seite müssen wir bemerken, daß das Kammeramt so bedeutende Auslagen zu bestreiten hat, daß demselben bey seinen geringen Einkünften keine weitern Lasten mehr auferlegt werden können. Das Gesuch des Bittstellers

Seite 764

könne wir dermahlen keineswegs berücksichtigen, sondern bitten ihn zur Geduld zu verweisen.

Anton Kolb Birgerlicher Ausschuß
Hirsch Ferdinand Bürgerlicher Ausschuß
Franz Gruber Biergerlicher Ausschuß
Joseph Donin
Franz Kuntner
Joseph Steininger
Ignatz Leitner
Franz Lindauer
Bürgl. Ausschuß

No. 3138 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Leop. Hirsch wegen Bewilligung
eines Waisendarleihens. Die
Behausung desselben samt dem ihm
eigenthümlichen ¼ Weingarten im
Steinmaßl und ¼ Weingarten in
Köttmannsberg sind geschätzt auf
705 f CM oder 1762 f 30 kr WW.
auf diesen sind vorgemerkt 1008 f WW.
folglich verbleibt nach Abzug dieser
Passiva ein unbelasteter Betrag von 754 f 30 kr WW.
auf welchen dem Bittsteller

noch ein Waisenkapital von 200 f
WW oder 80 f CM dargeliehen
werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Leop. Hirsch wird ein Waisenkapital von 80 f, schreibe Achtzig Gulden CM als Darleihen gegen gesetzliche Sicherstellung auf ~~das~~ die Behausung desselben, und auf das zum Kamm. Grundbuche No. 2 fol. 309 dienstbare ¼ Weingarten, und auf das ¼ Weingarten im Steinmaßl Grundb. ~~fol~~. No. 1 fol. 145 bewilligt, wovon derselbe, wie auch das Waisenamt rathschlägig zu verständigen ist.

No. 3364 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Franz ~~Müller~~ Wimmer, wegen
Bewilligung, daß das Kapital pr. 700
f WW. welches Anton Müller für den
m. Jos. Mayer zur hiesigen
Waisenkasse schuldet, per cessionem
auf die als Schuldner übertragen, und
ihm überdieß noch ein Kapital von
300 f WW. aus der Waisenkasse
bewilligt werden wolle.
Der Besitzstand des Bittstellers ist
gerichtlich auf 1408 f CM oder 3520 f WW
geschätzt,

Übertrag	3520 f WW.
auf den dießfälligen Realitäten haften bloß	700 f WW
nach deren Abzug noch ein reiner Betrag von	2820 f f WW

verbleibt, auf welchen dem Bittsteller
nebst der per cessione übernomme-
nen 700 f, wozu der dermahlige
Schuldner Anton Müller einwilligt,

auch das weitere Darlehen von 300 f WW. aus der Waisenkasse bewilligt werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Franz Wimmer wird hiemit bewilligt, daß die von Anton Müller zur Waisenkasse für den Joseph Mayer schuldigen 700 f WW. durch Cession auf denselben übertragen werden. Zugleich wird demselben auch ein Darleihen von 300 f WW gegen dem dargeliehen, daß er den ganzen zu Waisenkasse schuldigen Betrag pr. 1000 f auf seinen sämmtlichen Realitäten zu versichern habe, wovon Franz Wimmer, Anton Müller, und das Waisenamt rathschlägig zu verständigen sind.

No. 305 pol.
Der prov. Synd. referirt den Kreisamtsbescheid dto.

Seite 767

---

30 Jänner d. J. No. 1066 hinsichtlich der Abführung des Verpflegs Kosten pr. 330 f 39 kr CM für Johann Kirchmayer. In diesen Bescheid wird dem Magistrate die Bewilligung ertheilt, den auf die einzelnen Contribuenten entfallenden Betrag durch Pfändung einzutreiben insoferne sie mit der Entrichtung desselben säumig bleiben sollten. Da dieser Verpflegsbetrag schon am 17 d.M. dem k.k. Kreisamte bey Vermeidung eines Pönfalls von 10 f CM abgeführet werden soll, so muß Referent bemerken, daß dieser auf die hiesige Marktgemeinde zu repartierende Betrag in dieser so kurzen Frist nicht mehr eingehoben weden kann. Um aber der dießfälligen Anforderung des k.k. Kreisamtes zu entsprechen, ist Referent der Meinung, das Depositenamt habe einstweilen den Betrag gegen be-

stättigung vorzuschießen, welcher über den bey dem Steueramte befindlichen Communalbetrag zur Ergänzung des gedachten Verpflegsrestes pr. 330 f 30 kr CM erforderlich ist.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Das Steueramt hat den daselbst noch vorhandenen Communalbetrag zur Berichtigung des Verpflegskosten Restes für Johann Kirchmayr pr. 330 f 30 kr CM anher abzuführen, den Abgang aber einstweilen aus der Depositenkasse zu ergänzen. Zugleich wird dem Steueramte die Repartition dieses Betrages unter die hiesige Marktgemeinde, und in die unverzügliche Einhebung desselben, wie auch die sothane Befriedigung des Depositenamtes hinsichtlich ihres dießfälligen Vorschusses bey eigener Dafürhaftung allsogleich aufgetragen.

No. 287 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Rath wegen Bewilligung eines Darleihens aus der Waisenkasse.
Der Besitzstand desselben ist
gerichtlich auf 789 f CM oder 1972 f 30 kr WW.
geschätzt, auf demselben haften
Passiva im Betrage von 400 f WW.
folglich bleibtr nach Abzug derselben
ein reiner Betrag von 15772 f 30 kr WW.

auf welchen dem Bittsteller ein Darleihen von 375 f WW oder 150 f CM bewilligt werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Franz Rath wird hiemit ein Darleihen von Ein Hundert Fünfzig Gulden CM aus der Waisenkasse gegen gesetzliche Sicherstellung desselben bewilligt, und ist hiervon Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig zu verständigen.

No. 301 pol.
Der prov. Syndicus referirt das Gesuch des Adam Kroneder wegen Bewilligung eines Darleihens von 100 f CM aus der Waisenkasse. Der Besitzstand desselben ist auf 1146 f gerichtlich geschätzt, darunter befindet sich ein Viertl Weingarten im Neuberg geschätzt auf 160 f CM, u. ¼ Weingarten in der Kreiden geschätzt auf 22 f CM, beyde zusammen geschätzt auf 182 f CM. Darauf haften keine Satzposten, und der Bittsteller könnte auf diesen 2/4 Weingarten das gebetene Darleihen von 100 f CM bewilligt werdn.

Einstimmig einverstanden.

Seite 770

Conclusum.

Dem Bittsteller Adam Kroneder wird das gebetene Darleihen von einhundert Gulden CM aus der hiesigen Waisenkasse gegen Sicherstellung dessen auf den ¼ Weingarten im Neuberg u. auf den ¼ Weingarten in der Kreiden bewilligt, und den Bittsteller wie auch das Waisenamt rathschlägig verständigt.

No. 338 pol.
Der prov. Synd. referirt die Protokollar=Erklärung des Michael Zwickl u. Jakob Mitterbauer hinsichtlich der bey der hohen Landesstelle gebetenen Ertheilung zweyer bey der k.k. n. oe. Buchhaltung inliegenden

Weinzehendpacht= Lizitations Protokolle dto. 29. August 820. Dem Magistrate wurde durch Kreisamtsbescheid dto. 31. Jänner d. J. No. 2689 aufgetragen, nach gepflogener Einberufung der oben gedachten Bürger ihre Äußerung gutächtlich vorzulegen, da dem Ansuchen der Bittsteller kein bekanntes Hinderniß entgegensteht, so hat der Magistrat an der Ertheilung der gebetenen Abschriften keinen Anstand

zu nehmen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die Protokollar=Erklärung des Michael Zwickl und Jakob Mitterbauer sind dem k.k. Kreisamt gutächtlich mit dem Bemerken einzubegleiten, daß gegen die gebetene Ertheilung der oben erwähnten Protokoll von dießseits kein Anstand obwaltet.

No. 80 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Mathias Loiskandl wegen Umschreibung eines schuldigen Waisenkapitals pr. 1500 f WW. an die Kaspar Loiskandlischen Kinder. Da durch diese Umschreibung keine Schuldvergrößerung entsteht, so kann bey dem Umstande, da die 1500 f welche Bittstellerin die Eisen-grabischen Pupillen schuldet, auf seiner Behausung laut Grundbuchs Extract dto. 20 Jänner 826 primo loco vorgemerkt sind, die gebetenen Umschreibung durch Ausstellung einer Cession auf die vorläufig erst zu bestimmenden Pupillen nach der Meinung des Referenten jedoch nur

dann erst bewilligt werden, wenn
Bittsteller die rückstän-

digen Interessen pr. 670 f 50 kr WW.
zur hiesigen Waisenkasse erlegt
haben wird, und dann noch unter
weitern Bedingung, daß ~~daß~~ die
auszustellende Cession auch auf den
Ueberländgrundstücken des
Bittstellers vorgemerkt werden
müsse.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Mathias Loiskandl wird die gebetene Umschreibung der den Klara Eisengrabischen Pupillen schuldigen 1500 f WW. gegen Ausstellung einer auf die Kaspar Loiskandl Pupillen lautenden Cession, und gegen weitere Sicherstellung derselben auch auf die Ueberländgrundstücke des Bittstellers jedoch nur dann bewilligt, wenn er sich über die Berichtigung der zu hiesigen Waisenamtes noch rückständigen Interessen pr. 670 f 50 kr WW. ausgewiesen haben wird, wovon Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig zu verständigen ist.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt. Actum ut supra.

Wawis prov. Synd.

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 18ten Februar 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Magst. Räthe

No. 1864 pol. prs. 27 July 825
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joh. Kitzelt Thurnermeister allhier wegen Bewilligung, daß seine bey dem Kammeramte ihm angewiesene Besoldung von 75 f WW. von der zweyten Hälfte des Jahres 825 in Conv. Münze ausbezahlt werden wolle. Referent bemerkt, daß sich das Kammeramt dermahlen keineswegs in der Lage befindet, neue Auslagen übernehmen zu können, und Bittsteller wäre, und Bittsteller wäre daher abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
Nachdem das Kammeramt keineswegs im Stande ist, neue Auslagen übernehmen zu können, so wird Bittsteller mit seinem dießfälligen Gesuche

lediglich abgewiesen, wovon Bittsteller rathsschlägig zu verständigen ist.

No. 82 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Holzmayer, wegen Bewilligung eines Waisendarleihens von 100 f CM Laut Grundbuchs Auszug dto. 11. Febr. 826 besitzt Bittsteller u. seine Ehewürthin Theresia die bürgerl. Behausung sub No. Conscr. 15 alhier, auf welchen keine Satzposten haften. Dem Bittsteller könnten daher die gebetene 100 f CM aus der hiesigen Waisenkasse dargeliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Holzmayr wird das gebetene Waisenamts-darleihen pr. Ein Hundert Gulden Conv. Mze. gegen pupillar-mässige Sicherstellung dieses Kapitals bewilligt, und derselbe so wie das Waisenamt rathschlägig verständigt.

No.112 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Baum Gartners wegen Löschungsbewilligung der auf den von den Pflanzelschen Eheleuten

erkauften 1 ½ Viertl Weingarten für das Waisenamt haftenden 250 f WW. dieser Betrag ist zwar auch auf den dem Pflanzl eigenthümlichen 1 ½ Viertl Weingarten für das Waisenamt vorgemerkt. Allein nachdem Bittsteller seit dem Jahr 820 sich um das erkaufte 1 ½ Viertl Weingarten

noch nicht begwähren, und dadurch veranlaßte, daß die über den Pflanzelschen Weingarten bewilligte executive Schätzung auch auf die fraglichen dem Bittsteller gehörigen 1 ½ Viertl Weingarten ausgedehnt wurde, so kann dem Bittsteller die Löschung der gedachten 250 f WW. nichts mehr helfen. Bittsteller wäre daher abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem Bittsteller um das zum neu errichteten Kammeramts Grundbuche fol. 200 dienstbare 1 ½ Viertl Weingarten im Thal noch nicht begwährt ist, so kann bey dem Umstande da die executive Schätzung der Pflanzelschen

Grundstücke bereits bewilligt worden ist, die angesuchte Löschung der auf den Eingangs gedachten Weinfgarten vorgemerkten 250 f WW. nicht zugestanden werden, wovon Bittsteller rathschlägig verständigt wird.

No. 146 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joh. Brautschek wegen Bewilligung eines Waisendarleihens von 240 f CM.
Nach der gerichtlichen Schätzung beträgt dessen Besitzstand 656 f CM auf welchen laut Grundbuchs= Auszug vom 11. Febr. 826 keine Satzposten haften. Das gebetene Darleihen könnte daher bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Brautscheck wird aus der Waisenkasse ein Darleihen von zweyhundert Vierzig Gulden Conv. Mze. gegen pragmatische Sicherstellung dieses Kapitals auf den ¾ Satz in

Grödl bewilligt, und derselbe samt dem Waisenbuche rathschlägig verständigt.

No. 323 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Lorenz Hießl

wegen Bewilligung eines
Waisenamts Darleihens von 150 f
WW. dem Bittsteller sind schon
früher anstatt der 150 f WW. 60 f
WW als Darleihen bewilligt worden,
weil auf seinem Besitzstande, der auf
147 f CM gerichtlich geschätzt ist,
eine Satzpost von 100 f WW. für das
Waisenamt der Gemeinde Stiefern
vorgemerkt war. Nun ist aber
gedachte Satzpost laut Bescheid vom
30. Jänner d. J. No. 89 pol. bereits
gelöscht, und der Besitzstand des
Bittstellers ganz unbelastet, daher
dem Ansuchen desselben willfahren
werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Lorenz Hießl werden anstatt dem früher bewilligten Darleihen von 60 f WW um Sechzig Gulden Conv. Mze aus der Waisenkasse gegen gehörige Sicherstellung derselben auf seinen Ueberländ Weingarten im Wetzlasberg bewilligt, dessen derselbe und das Waisenamt zur Wissenschaft rathschlägig verständiget wird.

No. 324 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joh. Gruber wegen Bewilligung eines Waisendarlehens pr. 40 f CM. Der Besitzstand desselben ist gerichtlich auf 148 f CM gerichtlich geschätzt, worauf laut Grundbuchs Auszug keine Satzpost haftet, dem dießfälligen Begehren könnte daher Statt gegeben werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Gruber wird ein Kapital von vierzig Gulden Conv. Mze. aus der Waisenkasse gegen Sicherstellung desselben auf seinem ¼ Viertl Weingarten im Neuberg dargeliehen, wovon derselbe und das Waisenamt rathschlägig verständigt wird.

No. 325 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Augustin Mitterbauer wegen Bewilligung eines Waisendarlehens von 260 f CM. Der Besitzstand des Bittstellers ist geschätzt

auf 308 f CM.
Darauf haften zwar laut Grundbuchs Auszug vom 17 Febr. 286 keine Satzpost. Allein dannenungeachtet wäre das gebetene Kapital nicht pupillarmässig sichergestellt. Nach dem ausgewiesenen unbelasteten Schätzungswerth könnten dem Bittsteller bloß 160 f CM dargeliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Augustin Mitterbauer wird anstatt den gebetenen 260 f CM ein Kapital von Ein Hundert Sechtzig Gulden CM aus der Waisenkasse gegen gehörige Sicherstellung auf seinen 2/4 Viertl Weingarten in Heiligen Graben hiemit bewilligt und hievon Bittsteller u. das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständigt.

No. 343 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Leop. Fragner wegen Bewilligung eines Waisenamts= Darleihens von 80 f CM.
Der Besitzstand desselben ist auf 236 f CM gerichtlich geschätzt, und laut Grundbuchsauszug

vom 17 Feber haftet keine Satzpost darauf. Es könnte daher dem Bittsteller die gebetene 80 f CM dargeliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Leopold Fragner werden Achtzig Gulden CM aus der Waisenkasse als Darleihen gegen gehörige Sicherstellung auf seinen 2 Viertl Weingarten in der Weintragerin hiemit bewilligt, und derselbe samt dem Waisenamte rathschlägig verständigt.

No. 360 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Ferdinand Zaussinger wegen Bewilligung eines Waisendarleihens von 300 f CM.
Der Besitzstand desselben ist auf 997 f CM gerichtlich geschätzt, und laut Grundbuchs Auszug vom 13 Febr. 826 haftet keine Satzpost. Dem Bittsteller können daher die gebetenen 300 f CM Waisenkapital bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Ferdinand Zaussinger werden die gebetenen Dreyhundert Gulden Con. Mze als Darleihen aus der Waisenkasse gegen gehörige Sicherstellung hiemit bewilligt, und wird derselbe samt dem Waisenamt rathschlägig verständigt.

365 pol.
Der prov. Synd. referirt die Protokollar= Äusserung der Elisabeth Lindermayer gemäß welcher sich bestättigt, daß dieselbe der A.M. Spraider einen Betrag von 60 f WW samt 3 f Interessen zusammen 63 f WW. schulde. Zugleich hat sich dieselbe bereit erklärt, bey Erfolglassung des ihr bewilligten Waisenkapital diese 63 f für die A.M. Spraider abziehen zu lassen. Die Verpflegskosten, welche A.M. Spraider zu dem Allgemeinen Krankenhause in Wien zu entrichten hat, betragen 26 f 40 kr CM oder

65 f 40 kr WW. Dieser Betrag wurde für dieselbe von dem Depositenamte vorgeschossen. Wenn demnach die Eslisab. Lindermayr das ihr bewilligte Waisenkapital behebt, so sollen ihr bey dem Waisenamte die der A.M. Spraider schuldigen 63 f WW abgezogen ~~werden~~, u. selbe dem Depositenamte zurückgesetzt werden. Das Steueramt hätte den Rest pr. 2 f 40 kr WW. aus den Kommunalgeldern dem Depositenamt zu vergüten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Das Waisenamt hat bey Erfolglassung des der Elisabeth Lindermayr bewilligten Waisenkapitals die 63 f WW. welche dieselbe der A.M. Spraider an Kapital u. Interessen schuldet, abzuziehen, und selbe dem Depositenamte als Rückersatz des vorgeschossenen A.M. Spraiderischen Verpflegs Kostenbetrages pr. 26 f 40 kr CM oder 65 f 40 kr WW. mit dem Bedeuten zu verabfolgen, daß den Rest pr. 2 f 40 kr WW. das Steueramt zu vergüten habe. Wovon das Waisenamt, das Depositenamt, u. das Steueramt, dann

die A.M. Spraider, u. letztere noch mit dem Beysatze rathschlägig zu verständigen ist, daß die der Elisabeth Lindermayr die gestempelte Quittung über die bezahlten 60 f Kapital u. 3 f Interessen zusammen über 63 f WW. auszustellen habe.

No. 414 pol.

Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Lorenz Kollhuber, wegen Bewilligung eines Darleihens von 800 f CM. Der Besitzstand desselben ist auf 4144 f CM oder gerichtlich geschätzt. Laut Grundbuchs Auszug haften auf demselben 1mo. loco für das	10360 f WW.
Waisenamt Langenlois	11090 f
für A.M. Peutlschmidt secunde loco	1500 f
zusammen	12590 f
Laut Erklärung dto. 27 July 822 sind hievon bereits berichtiget der	
Theresia Kollhuber	1548 f 29 ¾ kr
ferner laut Erklärung der Barbara Kollhuber dto. 30 August 822	1584 f 29 ¾ kr

Fürtrag 3168 f 59 2/4 kr, 12590 f, 10360 f WW

Übertrag 3168 f 59 2/4 kr, 12590 f, 10360 f WW

und endlich laut Erklärung der
Franziska Kollhuber dto. 15 Febr.
826 1584 f 29 ¾
folglich sind im ganzen bereits
berichtiget 4753 f 29 ¼
werden demnach von den obigen
Satzposten die 4753 f 29 ¼
abgezogen, so verbleibt dann nur
mehr eine Schuld von 7836 f 30 ¾ kr
wird demnach diese wirklich noch
bestehende Schuld pr. 7836 f 30 ¾ kr
von der obigen Schätzung
abgeschlagen, so verbleibt ein noch
ganz unbelasteteer Betrag von 2523 f 29 ¼ kr WW.
Dem Bittsteller könnte daher anstatt
den gebetenen 800 f CM gesetzlich
nur ein Betrag von 500 f CM oder
1250 f WW. aus der Waisenkasse
dargeliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Lorenz Kollhuber wird anstatt der gebetenen 800 f CM nur ein Kapital von Fünf Hundert Gulden Conv. Mze gegen Sicher-

stellung auf seinem ganzen Besitzstande als Darleihen aus der Waisenkasse bewilligt, und hievon Bittsteller, dann das Waisenamt rathschlägig verständigt.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt. Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer prov. Magistrath
Johann Forster prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 25 Februar 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magstr. Räthe

Gegenstand

No. 436 pol.
Der prov. Synd. referirt das von ihm überreichte Erlagsgesuch de praes. 21 Febr. 826 No. 436 pol. hinsichtlich des in dem k.k. Kreisamte V:O:M:B: erhobenen Weinvergütungs Betrages pr. 10621 f 10 2/4 kr WW. mit dem Bemerken, daß bey dem Umstande, da die betreffenden Partheyen, welche auf die dießfällige Vergütung einen Anspruch zu machen haben, derzeit noch nicht bestimmt bekannt

sind, vorläufig die bey dem k.k.
Kreisamte bereits angesuchte
dießfällige Aufklärung abgewartet,
und der obengedachte
Vergütungsbetrag

bis dahin ad Depositum genommen
werden. ~~Zu diesem Er~~ müste.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

!!Der von dem prov. Syndik. Herrn Karl Wawis nach Abschlag der Stempel= und Reisekosten erlegte Betrag von zehn Tausend fünf hundert fünfzig sieben Gulden 56 2/4 kr WW. als der dem dasigen Magistrate für die im Jahre 809 gelieferten Weine angewiesene Vergütungsbetrag ist einstweilen ad Depositum zu nehmen, bis die betreffenden Partheyen, welche auf diesen Betrag einen Anspruch zu machen haben, gehörig bekannt seyn werden, und ist hievon das Depositenamt ~~zur Bestättigung~~ wegen Empfangnahme dieses Betrages gegen Ausstellung des gewöhnlichen Erlagscheines an den gedachten Hr. Karl Wawis rathschlägig zu verständigen, dieses Erlagsgesuch aber samt Beylage bey den Akten auftzubehalten.

No. 175 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Franz Heuinger de praes. 21.
Febr. d. J. No. 175 jud. pcto
Löschungsbewilligung der auf den
verkaufften 20 Viertel Weingarten im
Vögerl haftenden 16000 f WW.
Waisenkapital

Laut angeschlossener Berechnung
schuldet Bittsteller über die
inzwischen geleisteten a Conto
Zahlungen dermahlen nur mehr einen
Betrag von 13343 f 10 2/4 kr WW.
Hierauf berichtigt er ferner den
mittelst Cession vom 10 Feber 826

dem Waisenamt übertragenen und
laut Kontrakt dto. 25 Septemb 825
von den Joseph u. Anna Dienstlschen
Eheleuten zu fordern habenden
Kauffschilling von 1251 f CM oder 3127 f 30 kr WW.
Ferner das laut Schuldschein dto. 1
Febr. u. Satz vom 10 Febr. 826 dem
Ignaz Stolzenberger u. Magdalena
dessen Ehewirthin im Nahmen des
hiesigen Waisenamtes dargeliehenen
Kapital pr. 600 f CM oder 1500 f WW.
zusammen 4627 f 30 kr WW.
Nach deren Abzug vom obigen
Schuldkapital nur mehr eine Post von 8715 f 40 kr WW.
als Forderung des Waisenamtes an
die Franz Heuingerschen Eheleute
übrig bleibt, dieses Kapital wird
durch den Besitzstand des Bittstellers
gehörig sichergestellt;

Den laut gerichtlicher Schätzung vom
2 März 825 wurde der Besitzstand
des Bittstellers auf 9210 f CM
geschätzt, von dieser Schätzung
kommt abzuschlagen der
~~Kaufschilling~~ Schätzungsbetrag für
die veräußerten 20 Viertl Neusatz im
Vögerl mit 2150 f CM
sohin verbleibt nach Abschlag dieses
Betrges von dem obigen Schätzungs-
werthe noch ein unbelasteter Betrag
von 7060 f CM oder
17650 f WW

auf welchen außer dem oben
gedachten 8715 f 40 kr WW. keine
anderweitige Satzpost haftet. Dem
Bittsteller könnte daher unter diesen
Umständen die gebetene Löschung
gegen vorläufige Einverleibung der
vom Franz Heuinger und dessen
Ehewirthin Theresia ausgestellten

Cession dto. 10 Febr. 826 in Betreff
des Joseph Dienstlschen
Kaufschillings pr. 1251 f CM juxta
des in dem Kammeramtsgrundbuche
No. 2 fol. 71, dann juxta des in
demselben Grundbuche No. 1 fol.
306v, dan juxta in dem neuen
Kammeramtsgrundbuche fol 135v

bereits haftenden Satzes dto. 19
December 825 pr. 1251 f Cm
bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die gebetene Löschung der auf den 20 Viertl Weingarten im Vögerl zu Gunsten des hiesigen Waisenamtes noe. der m. Kaspar Loisklandlschen Kinder vorgemerkten Satzpost pr. 16000 schreibe Zehn Sechs Tausend Gulden WW. wird hiemit bewilligt, und die Vornahme derselben dem Grundbuche aufgetragen, wovon die Franz und Theresia Heuingerschen Eheleute, dann die betreffenden Weingarten Käufer rathschlägig verständigt werden. Übrigens wird dem Grundbuche unter einem auch die Einverleibung der von Franz Heuinger und Theresia dessen Ehegattin ausgestellten Cession dto. 10 Feber. 826 pr. 1251 f. Cm juxta der Sätze pr. 1251 f Cm, welche in dem Kammeramtsgrundbuche No. 2 fol 71v und in demselben Grundbuche No. 1 fol 306, dann in dem neu errichteten Kammeramtsgrundbuche fol 135v zu Gunsten der Heuingerschen Eheleute haften, aufgetragen, und sind hievon nebst dem Franz und der Theresia Heuinger noch die Joseph Dienstlschen Eheleute rathschlägig zu verständigen. Übrigens sind nach gepflogener Amtshandlung die Gesuchsbeylagen A, B, C, D, E, und G, mit den Sub: Beylagen A, B, u. C aufzubehalten.

No. 119 jud.
Der prov. Synd. referirt

das Gesuch der Josepha Zimmermann Inwohnerstochter allhier wegen Großjährigkeitserklärung u. Erfolglassungsbewilligung ihres bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden Kapitals. Nachdem Bittstellerin in Folge des beygebrachten Taufscheines ihre bereits erreichte Großjährigkeit legal ausgewiesen, und da ihr gewesener Vormund Adam Niedermayer laut Protokollserklärung dto. 23. Febr. 826 No. 177 jud gegen die gebetene Erfolglassung des für den Bittsteller anliegenden Waisenkapitals keinen Anstand gemacht hat, so wäre die gebetene Erfolglassung zu bewilligen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin Josepha Zimmermann wird die gebetene Erfolglassung ihres bey der hiesigen Waisenkasse anliegenden Erbvermögens gegen Einlegung einer Verzichtsquittung bewilligt, und dieselbe wie auch das Waisenamt rathschlägig zu Wissenschaft

verständiget, das belegte Gesuch aber ist aufzubehalten.

No. 181 jud.
!!Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Karl Fux hinsichtlich der erlegten 69 f 40 kr Cm welche der Agent Hr. Angermayer für das zur Einlösung des Bergwerks Produkten Verschleis= Direktions= Lotto Loses No. 50106 mit der Bemerkung eingesendet hat, daß dieses Los im

Jahre 1824 mit 94 f CM Gewinn gezogen worden ist. Gemäß Verlängerungspatentes vom 5 Jänner 812 hätte dieser Betrag binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage a Dato der Verlosung behoben werden sollen, da dieses aber aus Versehen nicht geschehen ist, so wurde mit Verlust des Gewinns pr. 24 f Cm nach §4 nur der Btetrag des gedachten Loses mit 70 f ausgefolgt, welcher nach Abschlag der Agentie pr 20 kr Cm mit 69 f 40 kr Cm eingesendet wurde. Auf diesen Betrag haben die 6 Erbsinteressenten der verstorbenen

Theresia Pachmayer Anspruch, und es erhält hievon jeder Erbe 11 f 36 2/3 kr Cm. Einer dieser Erben Nahmens Franz Deißinger Schullehrer zu Ulmerfeld hat bereits untern 16 Jänner d. J. sub. No. 49 jud um Erfolglassung des ihm dießfalls angefallenen Betrages gebeten. Da gegen diese Erfolglassung bekanntlich keine Hinderniß obwaltet, so ist Referent der Meinung, dem Bittsteller sollen die 11 f 36 2/3 kr Cm als antheil des gedachten Loses nach Abschlag der Postportogebühr u. gegen Ausstellung einer gestempel-ten Quittung ausgefolgt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller wird die Erfolglassung des aus der Verlassenschaft der Theres. Bachmayer ihm angefallenen Antheiles an dem Bergwerk Produkten, Verschleiß= Direktions= Lotto Los No. 50106 im Betrage pr. 11 f 36 2/3 kr Cm nach Abschlag der

Postportogebühr mit ..... gegen Ausstellung einer klassenmässig gestem-

pelten Quittung bewilligt, wo von Bittsteller rathschlägig zur Wissenschaft verständigt wird.

No. 422 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der hiesigen Vierzigerschaft wegen Begnehmigung und Beeidung der von ihm vorgeschlagenen Schätzleute. Dieselbe gesteht zwar in diesem Gesuche dem Magistrat allerdings das Recht zur Schätzungsvornahme ein, und bittet nur, daß die bewilligten Schätzungen ihrer Realitäten durch Vierziger vorgenommen werden dürfe. Obgleich dieser Gegenstand an und für sich unwichtig ist, so wäre Referent dennoch der Meinung, daß bey dem Umstande, da hier bereits beeidete Schätzleüte bestehen kein Grund vorhanden ist, neun Schätzleute zu bestättigen und zu beeiden, und daß die Bittsteller aus diesem Grunde abgewiesen werden sollen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Bey dem Umstande, da hier beeidete Schätzleute bereits bestehen, so kann dem Gesuche der Bittsteller wegen Begnehmigung und Beeidigung der zur Schätzungsvornahme der Vierziger Realitäten in Vorschlag gebrachten neuen Schätzleute nicht willfahren werden, wovon dieselben zur Wissenschaft verständiget werden.

No. 431 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der hiesigen Abmeßbeamten, wegen Bewilligung einer angemessenen Remuneration für die Ausfertigung des Operats über die Berechnung der Körner Mittelpreise für das Jahr 824. Es ist allerdings wahr, daß dieselben durch ein außerordentliches Geschäft in Anspruch genommen worden sind, und sich dadurch einer Entschädigung würdig gemacht haben. Wenn das Kammeramt wider mehr bey Kraft ist, so wäre denselben eine angemessene Entschädigung von 6 f Cm zusammen zu bewilligen, und einst-

weilen zur Geduld zu verweisen.

Einstimmig einverstanden.

Dem Bittstellern wird über ihre thätige ~~Mitwirkung~~ Verwendung zum Besten des Dienstes die Zufriedenheit des Magistrates hiemit zu erkennen gegeben, und ihnen zugleich bedeutet, daß sie hinsichtlich der gebetenen Remuneration sobald es die Umstände zulassen, werden berücksichtiget ~~werden~~, bis dahin aber einstweilen zur Geduld verwiesen werden, dessen die Bittsteller rathschlägig verständiget werden.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt. Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 4 März 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Hr. Karl Wawis prov. Synd.
Hr. Leop. Spreng
Hr. Jos. Ferd. Mayer
Hr. Johann Forster Magst. Räthe

No. 200 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Anton Mantler Vormund der m. Michael Paradeisischen Kinder, wegen Bewilligung eines Vorschusses von 80 f Cm aus den Michael Paradeisischen Verlassenschaftsgeldern zur Bestreitung verschiedener Bedürfnisse für seine Mündel. Referent glaubt daß dem Bittsteller der gebetene Vorschuß zu dem angegebenen Zweck gegen künftige Verehelichung erfolgt werden soll.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
Dem Bittsteller Anton Mantler wird der gebetene Vorschuß zur Bestreitung der verschiedenen Bedürfnisse für seine Pupillen aus den Michael

Paradeisischen Verlassenschaftsgeldern gegen Empfangs-bestättigung und gegen künftige genaue Verrechnung bewilligt, und ist derselbe wie auch das Depositenamt rathschlägig hievon zu verständigen.

No. 463 pol.
Der prov. Synd. referirt das von dem Krim. Senate des löbl. Wiener Magistrates anher gelangte Rückschreiben dto. 24 Hornung d. J. No. 839 gemäß welchen auf das dießseitige Ansuchen wegen Zurückstellung der Vierziger= Rechnung bekannt gemacht wird, daß sich unter den von der dortigen Krim: Untersuchungs Commion. in der Wohnung des verhafteten Florian Fabrizi in gerichtliche Verwahrung genommenen Papieren keine Rechnungsstücke der Langenloiser Vierzigerschaft befinden. Da nun durch diese Erhebung die von der Vierzigerschaft vorgebrachte Entschuldigung, daß sie wegen Mangel der vorausgegangenen Rechnung die noch rückständige Rechnung nicht legen könnten ganz ungegründet erscheint, so wäre die Vierzigerschaft zur Legung der noch

rückständigen Rechnung zu verhalten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Den Obleuten der hiesigen Vierzigerschaft wird hiemit bedeutet, daß in Folge Remisschreibens des Krim. Senates des löbl. Magistrates der Haupt und Residenzstadt Wienn dto. 24/27 v. M.

No. 839 unter den in gerichtliche Verwahrung genommenen Schriften des Florian Fabrizi sich keine Rechnungsstücke der hiesigen Vierzigerschaft befinden. Bey diesem Umstande wird der Vierzigerschaft hiemit aufgetragen, die seit dem Jahre 821 noch rückständigen Rechnungen zu legen und selbe binnen 2 Monate vom Tage der Zustellung dem Magistrate zur Revidirung zu überreichen, wovon die Obleute der Vierzigerschaft mittelst Dekrets ex offo zu verständigen sind.

No. 490 pol
Der prov. Synd. referirt das von der Rechnungskanzley überreichte Verzeichniß der Aktiv= und Passiv= Resten bey dem hiesigen Kameramte mit Ende des M. J. 825. aus diesem Verzeichniß ist ersichtlich, daß die Aktiv= Ausstände in 2582 f 7 kr Cm und 8598 f 31 4/8 WW.
die Passivresten hingegen in 1969 f 40 kr Cm und 9502 f 24 kr WW.
bestehen. Da nun die Eintreibung der so bedeutenden Aktiv= Resten durch wiederholte Weisungen der hohen Landesstelle aufgetragen worden,

so ist Referent der Meinung, dem Kammeramte sey dieses Resten= Verzeichnis mit dem Beysatze zuzustellen, dasselbe habe die inverzeichneten Aktivausstände mit Ausnahme des rückständigen Grunddienstes und der Judicial= Taxen thätigst einzutreiben, und über den Erfolg binnen 4 Wochen zu relationiren.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Kammeramte wird das beygeschlossene Resten Verzeichniß pro 825 mit dem Beysatze zugestellt, dasselbe habe die in denselben aufgeführten Akten Ausstände mit Ausnahme des

rückständigen Grunddienstes und der Judicial= Taxen thätigst einzutreiben, und über den Erfolg binnen 4 Wochen zu relationiren, wovon das Kammeramt unter Anschluß des Restenverzeichnisses durch Rathschlag zu verständigen ist.

No. 494 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Mathias Brünner wegen Bewilligung eines Darleihens von 100 f Cm aus der hiesigen Bürgerspitals Kassa der Besitzstand desselben ist gerichtlich geschätzt auf 600 f Cm

Seite 806

Uebertrag 600 f Cm oder 1500 f WW

hierauf haftet eine Satzpost von 260 f WW
u. Leibgedingkontrakt für das hiesige Kammeramt. Nach Abzug dieses Satzes bleibt mit Ausschluß des Leibgedingkontraktes eine reiner und unbelasteter Betrag von 1240 f WW
auf welchen ihm die gebetenen 100 f Cm mit voller Sicherheit dargeliehen werden könnten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Mathias Brünner wird das gebetene Darleihen von Ein Hundert Conv. Mze aus der hiesigen Bürgerspitalskasse gegen gesetzliche Sicherstellung desselben bewilligt, und derselben samt der Bürgerspitalsverwaltung rathschlägig hievon verständigt.

No. 458 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Andrä Werner bürgerl. Seillermeister wegen Bewiligung eines Darleihens von 400 f CM laut gerichtlicher Schätzung dto. 25 Febr. 826 beläuft sich der Werth seines Besitzstandes auf 3985 Cm oder 9962 f 30 kr WW
Satzposten haften auf dem selben und zwar

Uebertrag 9962 f 30 kr WW

laut Grundbuchs= Auszug vom 14
Febr. 826 1mo loco 1400 f
für die Waisenkasse Langenlois 500 f
für die Waisenkassa 500 f
für Joseph Höbarth 400 f Cm oder 1000 f
für Kaspar Peutlschmidt 300 f
zusammen 4700 f
mithin verbleibt nach Abschlag
dieser Passiva noch ein unbelasteter
Vermögens oder Besitzstand von 5262 f 30 kr WW.
auf welchen dem Bittsteller die
gebetenen 400 f Cm mit gesetzlicher
Sicherheit dargeliehen werden
könnten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Andrä Werner wird ein Kapital von Vierhundert Gulden Conv. Münze als Darleihen aus der hiesigen Waisenkasse ~~bewilligt~~ gegen gesetzliche Sicherstellung desselben bewilligt, und Bittsteller so wie das Waisenamt zur Wissenschaft rathschlägig verständigt.

No. 407 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
der beyden hiesigen Steuereinnehmer
Anton Frühman und Anton Müller

wegen Entlassung von dem
Steueramte. Nachdem es ~~eine~~
bekannt ist, daß sich Anton Müller
von hier entfernen, und in der l.f.
Stadt Waidhofen an der Thaya
ansässig machen will, so kann
demselben, wenn das

Evindenzhaltungsregister pro 825 vollendet seyn wird, der gebetene Austritt vom Steueramte nicht verweigert werden. Was den Steuereinnehmer Anton Frühmann betrifft, so hat derselbe bekanntlich keine anderweitige bürgerliche Bestimmung, und der Entschluß von dem Steueramte auszutreten, scheint bloß von einer Laune herzurühren, welche aber nicht berücksichtiget werden kann; indem derselbe seine Resignations= Erklärung erst nach Ablauf des 1tn Steuer= Quartals überreicht hat, und bisher weder die Hauptbücher pro 826 ~~verfaßt~~ verlegt, noch die Steuer für d. J. repartirt hat. Bey diesen Umständen ist es unmöglich daß dieses so wichtige Steuergeschäft mitten im Laufe des Jahres, andern in diesem Geschäfts-zweige ganz unkundigen

Individuen mit Zuversicht anvertraut werden könne. Referent ist daher der Meinung, dem Steuereinnehmer Anton Müller sey der gebetene Austritt vom Steueramte nach Herstellung des Evidenzhaltungs= Registers zu bewilligen, dem Anton Frühmann hingegen sey aufzutragen, daß er die Geschäfte bey dem Steueramte pro 826 noch fortzuführen habe. An die Stelle des austrettenden Anton Müller sey Georg Salzer als 2ter Steuer-einnehmer zu ernennen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Steuereinnehmer Anton Müller wird der gebetene Austritt von dem Steueramte nach vorläufiger Herstellung des Evidenzhaltungs= Registers pro 824, worüber sich derselbe auszuweisen hat, bewilligt, und ist derselbe rathschlägig hievon zu verständigen. Was die gebetene Entlassungsbewilligung des Steuer= Einnehmers Anton Frühmann betrifft, so kann dieselbe bey dem Umstande, da dieses Resignationsgesuch erst nach Ablauf des ersten Steuer= Quartals überreicht worden ist, um so weniger statt gegeben werden, da dem Steuer= Einnehmer Anton Müller

der Austritt von dem Steueramt bewilligt worden ist, und es daher unmöglich ist, im Laufe des Jahres beyde Steuer= Einnehmer auf einmahl ohne Beeinträchtigung des Steuergeschäftes zu entlassen. Bittsteller wird daher bey dem weiteren Umstande, da die Nothwendigkeit seiner Resignation durch gar nichts nachgewiesen ist, mit seinem dießfälligen Entlassungsgesuche salvo recursu abgewiesen, und demelben zugleich aufgetragen das Steuergeschäft pro 826 fortzuführen, wovon derselbe rathschlägig verständigt wird. Zur Widerbesetzung der durch den Austritt des Anton Müller erledigten zweyten Steuer= Einnehmersstelle allhier wird hiemit Georg Salzer jun. zum zweyten Steuer= Einnehmer ernannt, und ist das Dekret von der Kanzley an denselben mit dem Auftrage auszufertigen, daß er sich wegen Ablegung des vorgeschriebenen Eides bey dem k.k. Steueramte V.O.M.B. vorläufig zu melden, sodann aber sein ihm anvertrautes Amt ohne allen Verzug anzutreten habe.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 11 März 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe

No. 512
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Schlichtinger de praes. 912 pol. wegen Bewilligung eines Darleihens aus der hiesigen Waisenkasse. Nach der vorliegenden gerichtlichen Schätzung ist der Besitzstand des Bittstellers auf 304 f CM geschätzt. Laut officiosen Grundbuchs= Extactes dto. 4. März 826 haftet auf dem Besitzstande desselben keine Satzpost, daher dem Bittsteller ein Darleihen von 80 f Cm bewilligt werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Michael Schlichtinger wird ein Darleihen von 80 f sage Achtzig Gulden CM aus der hiesigen Waisenkasse gegen gesetzliche Sicherstellung desselben bewilligt, und derselbe zur Wissenschaft samt dem Waisenamt rathschlägig hiervon verständigt.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 18 März 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe

Gegenstand

Der prov. Synd. referirt das Gesuch der A. Maria Spraider wegen Bewilligung, daß die von der Krankenhaus= Verwaltung in Wien angesprochenen Verpflegskosten pr. 26 f 40 kr Cm aus der Kommunalkasse berichtiget werden dürfen. Die Elisabeth Lindermayer hat von dem ihr bewilligten Waisendarlehen pr. 100 f WW. jene 63 f WW. welche dieselbe der Bittstellerin schuldete, zurückgelassen, und das Depositenamt, welches den Verpflegsbetrag für die A.M. Spraider vorgeschossen hatte, hat diesen Betrag als Rückvergütung mit der Weisung erhal-

(ten), daß die abgängigen 2 f 40 kr WW.das Steueramt von den Kommunalgeldern zu berichtigen habe. Es ist eine bekannte Sache, daß Bittstellerin sehr arm, und daß die 63 f ihr einziger Nothpfennig ist, es könnten daher mit billiger Rücksicht auf ihre Armuth die Verpflegs Kosten aus der Kommunal Kasse bestritten werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin A. Maria Spraider wird hiemit die gebetene Zahlung der von der Krankenhaus-Verwaltung zu Wien angesprochenen Verpflegskosten pr. 26 f 40 kr CM aus der Kommunalkasse bewilligt, und dem Steueramte unter einem aufgetragen, bey Repartition der Kommunal= Auslagen auf diesen Verpflegsbetrag Bedacht zu nehem, und der Bittstellerin die 63 f WW. welche durch die Elisabeth Lindermayer für selbe erlegt worden sind, sobald es die Kommunal= Kasse zulässt wieder zurückzuzahlen, und es wird sohin ~~das Dekret~~ der Bescheid vom 18 Febr. d. J. No. 365 pol. bis auf den geleisteten Vorschuß aus der Kommunalkasse zu vergüten sind, aufgehoben, wovon Bittstellerin zur Wissenschaft, das Steueramt aber zur Nachachtung rathschlägig verständiget

Seite 820

---

werden.

Der prov. Synd. referirt das mündliche Gesuch des Georg Binder wegen Bewilligung eines Darleihens von 52 f CM aus der Waisenkasse. Der Besitzstand beträgt nach der gerichtlichen Schätzung vom 10 März 826 160 f Cm oder 400 f WW.
Laut Grundbuchsauszug dto. 16 März 826 haftet auf deselben nur eine Satzpost von 130 f für die Hofferische Verl. Masse. Nach Abschlag dieser Satzpost pr. 130 f WW.
bleibt noch ein unbelasteter Vermögensstand von 270 f WW.
auf welchen dem Bittsteller das gebetene Darleihen von 52 f CM oder 130 f WW. gegen gesetzliche Sicherstellung bewilligt werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Georg Binder wird ein Darleihen von fünfzig zwey Gulden Conv. Münze aus der hiesigen Waisenkasse

gegen gehörige Sicherstellung desselben auf den Besitzstand des Bittstellers bewilligt, wovon derselbe und das Waisenamt rathschlägig verständigt werden.

No. 630/pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Klausner ausgedienter Kapitulant wegen Bewilligung sich mit der Theresia Kroneder verehelichen zu dürfen, und als Inwohner aufgenommen zu werden. Laut Taufschein hat Bittsteller bereits das 36te Jahr ~~erreicht~~ seine Braut aber das 28te Jahr erreicht. Da Bittsteller ¼ Weingarten nebst 200 f WW., die Braut aber 1 ½ Weingarten besitzen u. sich auch durch ihre Handarbeit ordentlich zu erhalten im Stande sind, so wäre dem Bittsteller die angesuchte Heirats u. Aufenthaltsbewilligung zu ertheilen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
!!Dem Bittsteller Franz Klausner wird über

seine ausgewiesene Großjährigkeit hiermit die Bewilligung ertheilt, sich mit der Theresia Kroneder verehelichen zu dürfen, in so ferne kein gesetzliches Hinderniß dage*(ge)*n obwaltet. Zugleich wird demselben auch die Aufnahme als Inwohner gegen dem zugestanden, daß er sich jährlich der 12tägigen Robothleistung unterziehe, das Schutzgeld von jährl. 1 f 30 kr entrichte und wann ihn die Reihe als Stundenruffer trifft, auch die Dienste der Nachtwache gegen eine Besoldung von jährl. 25 f WW. unweigerlich verrichte. Übrigens hat Bittsteller der Trauung wegen sich bey dem Herrn Pfarrer zu melden, wovon derselbe unter Rückschluß der Beylagen verständigt wird.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Seite 823

---

leere Seite

Seite 824

---

leere Seite

Seite 825

---

leere Seite

Seite 826

Raths= Protokoll
dd. 1. April 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe
Die gefertigten bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse.

No. 618 pol.
Der prov. Synd. referirt das
Intimationsdekret des k.k. Kreisamtes
vom 11/15 März d. J. No. 2683 gemäß
welchem der Magistrat mit seinem
Hofrekurse in dem Grundbuchsstreite
mit der Vierzigerschaft wegen
Einbeziehung der Johann Haimerlschen
Gründe laut hohen Hofkanzleidekrete
vom 2tn. Febr. d. J. abgewiesen wurde.
Bey dieser Sachenlage bleibt dem
Kammeramtsgrundbuche kein anderer
Ausweg übrig, als die indebite in das
Vierzigergrundbuch einbezogenen
Johann Haimelschen Gründe auf dem
Rechtswege zu vindiciren.

Allein gegen dieses Unternehmen
stellen sich mehrere nicht ganz
unbedeutende Bedenken entgegen,
und zwar ist es:
1tens bedenklich, wegen einem
unbedeutenden Grundbuchserträgnis
die beträchtlichen Prozeßkosten bey
einem ungewissen Ausgange auf das
Spiel zu setzen.
2tens Sind bey einer für das Kammeramt
ungünstigen Entscheidung alle bisher
nicht bestehenden dienstfreyen Gründe
für das Kammeramtsgrundbuch
unwiederbringlich verlohren, und
3tens hat die hohe Hofkanzley in der
wohlmeinenden Absicht, daß die
Uneinigkeiten zwischen dem Magistrat
und der Vierzigerschaft nicht mehr um
sich greifen, und dem Gemeinwohl
nachtheilig werden, mein
Vergleichsvorschlag zwischen beyden
Theilen bey dem k.k. Kreisamte
angeordnet. Der Nachtheil

welchen das Kammeramtsgrundbuch
durch die Einbeziehung der Johann
Haimerlschen Gründe in das
Vierzigergrundbuch erleidet, wird
folgendermassen nachgewiesen:
Ueber die Johann Haimerlschen
Gründe, welche in das
Vierzigergrundbuch einbezogen
worden sind, bestehen 8 Gewähren,
nämlich die

1te über 1 ½ Viertl Weingarten im Springel sub No. Topog. 871 B die
2te " 6 " " " " " " " " E die
3te " 2 " " " Pongau " " " 992 die
4te " 5 " " " untern Thal " " " 1166 die
5te " 3½ Joch Acker " Kremsfeld " " " 1343 die
6te " 2 " " " mittlern " " " " 1355 die
7te " 1 Viertl Weingarten " Wetzlasberg fol " 41 die
8te " die Hälfte von ½ Joch
Überländgärten in der Lois. Die
Taxen, welche dem Kammeramts-
grundbuche zu wachsen würden,
wenn die gedachten Gründe in
dasselbe einbezogen werden sollten,
bestehen in der Gewährtax pr. 1 f von
einem Üeberländgrund, und folglich

für 8 Gewähren	8 f
für 8 Extracte a 15 kr	2 f
und für 8 Gewähren die Anschreib- gebühr a 6 kr	-- 48 kr
Fürtrag	10 f 48 kr

Übertrag	10 f 48 kr

folglich belaufen sich die sämtlichen
Gebühren, da hier kein Landemium
eingeführt ist, auf 10 f 48 kr
Dieser Betrag ist doch wirklich zu
geringfügig als daß man zur Behauptung

dieses Rechtes Kosten auf das Spiel setzen soll, die das ganze Erträgnis weit übersteigen, und auf diese Art dem Kammeramte in dem Falle als die Prozeßkosten gegenseitig aufgehoben werden, einen weit größeren Schaden zufügen, als wann das ganze Erträgnis verlohren geht. In dem Falle als man sich mit der Vierzigerschaft ausgleichen wollte, könnten für das Kammeramts-rundbuch wenigstens die noch bestehende dienstfreyen Gründe gerettet werden, dieselben sind für das gedachte Grundbuch aber ganz verlohren, wenn der Magistrat in diesem Grundbuchstreit auf dem Rechtswege sachfällig wird. Aus diesem geht hervor, daß dem Kammeramtsgrundbuche

durch einen dießfälligen Rechtsstreit gewiß mehr geschadet as genützt wird. In genauer Erwägung der vorstehenden Gründe ist Referent der Meinung, der Magistrat soll durch einen Versuch der Güte sich mit der Vierzigerschaft dahin zu vergleichen trachten, daß die Johann Haimerlschen Gründe in dem Vierziger-grundbuche zwar verbleiben sollen, dagegen hätte sich die Vierzigerschaft aller ferneren Einbeziehung der noch bestehende dienstfreyen Gründe für immer ganz zu enthalten, und in dem Falle, als dasselbe außer den Haimerlschen Gründen noch andere Gründe die in der magistratischen Freyheit liegen, in ihr Grundbuch einbezogen hätten, so soll dieselbe gehalten seyn, diese Gründe dem Kammeramtsgrundbuche anzutreten. Nur in dem Falle, als dieser Vergleichsvorschlag von Seiten der

Vierzigerschaft nicht angenommen
werden wollte, wäre der Magistrat
verpflichtet, um der weiteren
Einbeziehung der dienstfreyen Gründe in
das Vierzigergrundbuch Schranken zu
setzen, diesen Grundbuchsstreit auf dem
Rechtswege anhängig zu machen.
Wawis prov. Synd.

Die übrigen Votanten sind der Meinung, daß die von der Vierzigerschaft bereits in ihr Grundbuch einbezogeenen Gründe ohne weiters auf dem Rechtsweg vindicirt werden soll. Ihre diesfällige Meinung rechtfertigen sie dadurch, indem die bestehenden Verordnungen dem Magistrat bestimmt auftragen, alle dienstfreyen Gründe, welche in dem hiesigen Jurisdictionsbezirke liegen, in das Kammeramtsgrundbuch einzubeziehen. In dieser Hinsicht ist der Magistrat verpflichtet für das Interesse des Kammeramtes zu wachen,

und alle jene dienstfreyen Gründe, welche von der Vierzigerschaft inzwischen in ihr Grundbuch einbezogen worden sind, auf dem Rechtswege zu reclamiren.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Conclusum.

Zur Reclamirung der früher dienstfreyen gewesenen Johann Haimerlschen Ueberländgründe, welche von der Vierzigerschaft in ihr Grundbuch einbezogen worden sind, ist sogleich das Delegirungsgesuch an das k.k. n.ö. Appellationsgericht mit dem Beyatze auszufertigen, daß zur Austragung dieses Grundbuchs-streites die Herrschaft Gravenegg als competenter Richter bestimmt werden wolle. Zugleich ist auch zum Behuf der künftig anzustrengenden Klage zu eruiren, ob außer den Johann Haimerlschen Gründen nicht auch

noch andere dienstfrey gewesene Ueberländgründe in das Vierzigergrundbuch einbezogen worden sind. Sodann sind von der Vierziger Grundbuchs Verwaltung die erforderlichen Grundbuchs= Extracte zur Instruierung der Klage abzuverlangen.

Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joseph Hofbauer um Bewilligung eines Darleihens von 200 f CM aus der Wasienkasse. Laut Gewähr= Auszug aus dem Kremser Stadtpfarr Grundbuch dto. 4 Dec. 1800 ist Joseph Hofbauer u. dessen Ehewürthin Katharina um die Behausung sub No. 310 allhier begwöhrt. Laut Grundbuchsauszug vom 13. März 826 sind auf dieser Behausung bloß 100 f WW. satzweise vorgemerkt. Bey diesem Umstande könnte dem Bittsteller das gebetene Darleihen bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Joseph Hofbauer werden

zweyhundert Gulden Conv. Münze als Darleihen aus der hiesigen Waisenkasse gegen pupillarmässige Sicherstellung bewilligt, wovon derselbe wie auch das Waisenamt rathschlägig verständiget wird.

Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Haimerl wegen Bewilligung eines Darleihens von 250 f CM aus der Waisenkasse, und überreicht zu diesem Ende die gerichtliche Schätzung, in welcher der Besitzstand des Bittstellers auf

715 f CM angeschlagen ist, Laut Grundbuchsextrakt dto. 1 April 826 haftet darauf keine Satzpost, und sohin könnte dem Bittsteller das Darleihen allerdings bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Michael Haimerl wird das gebetene Darleihen von 250 f CM aus *(der)* Waisenkasse gegen gesetzliche Sicherstellung bewilligt, und wird derselbe, wie auch das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft hievon verständigt.

Seite 835

No. 677 pol.
Der prov. Synd. referirt die Relation der beeideten Beschau de praes. 22 März d. J. gemäß welchen angezeigt wird, daß sie in Folge magistratischen Auftrages dem Inwohner Johann Fragner für die von ihm am Puryweg abgetretenen Weingarten Antheil einen Flächenraum von 165 □ Klafter am Thallplatz angewiesen haben. Diese Relation wäre zur Kenntniß zu nehmen u. bey den Akten aufzubehalten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Diese Relation wird zur Kenntniß genommen, und ist bey den Akten aufzubehalten.

No. 679 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joseph Taschler wegen Bewilligung eines Darleihens von 120 f CM oder 300f WW zu welchen Ende Bittsteller die gerichtliche Schätzung überreicht, nach welcher der Besitzstand

desselben auf 418 f CM
angeschlagen ist, Laut anschlüssigen
Grundbuchs= Auszug dto. 1 März
826 haftet auf demselben keine
Satzpost, daher das gebetene
Darleihen von 300 f WW ohne
Anstand bewilligt werden kann.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Joseph Taschler wird das gebetene Darleihen pr. Dreyhundert Gulden WW. gegen gesetzliche Sicherstellung desselben aus der Bürgerspitals=kasse bewilligt, und ist nebst dem Bittsteller auch die Bürgerspitalsverwaltung rathschlägig zur Wissenschaft hievon zu verständigen, das belegte Gesuch aber ist aufzubehalten.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 8 April 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Jos. Ferd. Mayer
Johann Forster Magst. Räthe

No. 513 pol.
Der prov. Synd. referirt das
mündliche Gesuch des Lorenz
Leithner wegen Bewilligung eines
Darleihens von 100 f CM aus der
Waisenkasse. Nach der gerichtlichen
Schätzung vom 6 März d. J. beläuft
sich der Werth seines Besitzstandes
auf 388 f CM
auf demselben sind laut Grundbuchs
Extrakt vom 8 April d. J. vorgemerkt
300 f WW oder 120 f CM
folglich beträgt der unbelastete Werth 268 f CM
Referent ist der Meinung, daß auf
einen so unbedeutenden Vermögen

anstatt der angesprochenen Darleihen
von 100 f nur ein Kapital von fünfzig
Gulden Conv. M. bewilligt werden
könne.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Lorenz Leithner werden anstatt der gebetenen 100 f nur ein Kapital von fünfzig Gulden Conv. Mze. als Darleihen aus der Waisenkasse gegen gesetzliche Sicherstellung bewilligt, und wird derselbe hievon so wie auch das Waisenamt zur Wissenschaft rathschlägig verständigt.

No. 736 pol.
Der prov. Syndicus referirt das mündliche Gesuch des Leopold Lindtner wegen Bewilligung eines Darleihens von 120 f CM aus der Waisenkasse. Nach der vorliegenden gerichtlichen Schätzung vom 29 März d. J. beträgt Bittstellers Besitzstand 616 f CM
nach dem Grundbuchs Extracte vom 8 April d. J. haften auf demselben 644 f WW oder 257 f 36 kr CM
Es verbleibt sohin nach Abzug der Schulden noch ein Betrag von 358 f 24 kr CM

Seite 840

unbelastet, auf welchen dem Bittsteller anstatt der gebetenen 120 f bloß 100 f CM gegen Sicherstellung dargeliehen werden könnten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Leopold Lindtner werden anstatt der gebetenen 120 f bloß Ein Hundert Gulden Conv. Mze. als Darleihen aus der Waisenkasse gegen gesetzliche Sicherstellung bewilligt, und wird derselbe hievon samt dem Waisenamte rathschlägig verständigt.

No. 753 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Zehetmayer, wegen Bewilligung eines Waisendarleihens von 300 f CM. Derselbe hat bereits schon untern 4 Febr. d. J. die Bewilligung zu einem Waisen-darleihen von 160 f CM erhalten. allein nachdem er mit diesen Betrage zur Bestreitung seiner gegenwärtigen Auslagen nicht auslangt, so hat er zu Erwirkung eines größeren Darleihens

drey Schätzungen, u. zwar die erste vom 5 Jänner d. J. in einem Betrage
von 185 f – kr Cm
die zweyte vom 18. Jänner d. J. in
eine Betrage von 1509 f – kr CM
die Dritte vom 7 März d. J. pr. 600 f – kr CM

Aus diesen Schätzungen ist ersichliche daß der Besitzstand des
Bittstellers einen Werth von 2304 f
schreibe zwey tausend Dreyhundert vier Gulden Conv. M. habe. Hierauf
haften 1950 f WW oder 780 f CM
und 200 f CM
zusammen 980 f CM
wird zu diesem Satzposten das
gebetene Darleihen mit 300 f CM
dazugeschlagen, so belief sich sohin
der ganze Schuldenstand auf 1280 f CM
und es verbliebe demnach noch ein
unbelasteter Betrag 1020 f CM
Bey dem Umstande, da der Besitzstand des Bittstellers größtentheils aus Grundstücken besteht, welche mit Einrechnung des Darleihens und der darauf haftenden Schuldposten auf zwey

Drittheile der Schätzung gesetzlich belastet werden könne, so ist Referent der Meinung, daß dem Bittsteller das gebetene Darleihen, jedoch gegen Sicherstellung auf seinem ganzen Besitzstand aus der Waisenkasse bewilligt werde.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Zehetner wird das gebetene Darleihen von Dreyhundert Gulden CM aus der Waisenkasse gegen Ausstellung einer von ihm u. seiner Ehewirthin gemeinschaftlich gefertigten, und auf seinem sämmtlichen Besitzstande einverleibten Schuldurkunde bewilligt, wovon dieselben samt dem Waisenamte rathschlägig verständigt wird.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Hr. Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 15 April 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:
Hr. Franz Khynner Brgmstr.
Karl Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magstrts. Räthe

Der prov. Synd. referirt das mündliche Gesuch des Leopold Neunherz, derzeit Gemeiner bei dem k.k. Infanterie Rgmte. E.H. Karl No. 3, wegen Bewilligung eines Handgeldes aus der hiesigen Kammeramtskasse, derselbe ist im letzt verflossenen Herbste zu dem gedachten Regmte. assentirt worden, unnd da es hier gewöhnlich ist, daß jeder vom Markt Assentirte kein Handgeld aus der Kammeramtskasse erhält, so ist Referent der Meinung, dem Bittsteller sollen zwey Gulden Conv. Mze als Handgeld aus der Kammeramts=

kasse gegen Empfangsbestättigung bewilligt, und wegen Erfolglassung dem Kamemramte der Auftrag ertheilt werde.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.
Dem Bittsteller Leopold Neunherz wird ein Betrag von zwey Gulden Conv. Mze. als Handgeld aus der Kammeramtskasse bewilligt, und ist wegen Erfolglassung dieses Betrages das

Kammeramt rathschlägig ex offo zu verständigen. dieses Handgeld ist sohin dem löbl. k.k. Regmts. Commando E.H. Karl mittelst Schreiben mit dem Ansuchen einzusenden, damitder richtige Empfang gefälligst bestättiget werden wolle.

Der prov. Syndik. trägt vor, daß das Kapital pr. 2000 f CM welches den m. Johann Zellerschen Kindern Leopoldine und Juliane nach Ableben ihres Veters erblich angefallen ist, in Folge Abhandlungsvergleiches vom 8. July 824 binnen einem Jahr baar zur Waisenkasse von der rückgelassenen Wittwe Barbara dermahlen verehelichten Müller hätte erlegt werden sollen.

Seite 848

Da dieselbe ihrer dießfälligen Obliegenheit bisher noch nicht nachgekommen ist, so wurden die Anton und Barbara Müllerschen Eheleute zur Austellung des Schuldscheines über die ihren zwey m. Kindern schuldigen 2000 f CM verhalten, und es wurde beschlossen, diese Obligation auf die den gedachten Eheleuten eigenthümliche Behausung sub No. Cons. 225 allhier, zur Sicherheit der betreffenden Pupillen primo loco einverleiben zu lassen. Allein auf dieser Behausung haftet bereits eine Satzpost von 1200 f CM primo loco praenotiert, und das Waisenamt, welches mit seiner Forderung noe. der Joh. Zellerschen Kinder nachgeht, ist keineswegs mehr gesichert. Referent ist daher der Meinung, daß die in Frage stehenden 2000 f CM auch auf den übrigen Realitäten des Anton und der Barbara Müller grundbücherlich einverleibt werden müssen.

Die übrigen Votanten sind mit der Meinung des Referenten vollkommen einverstanden,

nur glauben sie, daß man mit Vornahme der Einverleibung der fraglichen 2000 f CM auf die übrigen den Müllerschen Eheleuten eigenthümlichen Realitäten noch 8 Tage zuwarten soll, weil der eben ernannte Anton Müller angegeben hat, er werde sich binnen dieser Zeit mit dem Johann Schindler dergestalt ausgleichen suchen, daß letzterer von der erwirkten Pränotation der 1200 f CM gerichtlich abstehe. Würden nun die praenotirten 1200 f CM wieder gelöscht, so wäre die Forderung der m. Johann Zellerschen Kinder pr. 2000 f CM auf der den Müllerschen Eheleuten gehörigen Behausung primo loco grundbücherlich einverleibt, u. das Waisenamt hätte sodann eine noch größere Sicherheit zu suchen nicht mehr nöthig. Nur in dem Falle, als die gerichtliche Bewilligung zur Löschung der praenotirten 1200 f CM von Anton Müller in der bestimmten Frist nicht produciert werden sollte, wäre die grund

bücherliche Einverleibung der mehrgedachten 2000 f CM auch auf die übrigen Müllerschen Realitäten erforderlich.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertiget.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 22 April 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Leop. Spreng
Johann Forster Magst. Räthe

No. 379
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Zwickl, Vormund des m. Ferdinand Schitt, wegen Bewilligung von dem in Handen habenden Kapital pr. 2000 f WW. seines Pupillen eine Metallik Obligation von 800 f CM zu 5 pct nach den bestehenden Kursen einkaufen zu dürfen. Referent glaubt daß der dießfällige Antrag des Schittschen Vormundes für den Pupillen vortheilhaft wäre, indem die von der anzukaufenden Obligaon entfallenden Interessen immer genau entrichten, und in dem Falle als selbe für den Pupillen nicht sogleich verwendet werden, zum Kapital geschlagen werden können.

Dier übrigen Votanten sind der Meinung, daß der Vormund Michael Zwickl das in Handen habende

Kapital zu dem Waisenamte erlegt, und von dem Magistrate als Obervormundschaftsbehörde bey Privaten mit gesetzlicher Sicherheit angelegt werden soll.

Conclusum per majora

Der gebetene Ankauf einer Metallik=Obligation von dem in Handen haben*(den)* Kapital seines Mündels Ferdinand Schitt wird nicht bewilligt, sondern dem Bittsteller wird vielmehr aufgetragen, die 2000 f WW. seines Pupillen ohne Verzug bey dem hiesigen Waisenamte zur weiteren fruchtbringenden Anlegung zu erlegen, wovon derselbe zur Wissenschaft hiemit verständigt wird.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Seite 856

---

leere Seite

Seite 857

---

leere Seite

Seite 858

Raths= Protokoll
dd. 6 May 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Forster Magst. Räthe

No. 532
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Rahninger wegen Bewilligung eines Darleihens von 80 f CM aus der Waisenkasse. Der Besitzstand desselben ist geschätzt auf 377 f CM
Von dem ¼ Weingarten in Köttmannsberg No. topog. 2116, welcher zur Herrschaft Imbach dienstbar ist, liegt kein Grundbuchs= Auszug vor. Auf den übrigen Grundstücken aber haften aber keine Satzposten. Unter diesen Verhältnissen könnte dem Bittsteller das gebetene Darleihen von 80 f CM gegen gehörige Sicherstellung

allerdings bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Rahninger wird ein Darleihen von 80 f schreibe Achtzig Gulden Conv. Münze aus der Waisenkasse gegen ordentliche Sicherstellung auf seinem zu dem hiesigen Kammeramtsgrundbuche dienstbaren Grundstücken bewilligt, wovon derselbe, so wie auch das Waisenamt rathschlägig zu verständigen ist.

No. 224 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joseph Schlichtinger behaust. Bürger allhier, wegen Erfolglassungs-bewilligung des bey dem Waisenamte für ihn anliegenden Erbvermögens. Dasselbe besteht in 448 f 52 kr WW. und haftet bey Sebastian Fragner als Schuld im Ausstande, ein Theil befindet sich als Baarschaft in der Waisenkasse, so wie es der Bericht des Waisenamtes vom 22 April d. J. No. 397 jud weiset. Da

dem Bittsteller als Behausten Bürger
das Recht zusteht, über sein Vermögen
frey zu schalten, so ist Referent der
Meinung, dem Bittsteller sollen die in
der Waisekasse aufbewahrten Schuld=
Urkunden, wie auch die vorhandene
Baarschaft gegen Einlegung einer
Verzichts Quittung ausgefolgt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Joseph Schlichtinger wird die gebetene Erfolglassung seines bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden Erbvermögens bewilligt, und zu diesem Ende dem Waisenamte unter einem aufgetragen, die den Bittsteller betreffenden Schuldurkunden samt der in der Waisenkasse vorhandenen Baarschaft pr. 32m f 38 kr WW. gegen Einlegung einer ordentlichen Verzichtsquittung zu verabfolgen, wovon Bittsteller, wie auch das Waisenamt u. letzteres rathschlägig ex offo verständiget wird.

No. 1027 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Augustin

Rambausek dasiger Gerichtsdieners-
gehilfe, wegen Bewilligung sich mit
der Tochter des Johann Widy von
Niederfellabrunn verehelichen zu
dürfen. Da es in keiner Hinsicht
thunlich ist, einem Gerichtsdieners-
gehilfen die Heirathsbewilligung zu
ertheilen, so ist Referent der Meinung
Bittsteller sey mit seinem
dießfälligen Gesuche abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller kann bey dem Umstande, da er noch keine stabile Anstellung hat, die angesuchte Bewilligung sich mit der großjährigen Tochter des Johann Widy verehelichen zu dürfen nicht ertheilt werden.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Seite 862

Raths= Protokoll
dd. 20 May 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 203

Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Barbara Wohlsperger Zimmermeisters Ehegattin von Wien, wegen Erfolglassung der für selbe bey dem hiesigen Depositenamte aufbewahrten 200 f WW. welche von ihrem Bruder Joseph Berthold, und von ihrem Schwager Karl Lechner mit dem Bemerken erlegt worden sind, daß dieses Depositum der Bittstellerin erst nach Ableben ihrer Mutter Johanna Wohlsperger ausgefolgt werde. Da nun die Mutter der Bittstellerin verstorben, und sowohl Joseph Bertold als auch Karl Lechner mit der Er=

folglassung der fraglichen 200 f WW.
nach vorläufiger Einvernehmung
einverstanden sind, so ist Referent
der Meinung, die für die Bittsteller
hier depositirten 200 f WW. sollen
ihr gegen gehörig gestempelte u.
gerichtlich legalisirte Quittung
ausgefolgt werde.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die gebetene Erfolglassung der für Barbara Wohlsperger depositirten Zweyhundert Gulden WW. wird ~~bewilligt~~ gegen Ausstellung einer gehörig gestempelten u. gerichtlich legalisirten Quittung bewilligt dessen Hr. Dor. Beck als Bevollmächtigter der Bittstellerin, dann das Depositenamt, und letzteres mittelst Rathschlag verständiget wird.

No. 476 jud.
Der prov. Synd. referirt das
Lizitationsprotokoll dto. 12. May d.
J. pcto. Veräußerung des der Barbara
gehörigen Hauses sub. No. 241 samt
Zugehör mit der Bemerkung, daß die
Barbara Wider nach abgehaltener
Lizitation 400 f CM a Conto des
Haus=

kaufschillings zur Befreidigung des
Pfand= u. Sazgläubigers Johann Kitzelt,
u. zur Berichtigung der zur
Waisenkasse so der Herrschaft Gföhl
rückständigen Interessen commissio-
naliter erlegt ~~hat~~ und sich erklärt hat
binnen 3 Monaten wieder 400 f CM
erlegen zu wollen. Da die feilgebothene
Behausung nicht einmahl um die
Schätzung an den Mann gebracht

wurde, so hat die Barbara wider
bezüglich der sub 5tens der
Lizitationsbedingnisse vorbehaltenen
magistratischen Ratification gebeten,
daß die abgehaltene Lizitation von Seite
des Magistrats nicht genehmigt werden
wolle. In Hinsicht, daß die Bittstellerin
bereits 400 f CM erlegt hat, u. binnen 3
Monaten wieder 400 f CM erlegen wird,
womit der Satz u. Pfandgläubiger Joh.
Kitzelt befridigt, u. womit auch die zur
Herrschaft Gföhl rückständigen
Waiseninteressen

Seite 865

berichtigt werden können, so ist
Referent in weiterer Hinsicht, daß
auch die sämtlichen Satzgläubiger
und der K.M. Vertreter in das
Ansuchen, der Bittstellerin gewilligt
haben, der Meinung, die untern 12
May d. J. abgehaltenen Lizitation der
Vierziger Behausung sub. No. 241
allhier soll von Seite des Magistrats
nicht begnehmigt ~~bewilligt~~ werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem Michael Reiterer von Lengenfeld für die Bittstellerin Barbara Wider 400 f CM Commissionaliter bereits erlegt, und sich zugleich erklärt hat, ~~für die Bittstellerin Barbara Wider~~ binnen 3 Monaten neuerlich 400 f CM erlegen zu wollen, so wird über die einstimmige Erklärung der Satzgläubiger im Einverständnisse mit den K.M.V.H.Dor. Dienstl ~~mit Beziehung Berufung auf die Bedingnisse den der~~ untern 12 May d. J. abgehaltenen Feilbiethung der Vierzigerbehausung sub No. 241 allhier samt Zugehör die zu ihrer Gültigkeit sub §5 der Lizitationsbedingnisse vorbehalten obrigkeitliche Genehmigung versagt, wovon Joseph Höbart der K.M.V.H. Dor. Dienstl, u. die sämtlichen Satzgläubiger rathschlägig verständigt werden.

No. 487 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Pabst als gerichtlich aufgestellter Vormund des m. Joseph Hinterlehner wegen Erfolglassung der seit dem 15 April 822 von dem für seinen Pupillen hier anliegenden Waisenkapital pr. 67 f 59 kr WW. rückständigen Interessen, zur Anschaffung einiger Kleidungsstücke für seinen Mündel. Nachdem bekanntlich Joseph Hinterlehner Kleidungsstücke bedarf, so ist Referent der Meinung, daß die rückständigen Interessen von Johann Pollhammer vorläufig eingefordert, u. sohin dem Bittsteller zu dem angezeigten Bedarfe verabfolgt werden sollen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Franz Pabst werden die von dem für Joseph Hinterlehner anliegende Waisenkapital pr. 67 f 59 kr WW die vom 15 April 822 bey Johann Pollhammer rückständigen 5%

Interessen zur Anschaffung der für seinen Pupillen nöthigen Kleidungsstücke bewilligt, wovon Bittsteller, dann das Waisenamt, und Johann Pollhammer rathschlägig und letzterer noch mit dem Beysatze zu verständigen ist, daß er die rückständigen Interessen von dem ihm dargelichenen Waisenkapital binnen 8 Tagen bey dem Waisenamte um so gewisser erlege, widrigens er zu gewärtigen habe, daß das Kapital ohne vorläufiger Aufkündung durch gerichtliche Zwangsmittel sogleich eingetrieben werde.

No. 492 et 493 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joseph Frum Seilermeister von Hadersdorf, und Miterbe der Sebastian Krammerschen Verlassenschaft und der übrigen Miterben wegen Verweigerung der Unter 16 May d. J. bezüglich des Verlassenschaftshauses No. 78 vorbehaltenen obrigkeitlichen Ratifikation und Annahme des höheren Anbothes pr. 4000 f CM und sohinige Ueberlassung des gedachten Verlassenschafts-

Hauses. Der Magistrat hat sich in Betreff der bey dieser Verlassenschaft einschreitenden m. Erben die Ratifikation hinsichtlich des Hauses und der dazu gehörigen Grundstücke vorbehalten. Da nun Joseph Frum einen Kaufschilling von 4000 f CM anbiethet, wodurch die Masse 300 f CM gewinnt, so ist Referent ~~der Me~~ bey dem Umstande, da die sämmtlichen Erben, um die Verweigerung der gedachten Lizitations Ratification angesucht haben der Meinung: es sey mit dem Vorbehalt, daß Joseph Frum für den nachträglich gemachten Anboth zu haften habe, die zur neuerlichen Veräußerung der Behausung sub. No. 78 ~~die hiesigen Edikte~~ einzuleiten, und zu diesem Ende die Lizitationsedikte auszufertigen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Ueber den von Joseph Frum nachträglich gemachten höheren Anboth pr. 4000 f CM und über das Ansuchen der sämmtlichen Sebastian Krammerschen Erben, die sub §8 der Lizitations-bedingnisse hinsichtlich der einschreitenden m. Erben vorbehaltenen Ratification bezüglich der untern 16 May d. J. veräußerten Verlassenschaftsbehausung sub No. 78 samt den dazugehörigen Hausgründen ~~die obrigkeitliche~~ zu verweigern, wird ~~zur neuerlichen Veräußerung des gedachten~~ die untern 16 d. M. abgehaltene Lizitation bezüglich des Verlassenschaftshauses samt Zugehör obrigkleitlich nicht genehmigt, sondern zur ~~neuerlichen~~ Veräußerung des gedachten Verlassenschaftshauses eine neuerliche Lization auf den 12 Juni d. J. mit dem Beysatze angeordnet, daß Joseph Frum in Ermangelung eines höheren ~~Meistbothes~~ Kaufschillings für den nachträglichen Anboth von 4000 f CM zu haften habe. Übrigens wird der Kanzley die neuerliche Ausfertigung der Lizitationsedikte, und die rathschlägige Verständigung des Joseph Donin u. der sämtlichen Sebastian Krammerschen Erben aufgetragen, hinsichtlich der veräußerten Ueberländsgrundstücke, wird die untern 16 u. 17 May d. J. abgehaltene Lizitation obrigkeitlich genehmigt.

No. 495 jud.
Der prov. Synd. referirt das Schreiben des k.k. 11ten Feldjäger Bataillon Depot= Command gemäß welchen dem dortigen Patroullenführer und qua Unterjäger Anton Kroneder das Befugnis ertheilt wird, das demselben gehörige, und bey dem dießseitigen Waisenamte in Verrechnung stehende Vermögen samt verfallenen Interessen zu erheben. Nachdem aber gedachter Kroneder seiner mündlichen Erklärung zu Folge derzeit nur die von seinem Vermögen rückständigen Interessen benöthiget, so ist Referent der Meinung, daß diese

Interessen dem mehrgedachten Kroneder
gegen Quittung verabfolgt werden sollen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die Erfolglassung der Interessen, welche von der dem Patroulführer u. qua Unterjäger des k.k. 11tn Feldjäger Bataillon Anton Kroneder gehörigen Banco Obligation sub No. 75665 seit der letzten Behebung entfallen sind, wird gegen Ausstellung einer gehörig gestempelten Quittung bewilligt, wovon Anton Kroneder und das Waisenamt zur Wissenschaft, und letzteres ex offo mit dem Beysatze rathschlägig zu verständigen

ist, daß dasselbe die Bewachung der obengedachten ~~rückständigen~~ verfallenen Interessen zu verfassen und sohin anher vorzulegen habe. Uebrigens ist das Schreiben des eingangs gedachten Depot=Commando bey den Akten aufzubehalten

No. 918 et 1093 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Burger wegen Bewilligung eines Waisendarlehens von 400 f CM
Nach der eingelegten gerichtlichen Schätzung beträgt der Besitzstand desselben 998 f CM
Nach dem Grundbuchauszug vom 9 und 10 May d. J. haftet auf dem Besitzstand des Bittstellers keine Satzpost, um jedoch auch andern Bittwerben ~~mit~~ Waisenkapitalien darleihen zu können, ist Referent der Meinung, dem Bittsteller soll antatt der gebetenen Darleihen bloß ein Kapital von 300 f CM aus der Waisenkasse bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem bittsteller Franz Burger, wird ein Kapital

von Drey hundert Gulden Conv. Münze aus der Waisenkasse als Darleihen gegen gehörige Sicherstellung desselben auf dem sämmtlichen Beitzstand des Bittstellers bewilligt, wovon derselbe, so wie auch das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständiget werden.

No. 1123 pol.
Der prov. Synd. referirt daß das k.k. Kreisamt VO:M:B: über die zur Adjustirung überreichten Franz Hofferschen Reisepartikularien mittelst Rathschlag vom 9 d. M. No. 4842 anher eröfnet habe, daß diese Reisepartikularien wegen versäumter gesetzlicher Frist mit Ausnahme von No. 3 u. 4 zur Ueberreichung nicht mehr geeignet sind, Diese letzteren zwey Reisepartikularien wären aber auch nur dann zur Überreichung geeignet, wenn ein magistratischer Auftrag zur Vornahme der betreffenden Reisen nachgewiesen werden kann. Da ein schriftlicher Auftrag zwar nicht nachgewiesen werden kann, der

Magistrat von Vornahme dieser Reisen jedoch in Kenntnis war so ist Referent der Meinung, die Bittstellerin soll unter Rückschluß der Reisepartikularien mit Ausnahme der No. 3 u. 4 von der oben erwähnten Kreisamtserledigung rathschlägig verständigt, die Reise Partikularien No. 3 u. 4 aber sollen dem k.k. Kreisamte neuerlich mit dem ~~Beysatze~~ Bemerken überreicht werden, daß die dießfälligen Reisen mit Vorwissen und über mündlichen

Auftrag des Magistrats unternohmen
worden sind.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die Bittstellerin Frau Elisabeth Hoffer ist unter Rückschluß der zur Zahlungsanweisung überreichten Reisepartikularien mit Ausnahme der No. 3 u. 4 von der kreisämtlichen Erledigung dto. 9 May d. J. No. 4842 rathschlägig mit dem Beysatze zu verständigen, daß die Reisepartikularien No. 3 u. 4 zur Adjustirung dem k.k. Kreisamte neuerlich vorgelegt werden.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Seite 874

Raths= Protokoll
dd. 27 May 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

No. 499 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Anton Mantler zu Zeißlberg als Vormund der m. Michael Paradeisischen Kinder, wegen eines Betrages von 80 f CM aus den depositirten Michael Paradeisischen Verl. Geldern zu verschiendenen baaren Auslagen für seine Pupillen.

Da der gebetene Geldbetrag noch
vorhanden ist. so wären dem
Bittsteller diese 80 f CM gegen
künftige Verrechnung für seine
Pupillen auszufolgen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Vormund Anton Mantler wird hiemit die Bewilligung ertheilt, daß ihm die gebetenen Achtzig

Seite 875

Gulden Conv. Münze aus den depositirten Michael Paradeisischen Verl. Geldern zur Bestreitung der für seine Pupillen nöthigen Auslagen gegen künftige Verrechnung ausgefolgt werden, wovon derselbe wie auch das Depositenamt rathschlägig verständigt werden.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Seite 876

---

leere Seite

Seite 877

---

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 3 Juni 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Forster Magst. Räthe

Der prov. Synd. legt das von dem hiesigen Steueramte überreichte Verzeichniß des Kammeramtes gemachten Auslagen an Fuhrlohn u. Mauth, welche bey Abfuhr der l.f. Steuergelder nach Krems zu einem Betrage von 19 f 12 kr CM angewachsen sind, und um deren Zahlungsanweisung das Steueramt bittet. Da dieserwegen keine Einwendung gemacht werden kann, so ist Referent der Meinung, dem Steueramte soll die Zahlung der für Mauth u. Fuhrlohn angesprochenen 19 f 12 kr CM bewilligt u. dem Kammeramte wegen Auszahlung dieses

Betrages der Auftrag gemacht werden, Nachdem aber der Postwagen von Zwettl Langenlois monatlich zweymal passirt, so könnten für die Folge die l.f. Steuergelder durch den gedachten Postwagen mit geringen Auslagen für das Kammeramt abgeführt werden und es sollte daher zum künftigen Nachverhalt dem Steueramte die dießfällige Weisung gegeben werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

!!Die bey Abfuhr der ~~im Juli 825~~ l.f. Steuergelder pro 825 für Mauth u. Fuhrlohn angesprochenen 19 f 12 kr CM werden zur Auszahlung bey dem Kammeramte angewiesen, jedoch wird dem Steueramte bedeutet, daß die Abfuhr der l.f. Steuergelder für die Folge durch den Postwagen von Zwettl, welcher ~~Langenlois~~ monatlich zweymahl, und zwar am Anfange und in der Mitte eines jeden Monaths Langenlois passirt, zur Verminderung der Kosten für das Kammeramt, zu geschehen habe, dessen das Steueramt, und das Kammeramte durch Rath-

Seite 880

---

schläge ex offo verständiget weden, übrigens ist das belegte Verzeichniß nachzubehalten.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Seite 881

---

leere Seite

Seite 882

Raths= Protokoll
dd. 10 Juni 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

No. 1254 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des hiesigen Steueramtes, um Enthebung von der mittelst Dekret dto. 31. May d. J. No. 1206 pol. angordneten Eintreibung der dem Kammeramte als außerordentlicher Ertrag zugewiesenen u. in den Kammeramtsrechnungen seit 3 Jahren aufgeführten alten Steuerreste pr. 710 f 56 ¾ kr WW. der eben berührte Ausstand kann in keinem Falle als ein Steuerrückstand betrachtet werden, sondern ist lediglich eine noch im Rückstande haftende Forderung des Kammeramtes. So wie das Steueramt zur Eintreibung der übrigen Kammeramtsrückstände verhalten werden kann, ebenso wenig kann demselben die

Eintreibung des fraglichen Kammeramts Ausstandes ordnungsmässig aufgetragen werden. Vielmehr wäre die Obliegenheit des Jakob Mitterbauer sich mit der Eintreibung der zum Kammeramte noch rückständigen 710 f 56 ¾ kr WW. zu belassen. Jakob Mitterbauer hat die Eintreibung dieses Ausstandes gleich Anfangs übernommen, demselben ist auch von den schon zum Theil eingehobenen alten sogenannten Steuerresten ein Pauschale von 310 f WW. bewilligt, und überdieß für Verpflegung der Executionsmannschaft ein Beytrag von 360 f WW. für seine diesfällige Bemühung zugestanden worden. Um die dießfällige Remuneration zu verdienen ist es auch seine Pflicht, die noch aushaftenden sogenannten alten Steuerreste einzutreiben. Referent ist

daher der Meinung, das Steueramt sey
von der aufgetragenen Eintreibung der
alten sogenannten Steuerreste zu
entheben, und selbe dem Jakob
Mitterbauer

aufgetragen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die gebetene Enthebung von der mittelst Dekrets dto. 31 v.M. No. 1206 pol. aufgetragenen Eintreibung der noch aushaftenden sogenannten Steuerreste wird bewilligt, und dieselbe dem Jakob Mitterbauer als den hierzu eigentlich Verpflichteten mit dem Beysatze aufgetragen, daß er ~~sich~~ die eingehobene Reste dem Kammeramte genau abführe, und sich über den Erfolg dieses Auftrages bis 15 November d. J. gehörig ausweise, wovon das Steueramt mittelst Rathschlag ex offo Jakob Mitterbauer aber durch Dekret verständiget wird.

No. 1234 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des dasigen Schullehrers Ignaz Fux
wegen Ausbesserung seiner
Holzlager und Stallung. Zur
Untersuchung der Reparaturen,
welche an der fraglichen Holzlage
und Stallung vorzunehmen
nothwendig sind, ist vorläufig ein
Ueberschlag von Kunstverständigen
aufnehmen zu lassen.

Einstimmig einverstanden, jedoch fürgen die übrigen Votanten noch bey, daß dem Schullehrer Ignaz Fux

aufgetragen werden soll, er habe zur Ableitung de Wassers aus seinem Garten und zur besseren Conservierung des Stalles und der Holzlage die Wasserstube gehörig zu räumen und zu erweitern.

Conclusum.

Dem Maurermeister Dienstl und dem Zimmermeister Kittenberger wird aufgetragen, die Reperaturen an der Stallung und Holzlage des dasigen Schullehrers gehörig zu untersuchen, darüber einen Ueberschlag auszufertigen, und denselben dem Magistrate vorzulegen. Dem Ignaz Fux aber wird bedeutet, daß er zur Ableitung des Wassers aus seinem Garten und zur besseren Erhaltung seiner Stallung und Holzlage die Wasserstube gehörig zu räumen und zu erweitern habe, wovon die sämmtlichen Partheyen rathschlägig verständiget werden.

No. 826 jud.
Der prov. Synd. referirt das Ersuchscheriben des k.k. 10ten Jäger= Bataillons hinsichtlich der Erfolglassung der seit dem Jahr 824 rückständigen Interessen von dem für den dortigen exp. qua. Oberjäger Johann Dizlhofer hier anliegenden Waisenkapital Referent bemerkt, daß die

betreffenden Schuldner, mit den Interessen seit längerer Zeit im Rückstande haften, als selbe von dem Bittsteller angesprochen werden, ein Beweis, daß die früher ausgefolgten mit der in der Waisenkasse vorhandenen Baarschaft, und nicht von den betreffenden Schuldnern berichtiget worden sind. ~~Bittsteller~~ Referent ist daher der Meinung daß dem Bittsteller die rückständigen Interessen gegen gehörig gestempelte, und von dem Bataillons Commando coramisirte Quittung ausgefolgt werden sollen. Die in grösseren Beträgen bey den Schuldnern aushaftenden Interessen= Rückstände aber sollen durch gerichtliche Zwangsmittel eingetrieben werden.

Einverstanden.

Conclusum.
Die von dem Bittsteller von seinem hier anliegenden Waisenkapital angesprochenen rückständigen u. bereits erlegten Interessen pr ..... werden demselben gegen vorläufige Einlegung einer Klassenmäßig gestempelten u. von seinem Baons= Commando coramisirten Quittung auszufolgen bewilligt.

Seite 887

wovon Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständiget werden.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Seite 888

leere Seite

Seite 889

leere Seite

Seite 890

Raths= Protokoll
dd. 17 Juni 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

No. 548 jud.
!!Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Hr. Franz Steinbach Hauptmann bey dem k.k. Inf. Regmte. No. 3 wegen Erfolglassungsbewilligung des für seinen m. Stiefsohn Joseph Michälitz bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden väterlichen Erbvermögens. Nach Angabe des Bittstellers hat sein Stiefsohn mit Ende des heurigen Schuljahres die phylosophischen Studien geendet, und ist sohin entschlossen, sich dem Studium der Medizin an der Josephinischen Akademie sich zu widmen, und bedarf daher zur Anschaffung der Präparaten und anderer Nothwendigkeiten das gedachte hier anliegende Kapital. Da sich der m. Stiefsohn durch das Studium der

Medizin in einem fortdauernden Nahrungsbestand setzen kann, so ist Referent bey dem Unmstande, da die Bestreitung des mit diesem Studium verbundenen Kostenaufwandes nicht zureichen, nach dem §220 des A.B.G. der Meinung, dem Bittsteller soll die Erfolglassung des für seinen m. Stiefsohn Joseph Michälitz bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden väterlichen Erbvermögens gegen Einlegung einer gehörig gestempelten Verzichtsquittung bewilligt, und zu diesem Ende, demselben die bestehenden Schuldscheine und Sätze ausgefolgt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die gebetene Erfolglassung des für den m. Joseph Michälitz bey dem dasigen Waisenamte anliegenden väterlichen Erbvermögens wird aus den angeführten Gründen bewilligt, und dem Waisenamte aufgetragen dem Hr. Bittsteller die betreffenden Schuldurkunden samt Sätzen gegen Ausstellung einer gehörig gestämpelten Verzichtsquittung auszufolgen, wovon Hr. Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständigt werden.

No. 559
Der prov. Synd. referirt

Seite 892

das Gesuch der M.A. und A. Mar. Fragner ledige großjährige Bürgerstochter allhier, wegen Erfolglassung des ihnen zugefallenen mütterlichen Erbvermögens bestehende in der Banco Obligaon No. 56099 dto. 16 Dec. 1800 pr. 80 f u. der No. 64256 dto. 27 April 801 pr. 330 f. Nachdem erstere bereits das Alter von 41, letztere aber ein alter von 35 Jahren nach den produzirten Taufscheinen dto. 14 Jänner 826 erreicht habe, so ist Referent der Meinung, die eben gedachten bey dem hiesigen Waisenamte aufbewahrten zwey Obligationen sollen den Bittstellerinnen gegen Einlegung einer gehörig gestämpelten Verzichtsquittung ausgefolgt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die gebetene Erfolglassung der für M. Anna und A. Maria Fragner als mütterliches Erbvermögen bey dem Waisenamte aufbewahrten zwey Banco Obligaonen No. 56099 dto. 16 Dez. 1800 pr. 80 f und No. 64256 dto. 27. April 801 pr. 330 f wird gegen Einlegung einer gehörig gestempelten Verzichtsquittung bewilligt, und sind hievon die Bittstellerinnen unter Rückschluß der Beylagen und das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft zu verständigen.

No. 576 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joh. Nep. Geißler großj. Bürgerssohn allhier de praes. 10 Juni d. J. wegen Erfolglassung des bey dem Waisenamte für ihn anliegenden Erbvermögens. Nachdem Bittsteller laut orig. Taufschein dto. 23 Oktob. 824 das 28te Lebensjahr erreicht hat, u. der gewesene Vormund Karl Gamon mit der gebetenen Vermögenserfolglassung einverstanden ist, so ist Referent der Meinung dem Bittsteller sollen die betreffenden Schuldscheine und Sätze gegen Einlegung einer Verzichts-erklärung ausgefolgt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Nep. Geißler wird die gebetene Erfolglassung seines bey dem dasigen Waisenamte anliegenden väterlichen Erbvermögens bewilligt, und dem Waisenamte aufgetragen, demselben die betreffenden Schuldscheine und Sätze gegen Einlegung einer gehörig gestempelten Verzichtsquittung auszufolgen, wovon Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständigt wird.

No. 577 jud
Der prov. Synd. referirt

das Gesuch des Anton Geißler de praes. 10 Juni d. J. wegen Erfolglassung dseines bey dem Waisenamte anliegenden väterluichen Erbvermögens. Nachdem Bittsteller lauf produzierten Orig. Taufschein dto. 6 May 826 der 25te Lebensjahr zurückgelegt hat, und der gewesene

Vormund Karl Gamon mit der
gebetenen Erfolglassung einverstanden
ist, so ist Referent der Meinung dem
Bittsteller sollen die betreffenden
Schuldscheine und Sätze gegen
Einlegung einer Verzichtsquittung
ausgefolgt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Anton Geißler wird die gebetene Erfolglassung seines bey dem dasigen Waisenamte anliegenden väterlichen Erbvermögens bewilligt, und dem Waisenamte aufgetragen, demselben die betreffenden Schuldscheine und Sätze gegen Einlegung einer gehörig gestempelten Verzichtsquittung auszufolgen, wovon Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständigt werden.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und

Seite 895

---

gefertigt. Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Seite 896

---

leere Seite

Seite 897

---

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 24 Juni 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 623 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Kitzelt, wegen Bewilligung, daß sie auf der Anton Müllerschen Behausung sub. No. 225 allhier für die m. Johann Zellerschen Kinder Grundbücherlich vorgemerkten 2000 f CM bis zur Großjährigkeit dieser Pupillen primo loco liegen bleiben könne. Nach den bestehenden Gesetzen soll jedes Waisenkapital gegen gesetzliche Sicherstellung angelegt werden, und zwar das bey Grundstücken nicht über zwey Drittel, bey Häusern aber nicht über die Hälfte des Werthes dargeliehen werden soll. Nach diesem Bemerkungen müsste die oben gedachte Behausung einen Werth von wengistens 4000 f CM haben,

damit auf demselben ein Waisenkapital von 2000 f CM gesetzlich sichergestellt sey. Referent ist daher der Meinung, dem Bittsteller sollen auf der Anton Müllerschen Behausung sub No. 225 in dem Falle als er dieselbe käuflich an sich bringt 1500 f CM oder 3750 f WW.

entweder bis zur physischen oder gesetzlich erlangten Großjährigkeit dieser Pupillen und zwar gegen dem liegen zu bleiben bewilligt werden, daß er über diesen Kapitalbetrag gemeinschaftlich mit seiner Ehegattin einen Schuldschein mit der gegenseitigen Solidärhaftung ausstelle, und denselben auf der Behausung sub No. 225 auf seine Kosten grundbücherlich vormerken lassen.

Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten in der Hauptsache einverstanden, jedoch glauben sie, mann könne dem Bittsteller keine unbedingte Zusage machen, das die 1500 f CM bis zur Großjährigkeit der betreffenden Pupillen und dem Hause No. 225 versichert liegen bleiben können, weil doch Fälle eintreten könnten, die eine andere Verfügung nothwendig machen.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Kitzelt wird hiemit auf sein Ansuchen die Bewilligung ertheilt, daß von den 2000 f CM, welche dermahlen auf dem Hause No. 225 für die Johann Zellerschen Pupillen versichert sind, in dem Falle als Bittsteller diese Behausung käuflich an sich bringt ein Kapitalsbetrag von Ein Tausend fünf hundert Gulden Conv. Münze gegen gehörige 5% Verzinsung in so lange grundbücherlich versichert auf demselben liegen bleiben kann, als nicht ~~andere~~ Fälle eintreten, welche ~~mit~~ eine andere Verfügung mit diesem Waisenkapitale erheischen. Diesem zu Folge hat Bittsteller sobald er um die fragliche Behausung begwährt ist, einen auf klassenmässigen Stempel versehenen und von ihm u. seiner Ehegattin u. zwey Zeugen gefertigten Schuldschein über 1500 f CM zur Einverleibung einzulegen, *) Übrigens ist dieses Gesuch aufzubehalten, u. Bittsteller rathschlägig zu verständigen.

*) die von den gegenwärtig vorgemerkten 2000 f CM noch abgängigen 500 f CM hat Bittsteller baar bey dem Waisenamte für die gedachten Pupillen zu erlegen.

No. 624 jud
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Öhlzelt, Gemeiner bey dem k.k. n.ö. Milit. Gränz Cordon de praes 20 Juni d. J. No. 624 jud wegen Erfolglassung des von seinem hier liegenden Waisenkapital pr. 400 f WW. entfallenen einjährigen Interessebetrages pr. 20 WW.
Derselbe

hat zugleich die dießfällige von dem k.k. n.oe. Milit Gränz Cordons Commando coramisirte u. bestättigte Quittung über 20 f WW. eingelegt.
Referent ist daher der Meinung, daß dem Bittsteller der gebetene Interessen Ausstand pr. 20 f WW. ausgefolgt, u. durch den k.k. Postwagen übermacht werden sollen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittsteller Johann Öhlzelt, Gemeiner bey dem k.k.n.oe. Milit. Gränzkordon zu Schwechat wird die gebetene Erfolglassung ~~bewilligt~~, der von seiner bey dem dasigen Waisenamte obliegenden Kapitale rückständigen Interessen pr. 20 f WW. bewilligt, u. es werden ihm dieselben durch den nächsten Postwagen überschickt werden. Uebrigens ist dieses Gesuch bey den Akten, die dießfällige Quittung aber bey dem Waisenamte aufzubehalten, und ist Bittsteller u. das Waisenamt, das letztere aber ex offo zur Wissenschaft rathschlägig zu verständigen.

No. 1478 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Jakob Mitterbauer wegen Enthebung von der ihm übertragenen

Stelle als Vorspanns= Kommissär. Referent bemerkt daß derselbe seine Behausung in einer entfernten Gegend des Marktes hat, u. das derselbe, als Abmeßbeamter, u. neuerlich als Ausschuß bey Vornahme der Probeschätzungen für den stabilen Kataster ernannt worden ist, dieser neuerlichen Anstellungen zu Folge ist vorauszusehen, das Mitterbauer wenig bey Hause seyn wird, u. sohin zum Vorspanns Kommissär nicht geeignet seyn dürfte. Referent ist daher der Meinung Jakob Mitterbauer soll von der ihm übertragenen Stelle als Vorspanns Kommissär enthoben u. an seine Stelle Johann Kitzelt ernannt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Jakob Mitterbauer wird die gebetene Enthebung von der ihm übertragenen Stelle als Vorspanns Kommissär gegen Zurücklegung des Anstellungsgesuches, und wird dieselbe dem Johann Kitzelt übetragen, für welchen die Kanzley das Dekret mit dem Beysatze aus-

zufertigen hat, daß er am 1 July d. J. früh um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zur Angelobung zu erscheinen, u. von diesem Tage an, das dießfällige Geschäft zu führen habe, u. das ihm die auf dieses Geschäft Bezug habenden Akten werden übergeben werde.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 1 July 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Forster Magst. Räthe

No. 1486 pol.
Anton Müller, bittet um Entlassung von dem Steuer, Waisen= und Depositenamte wegen seiner bevorstehenden Uebersiedlung nach Waidhofen. Was die ~~Übersiedlung~~ Entlassung vom Steueramte betrifft, so ist dieselbe dem Bittsteller schon früher ertheilt, worden und statt seiner Georg Salzer jun. zum ~~ersten~~ zweryten Steuer= Einnehmer ernannt worden. Hinsichtlich der Enthebung von dem Waisen u. Depositenamte waltet kein Anstand ob, jedoch glaubt Referent, daß dem Bittsteller das gebetene Absolutorium erst nach vorläufiger Scontirung des Waisen u. Depositenam-

~~tes jedoch mit~~
tes jedoch mit dem Vorbehalt ertheilt werden soll, daß er für jeden aus seiner dießfälligen Dienstleistung dem Magistrate in der Folge zugehenden Nachtheil auch nach der Uebergabe verantwortlich bleibe, vorzüglich daß er auch bey der nächstens vorzunehmenden allgemeinen Waisen und Depositenamts Liquidation, in so ferne sichAnstände ergeben, welche ihm zur Last fallen sollten, Rede und Antwort zu geben habe. Der von dem Bittsteller als Steuer= Einnehmer für das Jahr 825 angesprochenen Gehalt pr. 40 f CM ist dem selben zu bewilligen, hinsichtlich der weiteren Entschädigungs Ansprüche hat sich derselbe an Jakob Mitterbauer u. Georg Salzer jun. zu wenden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Da dem Bittsteller der Austritt vom Steueramte schon früher bewilligt, u. an seiner Stelle Georg Salzer bestimmt worden ist, so wird demselben hiemit nur bedeutet, das ~~demselben~~ ihm der für das Jahr 825 als 2ten Steuer= Einnehmer angesprochene

Gehalt pr. Vierzig Gulden Conv. Münze bewilligt wird, daß Bittsteller aber hinsichtlich der noch weiter an Jakob Mitterbauer, u. an Georg Salzer jun. gestellte Entschädigungs= Ansprüche an die betreffenden Partheyen zu wenden habe. Zugleich wird demselben der Austritt von dem Waisenamte u. Depositenamte, und nachgepflogener Uebergabe auch das gebetene Absolutorium, lezteres jedoch mit dem Beysatze bewilligt, daß Bittsteller bey der nächstens vorzumehmenden allgemeinen Waisen= u. Depositenamts Liquidation, in so ferne sich Anstände ergeben, welche ihm zur Last, fallen Rede und Antwort zu geben, u. daß er

überhaupt für allen aus seiner dießfälligen Dienstleistung in der Folge hervorgehenden Nachtheil den Magistrat jederzeit schadlos zu halten habe, dessen Bittsteller und bezüglich des bewilligten Gehaltes auch das Kammeramt rathschlägig und ~~letzteres~~ zwar ex offo zu verständigen ist.

No. 1491 pol
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der hiesigen Schützengesellschaft de praes. 23 Juni 826 wegen Bewilligung eines Waisendarlehens von 200 f Cm auf die zur Schießstadt gehörigen zwey Viertl Weingarten im Pongaue No. Top. 947 laut gerichtl.

Schätzung vom 22 May d. J. beläuft sich der Werth dieses Grundstückes auf 310 f CM und laut Grundbuchsauszug dto. 4 July 826 haftet auf diesen zwey Viertl Weingarten keine Satzpost. Referent ist daher der Meinung der Schützengesellschaft könne das gebetene Darleihen pr. 200 f CM gegen einen in Solidum ausgestellten, u. einverleibungsfähigen Schuldschein bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der hiesigen Schützengesellschaft wird das gebetene Darleihen von zweyhundert Gulden Conv. Münze gegen Einlegung eines in Solidum ausgestellten und auf den zum hiesgien Kamemramts-grundbuche Fol 251 dienstbaren zwey Viertl Weingarten im Pongau grundbücherlich einverleibten Schuldschein bewilligt, und hievon der Schützenvorsteher und das Waisenamt rathschlägig verständigt.

No. 1146 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Philipp Führlinger wegen Bewilligung eines Waisendarlehens pr. 56 f CM

Der Besitzstand des Bittstellers ist laut gerichtl. Schätzung dto. 11 May d. J. auf 146 f CM geschätzt, hierauf haftet laut Grundbuchsauszug dto. 3 Juni eine Judicial Hypothek von 20 Dec. 1768 pr. 84 f 11 ¾ kr folglich verbleibt nach Abschlag dieser Satzpost noch ein unbelasteter Vermögensstand von 91 f 48 ¼ kr CM auf welchem dem Bittsteller das gebetene Darleihen von 56 f CM geliehen werden könnte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Philipp Fürlinger wird das gebetene Waisendarlehen pr. Fünfzig sechs Gulden Conv. Münze gegen Ausstellung eines auf seinen Grundstücken grundbücherlich einverleibten Schuldscheines bewilligt, und derselbe samt dem Waisenamte rathschlägig zur Wissenschaft verständigt.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer prov. Magistrath
Johann Forster prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 8 July 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Jakob Mitterbauer de praes. 2 May d. J. No. 1246 pol. wegen Anweisung der bey dem Steuergeschäft pro 8245 gehabten Auslagen pr. 27 f 13 kr CM dann das für dieses gedachte Jahr als Steuer= Einnehmer von der hohen Landesstelle ihm bewilligten Gehaltes. hinsichtlich der dießfälligen Auslagen kommt zu bemerken, daß sie zum Theil übersetzt sind, zum Theil aber ganz ungebührlich angesprochen werden. So z. B. ist es überspannt, daß Bittsteller für Fuhr Mauth u. Trinkgeld nach Krems 2 f 24 kr CM anspricht. Diese Auslage kann mit 1 f 30 kr CM gehörig bestritten werden, daher auch kein

größerer Vergütungsbetrag zuerkannt werden kann. Was das angesprochene Bothenlohn pr. 2 f 24 kr CM für das Austragen der Edikte betrift, so kann die Vergütung desselben nicht bewilligt werden, weil zum Austragen der Edikte robothpflichtige Inwohner hätten verwendet werden ~~können~~ sollen, wodurch

diese Auslage ganz vermieden worden
wäre. Eine Affigirungs Gebühr für Steuer
Edikte findet nicht Statt, indem diese
Edikte nach den bestehenden
Verordnungen, unentgeldlich affigiret
werden müssen. Dem Bittsteller könne
daher anstatt der gebetenen Vergütung von
27 f 13 kr nur ein Betrag von 9 f CM als
dießfällige Vergütung zuerkannt werden.
Hinsichtlich des gebetenen Gehaltes als
Steuer= Einnehmer pro 824 kommt zu
bemerken, daß Math. Loiskandl für
Verlegung der Steuerbücher 40 f CM
gegen Quittung schon erhalten hat,
folglich Bittsteller nur mehr 120 f CM
anzusprechen hat. Allein Bittsteller

schuldet für die Einzahlungs Tabellen
pro 823, wo die Steuer= Einnehmer
nicht die Perzente bezogen haben, u.
daher alle Auslagen selbst bestreiten
mußten, einen Betrag von 14 f 24 kr CM
ferner den auf seinen Freyhof
entfallenden Beytrag zu hiesigen
Schulbau mit 11 f 3 kr WW
ferner schuldet dieselbe an l.f.
Steuern pro 824 59 f 5 2/4 WW
u. pro 825 57 f 42 2/4 kr WW
folglich schuldet derselbe im ganzen 131 f 12 kr CM
11 f 3 kr WW
seine Forderung aber betrüge 129 f CM
Referent ist daher der Meinung daß
ihm an Vergütung der Auslagen für
das Steueramt ein Betrag von 9 f CM
dann der Gehalt pro 824 mit 120 f CM
zusammen 129 f CM
bewilligt werden sollten daß aber von
diesem Betrage die Einzahlungs-
tabellen pro 823 dem Kammeramte
mit 14 f 24 kr CM u. auch der
Schuldenbeytrag mit 11 f 3 kr WW

vergütet werde. ~~Mit dem~~ Die noch übrigen ~~116 f 48 kr CM~~ 110 f 10 4/5 kr CM sollen zur Berichtigung der obigen Steuer= Rückstände verwendet werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Jakob Mitterbauer werden anstatt den zur Vergütung angesprochenen Auslagen pr. 27 f 13 kr CM bey dem Umstande da die Fuhr u. Mauth nach Krems mit 2 f 24 kr CM zu hoch angesetzt ist, ferner da ~~kein~~ das Bothenlohn pr. 2 f 24 kr CM aus dem Grunde nicht angewiesen werden kann, indem diese Edikte durch robothpflichtige Inleute unentgeldlich hätten ausgetragen werden sollen, u. da endlich keine Affigirungsgebühr bewilligt werden kann, indem die Steuer= Edikte nach den bestehenden Verordnungen untentgeldlich affigirt werden müssen, nach vorläufiger Mäßigung der zu hoch angesetzten, und nach Abschlag der ungebührlich aufgerechten Auslagen, in allen u. jedenm ein Betrag von Neun Gulden Conv. Münze als Vergütung angewiesen. Zugleich wird demselben auch der Gehalt, welchen Bittsteller als gewesener Steuer= Einnehmer pro. 824 mit Ein hundert zwanzig Gulden Conv. Münze anzusprechen hat, angewiesen, und hievon unter einem das Kammeramt mit dem Beysatze rathschlägig verständigt, dasselbe habe von diesem dem Bittsteller angewiesenen Betrage pr. 129 f CM

jene 14 f 24 kr CM, welche Bittsteller für die Einzahlungstabellen pro 823 schuldet, dann jene 11 f 3 kr WW mit welchen derselbe als den auf seinen Freyhof entfallenden Beytrag zum hiesigen Schulbau noch im Rückstande haftet, vorläufig in Abschlag zu bringen, den Rest von 110 f 10 4/5 kr CM aber bey dem hiesigen Steueramte a Conto der vom Bittsteller für die Jahre 824 u. 825 noch rückständigen l.f. Steuern zusammen pr. 116 f 48 kr CM gegen die vom Bittsteller über den ganzen Betrag pr. 129 f CM einzulegende u. klassenmässig gestempelte Quittung anzuführen. Übrigens ist dieses Gesuch aufzubehalten u. Bittsteller rathschlägig zur Wissenschaft hievon zu verständigen.

No. 1362 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Mathias Loiskandl wegen Auszahlung des dem Abmeß= Personale zuerkannten Gehaltes in Conv. Münze. Nachdem die bürgerl. Beamten noch sämmtlich in WW. gezahlt werden, so ist Referent der Meinung, Bittsteller sey mit seinem dießfälligen Gesuche

zur Geduld zu verweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Bittsteller wird bey dem Umstande, da gegenwärtig noch alle bürgerl. Beamten in WW. gezahlt werden, mit seinem dießfälligen Gesuche einstweilen zur Geduld verwiesen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 15 July 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 726
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Kroneder, als Bevollmächtigten seines Bruders Anton Kroneder, wegen Erfolglassung der dem letztern gehörigen in dem hiesigen Waisenamte befindlichen Banco Obligation No. 74665 pr. 168 f. Es wird bemerkt, daß Anton Kroneder Unterjäger u. qua dem k.k. 11 Feldjäger Bataillon von dem Depot-Commando die Bewilligung dto. 30. April d. J. zur Behebung der Interessen von der gedachten Obligation beyge-

bracht hat, in welcher auch die Bemerkung beygefügt ist, daß er im erforderlichen Falle, da Anton Kroneder gut conduisirt ist, gedachte Obligation denselben ausgefolgt werden kann. Da Bittsteller das Alter der Großjährigkeit schon lange erreicht hat, so steht der Erfolglassung der gedachten Obligation kein Hindernis im Wege, u. das Gesuch des Bittstellers kann ohne weiters bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die gebetene Erfolglassung der dem Anton Kroneder gehörigen bey dem hiesigen Waisenamte befindlichen Banco Obligation No. 75665 pr. einhundert Sechzig acht Gulden wird gegen Einlegung einer auf dem Klassenmässigen Stempel ausgestellet, von dem Depot Commando des löbl. k.k. 11ten Feldjäger Bataillons coramisirter Verzichtsquittung bewilligt, dessen Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständiget werden.

No. 1677 pol.
Der prov. Synd. referirt

das Gesuch des Mathias Paradeiser behauster Fleischhauer in dem Markte Hadersdorf wegen Bewilligung eines Waisendarlehens pr. 1000 f WW. Zu diesem Behufe hat Bittsteller die Gerichtliche Schätzung dto. 24 Juni d.J. seines Hauses No. 40 zu Hadersdorf samt der darauf radizirten Fleischhauer Gerchtigkeit eingelegt, aus welcher ersichtlich ist, daß der Werth deselben auf 2000 f CM angegeben wird.
Laut Grundbuchs Extrakt dto. 4. July 826 ist Bittsteller nur dieses Haus ordentlich begwöhrt, und es haftet auf demselben keine Satzpost, daher das gebetene Darleihen gesetzlich bewilligt werden kann.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Mathias Paradeiser behauster Fleischhacker in dem Markte Hadersdorf wird das gebetene Darleihen von Ein Tausend Gulden WW. ~~Conv. Münze~~ aus der dasigen Waisenkasse gegen Einlegung eines über dieses Kapital ausgestellten,

und auf seiner Behausung sub. No. 40 zu Hadersdorf gehörig vorgemerkten Schuldscheines bewilligt, und Bittsteller wie auch das Waisenamt rathschlägig hievon verständigt.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Raths= Protokoll
dd. 22 July 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 1598 pol
In Folge des über das Gesuch der Bürgers Wittwe Klara Ruck erlassenen Auftrages, daß nach Ableben des Jakob vorläufig die Inventur errichtet, u. vorgelegt werden soll, um beurtheilen zu können, ob die Wittwe der gebetenen Unterstützung aus dem Bürgerspitals-fonde witrklich bedürfe, referirt der prov. Synd. daß das verl. Vermögen

des seel. Jakob Ruck nach der vorliegenden Inventur de praes. 19 July d. J. No. 750 jud. 620 f 27 kr CM nach Abzug der Leichen Kosten betrage. Nachdem die Wittwe, wenn sie den ganzen Nachlaß veräußert

u. sohin auch noch Zins zahlen muß, nicht im Stande ist, von den jährl. Interessen dieses unbedeutenden Kapitals samt ihrer alten mühseligen Mutter zu leben, so wäre Referent der Meinung, der Wittwe Klara Ruck soll für ihre 83jährige Mutter auf die Lebensdauer der letztern die ganze Spitalsportion von tägl. 12 kr WW aus dem Bürgerspitalsfonde bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin Klara Ruck wird für ihre 83jährige Mutter eine ganze Armen Portion von tägl. ~~6~~ 12 kr WW auf Lebensdauer der letzern, u. zwar von 1 August 826 angefangen, aus dem Bürgerspitalsfond bewilligt, u. ist hievon die Bittstellerin wie auch ~~das~~ die Bürgerspitalsverwaltung rathschlägig ~~hievon~~ zuverständigen.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 29 July 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
~~Syndik~~. Wawis Synd.
Spreng
Forster Magst. Räthe

No. 754
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Bayer daß de praes. 19 July d. J. No. 754 jud. wegen Bewilligung, daß der in waisenämtlicher Vernehmung stehende Erbschaftsbetrag seines m. Sohnes Franz bestehend in einer Banco Obligaon pr. 217 u. 188 f 13 kr WW in baren Gelde als Darleihen ausgefolgt werde. Hinsichtlich dieses Begehrens ist zu bemerken, daß die Obligation bey dem Umstande, da dieselbe verlost werden kann, in natura nicht verabfolgt werden darf, der baare Geldbetrag pr. 188 f 13 *(kr)* schon fruchtbringend angelegt worden ist. Da aber Bittsteller 3 ½ Viertel Weingarten

verpfänden will, welche nach der vorgelegten gerichtlichen Schätzung einen Werth von 413 f CM haben, auf welchen nach den produzirten Grundbuchsauszügen keine Satzposten haften, so könnte dem Bittsteller von einem andern Pupillen ein Kapital von 120 f CM dargelihen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Franz Bayer, wird bey dem Umstande, da die Banco Obligation seines m. Sohnes Franz in natura nicht verabfolgt werden kann, das übrige baare Vermögen desselben aber bereits an Privaten dargeliehen worden ist, ein Darleihen pr. Ein hundert zwanzig Gulden CM von dem Vermögen eines andern Pupillen, sobald eines erlegt wird, aus der Waisenkasse gegen Ausstellung eines Schuldscheines und Vormerkung desselben auf seinem 1 ½ Viertl Weingarten in Krädl u. auf 2 Viertl Weingarten in Spiegl bewilligt, wovon derselbe durch Rathschlag verständiget wird.

No. 784 jud
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Reininger Gemeiner in dem k.k. Invalidenhause zu Wien, wegen Er-

folglassung eines Interessenbetrages von 15 f WW von seinem bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden Vermögen. Derselbe hat sich mit der Bewilligung des k.k. Invalidenhaus Commando dto. 24 July No. 685 zur Behebung dieses Interessenbetrages gehörig ausgewiesen, u. da die angesprochenen Interessen schon wirklich fällig sind, so ist Referent *(der Meinung)* die gebetenen Interessen pr. 15 f sollen dem Bittsteller ausgefolgt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Franz Reininger, Gemeiner in dem k.k. Invalidenhause zu Wien wird der gebetene Interessenbetrag pr. fünfzehn Gulden WW. aus der dasigen Waisenkasse gegen Ausstellung einer klassenmässig gestempelten Quittung zu erfolgen bewilligt, u. wird hievon Bittsteller u. das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständigt.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Raths= Protokoll
dd. 5 August 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Forster Magst. Räthe

No. 1253
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Thonleitner wegen Bewilligung eines Darleihens pr. 80 f CM aus der Waisenkasse. Zur Sicherheit dieses Darleihens verpfändet er ¼ Weingarten in der Molter, welche zusammen laut Schätzungsprotokoll dto. 22 May 826 auf 205 f CM geschätzt sind. Auf diesen Grundstücken haften laut Gtrundbuchs-auszügen dto. 22 Juni und 1 August d. J. keine Satzposten, daher dem Bittsteller 80 f CM dargeliehen werden könnten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Michael Thonleitner wird das

gebetene Darleihen von Achtzig Gulden Conv. Münze aus der hiesigen Waisenkasse, gegen Ausstellung eines auf seine zwey Viertl Weingarten im Schlickenpfenning u. in der Molter einverleibungsfähigen Schuldscheine bewilligt, wovon derselbe u. das Waisenamt rathschlägig zur Wissenschaft verständiget werden.

No. 1344 pol.
Der prov. Syndk. referirt das Gesuch Joseph Gerstmayer wegen Bewilligung eines Darleihens von 120 f CM aus der hiesigen Waisenkasse. Zur Sicherheit dieses Kapitals verpfändet derselbe seine ihm eigenthümlichen zwey Viertl Ueberländweingarten im Steindl oder Schenkenbiegel, welche laut Schätzung dto. 11 Juni d. J. zusammen auf 162 f CM geschätzt sind. Auf diesen Grundstücken haften zwar laut Grundbuchsauszug dto. 3tn August d. J. keine Satzposten, allein es können dem Bittsteller anstatt der gebetenen 120 f dennoch nur 80 f CM als Darleihen bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Joseph Gerstmayer werden anstatt der gebethenen 120 f bloß Achtzig Gulden Conv. Münze als Darleihen aus der dasigen Waisenkasse ~~bewilligt~~ gegen Ausstellung eines auf seine zwey Viertel Weingarten im Steindl einverleibungsfähigen Schuldschein bewilligt, und wird derselben samt dem Waisenamte rathschlägig zur Wissenschaft hievon verständigt.

No. 1853 pol.
Der prov. Synd. referirt das Commissions=Protokoll de praes. 4 August 1853 pol. welches über das

Gesuch des Jakob Mitterbauer wegen der von Anton Frühmann angesprochenen Vergütung eines Erwerbsteuerbetrages von 6 f 25 kr CM aufgenommen worden ist. Bittsteller weist sich mit der Quittung dto. 25 April 822 au, so daß er einen Erwerbstreuerrest pr. 6 f 25 kr CM pro 820 folglich für einen Zeitraum habe abführen müssen, in welchem Anton Frühmann noch Steuereinnehmer war, u. bittet, das letzterer zum Ersatze dieses Betrages verhalten werden

möchte. Allein Anton Frühmann hat sich commissionaliter ausgewiesen, daß er sämmtliche l.f. Steuern pro 820 abgeführt habe, und daher der von ihm angesprochene Erwerbsteuerrest zu ersetzen nicht schuldig sey. Aus dieser Sachenlage geht hervor, das der fragliche Erwerbsteuerrest pr. 6 f 25 kr CM vermuthlich aus einem Versehen von diesem Magistrate wiederholt abgefordert wurde. Bey dem Umstande aber, da Bittsteller die 6 f 25 kr CM wirklich zu fordern hat, wäre es zur Verwendung vieler Weitläufigkeiten am rathlichsten, daß dem Jakob Mitterbauer der Betrag von 6 f 25 kr CM aus der Communalkasse ersetzt werde.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Jakob Mitterbauer wird die gebetene Vergütung des Erwerbsteuerrestes pr. 6 f 25 kr CM aus der Communalkasse bewilligt, und ist derselbe wie auch das Steueramt, u. letzteres unter Anschluß der

original Quittung dto. 25 April 822 6 f 25 kr CM rathschlägig zur Wissenschaft zu verständigen.

Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Lorenz Kroneder, ausgedienter Kapitulant, wegen Bewilligung sich mit der Theresia Schardner ledige großjährige Dienstmagd von Mesterrichs Herrschaft Greilingstein gebürtig vereheligen zu dürfen. Er u. seine Braut besitzen zusammen gegen 300 f Gulden WW. In Beziehung der 14 jährigen Militär Dienstleistung des Bittstellers ist Referent der Meinung dem Lorenz Kroneder soll die gebetene Heiraths-bewilligung unter den Gewöhnlichen Bedingnissen, so wie auch die Aufnahme als Inwohner allhier bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Lorenz Kroneder wird hiemit unter nachstehenden Bedingnissen bewilligt, sich mit der ledigen großjährigen Dienstmagd Theresia Schardner von Mesterichs Herrschaft Greillenstein gebürtig zu vereheligen u. zwar, daß er die den Inwohnern vorgeschriebene Roboth von jährlichen 12 Tagen leiste, fer-

ner, daß er jährlich das Schutzgeld mit 1 f 30 kr WW. richtig zum Kammeramt abführe, und daß er sich auch sobald ihn die Reihe trifft dem Geschäfte eines Stundenrufers oder sogenannten Nachtwächters gegen einen von dem Kammeramt zu behebenden Lohn von jährl. 2 f WW unweigerlich unterziehe. Ueberdieß wird derselbe gegen genaue Erfüllung dieser Bedingnisse auch als Inwohner angenommen, und ist wegen Entlassung der Theresia Schardner das Ersuchschreiben an die Herrschaft Greillenstein von der Kanzley auszufertigen, dessen Bittsteller rathschlägig zu verständigen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Seite 940

---

leere Seite

Seite 941

---

leere Seite

Seite 942

Raths= Protokoll
dd. 12 Aug. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Forster Magst. Räthe

No. 1878 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Jakob Mitterbauer wegen
Einschreitung um einen
Erwerbsteuerschein zur Erzeugung
des Roggen Brotes zum Verkaufe.
Nachdem die Erzeugung des Roggen=
Brotes nicht frey gegeben ist, sondern
hiezu nur Bäcker u. gelernte Müller
berechtiget sind, u. darüber hinaus bey

der großen Anzahl der Bäcken allhier die Nothwendigkeit nicht eintritt, dem Bittsteller ein Befugniß zur Erzeugung des Roggen=Brotes zum Verkaufe zu ertheilen, so ist Referent der Meinung, Bittsteller sey aus den eben angeführ=

Seite 943

ten Gründen, welchen noch die Erklärung der hiesigen Bäckermeister beyzufügen ist, mit seinem dießfälligen Gesuche abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem die Erzeugung des Roggen Brotes zum Verkaufe keineswegs frey gegeben ist, sondern hierzu nur Bäcker u. gelernte Müller berechtiget sind, so wird Bittsteller mit seinem dießfälligen Gesuche mit Vorbehalt des Rekurses abgewiesen, u. derselbe samt den hiesigen Bäckermeistern rathschlägig hievon verständiget.

No. 1903 jud.
Der prov. Synd. referirt die Relation des Leop. Spreng u. Seb: Amon dto. 7. d. M. über die vor genauer Untersuchung hinsichtlich der in der hiesigen Quasikaserne vorgenommenen Schlosser= Maurer= und Zimmermanns= Arbeiten.
Dieser Relation zufolge hat der Zimmermeister Jos. Kittenberger hinsichtlich der Brunnen= Reparatur den diesfälli-

Seite 944

gen Uiberschlag nicht entsprochen, u. hat bloß ein neues Läutscheid verfertiget, einen Spund gebohrt und fest gemacht.
Da diese Arbeit nach Angabe der Coon. mit 1 f 30 f CM hinlänglich bezalt ist, so ist Referent der Meinung dem

Zimmermeister Joseph Kittenberger soll
für die in der hiesigen Quasikaserne
vorgenommene Brunnen Reparatur
anstatt des in dem Uiberschlage
bestimmten Betrags pr. 6 f 12 kr CM
nur den gemäßigten Betrag pr. 1 f 30 kr
CM bewilliget werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem Joseph Kittenberger die Brunnen= Reparatur in der hiesigen Quasikaserne nicht nach dem dießfälligen Uiberschlage vorgenommen hat, so kann demselben ~~nicht~~ die in diesem Uiberschlage bestimmte Vergütung pr. 6 f 12 kr CM keineswegs zugestanden werden, sondern demselben wird für ein neues Läutscheid für die Bewährung des Spundes u. für das fest-

Seite 945

---

machen desselben nur Ein Gulden 30 kr CM bewilligt, wovon derselbe samt dem Kammeramte ex offo rathschlägig zur Wissenschaft verständiget wurde.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath

Seite 946

Raths= Protokoll
dd. 19ten August 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 1710 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joh. Pointner wegen Bewilligung eines Darleihens von 80 f CM aus dem hiesigen Waisenamte, u. verpfändet zur Sicherheit dieses Kapitals seine Behausung sub. No. 332 alhier, welche laut gerichtlicher Schätzung dto. 30. Juni d. J. zu einem Werthe von 308 f CM angeschlagen ist. Auf demselben haften laut Jud. Hypothek für den Adam Dienbacher 71 f 29 kr
u. für die St. Nikolaikirche 90 f -- kr
zusammen 161 f 29 kr

wird zu dem vorstehenden Satzposten pr. 161 f 29 kr.
das nun angsprochene Darleihen pr. 80 f CM oder 200 f WW
zugeschlagen, so zeigt sich, daß die sämtl. Satzposten sich auf einen Betrag pr. 361 f 29 kr
WW belaufen, welche in CM ausmachen 144 f 24 kr
Werden von obigem Schätzung pr. 308 f CM
aber 144 f 24 kr
abgezogen, so verbleibt noch ein unbelasteter Werth v. 163 f 36 kr
CM, u. es zeigt sich daher, daß die gebettenen 80 f CM gesetzlich versichert sind, und daß sohin dem Bittsteller dieses Darleihen bewilligt werden könne.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Pointner wird das gebettene Darleihen von achtzig Gulden CM aus der Waisenkasse gegen einen von ihm u. seiner Ehewirthin in solidum ausgestellten, u. auf seiner Behausung sub. No. 332 allhier vorgemerkten Schuldscheines bewilligt,

und ist derselbe, wie auch das Waisenamt hievon rathschlägig zu verständigen.

No. 1941 pol.
Der prov. Synd. referirt die mittels Rückschreibens des löbl. Magistrates Wien dto. 11 Aug. d. J. No. 3990 anher gelangten Aeußerung des bey dem gedachten Magistrate inhaftirten Flor. Fabrizi, gemäß welchen derselbe hinsichtlich der Aufstellung eines Sachverständigen zur Umarbeitung der Vierziger= Rechnungen pro 1821, 822, u. 823 erklärt, daß der Magistrat keineswegs berechtiget sey, die Vierziger= Grundbuchs= Rechnungen zu revidiren, sondern daß demselben das Recht der Reviridung nur über die Holz= Rechnungen zusteht.
Infolge dieser Erklärung von welcher die Vierzigerschaft zu verständigen wäre, ist Referent der Meinung, daß ohne weitere Rücksprache ein Sachverständiger zur Umarbeitung der fraglichen Rechnun-

gen von Amtswegen aufgestellt werden soll.
Da aber dieser Rechnungsverständige in der ihm übertragenen Angelegenheit bey der Vierzigerschaft viele Erläuterungen einhalten wird müssen, so wäre es zur Vermeidung weitherer Kosten sehr zweckdienlich, daß dieses Geschäft wegen Umarbeitung der fraglichen Vierziger Rechnungen keinen Auswärtigen sondern einen hier

befindlichen Individuo übertragen
werden solle, u. Referent glaubt, daß
der dasige Rechnungs= Konzipient Ig.
Krammer hiezu am geeignetsten wäre.
Um andererseits aber den abwesenden
Florian Fabrizi in seinen vermeintlichen
Rechte nicht zu beeinträchtigen, wäre
für denselben ein Curator in der Person
des Hrn. Joh. Zölestin Mayr
Oberbeamter der Herrschaft Schiltern
aufzustellen, u.gedachter Fabrizi hievon
zu verständigen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Für den abwesenden Florian Fabrizi wird Herr Ignaz Krammer zur Umarbeitung der von dem Ersteren für die Jahre 821, 822, u. 823 gelegten Vierziger= Rechnungen aufgestellt, u. ist demselben das Dekret von der Kanzley mit dem Beysatze auszufertigen, daß er sich diesem Geschäfte sogleich zu unterziehen, u. die fraglichen Rechnungen dem Magistrate binnen vier Wochen zur Revidirung vorzulegen habe.
Hievon ist der abwesende Flor. Fabrizi mittels Schreiben an den Wiener Magistrat als Kommunal= Gericht mit dem Bedeuten zu verständigen, daß für ihn Hr. Joh. Zölestin Mayr Oberbeamter der Herrschaft Schiltern als Curator für den Fall aufgestellt worden sey, als derselbe durch die Vorkehrungen des Magistrates sich gekränkt halten sollte, u. ist für gedachten Herrn Curator das erforderliche Dekret zur Zustellung auszufertigen. Uibrigens aber ist die dießfällige Erklärung des Flor. Fabrizi der Vierzigerschaft kommisionaliter vorzutragen, sodann aber aufzubehalten.

No. 840 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch
des Joh. Brautschek, um Bewilligung
eines Wais. Darleihens von 300 f CM
von den seinen m.

Kindern angefallenen und in
dieswaisenämtl. Verrechnung sich
befindlichen Erbschafts= Beträge pr.
858 f 31 kr CM.
Zur Sicherstellung dieses Darleihens
verpfändet derselben die ihm eigenth. ¾
Viertl Weingärten in Gredl, zu hiesigem
Kammeramts= Grundbuche No. 2 Folio
189 dienstbar. Laut gerichtlicher
Schätzung von 1. Febr. 826 sind diese
¾ Weingärten auf 656 f CM
angeschlagen. hierauf haftet eine
Satzpost pr. 240 f CM
für das hiesige Waisenamt. Würde zu
diesem Satze das neuerlich gebetene
Darleihen pr. 300 f CM
zugeschlagen, so verbleiben nach
Abzug dieser Satzposten pr. 540 f CM
nur ein unbelasteter Werth von 116 f CM.
Obgleich nach den bestehen-

Verordnungen die den Aeltern
dargliehenen Waisenkapitalien gerade
nicht puppilarisch sichergestellt werden
dürfen, so ist Refeernt der Meinung,
daß zur größeren Sicherheit der Pupillen
der Bittsteller anstatt der gebettenen 300
f nur ein Kapital von 200 f CM von dem
für die Brautschekischen Kinder hier
anliegenden Waisengeldern bewilliget
werden soll.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Joh. Brautschek wird anstatt der gebettenen 300 f bloß ein Darleihen pr. Zwey Hundert Gulden Conv. Münze von den für seine Kinder hier befindlichen Waisen Kapitalien gegen dem bewilliget, daß er über dieses Darleihen einen Schuldschein samt seiner Ehewirthin Josepha mit der darin enthaltenen Solidar

Verbindlichkeit ausstelle, u. denselben auf die drey Viertel Weingarten im Gredl zum hiesigen Kammeramts= Grundbuch No. 2 Fol 689 dienstbar auf seinen Kosten grundbücherlich einverleiben lasse, wovon Bittsteller u. das Waisenamt zur Wissenschaft rathschlägig verständigen werden.

Seite 953

No. 870 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Rudolph Holzinger, wegen Aufnahme der Pupillen Josepha und Theresia Paradeiser zur Verpflegung gegen eine tägliche Vergütung von 12 kr CM für jede dieser Pupillen.
Da Bittsteller u. seine Ehegattin als rechtliche u. bescheidene Manschen notarisch bekannt sind, welchen die gedachten Pupillen allerdings anvertrauet weden könnten, so glaubt ~~Bittsteller~~ Referent, dieses Gesuch um so mehr bewilligen zu können, da die angesprochene Vergütung pr. täglich 12 kr für eine Pupillin keineswegs überspannt ist.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Hrn. Bittsteller wird die Aufnahme der Pupillen Josepha und Theresia Paradeiser in seiner Behausung bewilligt, u. demselben auf die für Wohnung, Kost, Licht u. Wäsche angesprochene Vergütung pr. täglich 12 kr CM für ein Mädchen vom Tage der Aufnahme in so lange zugestanden, bis dieselben in eine anderweitige Versorgung untergebracht werden, wovon Herr Bittsteller

Seite 954

u. das Waisenamt, letzteres rathschlägig ex off: so wie auch der für diese Pupillen aufgestellte Vormund Anton Mantler zu verständigen sind.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer prov. Magistrath

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 2 Septemb. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Räthe

No. 938 jud
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Georg Pollhammer wegen Bewilligung eines Darleihens von 60 f CM aus der Waisenkasse, welche er mit Einem Viertel Weingarten im Handl zur Herrschaft Gobelsburg Fol. 127 dienstbar, sicherstellen will. Laut Grundbuchs= Extract dto. 1. Septemb. 826 haften auf diesem ein Viertel Weingarten keine Satzposten, und das gebethene Darleihen könnte daher ohne Nachtheil für das Waisenamt bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Georg Pollhammer wird das

gebetene Darleihen pr. 60 f schreibe Sechzig Gulden Conv. Münze aus der dasigen Waisenkasse gegen Ausstellung eines Schuld-scheines u. gegen ~~Sicherst~~ Vormerkung desselben auf dem ihm eigenthumlichen Ein Viertl Weingarten im Handl zur Herrschaft Gobelsberg Fol 127 dienstbar, bewilligt, wovon derselbe und das Waisenamt letzteres ex offo rathschlägig verständigt werden.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

(Grundbuchsauszug, eingelegtes Doppelblatt)

Vom Grundbuchsamte der Herrschaft Gobelsburg wird hiemit beurkundet, daß auf dem zum hiesigen Grundbuche über Gobelsburg Fol. 127 dienstbare ¼ tl. Weingarten in Handl Freyheit Haindorf, dem Georg Pollhammer bürgerl. Weinbauer zu Langenlois Franziska uxor eingenthumlich angehörig, weder ein Dienstausstand, noch sonstige Onera haften.

Grundbuchsamt der
Herrschaft Gobelsburg
am 1ten September 826

leere Seite

leere Seite

(Rückseite des eingelegten Doppelblattes)
Aufzubehalten
Magistrat des l.f.M.
Langenlois am 10 Sept. 826
Wawis

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 23 Septemb 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

Der prov. Synd. referirt das mündliche Gesuch des Inwohners Johann Paschinger wegen Bewilligung eines Darleihens von 80 f CM aus der dasigen Waisenkasse. Derselbe hat sich erklärt dieses Darleihen durch 1 ½ Viertl Weingarten im Steinhaus, und durch ¼ Weingarten in Friesenrink sicherzustellen. Diese zwey Grundstücke sind nach den vorgelegten Schätzungen dto. 11 Juni und 22 August d. J. zusammen auf 340 f CM gerichtlich geschätzt, und auf denselben haften keine Satzposten. Referent glaubt daher, daß dieses gebetene Darleihen bewilligt werden könne.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Paschinger wird das gebetene Darleihen pr. 80 f schreibe Achtzig Guden Conv. Münze, aus den dasigen Waisenklasse gegen Ausstellung eines Schuldscheines und Vormerkung desselben auf die ihm eigenthümlichen 1 ½ Viertel Weingarten im Steinhaus, und auf das ¼ Weingarten im Friesenrink bewilligt, und ist derselbe wie auch das Waisenamt rathschlägig u. letzteres ex offo zur Wissenschaft hievon zu verständigen.

No. 1064
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Hofmann bürgerl. Buchbinder hier um Ausfolglassung der Schuld-scheine u. Sätze des Leopold Frey, Ferdinand Wick u. Mathias Loiskandl, als die seiner Gattin zugewiesenen Waisenschuldner, daß die Ehegattin des Bittstellers noch einen Theil ihres Vermögens bey dem Waisenamte liegen hat, so unterliegt es keinem Anstande, daß dem Bittsteller noe. seiner Ehegattin die gebetene Schuldscheine und Sätze von den ihr zugewiesenen Schuldnern zur

eigenen Eintreibung ausgefolgt werde.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Franz Hofmann wird die gebetene Erfolglassung der Schuldscheine und Sätze der seiner Ehegattin Theresia geborenen Eisengrabern zugewiesenen Waisenamtsschuldner, und zwar der Schuldschein des Mathias Loiskandl dto. 1. Jänner 814 pr. 1500 f WW. samt Satz dto. ..... ferner der Schuldschein des Leopold Frey dto. 1. Jänner 823 pr. 200 f WW. samt Satz dto. 17 Jänner 823, endlich die Cession des Ferd. Wick dto. .....pr. 173 f 11 2/4 kr WW. zur eigenen Eintreibung bewilligt, und dem Waisenamte die Erfolglassung derselben aufgetragen, dessen Bittsteller und das Waisenamt rathschlägig, letzteres ex offo verständiget wird.

Der prov. Synd. referirt das Gesuch des
Johann Bruckner 2 Viertl Wein
Kammeramts Weingarten in Bestand
hat, u. zwar in der Frauenpoint, derselbe
schuldet an rückständigen Bestandzins
noch einen Betrag von 105 f 30 kr WW.
Es wäre daher nothwendig daß zur
Deckung des Kammeramts die heurige
Fechsung von diesen zwey Viertl
Weingarten in Beschlag

genommen werde.

Die übrigen Votanten sind der Meinungm, daß früher die beyden Kämmerer einvernommen werden möchten, ob nicht vielleicht die zwey Viertl Weingarten in der Frauenpoint von dem Kammeramte in eigene Regie übernommen worden sind.

Conclusum.

Der Kanzley wird aufgetragen, die beyden Kammerer Johann Eitelberger u. Sebastian Amon einzuvernehmen, ob die zwey Viertl Weingarten in der Frauenpoint von dem Kammeramte in eigene Regie übernommen, oder den Johan Bruckner noch in Bestand überlassen worden sind, und diese Erhebung sind zum weiteren Amtsgebrauche vorzulegen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Raths= Protokoll
dd. 30 Septemb 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

Zur Bestimmung der Zeit um welche die Weinlese in der dasigen Freyheit angefangen werden soll, wurden die bürgerl. Würthschafts= Ausschüsse und der Gemeinde= Vorstand anher vorgeladen, und dieselben haben über diesen Gegenstand folgende Äeußerung zu Protokoll gegeben:

!!Wir sind einstimmig der Meinung, daß das Weinlesen in der hiesigen Freyheit mit Bewilligung des löbl. Magistrates bis auf den 16. Oktober d. J. verschoben bleiben soll. Damit aber auch die Auswärtigen, welche in dem hiesigen Bezirke Gründe besitzen, an diese Ordnung sich halten, so sollen die Weingartenhütter ermächtiget werden, jeden

der vor der bestimmten Zeit mit dem Weinlesen in ihren Weingärten anfangen wollten, nicht allein die Geschirre zu zerschlagen, sondern auch von jedem gegen diesen Auftrag handelnden eine Geldstrafe von fünf Gulden Conv. Münze abzunehmen.

Johann Haimerl, Sebastian Amon, Franz Steiner,
Georg Salzer, Joseph Loiskandl, Joseph Haigner,
Martin Hirsch, Franz Gruber, Franz Kuntner,
Hirsch Ferdinand, Joseph Steininger,
Joseph Schönbichler, Anton Kolb,
Ferdinand Kroneder, Franz Lindauer.

leere Seite

Die Kundmachung wegen Vornahme der Weinlese in der dasigen Freyheit ist nach der inberührten Erklärung in triplo auszufertigen, u. ein Exemplar bey der Kirche in den Obern Markte, das 3te aber bey der Spitalkirche durch den Gerichtsdiener zu affigiren, dieses aber ist aufzubehalten.
Magistrat des l.f.M. Langenlois am 30 Septemb 826
Wawis.

Raths= Protokoll
dd. 30 Septemb. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 1043 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Eva Gastecker um Erfolglassungs-bewilligung ihres bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden Erbvermögens bestehend in einem von Jos. u. Anna M. Berger ausgestellten Schuldschein dto. 12. Dez. 804 pr. 200 f nach der Scala pr. 151 f 31 kr, dann in einem bey Jakob u. Josepha Mitterbauer auf den Schuldschein dto. 1 May 824 haftenden Kapitalsrest pr. 65 f 7 kr. Nachdem sich die Bittstellerin über die erreichte Großjährigkeit mittelst Taufscheins vom 3. März d. J. legal ausgewiesen hat, so ist

Referent der Meinung, daß der
Bittstellerin die gebetene Erfolglassung
ihres Waisenvermögens zu bewilligen
ist.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin Eva Gastecker wird die gebetene Erfolglassung ihres bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden Vemögens bewilligt, und dem Waisenamte aufgetragen, derselben die auf den Nahmen der Bittstellerin lautenden, in der Waisenkasse aufbewahrten Schuldscheine gegen Empfangsbestättigung auszufolgen, dessen die Bittstellerin ex offo rathschlägig verständiget werde.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertiget. Actum ut Supra.

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 9 Oktober 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

Der Hr. Bürgermeister trägt vor. daß mehrere von dem hiesigen Bürgern u. zwar: Jos. Donin, Ferd. Piringer, Leop. Ziegler, M. Eder, Johann Heindl, Franz Gruber, Barthol. Kroneder, Joseph Steininger, Franz Keutner, u. Georg Ziegler, gegen den vom Magistrate im Einverständnisse mit dem Bürger Ausschuß angeordneten Gartenschluß Beschwerde geführt, u. gebten haben, daß die Bewilligung zur Vornahme der Weinlese auf frühere Zeit als den 16 Oktob.

Seite 979

festgesetzt werden. Zur Überzeugung ob die dießfällige Beschwerde gegründet ist, u. wegen gegenwärtig eingetretenen Regenwetter wirklich die Nothwendigkeit eintritt, daß die Vornahme der Wienlese noch vor den 16. Oktob. angeordnet werde, ist Referent der Meinung, daß commissionaliter von den Magistratsräthen Hr. Spreng u. Meyer mit Zuziehung der sämtlichen Beschwerdeführer die Untersuchung in den Weingärten gepflogen, u. hierüber die Relation erstattet werden soll, ob die Nothwendigkeit zur früheren Vornahme der Weinlese wirklich eintritt.

Die übrigen Votanten sind mit dem Vortrage

Seite 980

des Referenten einverstanden, nur glauben sie, daß zur angeordneten Commission auch der Bürgerausschuß, dann die Ausschüsse, welche zur Vornahme der Grundertragsschätzungen ernannt worden sind, ferner die Bürger Johann Haimerl, Karl Loiskandl sen. u. Georg Salzer sen. beygezogen, u. zu diesem Ende hievon verständiget werden sollen.

Conclusum.

Die sämmtlichen Commissionsglieder Hr. Leop. Spreng, Jos. Mayer, die Bürgerl. Wirthschaftsausschüsse, samt den Ausschüssen der Grundertragsschätzung, dann die Bürger Johann Haimerl, Karl Loiskandl sen. u. Georg Salzer sen. samt den oben benannten Beschwerdeführern haben auf den 10t Oktob. d. J. früh um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, u. sohin in den Weingärten

der Beschwerdeführer die Untersuchung zu pflegen ob die von ihnen angebrachte Beschwerde gegründet ist, u. hierüber zu relationiren.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Raths= Protokoll
dd. 7. Oktob. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Mayer prov. Magst. Rth.

No. 2279 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Leopold Spreng de praes. 30. Sept. d. J. No. 2279 pol. um Enthebung von seiner gegenwärtig aufhabenden Magistrats-rathsstelle. Nachdem derselbe bey der am 26 ~~Decemb~~. Oktob. 821

abgehaltenenen Wahl als Rathsmann
ernannt, u. von der hohen Landesstelle
mittelst Dekret vom 21 Decemb. 821 et
intim 9 Jänner 822 als solcher bestättigt
worden ist, so waltet bey dem
Umstande da dessen Dienstzeit schon
am 26. Oktob. 825 ihr Ende erreicht
hatte, gegen die Bewilligung dieses
Gesuchs kein Anstand ob, u. Referent
ist daher der Meinung, daß die
dießfällige Resignation

die k.k. Kreisamte mit der Bitte
angezeigt werden soll, daß wegen
Vornahme einer neuen Wahl das
Nöthige eingeleitet werden wolle.
Uebrigens aber soll Bittsteller noch
ferner verpflichtet seyn, die ihm
anvertraute Requisitions= u. Zehent=
Einlösungskasse gegen künftige
Rechnungslegung zu behalten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem die Dienstzeit des Hr. Bittstellers schon am 26. Oktob. v. J. Ende gegangen ist, so wird das von demselben überreichte Resignationsgesuch zur Kenntniß genommen, und unter einem die Anzeige hievon an das Wohllöbl. k.k. Kreisamt erstattet, jedoch hat H: Bittsteller seine bisherige Dienstleisung bis zur Ernennung eines andern Rathsmanns noch fortzusetzen, die Requisitions= u. Zehent= Einlösungskasse aber bleiben demselben gegen künftigen Rechnungslegung noch ferner anvertraut, dessen Hr. Bittsteller zur Wissenschaft verständiget wird.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 21. Oktob. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magist. Räthe

Es erscheint Hr. Rudolph Holzinger als gerichtlich aufgestellten Vormund des unehelichen Pupillen Erasmus Engelmayer, und hat nach vorläufiger Erinnerung commissionaliter angelobet an seinen Pupillen Vaterstelle vertreten, für dessen Vermögen genaue Obsorge tragen, u. jährlich gehörige Rechnung legen, u. sich überhaupt nach den bestehenden Gesetzen benehmen zu wollen.

Rudolph Holzinger

leere Seite

leere Seite

Aufzubehalten.
Magistrat des l.f.M. Lengenlois
am 21 Oktob. 826
Wawis.

Raths= Protokoll
dd. 21. Oktob. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 2346
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Anton Salzer wegen Enthebung von dem Amte eines Zimmentirungs Kommissär. Die Beweggründe des Bittstellers sind, daß er das Zimmentirungsgeschäft bereits 3 Jahre führet, und überdieß auch noch als bürgerl. Ausschuß prov. Dienste leistet. Referent ist in Rücksicht dieser Gründe der Meinung: Bittsteller sey von dem Zimmentirungsgeschäfte zu entheben, jedoch habe er bey dem Umstande, da nach der von der Rechnungskanzley gemachten Anzeige de praes.

21. Oktob. 826 No. 2373 pol. von dem Zimmentirungsamte noch keine Rechnung vorliege, vorläufig noch die Rechnung von dem Zimmentierungs-amte nachzutragen, u. selbe dem Magistrate zur Revidirung vorzulegen. Die Stelle des Austretenden aber soll in der Person des Johann Kehrer ersetzt werden, dem die dießfällige Instruction wie auch die Zimmentirungs= Requisiten gehörig übergeben werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Anton Salzer wird die gebetene Enthebung von dem Zimmentirungsgeschäfte bewilligt, jedoch hat derselben die vorgeschriebene Zimmentirungsamtsrechnung für die Dauer seiner Dienstleistung binnen 14 Tagen zu legen, und dieselbe dem Magistate zur Revidirung zu überreichen. An die Stelle des Austretenden wird Johann Kehrer als Zimmentirungs Kommissär ernannt, und hat die Kanzley das Dekret für denselben mit dem Beysatze auszufertigen, daß er am 18 Novemb. d. J. früh um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zur Asblegung des vorgeschriebenen Diensteids zuver-

lässig zu erscheinen habe, und ist hievon der Bittsteller mit dem Bedeuten rathschlägig ex offo zuverständigen, daß er die Zimmentirungs= Instruktion. u. nach gelegter Rechnung alle übrigen in Handen habender Zimmentirungs Akten in der Magistratskanzley zu übergeben habe.

No. 2371 pol.
!!Der prov. Synd. zeigt an, daß heurigen Sommer, wahrscheinlich zur Zeit als die dasige Magistratskanzley geweißt wurde, ein Betrag von 14 f 53 kr von den Bettelabstellungsgeldern aus der versperten Kasse abhanden gekommen

sind. Nachdem der Thäter bisher noch unbekannt ist, so wäre Referent der Meinung die abgängigen 14 f 56 kr CM sollen von dem Armenvater Johann Hofmann in Empfang genommen und als eine durchlaufende Post mit Beziehung auf die magistratliche Bewilligung wurde in Ausgabe gebracht werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Armenvater Johann Hofmann ist durch

Zustellung eines ex offo Dekretes dahin zu verständigen, daß er bey dem Umstande, da von den Bettelabstellungsgeldern ein Betrag von 14 f 53 kr CM auf eine bisher noch unbekannte Art in Abgang gekommen ist, er diesen Betrag pr. 14 f 53 kr CM in seinem Journal in Empfang zu stellen, und mit Beziehung auf dieses Dekret wieder in Ausgabe zu bringen habe.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Raths= Protokoll
dd. 28 Oktober 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 1137 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Theresia Holzmayer um Erfolglassungs-bewilligung ihres bey dem hiesigen Waisenamte anliegenden mütterlichen Erbvermögens, welches in 100 f WW. besteht, und auf dem vom Joseph Berwein ausgestellten Schuldschein dto. 1 Jänner 818 pr. 500 f haftet. Laut eingelegten Taufschein dto. 3 Februar 826 hat Bittstellerin das 29te Jahr ihres Lebens bereits zurückgelegt, u. sohin das Alter der Großjährigkeit erreicht, in welcher ihr die Verwaltung ihres

Vermögens zusteht. Referent ist daher der Meinung, der Bittstellerin seyen die bey dem hiesigen Waisenamte als mütterliches Erbvermögen anliegenden 100 f WW. auszufolgen, u. dieserwegen der Auftrag an das Waisenamt zu erlassen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin Theresia Holzmayer wird die gebetene Erfolglassung ihres bey dem dasigen Waisenamte erliegenden Erbvermögens pr. Ein hundert Gulden WW. gegen Einlegung einer auf den klassenmäßigen Stempel ausgestellten Verzichts= Quittung bewilligt, und dem Waisenamte aufgetragen, die in Frage stehenden, auf den vom Joseph Berwein ausgestellten Schuldscheine dto. 1ten Jänner 1818 pr. 500 f haftenden 100 f WW. mit dem in der Waisenklasse vorhandenen Vermögen eines andern Pupillen zu berichtigen, und diese Berichtigung zu Gunsten des betreffenden Pupillen auf dem gedachten Schuldschein u. in dem Waisen= Passiv= Buche anzumerken. Uebrigens ist dieses Gesuch samt Taufschein aufzubehalten.

Seite 996

und Bittstellerin u. das Waisenamt rathschlägig zu verständigen.

No. 1138 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Johann Holzmayer um Erfolglassungs-bewilligung seines bey dem dasigen Waisenamte anliegenden mütterlichen Erbvermögens, welches in einem Betrage von 100 f WW. auf der vom Joseph Berwein ausgestellten Schuld-scheine dto. 1 Jänner 818 pr. 500 f haftet. Laut eingelegten Taufscheines dto. 31. Jänner 826 ist Bittsteller im Jahre 1795 gebohren, u. hat sohin das Alter der Großjährigkeit lange schon erreicht, daher auch berechtiget mit seinem Vermögen selbst zuschalten u. walten. Bittsteller Referent ist daher der Meinung, dem Bittsteller seyen die fraglichen 100 f WW. gegen Verzichts Quittung zu erfolgen, u. dieserwgen der Auftrag an

das Waisenamt zu erlassen

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Johann Holzmayer wird die gebetene Erfolglassung seines bey dem hiesigen Waisenamte in Verrechnung stehenden Betrage pr. Ein Hundert Gulden WW. auf dem vom Joseph Berwein ausgestellten Schuldschein dto. 1. Jänner 818 pr. 500 f haftet, gegen Einlegung einer klassenmässig gestempelten Verzichts= Quittung bewilligt, und dem Waisenamte aufgetragen die fraglichen 100 f WW. mit dem in der Waisenkasse vorliegenden Vermögen eines andern Pupillen zu berichtigen, und diese Amtshandlung auf den gedachten Schuldschein anzumerken, zugleich aber auch der betreffenden Puipillen den Joseph Berwein als Schuldner zu u. dem Johann Holzmayer in dem Waisen= Passivbuche abzuschreiben. Übrigens ist dieses Gesuch samt Taufschein aufzubehalten u. dem Bittsteller dann das Waisenamt rathschlägig zu vertändigen.

No. 1143 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des
Leopold Leitner um Bewilligung eines
Darleihens

von 100 f CM aus der dasigen
Waisenkasse, und Verpfändung
seiner Behausung sub. No. 317
allhier samt dem dazugehörigen ½
Joch Garten und 2/4 Hofstatt gehörig
sicherstellen. Bittsteller hat zwar die
gerichtliche Schätzung seines Hauses
nicht eingelegt, jedoch geht aus dem
bey den Grundbuche gepflogenen
Erhebungen hervor, daß auf der
Behausung des Bittstellers für die
Schittischen Kinder eine Satzpost

von	200 f WW
und laut Judicial Hypothek fol. 72 u.	
178 in zwey Sätzen u. zwar erster pr.	174 f
vom Jahre 1779, der letztere aber pr.	149 f 48 kr
vom Jahr 1782, zusammen im	
Betrage von	323 f 48 kr
haftet.	
Wenn das gebetene Darlihen pr. 100	
f CM oder	250 f
zu dem obigen Satzposten	
zugeschlagen werden, so haften auf	
dem fraglichen Hause	773 f 48 kr WW.

Da durch diesen Schuldenstand das Haus nicht über die Hälfte belastet ist, so wäre das gebetene Darleihen pr. 100 f CM gesetzlich sichergestellt, u. Referent ist daher der Meinung, daß dem Bittsteller die gebetene 100 f CM aus der Waisenkasse dargeliehen werden können.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Leopold Leitner wird das gebetene Darleihen von Ein Hundert Gulden Conv. Münze aus der dasigen Waisenkasse gegen Sicherstellung desselben auf der ihme eigenthümlichen Behausung sub. No. 317 allhier samt den dazugehörigen ½ Joch Garten u. 2/4 Hofstatt bewilligt, dessen Bittsteller sowohl als auch das Waisenamt zur Wissenschaft rathschlägig verständiget werden.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 4. November 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

No. 2422 pol.
Der prov. Synd. referirt die von der dasigen Bürgerspitalverwaltung über das Gesuch des Lor. Dienstl wegen Aufnahme in das hiesige Bürgerspital und Betheilung mit der ganzen Portion abverlangte Äußerung dto. 28 Oktob. d. J. No. 2422 pol. gemäß welcher gegen dem magistratischen Antrage wegen Aufnahme des Bittstellers in das hiesige Bürgerspital so wie der Betheilung desselben mit der ganzen Portion kein Hinderniß obwaltet. Referent ist daher der Meinung, Bittsteller soll in das dasige Bürgerspital aufgenommen und mit der ganzen Portion betheilt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Franz Dienstl wird die Aufnahme in das dasige Bürgerspital und de Betheilung mit der ganzen Portion von tägl. zwölf Kreuzer WW. bewilligt und ist derselbe wie auch die Bürgerspitalverwaltung rathschlägig ex offo zu verständigen.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Forster Magst. Rthe

No. 1184 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des
Johann Hollerer wegen
Löschungsbewilligung eines auf seinem
ihm eigenthümlichen zum St. Laurenzi
Pfarrkirchen Grundbuche Fol. 100
dienstbaren Ein Viertel Weingarten im

Schlickenpfennig haftenden Satzes pr. 624 f 9 kr 1 ½ d. Das Grundbuch hat in seinem zur nähern Erhebung dieses Gegenstandes erstatteten Berichte dto. 4 Novemb. d. J. No. 1184 jud folgende Erläuterungen gegeben:
Die obige für die Johann Georg Hofingerischen Kinder auf dem gedachten ¼ Weingarten haftende Satzpost pr. 624 f 9 kr 1 ½ d dto. 15 Jänner 1774 haftet auch auf der dem Leopold Eschler und A. Maria dessen Ehewirthin angehörigen, in der Schulgasse No. 211

liegende, zum Kammeramtsgrundbuche No. 1 Fol. 81 dienstbaren Behausung, und auf 2/4 Weingarten im Tagler ebenda Fol. 262 dienstbar.
Ueberdieß sind die Johann Georg Hofingerischen Kinder u. zwar: Paul Hofinger vermög eingelegter Verzichts-quittung vom Jahr 1777 dann Johann Georg, u. Andrä Hofinger vermög der den 10ten Dec. 791 eingelegten Verzichtsquittung laut Waisenbuch lit. E Fol. 23 gänzlich abgefertiget worden.
Nachdem nun die gedachte Satzpost auch auf der Eschlerschen Behausung und 2/4 Weingarten im Traxler haftet, so dürfte gegen die angesuchte Kassirung der obigen auf dem ¼ Weingarten im Schlickenpfennig haftenden Satzpost pr. 624 f 9 kr 1 ½ d kein Anstand obwalten.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Johann Hollerer wird die gebetene Löschung der auf seinem ihm eigenthümlichen Ein Viertel Weingarten im Schlickenpfennig zum dasigen St. Laurenzi Pfarrkirchengrundbuche Fol 100 dienstbar, ~~haftenden~~ für die Johann Georg Hofingerschen

Kinder laut Satzbuch lit. A Fol. 158 haftenden Satzes dto. 15. Jänner 1774 pr. Sechs Hundert zwanzig vier Gulden 9 kr 1 ½ d bewilligt, und die Vornahme derselben dem Grundbuche aufgetragen, und ist der Bittsteller Johann Hollerer rathschlägig hievon zu verständigen.

Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Hr. Dor. Bach jun. als gerichtlich aufgestellter Franz Hofferschen Verl. Curator hinsichtlich der von dem dasigen Magistrate bey der am 10 Oktob. 825 angeordnet gewesenen Convocationstagsatzung angemeldeten Beträge pr. 1756 f 43 ¾ CM u. 13805 f 34 kr WW. zwey Aufforderungsklagen ~~sub No~~. de prs. 8 Novemb. d. J. No. 1750 u. 1751 jud. bey der Herrschaft Grafenegg als delegirte Fr. Hoffersche Abhandlungsbehörde wider den Magistrat Langenlois überreicht, und in derselben das Begehren um Auflage zur Darthuung inbemeldter Rühmung bey sonst ewigen Stillschweigen u. Gerichtskosten Ersatz. In den dießfälligen und Klagsbescheiden dto. 8. Novemb d. J.

wird dem Magistrate aufgetragen binnen 45 Tagen ingedachte Rühmung zu beantworten oder die Klage in Betreff des gerühmten Rechtes binnen eben dieser Frist einzubringen, widrigens aber zu gewärtigen, daß ihn dießfals das ewige Stillschweigen aufgetragen werde. Um die dießfälligen Klagen mit Erfolg gegen den gedachten Verl. Curator anstrengen zu können, ist es nothwendig, daß dießfalls noch die

näheren Erhebungen gepflogen, und
selbe dem Magistrate zur weitern
Schlußfassung vorgelegt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Die von Hr. Dor. Bach jun. als gerichtlich aufgestellten Franz Hofferschen Verl. Curator bey der Herrschaft Grafenegg als dießfalls delegirte Abhandlungsbehörde wider den Magistrat des lf. Marktes Langenlois überreichten Aufforderungsklagen de prs. 8 Novemb. d. J. No. 1750 und 1751 jud. um Auflage zur Darthuung inbemeldter Berühmung bey sonst ewigen Stillschweigen, sind der Rechnungskanzley mit der Auftrage decretaliter zu übermittlen, dieselbe habe die sämmtlichen auf die in dem Klagsbeylagen aufgeführ-

Seite 1010

---

ten Anmeldungen Bezug habenden Akten zu sammeln, und selbe binnen 8 Tagen unter Rückschluß der gedachten Aufforderungsklagen dem Magistrate gutächtlich einbegleitet zur weitern Schlußfassung vorzulegen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

Seite 1011

---

leere Seite

Seite 1012

---

leere Seite

Seite 1013

---

leere Seite

Raths= Protokoll
dd. 25 Novemb. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 1225 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Machhörndl von Mösendorf de prs. 13 Novemb. d. J. um Erfolglassungsbewilligung des für seine Pupillin Theresia Ruprecht bey dem dasigen Waisenamte in Verrechnung stehenden väterlichen Erbvermögens. Laut beygebrachter origin. Taufscheines dto. 13 Oktob. 826 hat gedachter Theresia Ruprecht das Alter der Großjährigkeit bereits erreicht, u. zur Verwaltung ihres Vermögens geeignet. Referent ist daher der Meinung: der Theresia Ruprecht soll

über Anlangen ihres Vormundes Mich. Marchhörndl die Erfolglassung der auf ihren Nahmen lautenden Waisenamte aufbewahrten Obligationen bewilligt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Theresia Ruprecht wird über ihre ausgewiesene Großjährigkeit die Erfolglassung ihres bey dem dasigen Waisenamte in Verrechnung stehenden väterlichen Erbvermögens auf Anlangen

ihres Vormundes Michael Machhörndl bewilligt, und dem Waisenamte aufgetragen, derselben die betreffenden auf ihren Nahmen lautenden Schuldscheine gegen Ausstellung einer klassenmässig gestempelten Verzichtsquittung auszufolgen. Uebrigens ist das Gesuch samt Taufschein aufzubehalten, und die Theresia Reprecht, dann Michael Machhörndl und das Waisenamt rathschlägig zurWissenschaft zu verständigen.

No. 1251 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Hr. Dor. Dettela de praes. 18 Nov. 826 No. 1251 um Bewilligung der auf den seiner Ehegattin Elisabeth gehörigen Behausung sub. No. 5 alhier in einem Betrage von 3082 WW. vorgemerk-

ten Waisenkapitalien an die Joseph u. Theresia Mitterekerischen Eheleute bezüglich der der Ehegattin des Bittstellers schuldigen 3500 f WW. Hinsichtlich der Sicherstellung dieses Kapitals wird bemerkt, daß die von den Mitterekerschen Eheleuten ausgestellte Obligation dto. 15 May 821 pr. 4000 f WW. wovon aber 500 f WW. schon berichtiget sind, laut des auf gedachte Obligation indorsirten Satzes dto. 12 März 822 auf der den schuldnerschen Eheleuten eigenthümlichen zum Pfarrhofsgrundbuche Fol 31 dienstbaren Behausung sub. No. 66 alhier primo loco, dann auf den gedachten Eheleuten angehörigen Kammeramtsgrundbuche II Fol. 195 dienstbaren Sieben Viertel Weingarten in Kremsfeld gleichfalls primo loco vorgemerkt ist. Da nun auf diese Art das Waisenkapital pr. 3082 WW. gehörig sichergestellt ist, so könnte die gebetene

Cession des Waisenkapitals pr. 3082 f
auf den ~~Schuldschein~~ von den
Mitterekerischen Eheleuten
ausgestellten Schuldschein dto. 15 May
821 ein Restbetrag pr. 3500 f in Höhe
des cedirten Schuldkapitals gegen
Ausstellung einer einverleibungsfähigen
Cession bewilligt werde.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Hr. Bittsteller wird hiemit die Bewilligung ertheilt, daß die auf der seiner Ehegattin Elisabeth gehörigen Behausung sub No. 5 alhier ~~haftenden~~ vorgemerkten Waisenkapitalien, und zwar das

Kapital der Kaspar Loiskandlschen Kinder pr.	1000 f WW
ferner das Kapital ~~für~~ des Ferdinand Schitt pr.	800 f WW
und endlich das Kapital der Eisengraberschen Pupillen pr.	1282 f WW
im Gesamtbetrage pr.	3082 f WW

schreibe Drey Tausend Achtzig zwey Gulden WW: an die Joseph u. Theresia Mittereckerschen Eheleute hinsichtlich der der Ehegattin des Hr. Bittstellers auf den Schuldschein dto. 15 May 821 über Abschlag der bereits hievon berichtigten 500 f im Restbetrage noch schul-

digen 3500 f WW. jedoch gegen dem zur Zahlung übertragen werden können, daß derselben bezüglich der Forderung an die Joseph u. Theresia Mittereckerischen Eheleute eine Cession auf klassenmässigen Stempel in dem Betrage von 3082 f WW ~~ausstellen~~ mit der Einverleibungsklausel versehen ausstelle, u. dieselbe samt den von den Mittereckerischen Eheleuten in Handen habenden Schuldschein ~~samt~~ und Satz bey dem dasigen Waisenamte für oben gedachte Pupillen einlege. Uebrigens ist dieses aufzubehalten, u. wird Hr. Bittsteller, das Waisenamt, Hr. Dor. Dienstl noe. der Kaspar Loiskandlschen Kinder, Michael Zwickl noe. Ferdinand Schitt, u. Franz Hofmann noe. seiner Ehegattin Theresia geborne Eisengraber, dann Joseph u. Theresia Mitterecker rathschlägig zur Wissenschaft verständiget.

No. 2561 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Joseph Loiskandl um Enthebung von dem Amte als provisorischer Obmann der Vierzigerschaft, u. Einleitung zur Wahl eines neuen Obmannes. Nachdem Bittsteller schon längere Zeit prov. Obmann der Vierzigerschaft

ist, so kann die gebetene Enthebung von diesem Amte zugestanden werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

DemBittsteller wird die gebetene Enthebung von dem Amte eines provisorischen Obmannes der Vierzigerschaft, jedoch gegen dem Bewilliget, daß er biß zur Ernennung eines neuen Obmannes seine bisherigen Geschäfte fortzuführen habe, und ist derselbe so wie auch die Vierzigerschaft und letztere mit dem Beysatze rathschlägig zu verständigen, daß sich die Vierzigerschaft am 2 Jänner 827 zur Wahl eines neuen Obmannes auf dem Rathhause zu versammeln habe.

No. 2567 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Franziska Bachmann, um Enthebung von Entrichtung der Inleutsteuer. Nachdem Bittstellerin arm, und sich überdieß in solchen Umständen befindet, daß ihr Mann krank darniederliegt, und auch keine Grundstücke besitzt, so wäre die gebetene Nachsicht von Entrichtung der Inleutsteuer allerdings billig.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Der Bittstellerin wird die gebetene

Nachsicht von Enthebung der Inleutsteuer in Berücksichtigung ihrer dürftigen Umstände von dem laufenden Jahre angefangen bewilligt, und ist die Bittstellerin, die Rechnungskanzley u. das Kammeramt rathschlägig zur Wissenschaft zu verständigen.

No. 2622 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Paul Klug Kleinhäuslerssohn u. ausgedienter Kapitulant von Bogfließ um Bewilligung sich mit der großjährigen Theresia Ernst verehelichen zu dürfen. Nachdem Bittsteller durch 12 Jahre u. 11 Monate bey dem Militär gedient, u. nach dem Zeugnisse der Herrschaft Bockfließ vom 22 Novemb. d. J. ein bares Vermögen von 600 f WW besitzt, so dürfte dem Bittsteller die angesuchte Heirathsbewilligung ertheilt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Paul Klug wird die angesuchte Aufnahme als dasiger Inwohner zugestanden

und demselben zugleich die Bewilligung ertheilt, sich mit der großjährigen Theresia Ernst jedoch gegen dem verehelichen zu dürfen, daß er jährlich durch 12 Tage Roboth leiste, die Inleutsteuer jährl. pr. 1 f 30 kr WW zum dasigen Kammeramte abführen, und die Dienste als Stundenrufers oder Nachtwächters sobald die Reihe ihn trifft durch 4 nacheinanderfolgende Jahre gegen die systemisirte Besoldung von jährl. 20 f WW verrichte. Uebrigens wird der Kanzley wegen Entlassung des Bittstellers und der Theresia Ernst aufgetragen die dießfälligen Ersuchschreiben und zwar hinsichtlich des erstern an die löbl. Herrschaft Bockfließ, in Betracht der letzteren aber an die löbl. Herrschaft Gobelsburg auszufertigen, und ist Bittsteller rathschlägig zur Wissenschaft hievon zu verständigen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath

Raths= Protokoll
dd. 2 Decemb. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer Magst. Räthe

No. 1220 jud.
Der prov. Synd. referirt die Aeußerung des Hr. Dor. Bach jun. als Franz Hofferscher Verl. Curator, welche derselbe auf das dießseitige Schreiben vom 29 Septemb. d. J. in Folge Auftrages der löbl. Herrschaft dto. 5 Oktob. erstattet hat.
Die Franz Hoffersche Verl. Masse schuldet den Georg Fragnerschen Erben einen Betrag von 367 f WW, der Curator hat diesen schon zu wiederholten Mahlen angemeldeten Betrag als liquid anerkannt, u. bewilligt, daß derselbe mit der Besoldung, welche der seel. Franz Hoffer von dem dasigen Kammeramte noch zu fordern hat, berichtiget werden sollte. Allein da bey der Franz Hofferschen Verl. Massa mehrere Anmeldung gemacht worden sind, welche seine

Besoldungsforderung weit übersteigen,
so kann in keinem Falle zugegeben
werden, daß das Kammeramt den Georg
Fragnerschen Erben die von der Franz
Hofferschen Verl. Massa anzusprechen
habenden 367 f WW von der ~~noch zu~~
Besoldungsforderung des seel. Franz
Hoffer ersetze.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem bey der Franz Hofferschen Verl. Massa mehrere Anmeldungen von diesem Magistrate gemacht worden sind, welche die Besoldungsforderung des seel. Hr. Franz Hoffer weit übersteigen, so kann nicht zugestanden werden, daß die von den Georg Fragnerschen Erben angesprochenen und von Hr. Dor. Bach als Franz Hofferschen Verl. Curator als liquid anerkannten 367 f WW mit der Besoldung, welche der seel. Hr. Franz Hoffer von dem dasigen Kammeramte noch anzusprechen hat, berichtiget werden können. Es ist daher ein neuerliches Schreiben an die löbl. Herrschaft Grafenegg mit dem Bedeuten auszufertigen, daß in dem Falle, als die Franz Hofferschen Verl. Massa sich der angespochenen Ersatzleistung entschlagen wollte, die fraglichen 367 f WW im gesetzlichen Wegen eingebracht werden müßten.

No. 1259
Der prov. Synd. referirt das Schreiben
des Magistrates Horn

dto. 13 November d. J. No. 152 gemäß
welchen derselbe das Ansuchen stellt,
wie nach von der Priv. Obligation pr.
500 f f WW. welche für Hermann Kastl
bey dem dasigen Depositenamte
befindlich ist, die seit 8 März 823
rückständigen Interesse zur
Berichtigung eines dem gedachten Kastl
geleisteten Geldvorschußes ausgefolgt

werden möchten. Die Interessen sind richtig seit 8 März 823 rückständig und dieselben Joseph Schotter zu zahlen schuldig. Josph Schotter ist daher vorläufig zum Erlage dieses Interessenaustandes zu verhalten, und sohin ist an Erfolglassung derselben gegen Quittung kein Antsand zu nehmen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem die angesprochenen Interessen für Hermann Kastl noch nicht erlegt sind, so ist dieser Umstand dem Magistrate Horn mit dem Bemerken durch Rückschreiben anzuzeigen, daß man den Schuldner zur Berichtigung des Interesse Ausstands verhalten wird, und sohin nach erfolgter Berichtigung gegen die angesuchte Erfolglassung derselben kein Anstand obwaltet.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen

und gefertigt. Actum ut supra.

Khynner Bgmeist.
Wawis prov. Synd.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath

Raths= Protokoll
dd. 16 December 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

Der prov. Synd. zeigt an, daß über das dießseitige bey der Herrschaft Grafenegg als del. Gerichte überreichte Gesuch, mittelst welchen die von Hr. Dor. Bach jun. Curator gegen diesen Magistrat und gegen das Kammeramt angestrengte Aufforderungs Klage zurückgelegt wurde, eine Tagsatzung auf den 11 Jänner 827 angeordnet worden ist, bey welcher Referent zur Vertretung des Magistrats u. Kammeramts erscheinen muß.

Diese Anzeige wird zur Kenntniß genommen, u. dem prov. Syndikus die Aufnehmung der Fuhr u. der Diätten zu dieser Tagsatzung bewilligt.

Seite 1027

No. 2718 pol.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Michael Kellner wegen Bewilligung eines Darleihens von 120 f CM aus der Waisen oder Depositenkasse derselbe will dieses Darleihen auf dem ihm eigenthümlichen 1 ½ Viertl Weingarten im heil. Graben zum dasigen Pfarrhofs-grundbuche Fol. 313 dienstbar sicher stellen. Laut Gewähr= Extract dto. 18 März 820 ist Michael Kellner und Kathar. dessen Ehewirthin um die gedachten 1 ½ Viertel Weingarten gemeinschaftlich begwöhrt, und laut Satzauszug dto. 13 Dec. d. J. Haftet auf diesen Grundstücken eine Satzpost von 120 f CM welche Bittsteller mit dem angesuchten Darleihen pr. 120 f CM nach vorläufiger Löschung der gedachten Satzpost primo loco auf den 1 ¼ Weingarten im heil. Graben vorgemerkt, und sohin gehörig sichergestellt würden, so könnte dem Bittsteller das gebetende Darleihen von 120 f CM aus dem in der Depositenkasse vorhandenen Michael

Paradeisischen Verl. Geldern vorläufige
Löschungsbewirkung der gegenwärtig
auf den 1 ½ Viertl Weingarten im Heil.
Graben haftenden Satzpost pr. 120 f
CM bewilliget werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Bittsteller Michael Kellner wird das gebetee Darleihen von ein Hundert zwanzig Gulden Conv. Münze von den in der Depositenkasse vorhandenen Michael Paradeisischen Verlassenschaftsgeldern gegen dem bewilligt, daß er die Löschung der ihm und seiner Ehewirthin Katharina eingenthümlichen 1 ½ Viertl Weingarten im heil. Graben zum Pfarrhofsgrundbuche Langenlois Fol. 313 dienstbar, gegenwärtig haftenden Satzpost pr. 120 f CM vorläufig bewirke, und sohin über das bewilligte Darleihen einen Schuldschein gemeinschaftlich mit seiner Ehewürthin Katharina in Solidum ausstelle, und denselben auf die gedachten 1 ½ Viertel Weingarten primo loco auf seine Kosten grundbücherlich einverleiben lasse, und sohin Satz und Obligation bey dem dasigen Depositenamte einlege. Hievon wird Bittsteller, das Depositenamt und Hr. Dor. Dienstl. als Curator der m. Michael Paradeisischen Kinder zur Wissenschaft verständigt.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Wawis prov. Synd.

Raths= Protokoll
dd. 16 December 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.
Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 1075 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch des Franz Stein wider Michael Zwickl de praes. 9. Dec. 825 No. 1075 jud um Erkenntniß, der Geklagte sey schuldig den im Jahre 766 erbauten beym Salzerschen Hause anfangenden u. über den Holzplatz bis in den Hof des Rathhauses bestehenden Wasserkanal allhier bis auf die gepflasterte Sohle zu räumen, u. die Kosten dieser Klage zu ersetzen.
Kläger hat noch vor Uebernehmung dieser Klage unterm 4 Dezemb. v. J. die mündliche Beschwerde über diesen Gegenstand angebracht, und dadurch veranlaßt, daß laut Rathsprotokoll vom 14 Dec. 825 dieser Beschwerde-gegenstand durch beeidete

Sachverständige gehörig erhoben wurde, welche hierüber die Relation vom 5 Dez. v. J. No. 3130 pol. erstatteten. Dieser Befund der Sachverständigen wurde laut Commissionsprotokoll vom 15 Dez. 825 No. 3266 pol. von Seite des Magistrats mit Beyziehung aller Interessenten noch genauer erhoben, weil Kläger inzwischen die wiederholte Beschwerde angebracht hatte, und da es sich gemäß der Relation

vom 17 Dez. v. J. No. 3308 pol. zeigte, daß die dießfällige Beschwerde gegründet, und die Räumung des fraglichen Kanals zur Besichtigung des dem Beschwerdeführer zugehenden Nachtheils nothwendig ist, so wurde dem geklagten Michael Zwickl mittelst Dekrets vom 19 Dez. v. J. No. 3326 pol. aufgetragen, daß er die ordentliche Räumung des fraglichen Mühlbaches bis auf die Sohle allsogleich zu veranlassen, und die Vollendung dieser Arbeit zur weitern ämtlichen Vorkehrung anzuzeigen habe. Die Räumung dieses Kanals wird in der Relation

vom 22 Dez. v. J. welche dem Klagverhandlungsprotokolle sub No. 2 allegirt ist, gehörig nachgewiesen, und die dießfällige Beschwerde schien durch die magistratische Vorkehrung gehoben zu seyn. Allein Kläger wollte sich, ungeachtet das Wasser aus seinem Keller u. aus seiner Schürküche durch die Räumung des Kanals weggeschafft war, noch nicht begnügen, u. zu keinem Vergleiche mit seinem Gegner sich herbeylassen, sondern begehrte in seinem Klagsnachtrage, daß auch das Rinnsal, welches ungedeckt bis zur gegnerischen Mühle führt, geräumt werden soll.
Nach der neuen Mühlordnung vom 1 Dezember 815 wird den Obrigkeiten das Recht eingeräumt in allen auf das Mühlwesen Bezug habenden Fällen unter dem Vorbehalte der gewöhnlichen gesetzmässigen Berufung an die höheren Behörden zu erkennen. Der vorliegende Klagsgegenstand ist daher zur civilrichterlicher Entscheidung gar nicht geeignet, sondern die dießfällige Beschwerde ist

als ein politischer Gegenstand zu behandeln, und müßte in dem Falle, als dieselbe durch die bisher getroffenen Verfügungen noch nicht ganz gehoben seyn sollten, auf neuerliches Ansuchen des Beschwerdeführers in politischem Wege ausgetragen werden. Referent ist daher der Meinung:
Franz Stein sey mit der wider Michael Zwickl überreichten Klage de praes. 9 Dez. 825 no. 1075 mit dem dießfälligen Klagsantrage um Erkenntniß, Gegner sey schuldig den beym Salzerschen Hause anfangenden über den Holzplatz bis in den Hof des Rathhauses laufenden Wasserkanal, und das ungedeckte bis zur gegerischen Mühle führende Rinnsal bis auf die gepflasterte Sohle zu Räumen, u. die Gerichtskosten zu ersetzen ~~schuldig~~ von dem Rechtswege ab, und zur endlichen Austragung dieses Gegenstandes auf den politischen Weg zu weisen.
Wawis prov. Syndik.

Die sämtlichen Votanten

sind mit der Meinung des Referenten einverstanden.

Khynner Bgmeist.
Leopold Spreng
Mgstrtsrath
Jos. Ferd. Mayer
prov. Magistrath
Johann Forster
prov. Magistratsrath

leere Seite

leere Seite

Aufzubehalten, u. ist die inberührte
Klage nach dem dießfälligen
Rathsschluße zu erledigen.
Magistrat des lfM. Langenlois
am 16. Dez. 826
Wawis.

Raths= Protokoll
dd. 30 Dezemb. 826
Aufgenommen bey dem Magistrate des l.f. Marktes Langenlois.

Gegenwärtige:

Khynner Brgmstr.
Wawis prov. Synd.
Spreng
Mayer
Forster Magst. Räthe

No. 1382 jud.
Der prov. Synd. referirt das Gesuch und die
Erklärung der Barbara Eisengraben, gemäß
welcher sie im eigenen und im Nahmen ihres
Ehegatten Joseph Eisengraben die 106 f
WW. samt der vom 6 Jänner 824
rückständigen 5% Interessen u. die auf 3 f 53
kr CM gemäßigten Gerichtskosten, welche
Andrä und Theresia Rausch der m. Agnes
Senftl zu zahlen schuldig sind, dergestalten
zur Zahlung übernehmen wolle, daß sie über
diesen Schuldbetrag gemeinschaftlich mit
ihrem Ehewirthen einen auf das dasige

Waisenamt noe. der m. Agnes Senftl
lauttenden Schuldschein in Solidum
ausstellen, u. denselben auf das ihnen
eingenthümliche Ein Viertl Weingarten

in Wohrain zum hiesigen Kammeramts-
grundbuche No. 2 Fol 393 dienstbar,
auf ihre Kosten grundbücherlich
versichern wolle. Nachdem A.M. Senftl
hierüber auch ihre einwilligende
Erklärung abgegeben hat, so könnte die
Erklärung der Barbara Eisengraben bey
dem Umstande, da beyde Eheleute um
das ¼ Weingarten im Wohrain
gemeinschaftlich begwährt sind, und
auf diesem Grundstücke auch keine
Satzpost haftet, bestättiget werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Dem Joseph u. der ~~Theresia~~ Barbara Eisengraben wird hiemit bewilligt, daß die ihrem Antrage zu Folge über die Einhundert Sechs Gulden WW. Kapital, samt den vom 6 Jänner 824 hievon rückständigen 5% Interessen, und den auf 3 f 53 kr CM gemäßigten Gerichts Kosten welche Andrä u. Theresia Rausch zur Andrä Senftlischen Verlassenschaft schulden, einen auf das dasige Waisenamt noe. der m. Agnes Senftl lautenden Schuldschein in Solidum binnen 8 Tagen ausstellen, u. denselben auf ihre Kosten auf den ihnen eigenthümlichen ¼ Weingarten im Wohgrain zum hiesigen Kammeramtsgrundbuche No. 2 Fol. 393 dienstbar, grundbücherlich vermerken lassen. Hievon sind die Jos. u. Barbara Eisengrabenschen, wie auch die Andrä u. Theresia Rauschischen Eheleute, dann das Waisenamt ~~rath~~

und der Vormund Johann Zistler rathschlägig zu verständigen.
Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertigt.
Actum ut supra.

Wawis prov. Synd.

leere Seite